
Stenographisches Protokoll

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6., und Donnerstag, 7. Juni 1990

Stenographisches Protokoll

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6., und Donnerstag, 7. Juni 1990

Tagesordnung

1. Bericht über ein Bundesgesetz über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen, mit dem das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, das Bundesstatistikgesetz, BGBl. Nr. 91/1965, die Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, und das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, geändert werden (Abfallwirtschaftsgesetz – AWG), sowie über den Antrag 232/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Abfallwirtschaftsgesetz und über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Bundes-Abfallgesetz – BAG
2. Bericht über den Antrag 240/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und den Antrag 241/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend Pelztierhaltegesetz und den Antrag 268/A der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen betreffend Pelztiergesetz sowie den Antrag 269/A (E) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Schaffung von Regelungen zur artgerechten Haltung von Pelztieren
3. Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird
6. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird
7. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz geändert wird
8. Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird
10. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird
11. Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988 geändert wird
12. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird
13. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird
14. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird
15. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird
16. Bericht über den Antrag 408/A der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft
17. Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (Techn-StG 1990)
18. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird
19. Bericht über den Antrag 382/A der Abgeordneten Brennsteiner, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Höll und Pösch (S. 16718)

Angelobung der Abgeordneten Annemarie Pawlik (S. 16718)

Personalien

Verhinderungen (S. 16718)

Ordnungsrufe (S. 16756 und S. 16781)

16706

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Geschäftsbehandlung

Erklärung des Präsidenten betreffend mündliche Anfrage des Abgeordneten Huber (S. 16721)

Erklärung des Präsidenten betreffend Zusatzfragen (S. 16722)

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend III-155, 1276 und 1298 d. B.) (S. 16731)

Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Berichterstattung über den Antrag 326/A (E) betreffend die Aufhebung der Visumfreiheit für polnische Staatsbürger gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 27. Juni 1990 zu setzen (S. 16731)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 16770)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 16770),
Dr. Gugerbauer (S. 16771),
Dr. Pilz (S. 16772) und
Dr. Fischer (S. 16773)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 16869)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDR. König und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 16733)

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 16793)

zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5, 6, 7 und 8 (S. 16810)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 (S. 16828)

Erklärung des Präsidenten betreffend eine dem schriftlichen Ausschußbericht 1366 d. B. beigelegte Entschließung (S. 16855)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Pilz (S. 16740 und S. 16790)

Ludwig (S. 16746)

Resch (S. 16779)

Dr. Dillersberger (S. 16791) (Erwiderung)

Fragestunde (86.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 16718)

Ing. Murer (549/M); Wabl, Helmut Wolf,
Dipl.-Ing. Kaiser

Huber (550/M); Zaun, Parnigoni, Dr. Steidl

Achs (555/M); Molterer, Huber, Wabl

Helmut Wolf (556/M); Ing. Schwärzler, Huber,
Wabl

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16730)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16729 ff.)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Graff (S. 16729)

Verhandlungen

(1) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1274 d. B.): Bundesgesetz über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen, mit dem das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, das Bundesstatistikgesetz, BGBl. Nr. 91/1965, die Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, und das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, geändert werden (Abfallwirtschaftsgesetz – AWG), sowie über den Antrag 232/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Vermeidung, Sammlung, Verwertung, Endbehandlung und Ablagerung von Abfällen (Abfallwirtschaftsgesetz) und über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Verringerung, Sammlung und geordnete Entsorgung von Abfällen (Bundes-Abfallgesetz – BAG) (1348 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 16732)

Redner:

Dr. Pilz (S. 16733),
Bundesministerin Dr. Marlies Flemming (S. 16737, S. 16740, S. 16750 und S. 16778),
Ludwig (S. 16737),
Dr. Pilz (S. 16740 und S. 16790) (tatsächliche Berichtigungen),
Buchner (S. 16740),
Arthold (S. 16743),
Ludwig (S. 16746) (tatsächliche Berichtigung),
Zaun (S. 16746),
Dr. Gugerbauer (S. 16749),
Wabl (S. 16752),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 16756),
Dr. Ditz (S. 16758),
Ing. Murer (S. 16760),
Svhalek (S. 16763),
Dr. Fasslabend (S. 16765),
Huber (S. 16767),
Dietrich (S. 16769 und S. 16774),
Ing. Schwärzler (S. 16775),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 16776),
Resch (S. 16779) (tatsächliche Berichtigung).

Kiss (S. 16779),
 Weinberger (S. 16781).
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 16783).
 Dr. Bruckmann (S. 16785).
 Dr. Dillersberger (S. 16787) und
 Dr. Dillersberger (S. 16791) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Maßnahmen zur Abfallvermeidung (S. 16735) — Ablehnung (S. 16792)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Beschränkung von Einweg-Verpackungssystemen — Gleichbehandlung und Ökobilanzierung (S. 16790) — Ablehnung (S. 16792)

Annahme der dem schriftlichen Ausschussericht 1348 d. B. beigedruckten Entschließung E 152 (S. 16792)

Annahme (S. 16792)

- (2) Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 240/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und den Antrag 241/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Regelung der Pelztierhaltung (Pelztierhaltegesetz) und den Antrag 268/A der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherstellung der artgerechten Haltung bestimmter Pelztiere (Pelztiergesetz) sowie den Antrag 269/A (E) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Schaffung von Regelungen zur artgerechten Haltung von Pelztieren (1356 d. B.)

Berichterstatter: Arthold (S. 16792)

Redner:

Wabl (S. 16793),
 Dr. Marga Hubinek (S. 16796),
 Ing. Nedwed (S. 16798),
 Bundesministerin Dr. Marlies Flemming (S. 16800),
 Klara Motter (S. 16801),
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 16802),
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 16803),
 Ute Apfelbeck (S. 16805),
 Mag. Cordula Frieser (S. 16806),
 Adelheid Praher (S. 16806) und
 Dr. Elisabeth Wappis (S. 16807)

Annahme der dem schriftlichen Ausschussericht 1356 d. B. beigedruckten Entschließung E 153 (S. 16808)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1088 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verfahrensgesetzen geändert wird (1349 d. B.)

(4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1089 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird (1350 d. B.)

(5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1090 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (1351 d. B.)

(6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1091 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (1352 d. B.)

(7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1092 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz geändert wird (1353 d. B.)

(8) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1093 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (1354 d. B.)

Berichterstatter: Elmeker (S. 16809)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 16810),
 Dr. Grädischnik (S. 16812),
 Dr. Helene Partik-Pabé (S. 16815),
 Smolle (S. 16818),
 Kiss (S. 16820) und
 Mag. Dr. Neidhart (S. 16822)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen betreffend Beibehaltung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht (S. 16816) — Ablehnung (S. 16825)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen betreffend die Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedschaft im Verwaltungsgerichtshof für Juristen aus Berufsstellungen in den Ländern (S. 16818) — Ablehnung (S. 16826)

Annahme der dem schriftlichen Ausschussericht 1351 d. B. beigedruckten Entschließung E 154 (S. 16825)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 16824 ff.)

Gemeinsame Beratung über

(9) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1238 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird (1364 d. B.)

(10) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (1374 d. B.)

(11) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1240

16708

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988 geändert wird (1365 d. B.)

(12) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1241 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (1366 d. B.)

(13) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1233 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1367 d. B.)

(14) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1239 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (1368 d. B.)

(15) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1207 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird (1369 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Mayer (S. 16827)

Redner:

S m o l l e (S. 16828),
Bundesminister Dr. B u s e k (S. 16832 und S. 16852),
Dr. B l e n k (S. 16832),
F u x (S. 16836),
Dr. S t i p p e l (S. 16838),
Klara M o t t e r (S. 16840),
Dr. Gertrude B r i n e k (S. 16842),
Dr. S e e l (S. 16845),
Dr. E r m a c o r a (S. 16848),
Dr. P r e i ß (S. 16850),
Dr. H ö c h t l (S. 16851) und
Dr. M ü l l e r (S. 16852)

Annahme der den schriftlichen Ausschußberichten 1364, 1365 und 1366 d. B. beigedruckten Entschließungen E 155, E 156, E 157 und E 158 (S. 16854 f.)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 16854 ff.)

(16) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 408/A der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft (1371 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 16856)

Redner:

F u x (S. 16856),
B e r g m a n n (S. 16859),
I n g . N e d w e d (S. 16861),
Klara M o t t e r (S. 16862) und
Bundesminister Dr. B u s e k (S. 16863)

Annahme (S. 16864)

(17) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1268 d. B.): Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (Techn-StG 1990) (1372 d. B.)

Berichterstatter: Dr. S t i p p e l (S. 16865)

Redner:

G r a b n e r (S. 16865),
D r . B l e n k (S. 16865) und
Klara M o t t e r (S. 16866)

Annahme (S. 16867)

(18) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1267 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (1370 d. B.)

Berichterstatter: Dr. M ü l l e r (S. 16867)

Annahme (S. 16867)

(19) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 382/A der Abgeordneten Brennsteiner, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1355 d. B.)

Berichterstatter: S i g l (S. 16867)

Redner:

B r e n n s t e i n e r (S. 16868),
F u c h s (S. 16868),
M o s e r (S. 16868) und
D r . L a n n e r (S. 16868)

Entschließungsantrag der Abgeordneten M o s e r und Genossen betreffend Senkung der Gesprächsgebühren (S. 16868) — Ablehnung (S. 16869)

Annahme (S. 16869)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 16729 f.)

Petition betreffend die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes für die medizinisch-technischen Dienste (Ordnungsnummer 80) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. G u e r b a u e r) — Zuweisung (S. 16729)

Petition betreffend Vermeidung beziehungsweise Einstellung von Nachtverschubarbeiten durch die ÖBB im Bahnhof Niklasdorf (Ordnungsnummer 81) (überreicht durch den Abgeordneten B u r g s t a l l e r) — Zuweisung (S. 16729)

Petition betreffend Anrechnung der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen in der Pensionsversicherung (Ordnungsnummer 82) (überreicht durch die Abgeordnete Rosemarie B a u e r) — Zuweisung (S. 16729)

Petition betreffend „Semmering-Basistunnel“ (Ordnungsnummer 83) (überreicht durch die Abge-

ordneten Dr. Bruckmann und Dr. Ditz) — Zuweisung (S. 16730)

Regierungsvorlagen (S. 16730 f.)

- 1276: Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen samt Anhängen sowie Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens auf Liechtenstein
- 1292: Abkommen mit Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang
- 1293: Abkommen mit der Tschechoslowakei zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage
- 1296: GATT; Übereinkunft über Rindfleisch; Anpassung von Artikel II an die Nomenklatur des Harmonisierten Systems
- 1298: Vertrag mit Polen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen
- 1302: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden
- 1317: Pflanzenschutzmittelgesetz
- 1333: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbediensteten gesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden
- 1357: Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Wien-Film Ges.m.b.H. i. L.“
- 1358: Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Theater-Verlag Eirich Ges.m.b.H.“
- 1359: Budgetüberschreitungsgesetz 1990
- 1360: Bundesfinanzgesetznovelle 1990
- 1361: Preisgesetznovelle 1990
- 1362: Preisauszeichnungsgesetz
- 1363: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg
- 1386: Minderheiten-Schulverfassungsgesetz
- 1387: Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird

Berichte (S. 16731)

- III-155: Bericht betreffend das auf der 75. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ange nommene Übereinkommen (Nr. 168) über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Empfehlung (Nr. 176) betreffend denselben Gegenstand; Bundesregierung
- III-156: Kunstbericht 1989; BM f. Unterricht, Kunst und Sport
- III-158: Bericht über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1988 und 1989; BM f. Landesverteidigung
- III-159: Bericht betreffend die Jahresberichte 1988 und 1989 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung; BM f. Landesverteidigung

vom Rechnungshof (S. 16731)

- III-154: Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich des Neubaus der Bundesamtsgebäude am Erdberger Mais
- III-157: Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds in den Jahren 1981 bis 1987

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Schranz, Pischl, Schieder, Ing. Nedwed, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle) (410/A)
- Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert werden (411/A)
- Dr. Gradišnik, Elfriede Karl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Namensrechts (Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG) (412/A)
- Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller, Dkfm. Ilona Graenitz, Resch, Ludwig und Genossen betreffend Schaffung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Nationalrat zur Frage der Müllverbrennung (413/A) (E)
- Dr. Khol, Dr. Bruckmann, Dr. Graff und Genossen betreffend Nationalrats-Wahlordnung 1990 (414/A)
- Matzenauer, Dr. Mayer, Adelheid Praher, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikums gesetz geändert wird (415/A)
- Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (416/A)

16710

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Blenk, Dr. Stippel, Dr. Gertrude Brinek, Mrkvicka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (417/A)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen betreffend den Entwurf einer Novelle zum Einkommensteuergesetz 1988 (418/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Reduzierung des sozialpartnerschaftlichen Einflusses im Ministerialbereich (419/A) (E)

Moser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (420/A)

Schwarzböck, Schwarzenberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990) und des Zollgesetzes 1988 (421/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Projekt Höllengebirge der Österreichischen Bundesforste (II) (5538/J)

Huber, Dr. Gugerbauer, Schönhart und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Forstsameneinfuhr (5539/J)

Dr. Gugerbauer, Ing. Murer, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verkauf des Forsthäuses Steinbach (5540/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hochwasserrückhaltebecken und Badesee „Distlsee“ (5541/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kostentragung des Schulungs- und Sozialraumes am GPK Ried i. I. (5542/J)

Eigruber, Mag. Karin Praxmarer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Trockenlegung des Kremsflusses (5543/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verfahren zur Gewährung einer Ausfuhrbewilligung für Kleinkalibermunition für die türkische Gendarmerie (5544/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verfahren zur Gewährung einer Ausfuhrbewilligung für Kleinkalibermunition für die türkische Gendarmerie (5545/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verfahren zur Gewährung einer Ausfuhrbewilligung für

Kleinkalibermunition für die türkische Gendarmerie (5546/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Frischenschlager, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vermögen des Ceausescu-Clans auf österreichischen Konten (5547/J)

Haigermoser, Eigruber, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Einflussnahme des Wirtschaftsministers bei Handelskammerwahlen (5548/J)

Probst, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Öffnung der Notabfahrt im Bereich der Gemeinde Laßnitzthal (5549/J)

Moser, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Traiskirchner Sparkasse (5550/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Abwicklung des Verteilungsgesetzes Niederlande (5551/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend mangelnde Rechtsstaatlichkeit im Bodenschätzungsverfahren (5552/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer, Ute Apfelbeck, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Böhler Pneumatik International (5553/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Lärmbelästigung durch den Betrieb eines Tanzlokals (5554/J)

Moser, Probst, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Doppelgleisanlage für Bahnlinie Grammatneusiedl — Wiener Neustadt (5555/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Tauern Autobahnauf- beziehungsweise -abfahrt im Bereich Puch-Elsbethen-Oberalm (5556/J)

Dr. Dillersberger, Dkfm. Holger Bauer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Heuimport (5557/J)

Ute Apfelbeck, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Österreichische Investitionskredit AG (5558/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dkfm. Holger Bauer, Haigermoser, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Erhöhung der Trafikantenprovisionen (5559/J)

Dr. Dillersberger, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Geltendmachung von Sonderausgaben nach der Steuerreform (5560/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Dkfm. Holger Bauer, Haigermoser, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Absicherung der Existenzgrundlagen für die Trafikantenschaft (5561/J)

Dr. Dillersberger, Dkfm. Holger Bauer, Haigermoser, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verzögerungen beim Einbau einer Frischluft- und Absauganlage am Zollamt Walserberg-Autobahn (5562/J)

Moser, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Hilfeleistung des österreichischen Bundesheeres bei jüngster Sturmkatastrophe (5563/J)

Haigermoser, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Disagiosätze bei Kreditkarten (5564/J)

Eigruber, Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entwässerungsanlage der Pyhrn Autobahn AG (5565/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafvollzugsanstalt Wilhelmshöhe (5566/J)

Dr. Frischenschlager, Probst, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Ermäßigungen für Pensionisten bei den Österreichischen Bунdestheatern (5567/J)

Mag. Haupt, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Lebendlamm-Importe (5568/J)

Dr. Dillersberger, Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Sanierung des „Siegesdenkmals“ in Bozen (5569/J)

Moser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Wiener Verkehrsamt (5570/J)

Ute Apfelbeck, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Gehaltsüberweisung an Bundesbedienstete (5571/J)

Eigruber, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lokalbahn „Haager-Lies“ (5572/J)

Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Haftungsübernahme für die Ausstellung „Kult und Magie“ (5573/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Drittschadhaftung beim LKW-Leasing (5574/J)

Moser, Probst, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Planungsstopp für den Semmering-Basis-Tunnel (5575/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Behandlung der ÖBB-Bahndämme mit giftigen Materialien (5576/J)

Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bestandsaufnahme der im Eigentum des Bundes befindlichen Gebäude und Grundstücke (5577/J)

Probst, Moser, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gefahrgut-Tankfahrzeug-Verordnung 1988 (5578/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Ansiedlung von Altösterreichern deutscher Muttersprache, insbesondere der Landler (5579/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auswirkungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 unter anderem im Bereich des Gesellschaftsdiebstahls (5580/J)

Moser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstzeitregelung der Wiener Verkehrsbetriebe (5581/J)

Mag. Klausberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend B 115 — Umfahrung Losenstein (5582/J)

Mag. Klausberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend B 121 — Umfahrung Weyer (5583/J)

Mag. Klausberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend B 122a Nordspange Steyr und B 115 Umfahrung Dietachdorf (5584/J)

Schieler und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Verdacht der Bespitzelung von Beamten des Abwehramtes (5585/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auskunftserteilung durch Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung über ehemalige Präsenzdienner an Private (5586/J)

16712

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Fux und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umfahrung Zell am See (5587/J)

Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Rinderseuche BSE – „mad cow disease“ (5588/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend ÖFB-Statut (5589/J)

Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend ein Schreiben des Kommandanten des Landwehrstammregiments 55, Oberst Zimmermann, an Milizsoldaten (5590/J)

Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Tätigkeit der Fernmeldeaufklärung (FMA) des österreichischen Bundesheeres (5591/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5592/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5593/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5594/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5595/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5596/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5597/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5598/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5599/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5600/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5601/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5602/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5603/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5604/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen (5605/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend einheitliche Telefongebühren für die Gemeinde Preßbaum (5606/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verwendung des Bahnhofes in Niklasdorf als Verschubbahnhof in den Nachtstunden ab Fahrplanwechsel im Mai 1990 (5607/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorgänge um den Antrag auf Gewährung einer Exportbewilligung für Munition in die Türkei (5608/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend unzumutbaren räumlichen Zustand beim Gendarmerieposten Mauerbach (5609/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Dienstposten Gruppenleiter III – Landesarbeitsamt Graz (5610/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Schaffung von unabhängigem Wohnraum für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Fremdenverkehrsbranchen (5611/J)

Srb und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes (5612/J)

Dr. Fuhrmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die behauptete Observierung von Untersuchungsrichterin Dr. Lisbeth Aumann (5613/J)

Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Nichteinhaltung von Verpflichtungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gegenüber der International Labour Organization (5614/J)

Mrkvicka, Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten be-

treffend Feststellungsverfahren nach § 3a Berufsausbildungsgesetz-Novelle (5615/J)

Sigl, Adelheid Praher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Autobahnanschluß zur B 39 (5616/J)

Srb und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5617/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5618/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5619/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5620/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5621/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Städte und Gemeinden (5622/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5623/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Länder (5624/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5625/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5626/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5627/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Einstellung von be-

hinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5628/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5629/J)

Srb und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (5630/J)

Srb und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (5631/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5632/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5633/J)

Piller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Errichtung eines Grenzüberganges für Radfahrer und Fußgänger in Mörbisch (5634/J)

Srb und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Parlaments (439-NR/1990)

Beilage zu der Anfrage 5548/J (Zu 5548/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Öffnung der Notabfahrt im Bereich der Gemeinde Laßnitzthal (5549/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Achs und Genossen (5172/AB zu 5310/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5173/AB zu 5376/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (5174/AB zu 5218/J)

- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5175/AB zu 5220/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5176/AB zu 5227/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (5177/AB zu 5268/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (5178/AB zu 5259/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5179/AB zu 5282/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5180/AB zu 5230/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S v i h a l e k und Genossen (5181/AB zu 5215/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S v i h a l e k und Genossen (5182/AB zu 5217/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (5183/AB zu 5251/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5184/AB zu 5225/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (5185/AB zu 5331/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5186/AB zu 5219/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a y e r und Genossen (5187/AB zu 5261/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5188/AB zu 5223/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5189/AB zu 5228/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten M o s e r und Genossen (5190/AB zu 5272/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a n n e r und Genossen (5191/AB zu 5351/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5192/AB zu 5229/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (5193/AB zu 5256/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a f n e r und Genossen (5194/AB zu 5255/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5195/AB zu 5222/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5196/AB zu 5224/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5197/AB zu 5232/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (5198/AB zu 5242/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ute A p f e l b e c k und Genossen (5199/AB zu 5252/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten L u ß - m a n n und Genossen (5200/AB zu 5262/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5201/AB zu 5226/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5202/AB zu 5231/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (5203/AB zu 5248/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S v i h a l e k und Genossen (5204/AB zu 5273/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5205/AB zu 5285/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (5206/AB zu 5321/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (5207/AB zu 5333/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten

- Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (5208/AB zu 5233/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (5209/AB zu 5265/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5210/AB zu 5280/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5211/AB zu 5316/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5212/AB zu 5281/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5213/AB zu 5292/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e r t l und Genossen (5214/AB zu 5300/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Helmut W o l f und Genossen (5215/AB zu 5301/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. R e s s e l und Genossen (5216/AB zu 5302/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten R e s c h und Genossen (5217/AB zu 5303/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (5218/AB zu 5304/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a d i s c h n i k und Genossen (5219/AB zu 5305/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Par n i g o n i und Genossen (5220/AB zu 5235/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (5221/AB zu 5238/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a n n e r und Genossen (5222/AB zu 5264/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten L u ß m a n n und Genossen (5223/AB zu 5266/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5224/AB zu 5286/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (5225/AB zu 5289/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (5226/AB zu 5357/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5227/AB zu 5379/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten E i g r u b e r und Genossen (5228/AB zu 5384/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (5229/AB zu 5296/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5230/AB zu 5275/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (5231/AB zu 5297/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5232/AB zu 5278/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (5233/AB zu 5294/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (5234/AB zu 5313/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (5235/AB zu 5315/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (5236/AB zu 5358/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (5237/AB zu 5361/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (5238/AB zu 5369/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5239/AB zu 5377/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (5240/AB zu 5295/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5241/AB zu 5312/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (5242/AB zu 5326/J)

16716

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Genossen (5243/AB zu 5306/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (5244/AB zu 5293/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Bayr und Genossen (5245/AB zu 5309/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (5246/AB zu 5345/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (5247/AB zu 5344/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (5248/AB zu 5343/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5249/AB zu 5291/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (5250/AB zu 5308/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (5251/AB zu 5307/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen (5252/AB zu 5336/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Seidinger und Genossen (5253/AB zu 5338/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5254/AB zu 5311/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Janekowitsch und Genossen (5255/AB zu 5353/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (5256/AB zu 5322/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (5257/AB zu 5367/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5258/AB zu 5368/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5259/AB zu 5375/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5260/AB zu 5318/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (5261/AB zu 5352/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (5262/AB zu 5320/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (5263/AB zu 5339/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parninger und Genossen (5264/AB zu 5415/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5265/AB zu 5364/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5266/AB zu 5365/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5267/AB zu 5386/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ditz und Genossen (5268/AB zu 5349/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5269/AB zu 5355/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5270/AB zu 5366/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (5271/AB zu 5371/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (5272/AB zu 5372/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5273/AB zu 5378/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5274/AB zu 5380/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (5275/AB zu 5381/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (5276/AB zu 5382/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Schönhart und Genossen (5277/AB zu 5383/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5278/AB zu 5396/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5279/AB zu 5450/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5280/AB zu 5332/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (5281/AB zu 5348/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5282/AB zu 5350/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5283/AB zu 5334/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (5284/AB zu 5335/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (5285/AB zu 5356/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (5286/AB zu 5359/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (5287/AB zu 5346/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (5288/AB zu 5341/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (5289/AB zu 5323/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5290/AB zu 5337/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (5291/AB zu 5342/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (Zu 4598/AB zu 4618/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 3 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Dillersberger**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Die Amtlichen Protokolle der 143. und 144. Sitzung vom 17. Mai 1990 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Holda Harrich, Kokail, Dr. Jolanda Offenbeck, Nürnberger, Dr. Jankowitsch, Regina Heiß, Auer, Eigruber, Kuba und Mag. Haupt.

Mandatsverzichte und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Paul Posch und Johann Höll auf ihre Mandate verzichtet haben. An Stelle des Abgeordneten Paul Posch wurde Frau Annemarie Pawlik in den Nationalrat berufen.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und die Ge nannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die neue Mandatarin ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Elfriede Karl, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

(*Schriftführerin Elfriede Karl verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordnete Annemarie Pawlik leistet die Angelobung.*)

Ich begrüße die neue Frau Abgeordnete recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 11 Uhr 5 Minuten – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Murer (*FPÖ*) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Ing. Murer: Verehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

549/M

In welchem Ausmaß wurde die Vereinbarung zwischen den USA und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse hinsichtlich ausländischer Käsesorten, österreichischer Käsequoten und US-Rindfleisch in den letzten Jahren jeweils ausgeschöpft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses! Ich erlaube mir, die Frage des Herrn Abgeordneten Murer wie folgt zu beantworten:

Im Jahre 1980 wurde ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich getroffen, verlautbart im BGBl. Nr. 17/1980. Im Rahmen dieser Vereinbarung haben sich die Vereinigten Staaten verpflichtet, die Einfuhr von insgesamt 7 850 Tonnen Käse, davon 6 280 Tonnen Hartkäse, 920 Tonnen Schmelzkäse und 650 Tonnen Schnittkäse zuzulassen. Die Ausnützung dieser Käsequoten belief sich im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf 90 Prozent.

Die genauen Zahlen für das Jahr 1987 waren: 5 961 Tonnen Hartkäse, 795 Tonnen Schmelzkäse, 593 Tonnen Schnittkäse. 1988 waren es 5 058 Tonnen Hartkäse, 832 Tonnen Schmelzkäse und 539 Tonnen Schnittkäse. 1989 waren es 6 459 Tonnen Hartkäse, 735 Tonnen Schmelzkäse und 614 Tonnen Schnittkäse.

Im Gegenzug, als Gegenleistung gegenüber diesem Zugeständnis der Vereinigten Staaten hat sich Österreich verpflichtet, 600 Tonnen Qualitätsrindfleisch nach Österreich einzuführen. Im Jahre 1980 waren es 300 Tonnen, aber Österreich ist die Verpflichtung eingegangen, diese 300 Tonnen im Laufe von 8 Jahren auf 600 Tonnen zu erhöhen. Es sind in den letzten Jahren folgende Mengen nach Österreich gekommen: 1987 643 Tonnen, 1988 726 Tonnen und 1989 570 Tonnen.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Murer: Verehrter Herr Bundesminister Fischler! Steirische Rindermäster, die Qualitätsrindfleisch erzeugen und die auch in Mastringen zusammengefaßt sind, um die Verwertung und die Preisbildung besonders gut gestalten zu können, beschweren sich, daß seit geräumer Zeit der Preisverfall gerade bei Rindfleisch drastisch zunimmt, und das in einem Ausmaß, daß ihre Existenz gefährdet ist, wenn Sie nicht gegensteuern.

Ing. Murer

Ich frage Sie daher: Wie hoch sind derzeit die Abschöpfungen bei den Rindfleischimporten aus den USA und aus dem Osten, im besonderen aus der ČSFR, was die Filetimporte betrifft, und ist durch die Staatsaufsicht sichergestellt, daß der gesetzeskonforme Vollzug, wie er nach dem Viehwirtschaftsgesetz vorgesehen ist, auch eingehalten wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Es ist sichergestellt, daß der gesetzeskonforme Vollzug auch eingehalten wird. Es ist darauf hinzuweisen, daß dieses Rindfleisch, das aus den USA nach Österreich kommt, ausschließlich in Teilstücken hereinkommen darf, und zwar nur besonders qualitätsvolles Rindfleisch, also in erster Linie Lungenbraten, also Rindfleisch, das vorwiegend in der Hotellerie benötigt wird. Wir haben in der österreichischen Gastronomie einen Mangel an solchen besonderen Gustostückerln, wenn Sie so wollen, und wir können diesen Mangel auch innerösterreichisch nicht ausgleichen, weil eben nun einmal die Teilstücke, die Lungenbratenstücke an einer Rinderhälfte nicht vergrößerbar und nicht vermehrbar sind.

Von dieser Situation ausgehend, hat auch dieser Import aus den USA keinerlei Einfluß auf die Höhe des österreichischen Preises bei Rindfleisch.

Wir versuchen nun, innerhalb Österreichs eine Qualitätsproduktion aufzuziehen. Insbesondere in der Steiermark, in Kärnten, aber in der Zwischenzeit auch in Ober- und Niederösterreich versuchen wir, besonders naturnah produziertes Fleisch als Qualitätsfleisch den Konsumenten anzubieten. Und zwar beschränkt sich das nicht ausschließlich auf die besonderen Gustostücke, sondern wir haben dabei zum Ziel, das gesamte Rind entsprechend besser zu vermarkten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Murer: Verehrter Herr Bundesminister Fischler! Die österreichischen und natürlich im besonderen die steirischen Rindermäster interessiert vor allem die Preislage für Qualitätsfleisch, das sie in Österreich erzeugen. In diesem Zusammenhang wird jetzt auch heftig darüber diskutiert, weil angeblich GATT-Kündigungsverhandlungen von Österreich aus in Genf geführt werden, ob es zutrifft, daß die Rindfleischimporte aus den USA um weitere 400 Tonnen weiter aufgestockt werden sollen. Das heißt, das würde umgerechnet bedeuten, daß 2 000 Kühe mehr von den USA nach Österreich kommen, was für unsere Qualitätsrindfleischerzeugung natürlich eine gewaltige Konkurrenz darstellen würde.

Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen im Außenschutz beziehungsweise bei diesen GATT-Verhandlungen sind Sie bereit als Gegensteuerungsmaßnahmen raschest zu treffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß keine Kühe und auch kein Kuhfleisch nach Österreich kommen, sondern daß es sich dabei um besonders erlesene Stücke, die in erster Linie von Stieren stammen, handelt, sodaß auch nicht 2 000 Kühe mehr nach Österreich hereinkommen.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal auf den Bedarf der Gastronomie und auf den Bedarf des österreichischen Fremdenverkehrs hinweisen, den wir österreichintern nicht zur Gänze abdecken können. Denn wir würden, wenn wir mehr Rinderlungenbraten produzierten, in größte Schwierigkeiten kommen, weil wir ja dann wieder versuchen müßten, die übrige Rinderhälfte auf dem Weltmarkt unterzubringen. Wir sind ja bemüht, unsere Produktion auf einem einigermaßen sinnvollen Niveau zu halten.

Hinsichtlich dieser Aufstockung muß ich Ihnen sagen, daß es richtig ist, daß geplant ist, daß diese Menge von 600 Tonnen um 400 Tonnen aufgestockt wird. Darüber gibt es Verhandlungen in Genf, diese Verhandlungen sind allerdings derzeit aus anderen Gründen unterbrochen. Wir streben aber diese Verhandlungen deshalb an, weil wir erreichen wollen, daß bei einer ganzen Reihe von österreichischen Agrarprodukten, wo wir derzeit gebundene Zölle haben, das heißt, wo wir keinen ausreichenden Außenschutz gewährleisten können, diese Zollvereinbarungen gekündigt werden, und als Gegenzug soll um diese 400 Tonnen zusätzlich aufgestockt werden.

Die Frage der Zollkündigung ist für uns vor allem deshalb von Bedeutung, weil wir dabei bei einer ganzen Reihe von Produkten, und zwar auf dem Olsektor, also pflanzliche Öle und Fette beziehungsweise Leguminosen, einen besseren Schutz bekommen, den wir wirklich dringend brauchen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! In den sehr langwierigen Sitzungen der Untersuchungsausschüsse gerade im Milchbereich sind im Zusammenhang mit Exporten und Importen — um es jetzt einmal höflich und freundlich auszudrücken — sehr viele Unzukämmlichkeiten aufgetaucht. Nach unseren jetzigen Informationen ist es so, daß die Importquoten zwar voll ausgenutzt werden, offensichtlich

16720

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Wabl

aber die Exportquoten bei Käseexporten nicht ausgenützt werden.

Wir haben im Ausschuß festgestellt, daß es da offensichtlich absolut keine Konkurrenz gibt, daß den Export einige Monopolbetriebe in der Hand haben und in diesem Bereich mit Stützungen offensichtlich sehr interessant und gewinnbringend gespielt wird.

Herr Minister! Meine Frage: Was haben Sie in diesem sehr heiklen Bereich, im Exportbereich, getan, damit dort Wettbewerb eintritt und die Quoten auch den Käseexporteuren zugeteilt werden, die tatsächlich am kostengünstigsten exportieren und nicht auf die vielen Steuergelder der Konsumenten und Landwirte angewiesen sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Abgeordneter Wabl! Ich möchte darauf hinweisen, daß, wie gesagt, über mehrere Jahre gerechnet diese Exportmöglichkeit immerhin zu 90 Prozent ausgenützt wurde und daß insbesondere im vergangenen Jahr, also 1989, der für uns bedeutendste Faktor, nämlich der Hartkäseexport, sogar mehr als ausgenützt wurde. Es wurde mehr als die Quote an Hartkäse im Vorjahr nach den USA exportiert.

Darüber hinaus möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß zu der Frage, die Sie darüber hinaus gestellt haben, nämlich was den Export auf den Exportmärkten beziehungsweise die Abwicklung der Exporte auf dem Milchsektor betrifft, eine eigene Anfrage gestellt wurde. Ich würde vorschlagen, daß ich diese Frage in einem als Komplex behandeln kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Stützungssätze je Kilogramm Hartkäse Emmentaler beziehungsweise Hartkäse mit Rundloch wurden zuletzt für Exporte in die USA gewährt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Den genauen Betrag, also den Groschensatz, kann ich Ihnen nicht aus dem Gedächtnis sagen. Aber es wurde für das laufende Quartal das übliche Verfahren durchgeführt und die Berechnung der Höhe der Stützung nach dem bisher geübten Verfahren durchgeführt. Es wurden also hier keinerlei Änderungen in der Hinsicht vorgenommen, daß nunmehr unter Umständen die Exporteure zu einer günstigeren Stützung kommen könnten, sondern im Gegenteil, es wird vom Ressort sehr genau geprüft, ob die Stützungen, die gewährt werden,

auch tatsächlich in dem Umfang erforderlich sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dipl.-Ing. Kaiser.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Bundesminister! Aus der Frage eines Vorredners konnte man heraus hören, daß die Importausgleiche bei US-Fleisch zu niedrig sind.

Nun hat beim letzten Verfahren die Vieh- und Fleischkommission einen beachtlichen Importausgleich nach dem Ermittlungsverfahren festgelegt. Es gab enorme Proteste der Importeure und eine Bucheinsicht. Und in der Bucheinsicht konnte glaubhaft gemacht werden, daß Spesen und notwendige Spannen höher sein müssen und daß der Zollwert aufgrund einer Dollarfixierung auch höher ist als der angenommene. Der Importausgleich wurde nun wieder auf Null gestellt.

Ich frage Sie: Hat die Festsetzung eines Importausgleiches bei den Amerikanern, insbesondere bei der Botschaft in Wien, Reaktionen nach sich gezogen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Frage folgendermaßen beantworten: Ich muß feststellen, daß diese Vorgangsweise österreichischerseits bei der US-Botschaft und bei der US-Regierung sogar sehr heftige Reaktionen nach sich gezogen hat. Der Handelsrat der Botschaft hat unmittelbar nach dieser Festsetzung in meinem Ressort gegen diese seiner Meinung nach ungerechtfertigte Festsetzung eines Importausgleiches heftigst protestiert. Er hat auch den Standpunkt seiner Regierung der Vieh- und Fleischkommission kundgetan und hat auch gegenüber der Vieh- und Fleischkommission die Auffassung der Amerikaner zum Ausdruck gebracht.

Der Umstand aber, daß eben diese Buchführung, von der Sie gesprochen haben, zu dem Zeitpunkt damals noch nicht abgeschlossen war, hat dann dazu geführt, daß für eine weitere Woche der Importausgleich in gleicher Höhe festgesetzt wurde. Und nach einer neuerlichen Vorsprache in meinem Ressort war die Reaktion der USA weniger heftig. In der Zwischenzeit wurde von der Vieh- und Fleischkommission eine genaue Darstellung des Sachverhaltes angefordert, um diese der US-Botschaft übermitteln zu können. Eine solche Sachverhaltsdarstellung und -übermittlung ist auch bereits am 1. Juni dieses Jahres erfolgt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Botschaft mitgeteilt, daß der Importausgleich vom 2. 5. bis 30. 5. aufgrund der Bucheinsicht nunmehr mit Null festgesetzt wurde.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

In der gestrigen Sitzung wurde der gleiche Satz bis zum Ende des laufenden Verfahrens, also bis zum 30. August 1990, festgelegt. Hierüber wird die Botschaft ebenfalls schriftlich informiert werden. (*Abg. Z a u n: Haben Sie Angst vor den Amerikanern? — Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Wir haben keine Angst vor den Amerikanern!*)

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Huber (FPÖ).

Abgeordneter Huber: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

550/M

Welche Personen oder Institutionen bezahlen die ganzseitigen Inserate, in denen Sie, Herr Bundesminister, gemeinsam mit Kälbern und Landwirtschaftskammerpräsidenten dargestellt sind?

Präsident: Herr Abgeordneter Huber! Im Hinblick auf diverse Fragen, die an mich bezüglich Ihrer mündlichen Anfrage gestellt worden sind, möchte ich folgendes bemerken:

Ich bin bei der Zulassung der Anfrage selbstverständlich davon ausgegangen, daß diese verfassungs- und geschäftsordnungskonform zu verstehen ist. Das heißt, ich verstehe Ihre Anfrage so, daß Sie sich dafür interessieren, ob für die Inseratenkampagne, die Sie ansprechen, direkt oder indirekt öffentliche Mittel aus dem Bereich des Bundes verwendet wurden. (*Abg. Huber: Das ist richtig!*) Das gilt selbstverständlich auch für die Zusatzfragen. (*Abg. Haigermoser: Selbstverständlich!*)

Ich bitte nunmehr den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft um die Beantwortung der Frage.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Huber! Ich möchte nur bestätigen, daß sich die parlamentarischen Anfragen nur auf Akte der Vollziehung beziehen können, sodaß Ihre Frage, welche Personen oder Institutionen die in Rede stehenden Inserate bezahlt haben, auch nicht beantworten werden kann.

Ich möchte aber hinzufügen, daß seitens meines Ressorts diese von Ihnen genannten und angeführten Inserate weder in Auftrag gegeben noch bezahlt wurden. (*Abg. Haigermoser: Wo wurden die Fotos gemacht? Sind das Bauergelder? — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Ich verheimliche nichts.

Präsident: Da hier „selbstverständlich“ gesagt worden ist, hätte die Anfrage etwas präziser formuliert werden können. Man mußte das erst so auslegen.

Herr Abgeordneter Huber, erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Huber: Herr Präsident! Ich werde mich bemühen, in meiner Zusatzfrage dieser Aufforderung nachzukommen.

Ich bin der Ansicht, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft — selbst wenn es in „Lebensministerium“ umbenannt wird —, die Präsidentenkonferenz, der Bauernbund und der Raiffeisenverband eine OHG bilden.

Laut Beantwortung einer Anfrage unseres Fraktionskollegen Murer, Nummer 5209/J, eingebroacht am 15. März 1990, kostet die Inseratenkampagne des Bundesministeriums, also jetzt „Lebensministerium“, 3 035 475 S.

Wenn ich daran denke, daß für den Budgetposten Bauernhilfe ganze 4 Millionen für das Jahr 1990 vorgesehen sind, mit dem es viele Krankheitsfälle, Todesfälle zu lindern gibt, dann erlauben Sie mir die Feststellung: Schade um dieses Geld für diese hinterlistigen Zwecke! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Huber! Ich hoffe, daß jetzt auch die Frage kommt.

Abgeordneter Huber (fortsetzend): Die dritte wird es werden! (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Bisher waren das nur Feststellungen. Die Frage hat mir gefehlt. Ich bitte, die Frage zu stellen.

Abgeordneter Huber (fortsetzend): Ich möchte nun fortfahren mit meiner zweiten Zusatzfrage. (*Heiterkeit.*) Es gibt ein Inserat vom Landwirtschaftsministerium, sprich „Lebensministerium“, aufgegeben am 11. März, einen Tag später gibt es schon wieder ein Inserat von der ÖVP (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), aufgegeben in den „Oberösterreichischen Nachrichten“, eigentlich mit demselben Thema.

Ich glaube, daß hier einfach öffentliche Mittel für hinterlistige Zwecke mißbraucht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Huber! Frage habe ich bis jetzt noch keine gehört, weder eine erste noch eine zweite Zusatzfrage! (*Zwischenrufe.*)

Ich bitte Sie daher, jetzt nicht zu polemisieren, sondern die Frage präzise zu stellen, sonst kann sie nicht beantwortet werden.

Abgeordneter Huber (fortsetzend): Herr Präsident! Meine Frage in aller Kürze an den Herrn Bundesminister, seine Stellungnahme zu diesen meinen Fragen kundzutun. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Bundesminister.

16722

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Huber! Es ist natürlich sehr schwierig, auf nicht gestellte Fragen eine Antwort zu geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit.*) Ich möchte aber, obwohl Sie bei diesen Inseraten eine gewisse Hinterlistigkeit vermuten, die das Ministerium in Auftrag gegeben hat und auf denen keinerlei Köpfe abgebildet sind, darauf hinweisen, daß dieses Thema aus der Sicht der österreichischen Landwirtschaft ungeheuer wichtig ist. Wichtig deshalb, weil die österreichische Landwirtschaft dringend ein gutes Image braucht und weil auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung dieses Images wesentlich beitragen kann. Keinen anderen Zweck hatten diese Inserate, in denen es darum gegangen ist, wie in Österreich Pflanzenschutz künftig gemacht werden soll oder wie in Österreich künftig das Wasser geschützt werden soll, und ähnliches. Diese Aufgaben und Fragestellungen sind durchaus, glaube ich, im Interesse der Öffentlichkeit. Soweit mir bisher über diese Inserate berichtet wurde, so wurden sie von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen und wurden auch als sehr informativ empfunden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Sie kündigen an und tun nichis!*)

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Zaun.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Frage kurz und präzise mit den unmittelbaren Vollzugsakten beziehungsweise Regierungsakten in Verbindung stehen muß und keine langen Einleitungsreden gehalten werden können.

Abgeordneter Zaun (Grüne): Herr Minister! Meine Frage richtet sich dahin, wieviel die Werbekampagne für das verunglückte Wasserrechtsgebot und das Pflanzenschutzmittelgesetz gekostet hat und wieviel in der Gegenüberstellung für den biologischen Landbau ausgegeben wurde, um diesen zu bewerben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Auf Ihre Frage möchte ich ganz konkret antworten. In der bereits erfolgten schriftlichen Beantwortung der Anfrage der Herren Ing. Murer und Kollegen ist dieser Betrag — er wurde ohnedies genannt — schon enthalten, und zwar 3 035 475 S.

Zu Ihrer Frage, welche Geldmittel für Marketingmaßnahmen für den biologischen Landbau aufgewendet werden, kann ich Ihnen sagen, daß im heurigen Jahr dreimal soviel Mittel für den biologischen Landbau vorgesehen sind, nämlich 6 Millionen Schilling, und daß diese Mittel zum allergrößten Teil für Marketingmaßnahmen eingesetzt werden.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß im Rahmen des nunmehr durchgeföhrten sogenannten Extensivierungsprogramms sämtliche Bauern, die im heurigen Jahr auf biologischen Landbau umstellen wollen, eine Förderung von 3 000 S pro Hektar Ackerfläche und von 1 500 S pro Hektar Grünlandfläche erhalten werden. Das macht in Summe einige zusätzliche Millionen Schilling aus.

Schließlich sollte man nicht unerwähnt lassen und auch nicht übersehen, daß selbstverständlich die biologischen Landbauern zusätzlich alle Förderungen in Anspruch nehmen können — Direktzahlungen, Investitionsförderung, Innovationsförderung, Marketingmittel —, die jeder andere Bauer auch in Anspruch nehmen kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Parnigoni.

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, Abgeordneter Huber hat uns hier ein Beispiel dafür gegeben, wie die FPÖ ihre Politik sieht. So ganz typisch, a Weil' lustig und ein bissel hinterlistig und ein bissel — na ja, wie er sich halt ausgedrückt hat. Ich meine, das ist die typische Biertischpolitik der FPÖ, die wir ja schon zur Genüge kennen, meine Damen und Herren!

Diese Anfrage hat aber schon einen Hintergrund, und ich möchte daher den Herrn Bundesminister fragen: Welche Gelder wandte Ihr Ressort 1989 für Meinungsbefragungen auf, und welche Institutionen haben Sie, Herr Bundesminister, damit beauftragt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Diese konkrete Frage, wieviel für Meinungsbefragungen im Jahre 1989 aufgewendet wurde, kann ich nicht auswendig beantworten. Es wurden jedoch verschiedene Befragungen im Zusammenhang mit konkreten wissenschaftlichen Projekten durchgeföhr, insbesondere wurde, um ein neues Rindervermarktungsmodell erarbeiten zu können, eine umfangreiche Befragung durchgeföhr. Meinungsforschungsinstitute haben unter anderem Befragungen über das Image der österreichischen Landwirtschaft durchgeföhr; es gab noch einige andere kleinere Befragungen. Wenn Sie an der genauen Zahl, die in Summe dafür aufgewendet wurde und die auf verschiedene Budgetansätze verteilt ist, interessiert sind, so muß ich Ihnen diese Beantwortung schriftlich zukommen lassen, wenn Sie damit einverstanden sind. (*Abg. Parnigoni: Bitte!*)

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Dr. Steidl

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Was die Finanzierung der in Rede stehenden Inserate betrifft, so sind sie zum Teil aus einem Fonds erfolgt, in den Abgeordneter Schwarzenberger jenen Teil der Kammerentschädigungen einzahlt, auf den er verzichtet. (*Zwischenrufe bei der FPÖ: Bauerngelder!*)

Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß solche Inserate dem Image der Landwirtschaft förderlich sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Inserate, die die Landwirtschaft in ein positives Licht rücken und die auch in sehr objektiver Weise versuchen, die Zukunftswägen und die Zukunftsabsichten der Verantwortlichen in der österreichischen Landwirtschaft darzustellen, durchaus sowohl für das Image der Bauern als auch für das Image der österreichischen Landwirtschaft insgesamt sehr förderlich sind, und wenn, wie ich jetzt soeben höre, Herr Abgeordneter Schwarzenberger einen Teil seines Privatgeldes investiert, indem er auf Entschädigungen verzichtet, so wird das sicher ebenfalls von der Öffentlichkeit — dessen bin ich mir ganz sicher — sehr positiv gesehen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Achs (SPÖ).

Abgeordneter **Achs**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

555/M

Welche Getreidemengen der Ernte 1989 wurden zu welchen Preisen exportiert?

Ferner: Welche Mengen liegen noch auf Lager, beziehungsweise wie langfristig sind die österreichischen Lieferverträge, und haben Sie ein Konzept, das zeigt, wie auf eine eventuelle Verknappung der Exportmöglichkeiten zu reagieren ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage, welche Getreidemengen der Ernte 1989 zu welchen Preisen bisher exportiert wurden, möchte ich sagen, daß die bisherigen Exporte von Brotgetreide aus der Ernte 1989 in Summe derzeit bei 479 015 Tonnen liegen. Dabei wurde ein Weltmarktpreis von 82 bis 156 US-Dollar pro Tonne erlöst, sodaß sich daraus ein durchschnittlicher Verkaufserlös von 1 593,29 S pro Tonne errechnet und eine durchschnittliche Exportstützung von 3 053 S pro Tonne aufgewendet werden mußte.

Bei Futtergetreide wurden bisher 546 975 Tonnen exportiert. Der erzielbare Weltmarktpreis lag zwischen 98 und 150 US-Dollar je Tonne. Der durchschnittliche Verkaufserlös betrug 1 568,36 S je Tonne, sodaß eine durchschnittliche Exportstützung von 3 085 S je Tonne erforderlich war.

Zu Ihrer zusätzlichen Frage, welche Mengen derzeit auf Lager liegen, kann ich Ihnen den Lagerstand vom 31. Mai, also den allerletzten Lagerstand, sagen: Es liegen derzeit noch 67 000 Tonnen Mahlweizen, 16 000 Tonnen Durumweizen und etwa 10 000 Tonnen Hafer auf Lager. Alles andere Getreide ist bereits verkauft, und für einen Großteil dieser 67 000 Tonnen ist bereits ein nächster Abschluß in Sicht, sodaß wir bis zum Ende des heurigen Getreidewirtschaftsjahres den allergrößten Teil des zu exportierenen Getreides auch exportiert haben werden.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Achs**: Herr Bundesminister! Was sagen Sie dazu, wenn laut Pressemitteilungen von Seiten der Bundeskammer im Rahmen der laufenden Getreidemarktverhandlungen gefordert wird, daß eine zusätzliche Lagerrente in den Monaten Juli und August für Brot- und Futtergetreide eingeführt werden soll beziehungsweise Anhebung der Frachtkostenvergütungen, Beseitigung des Frachtquotenselbstbehaltes bei Futtergetreide, Erhöhung der Handelsspannen, Überhangsvergütung für Getreideernte 1989, alles Maßnahmen, die Konsumenten wie Bauern belasten, gefordert werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Ich möchte darauf hinweisen, daß derzeit die Getreideverhandlungen im vollen Gange sind, so wie jedes Jahr, und daß auch für das heurige Jahr angestrebt wird, ein sogenanntes Getreideprotokoll zu vereinbaren, in dem die Modalitäten der Abwicklung der Getreideexporte, aber auch der Binnenversorgung, also der Verfrachtung des Getreides beispielsweise in die westlichen Bundesländer, oder Fragen der Futtergetreideverbilligung und dergleichen zu behandeln sind.

Es gibt derzeit kein Verhandlungsergebnis, und es ist auch, glaube ich, nicht sinnvoll, daß man jetzt Dinge in den Raum stellt, die erstens teilweise völlig überzogen sind und zum zweiten erst Verhandlungsgegenstand werden.

Wir werden rechtzeitig versuchen, diese Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß wir möglichst rasch zu jenen Punkten ein Ergebnis erzielen, die unser Marktordnungsgesetz betreffen. Alle, die Anlie-

16724

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

gen der Bauernschaft, die Anliegen der Wirtschaft, die Anliegen der Konsumentenschaft vertreten, alle, die am Getreide beziehungsweise an den Getreideprodukten besonders interessiert sind, sind an einem Tisch versammelt. Es wird morgen ein nächstes Gespräch geben, und es werden daher die Ergebnisse dieser Verhandlungen abzuwarten sein.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß wir uns in den letzten Jahren sehr bemüht haben, gerade durch die Gestaltung bei den Frachtkostenzuschüssen, optimale Transportwege zu erzielen und eine Logistik zu entwickeln, die für den Steuerzahler und für den Konsumenten möglichst kostengünstig ausfällt, und daß wir auch eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt haben, die ebenfalls letztlich zu Begünstigungen für den Konsumenten geführt haben und die auch eine gewisse Entlastung bei der Bürokratie, bei der Abwicklung dieser gesamten Verfahren gebracht haben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Achs: Ich verzichte darauf.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Molterer.

Abgeordneter Molterer (ÖVP): Herr Bundesminister! Durch eine praxisnahe Förderung der Alternativproduktion in Österreich ist es in den letzten Jahren zu einer enormen Ausweitung der Produktion von Raps, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und dergleichen gekommen.

Herr Bundesminister! Können Sie abschätzen, welche Getreideexportmengen sich Österreich dadurch, unter Einschluß des Produktionszuwachses, erspart hat, und welche Maßnahmen haben Sie auf dem Getreidesektor in Zukunft vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich möchte zu diesen zwei gestellten Fragen folgendermaßen Stellung nehmen: Es ist erstens einmal, glaube ich, ganz wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese Umlenkung vom Getreide zu den Alternativfrüchten sehr wesentliche, volkswirtschaftlich positive Effekte gebracht hat.

Wir haben im letzten Jahr 131 000 Hektar Alternativflächen in Österreich angebaut und haben zur Förderung dieses Anbaues rund 1 Milliarde, genau 1 020 Millionen Schilling, aufgewendet. Daraus errechnet sich eine Förderung je Hektar von durchschnittlich 7 800 S.

Wenn man dem die Exportkosten eines Hektars Getreide gegenüberstellt, die im letzten Jahr rund 13 000 S betragen haben, so sieht man dar-

aus, welch großen Effekt diese Umlenkung gebracht hat. Man kann also feststellen, daß der zusätzliche Export dieses Getreides, das auf diesen Alternativflächen gewachsen wäre, wenn wir diese Umlenkung nicht gemacht hätten, einen Aufwand von etwa 1,7 Milliarden Schilling erfordert hätte. Aus der Differenz kann man errechnen, daß diese Maßnahme dem österreichischen Steuerzahler und dem österreichischen Bauern — denn die beiden sind ja je zur Hälfte an der Finanzierung der Exportkosten beteiligt — allein im vorigen Jahr — eine Ersparnis von 700 Millionen Schilling gebracht hat.

Nun zu Ihrer Frage, wie das in Zukunft weitergehen soll. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir weitere wesentliche Schritte zur weiteren Umlenkung von Getreideflächen zu Alternativflächen setzen müssen. Damit das aber gelingen kann, kommt es nicht nur darauf an, daß wir ein vernünftiges Förderungssystem haben — auch diesbezüglich haben wir für das heurige Jahr bereits einige Überlegungen angestellt und auch von Seiten des Ressorts einige Vorschläge in die Verhandlungen eingebracht —, sondern es kommt auch darauf an, daß wir für diese neuen Alternativprodukte entsprechende Märkte im Inland haben, daß wir also einen Absatz sicherstellen können, denn nur so kann dieses System auf Dauer funktionieren.

Am Rande möchte ich darauf hinweisen, daß gleichzeitig mit dieser Umlenkung zu den Alternativfrüchten eine wesentlich geringere Menge von synthetischen Düngemitteln erforderlich ist. Auch hier kann also gespart werden, was dem Grundwasser sehr gut tut und was in der Gesamtauswirkung durchaus positive Wirkungen hat, genauso wie dadurch auch die Fruchtfolge wieder erweitert wird. Das hat wieder den Vorteil, daß der Befallsdruck von Schädlingen und Krankheiten für unsere Kulturpflanzen geringer wird. Es ist das gleichzeitig auch eine ökologische Maßnahme.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Laut Ihren Ausführungen mußten wir im Jahre 1989 rund 1 Million Tonnen Getreide in den Export bringen, und zwar mit 1,50 S Erlös und 3,50 S Zuschuß pro Kilogramm durch den Staat. (*Abg. Dr. Johann Bauer: Frage!*) — Nur Geduld!

Meine Frage an Sie: Werden Sie sich in Anbe tracht dieses Umstandes bemühen, erstens den Verwertungsbeitrag abzusenken und zum zweiten die Getreideverbilligungsaktion, die im Berg- und Grünland dringend notwendig gebraucht wird, auszuweiten, aber auch den Verbilligungssatz dementsprechend anzuheben?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Es ist für uns eine der wichtigsten Aufgaben, daß wir in der Lage sind, das, was in den österreichischen Getreidelagern derzeit an Getreide liegt, zu exportieren.

Es ist, glaube ich, auch eine gewisse Verwechslung, Herr Abgeordneter, wenn Sie sagen, daß es hier um das Jahr 1989 geht. Es geht darum, die Ernte, das, was Österreichs Bauern im letzten Herbst in ihre Scheunen gefahren haben, nunmehr auch entsprechend zu vermarkten. Dieses Getreide ist da. Das müssen wir vermarkten!

Wir dürfen in dieser gesamten Entwicklung nicht übersehen, daß die Leistungskraft und die Leistungsfähigkeit der österreichischen Getreidesorten ebenfalls von Jahr zu Jahr steigt und daß natürlich unsere Getreidezüchter ebenfalls an den internationalen Standard anschließen müssen. Wir wollen schließlich zum Teil auch Saatgut international mehr und mehr vermarkten. Zumindest wollen wir im Saatgutbereich vom Ausland unabhängig sein. Allein von da her — durch diese verbesserten Sorten und durch die verbesserten Anbauverfahren — mußten wir in den letzten Jahren durchschnittlich 2 Prozent an Mehrerträgen abfangen. Umso mehr ist es wichtig, daß wir einerseits diese Zuwächse auffangen, andererseits aber doch auch bemüht sind, das Niveau der Exporte bei Getreide zurückzudrängen.

Nun ist es, wenn man einen wirklichen Vergleich anstellt, notwendig, daß Inlandsaktionen doch auch jenen Effekt erzielen, den man ihnen zubilligt. Wir halten es für richtig, daß weiterhin Inlandsverbilligungsaktionen für Bergbauern gemacht werden, weil eine solche Futtergetreideverbilligung in den letzten Jahren nicht nur den Effekt hatte, daß der österreichische Bergbauer solches Futtergetreide zur Ergänzung — er braucht es ja nur zur Ergänzung — zur Verfügung hatte, um seine Tiere auch über den Winter auf einem einigermaßen entsprechenden Leistungsniveau halten zu können, sondern wir haben gleichzeitig damit auch eine Reihe von weiteren Effekten erzielt, und zwar vor allem den Effekt, daß wir über diese Aktion die österreichischen Bauern sehr rasch mit der Verfütterung von Futtererbsen und Pferdebohnen vertraut gemacht haben und daß wir hier praktisch über diese Schiene einen neuen Markt entwickelt haben. Wir wollen also, daß es auch in Zukunft eine solche Futtergetreideverbilligungsaktion gibt. (*Abg. Hofer: Er ist begeistert! Der Huber geht bald zur ÖVP!*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Es ist natürlich, wie Sie ausgeführt haben,

jedes Kilogramm synthetischer Dünger und jedes Kilogramm Pestizid, das weniger auf unsere Felder in diesem chemischen Krieg gebracht wird, ein positives Erlebnis für einen Landwirtschaftsminister und ist natürlich auch positiv hervorzuheben.

Sie zeigen aber immer wieder an, daß das Hineingehen in die Alternativproduktion an sich schon eine ökologische Maßnahme wäre, und das alles wird unter dem Titel „Extensivierung“ verkauft.

Ich meine, daß die Extensivierung in der Landwirtschaft, wie Sie sie verstehen, daß man nämlich in andere Produktionen hineingeht und daß man ein bissel weniger Kunstdünger und ein bißchen weniger Pestizid verwendet, im Grunde genommen keine Extensivierung ist, sondern es ist halt ein bissel weniger von allem, und die Alternative zur intensiven . . . (*Abg. Staudinger: Frage! Das ist keine Aktuelle Stunde!*) — Entschuldigung! Kommt schon, ich weiß nicht, warum die Kollegen von der ÖVP so nervös sind.

Bisher wurde ja keine Intensivlandwirtschaft in dem Sinne durchgeführt, daß der Boden intensiv genutzt wurde, sondern es hat ja eigentlich eine Degradierung des Bodens stattgefunden: Der Boden wurde zu einem reinen Standort degradiert, zu einem Haltematerial für Pflanzen.

Der richtige Ansatz wäre — und das wird ja auch immer propagiert — die ökologische Landwirtschaft.

Präsident: Herr Abgeordneter! Das ist doch eine Fragestunde. Ich bitte Sie, die Frage zu formulieren.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Herr Präsident! Damit der Herr Landwirtschaftsminister meine Frage exakt versteht, muß ich ein bißchen ausholen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Präsident! Ich werde mich bemühen, dennoch die Frage ganz kurz zu formulieren.

Herr Bundesminister! Welche konkreten Ansatzpunkte haben Sie? Und welche konkreten Förderungsprogramme für den ökologischen Landbau als Gesamtbildungsprogramm für die Bauern, damit die Bauern aus diesem fürchterlichen Druck des maximalen Ertrages herauskommen und zu optimalen Erträgen kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Abgeordneter! Ich möchte darauf hinweisen, daß ich von den Alternativen und von den Alternativfrüchten gesprochen habe. Und ich habe darauf hingewiesen, daß unter den Alternativfrüchten, vor allem durch die Leguminosen, automatisch —

16726

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

das ist richtig, bitte, ich möchte das noch einmal betonen: automatisch — der Düngeraufwand deshalb zurückgeht, weil diese Pflanzen das Vermögen haben — das haben leider nur noch wenig andere —, ihren Stickstoffbedarf aus der Luft selbst über Bakterien decken zu können. Das können andere Pflanzen nicht. Es gibt weltweit sehr große Forschungsprojekte, bei denen man versuchen will, diese Fähigkeit auch anderen Pflanzen beizubringen. Das wäre eine geniale Sache beispielsweise für die Entwicklungsländer.

Sie haben von der Extensivierung gesprochen. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß wir für das heurige Jahr ein Extensivierungsprogramm erarbeitet haben, das insgesamt zehn verschiedene Projekte enthält. An diesen Projekten sind immerhin 2 500 Bauern in Österreich beteiligt. Es geht dabei darum, daß die Bauern auf freiwilliger Basis, durch freiwillige Meldung die Düngeraufwandsmengen noch weiter zurücknehmen, also von der ordnungsgemäßen Landwirtschaft noch weiter zurückgehen und freiwillig eine starke Extensivierung vornehmen. Sie liefern auf diese Weise einen Beitrag zur Reduzierung der Überschüsse. Und es ist, glaube ich, nur recht und billig, daß diese Ertragsverluste und damit Einkommensverluste den Bauern entsprechend abgegolten werden.

Das andere ist die Frage der biologischen Landbauern. (*Abg. Wabl: Sie haben die Frage nicht verstanden!*) Ich möchte darauf hinweisen, daß wir im heurigen Jahr im biologischen Landbau auch allen Umstellungsbetrieben ein Angebot gemacht haben und daß wir im Bildungs- und Beratungsbereich eine ganze Reihe von Anstrengungen unternommen haben — über die sogenannte Beratungszentrale, durch Ausarbeitung neuer Düngerichtlinien, durch Ausarbeitung neuer Modelle des integrierten Pflanzenschutzes —, um auf diese Weise dem Bauern eine ökologisch gerechte, also eine ökologieverträgliche Landbewirtschaftung näherbringen zu können.

Ich bin sehr erfreut darüber und möchte ausdrücklich betonen, daß die österreichischen Bauern da sehr intensiv mitmachen und daß beispielsweise bei den Beratungen über das neue Förderungssystem, in das wir ebenfalls als Förderungsbedingung ökologische Rahmenbedingungen einarbeiten wollen, von den Bauern selbst die Bereitschaft gekommen ist, daß sie so wirtschaften wollen, daß auch die Generationen nach ihnen noch gesunde Lebensgrundlagen vorfinden.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ).

Abgeordneter Helmut Wolf: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

556/M

In welcher Form stellen Sie sich die Neuordnung des Milchexportes vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wie bekannt ist, wurde am 4. April anlässlich der Diskussion über den Bericht des parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses mehrheitlich ein Entschließungsantrag angenommen, in dem ich aufgefordert wurde, noch in dieser Legislaturperiode auch über die Neuregelung der Exportförderung zu berichten. Ich werde — das möchte ich hier ausdrücklich festhalten — diesen Bericht so zeitgerecht verfassen und dem Hohen Haus übermitteln, daß er noch vor der Plenarsitzung am 27. Juni dem Parlament vorliegen wird.

Nun zu meinen konkreten Vorstellungen über die künftige Exportförderung.

Es ist Ihnen bekannt, daß schon vor etwa einem Jahr die Exportverträge, die derzeit mit den Verwertungsfirmen und mit den sogenannten Mantelvertragspartnern, also kurz gesagt, mit den Exporteuren bestehen, von mir gekündigt worden sind, und es laufen derzeit intensive Verhandlungen über die Neuregelung der Exporte. Und wir werden uns bemühen, daß wir bis zum 1. Juli des heurigen Jahres anstelle der Verwertungsverträge, die bisher bestanden haben, eine Richtlinie schaffen. Nach dieser neuen Richtlinie sollen dann die Exporte abgewickelt werden.

An diesen vorbereitenden Gesprächen über diese neuen Richtlinien ist selbstverständlich auch das Bundesministerium für Finanzen beteiligt. Es muß ja zu dieser Richtlinie auch seine Zustimmung geben. Diese Richtlinien werden aufgrund der Rahmenrichtlinien aus dem Jahre 1977 erlassen werden.

In diese Gespräche sind auch Vertreter der Exportwirtschaft eingeschaltet, weil sie ihre bisherigen praktischen Erfahrungen miteinbringen müssen.

Ich stelle mir als Konzept und als System für die Zukunft vor, daß wir von den vielfältigen Stützungen und von den vielfältigen Abwicklungen, die wir bisher gehabt haben — fixe Stützungssätze, variable Stützungssätze, Gesamtstützungszusagen, Einzelstützungszusagen —, wegkommen und in diesem Punkt ein EG-ähnliches System schaffen und auf Erstattungsregelungen übergehen.

Wir wollen aber nicht gleichzeitig auch das System der EG vollständig übernehmen. Wollten wir das machen, müßten wir selbstverständlich auch die Intervention der EG mitübernehmen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Der Interventionsmechanismus, den die EG hat, ist aus unserer Sicht ein sehr teurer und ein für den Steuerzahler sehr ungünstiger Mechanismus. Er hätte allerdings den Vorteil, daß er vom Staat — zumindest in der EG ist das so — beziehungsweise von der zuständigen Zentralbehörde allein finanziert werden müßte. — Das ist also unsere Grundüberlegung.

Wir wollen sogenannte Leitprodukte haben, für die eine Erstattung berechnet wird. Und für die anderen Produkte sollen dann von dieser Erstattung für die Leitprodukte Erstattungssätze abgeleitet werden. Selbstverständlich muß dabei auf die verschiedenen Zielländer der Exporte Rücksicht genommen werden. Wir müssen berücksichtigen, daß wir in manchen Ländern, zum Beispiel in den USA, Quoten haben, daß wir zum Teil auch besondere Einfuhrregelungen haben, welche die Exporte für Österreich günstiger machen.

Das ist der zentrale Punkt für diese neue Sonderrichtlinie. Darüber hinaus wird es auf jeden Fall auch eine neue Art der Kontrolle geben. Die Kontrolle soll völlig abgekoppelt werden von allen, die irgendwo etwas mit Exporten zu tun haben, soll auch abgekoppelt werden von jener Stelle im Ministerium, die die Sonderrichtlinie durchzuführen hat, die also die Erstattungen zu ermitteln hat. Und ich stelle mir vor, daß zur Verbesserung der Kontrolle auch Hilfskräfte, unter anderem Wirtschaftstreuhänderunternehmen oder andere Fachleute, herangezogen werden.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Wolf: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Milchwirtschaftsfonds in den vergangenen Monaten konnte auch festgestellt werden, daß in der Budgetierung des Fonds indirekt auch für Exporte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit 1. 1. 1990 ist ein neues Ausgleichssystem im Milchwirtschaftsfonds eingeführt worden. Können Sie uns heute sagen, inwieweit es die Barbestände im Fonds zulassen würden, Milchpreissenkungen im Inlandsbereich vorzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, daß es nicht mehr stimmt, daß nach wie vor indirekte Exportförderungen über die Konsumenten getragen werden müssen, denn diese Mittel, die an indirekter Exportförderung nach dem alten System eingesetzt waren, werden nunmehr unmittelbar aus dem Budget bereitgestellt. Und Sie, Herr Abgeordneter, wissen selber — Sie waren ja bei diesen Verhandlungen dabei —, daß diese Mittel bis zu einer Höhe von 220 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zur zweiten Frage, wie sich die Geburung des Milchwirtschaftsfonds weiterentwickelt: Es gibt eine Kalkulation für das laufende Jahr. Es wurde mit Einführung des neuen Systems per 1. Jänner zunächst einmal die Abrechnung über Akontozahlungen abgewickelt, sodaß eine endgültige Abrechnung derzeit nicht vorliegt.

Es ist so, daß sich weiterhin — das muß man sagen — der Absatz durch die österreichischen Konsumenten bei einigen Produkten sehr positiv entwickelt, bei anderen allerdings teilweise auch negativ entwickelt. Wir haben vor allem beim Butterabsatz Probleme. Es wäre daher aus der Sicht der Absatzsicherung und auch aus der Sicht der Konsumenten durchaus wünschenswert, wenn auch im heurigen Jahr eine entsprechende Butterverbilligungsaktion durchgeführt werden könnte. Dazu sind zusätzliche Mittel erforderlich. Man müßte das kalkulieren, und dann kann man sagen, inwieweit darüber hinausgehend noch weitere Mittel vorhanden sind.

Man sollte aber nicht übersehen, daß die Maßnahmen, die mit 1. Jänner gesetzt wurden, ja nicht nach einem Jahr zurückgenommen werden, sondern daß das dauerhafte Maßnahmen sein sollen und daß daher auch der Abbau der Mittel, die sich im Fonds angesammelt haben, kontinuierlich weitergehen muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Wolf: Herr Bundesminister! Sie haben in der ersten Fragebeantwortung auch darauf hingewiesen, daß die EG auch im Milchproduktbereich einer unserer wichtigsten Handelspartner ist. Jetzt haben wir in den Marktordnungsgesetzen einige Regelungen, insbesondere die Versorgungsgebiete betreffend. Inwieweit haben Sie in Ihrem Ministerium geprüft, daß heutige Bestandteile des Marktordnungsrechtes EG-konform sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Eine rechtliche Prüfung des Marktordnungsgesetzes wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veranlaßt, und es kann auch jederzeit Einsicht genommen werden. Es wurden hier sehr umfangreiche Erhebungen durchgeführt.

Das österreichische Marktordnungsgesetz ist derzeit in vielen Punkten selbstverständlich nicht EG-konform. Meiner Ansicht nach ist aber momentan die EG-Konformität nicht die absolut prioritäre Zielsetzung, sondern prioritäre Zielsetzung der Marktordnung ist es, einerseits für die Konsumentenschaft Österreichs, andererseits aber auch für die österreichischen Milchprodu-

16728

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

zenten und Getreideproduzenten die entsprechenden Sicherstellungen, die erklärter politischer Wille sind, zu gewährleisten. Es wird Aufgabe sein, mit den EG beispielsweise darüber zu verhandeln, welche Quote bei der Milch Österreich einmal zugestanden bekommt. Man müßte natürlich auch darüber verhandeln, was die Gelegenleistung dafür ist, daß Österreich beispielsweise bei Brotgetreide von sich aus eine Kontingentierung hat — in diesem Bereich hat ja die EG bekanntlich keine Kontingentierung —, und über viele andere Punkte mehr.

In diesem Zusammenhang ist das momentan nicht von so großer Bedeutung. Zunächst einmal müssen die Exporte sozusagen möglichst EG-konform abgewickelt werden, weil — wie Sie, Herr Abgeordneter, sagen — die EG eben unser wichtigster Handelspartner ist.

Zur Frage, wie wir die Binnenversorgung gewährleisten: Hier ist es, glaube ich, die beste EG-Vorbereitung, danach zu trachten, daß wir wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktsunternehmen in Österreich haben. Nehmen wir die EG als Vorbild, so ist es sicher erforderlich, daß wir insbesondere die Wettbewerbskraft der österreichischen Molkereien und der österreichischen Mühlenindustrie entsprechend steigern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte an die Wortmeldung meines Vorredners Kollegen Wolf anschließen. In den „Vorarlberger Nachrichten“ ist heute zu lesen: SPÖ-Agrarsprecher Wolf verlangt eine weitere Trinkmilchpreissenkung um 30 Groschen. Er hat Informationen vom Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds, daß eine derartige Preissenkung aufgrund der vom Fonds wieder vorhandenen freien Rücklagen möglich ist.

Laut Auskunft des Geschäftsführers im Milchwirtschaftsfonds gibt es kein Gespräch zwischen Wolf und ihm und auch keine diesbezügliche Aussage. — Ich stelle fest, daß diese Aussage nicht authentisch ist.

Herr Bundesminister: Sie haben früher von Richtlinien des Milchexportes gesprochen, die Sie herausbringen werden. Wir haben uns im Milchuntersuchungsausschuß sehr lange mit dieser Thematik befaßt.

Meine Frage, da ich informiert bin, daß es Kräfte, Aussagen gibt, die das zukünftige Exportsystem nur über das Landwirtschaftsministerium abwickeln möchten, um dadurch eine neue Verstaatlichung in der Milchwirtschaft herbeizuführen: Herr Bundesminister, sind Sie bereit, die

Milchexporteure, die in Österreich tätig sind, im Rahmen des Wettbewerbes bei den künftigen Richtlinien mitzuberücksichtigen und in das Exportsystem miteinzubinden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ja ich habe in einer gestrigen Aussendung, die vom Abgeordneten Wolf als Agrarsprecher gemacht wurde, gelesen, daß er dafür eintritt, daß mehr Privat und weniger Staat in der Milchwirtschaft Platz greift. Ich muß sagen, ich sehe darin einen gewissen Widerspruch, wenn gleichzeitig vom Finanzministerium die Forderung aufgestellt wird, daß die Abwicklung der Exporte ausschließlich über die Einstellung zusätzlicher Beamter und über die Einrichtung zusätzlicher Organisationseinheiten im Ministerium durchgeführt werden soll.

Ich bekenne mich auch hier zu diesem Grundprinzip und wäre der Meinung, es ist unbestritten, daß wir eine Koordinierung unserer Exporttätigkeit brauchen, weil wir Österreicher auf dem Weltmarkt nicht die großen Dominanten sind, die alles zu bestimmen haben, sondern weil Österreich ein verhältnismäßig kleines, ein bescheidenes Exportland ist. Das kommt auch daher, daß wir schon frühzeitig als eine der ersten in Europa die Kontingentierung eingeführt haben, sodaß jetzt nicht so viel Export notwendig ist. Aber ich glaube, wir dürfen nicht übersehen, daß der Export koordiniert erfolgen muß, weil wir ansonsten nicht in der Lage sein werden, genau jene günstigen Märkte, wo wir Quoten haben, wo wir besondere Zielmärkte haben, die wir günstig beliefern können, mit unseren Produkten zu beliefern. Das ist am allerentscheidendsten, denn nur so können wir die Kosten für den österreichischen Steuerzahler und für den österreichischen Bauern niedrig halten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Österreich exportiert jährlich rund 40 000 Tonnen Molkereiprodukte, vor allem Käse, in beinahe alle Erdteile. Jeder Liter Milch, umgerechnet auf diese Molkereiprodukte, wird mit zirka 6 S an Exportstützungen belastet. 1,8 Milliarden Exporterlös stehen Importe von 1,3 Milliarden gegenüber.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Werden Sie sich bemühen, diesem sündteuren „Ringelspielfahren“ im Interesse der Bauern, der Konsumenten und der Steuerzahler Einhalt zu gebieten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich glaube, daß unsere Bemühungen um die Exporte,

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

die wir bei der Milch durchführen müssen, sehr erfolgreich sind. Ich darf hier vor allem darauf verweisen, daß es die Bauern selber waren, die durch die Maßnahme der freiwilligen Lieferverzichtsaktion wesentlich dazu beigetragen haben, daß wir heute viel weniger Exporte durchführen müssen. Wir haben dadurch auch erreicht, daß wir zurzeit einen sehr niedrigen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag für die Bauern haben. Ich glaube, daß der Weg, den wir bisher gegangen sind, richtig ist, und wir wollen diesen auch weitergehen.

Eines möchte ich aber in aller Klarheit sagen: Einen Nullexport kann es für Österreich aufgrund unserer Produktionssituation nicht geben. Wir müssen gewisse Exporte durchführen, um auch die heimische Versorgung das ganze Jahr über gewährleisten zu können.

Und auf eines möchte ich auch noch hinweisen, nämlich daß eine massive Absenkung des noch durchzuführenden Exportes dazu führen würde, daß praktisch mindestens zwei Drittel, wenn nicht drei Viertel der heimischen kleinen Hartkäsesereien ihre Tore schließen müßten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl,

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Es tut mir furchtbar leid, aber bei der vorigen Frage ist meine Befürchtung doch eingetroffen. Aber das beim nächsten Mal.

Es ist beim Export von Käseprodukten — so haben wir im Ausschuß feststellen müssen — nicht das volkswirtschaftlich günstigste Produkt in der Gesamtplanung favorisiert worden, sondern meistens das Produkt, das dem einzelnen Exporteur den größten Gewinn gebracht hat. Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie jetzt, daß Sie ganz klar die Kosten auflisten, welches Produkt volkswirtschaftlich am günstigsten ist im Vergleich Cheese-base, Milchpulver, Emmentalerproduktion.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß eine solche Auflistung in der Art und Weise, wie Sie sich das vorstellen, überhaupt nicht möglich ist. Denn erstens einmal muß man hier differenzieren — je nachdem, wonach man die Günstigkeit bemäßt. Bemäßt man die Günstigkeit des Exportes nur danach, wieviel Liter Milch über die Grenze gehen, oder bemäßt man sie auch danach, welche zusätzliche Wertschöpfung bei diesem Produkt mit enthalten ist, also was an Veredlungswert enthalten ist. — Das ist das eine.

Zum zweiten gibt es auch zwischen den Produkten ganz große Unterschiede. Es ist ein riesi-

ger Unterschied, ob ich im Rahmen einer EG-Quote Emmentaler nach Italien liefere, ob ich ihn im Rahmen einer US-Quote nach Amerika liefe, ob ich damit einen Markt neu aufbauen will oder ob ich versuchen muß, einen momentanen Überhang einer gewissen Menge zu verkaufen.

Eine generalisierende Beantwortung Ihrer Frage in der von Ihnen gewünschten Form ist daher auf diese Weise nicht möglich. Wenn man hier eine ehrliche Antwort geben will, muß man einerseits die Zielmärkte, andererseits die jeweilige Absatzsituation und die Veredelung, was ja den österreichischen Angestellten in der Molkereiwirtschaft wieder zugute kommt, auch mit berücksichtigen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister!

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 5538/J bis 5610/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 5172/AB bis 5291/AB eingelangt.

Weiters ist eine Ergänzung zu der Anfragebeantwortung 4598/AB eingetroffen.

Außerdem ist eine Beilage zu der Anfrage 5548/J verteilt worden.

Die Anfrage 5549/J wurde zurückgezogen.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das am 21. vorigen Monats eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Ich gebe bekannt, daß dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen folgende Petitionen zugewiesen wurden:

Petition Nummer 80 betreffend die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes für die medizinisch-technischen Dienste, überreicht vom Abgeordneten Dr. Gugerbauer,

Petition Nummer 81 betreffend Vermeidung beziehungsweise Einstellung von Nachtverschubarbeiten durch die ÖBB im Bahnhof Niklasdorf, überreicht vom Abgeordneten Burgstaller,

Petition Nummer 82 betreffend Anrechnung der Kindererziehung und Pflege von Angehöri-

16730

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Präsident

gen in der Pensionsversicherung, überreicht von der Abgeordneten Rosemarie Bauer, sowie

Petition Nummer 83 betreffend „Semmering-Basistunnel“, überreicht von den Abgeordneten Dr. Bruckmann und Dr. Ditz.

Ich ersuche die Schriftührerin, Frau Abgeordnete Elfriede Karl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Elfriede Karl:

„Der Herr Bundespräsident hat am 28. Mai 1990, Zl. 1005-13/25, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Egmont Foregger innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 8. Juni 1990 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 28. Mai 1990, Zl. 1005-04/45, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina am 6. Juni 1990 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 28. Mai 1990, Zl. 1005-11/29, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 10. Juni 1990 den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 29. Mai 1990, Zl. 1005-05/28, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert am 7. und 8. Juni den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl, am 10. Juni den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek und innerhalb des Zeitraumes vom 11. bis 13. Juni 1990 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Danke.

Ich ersuche die Frau Schriftührerin, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftührerin Elfriede Karl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (1302 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz) (1317 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbediensteten gesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (1333 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Wien-Film Ges.m.b.H. i. L.“ (1357 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Theater-Verlag Eirich Ges.m.b.H.“ (1358 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage 1 des Bundesfinanzgesetzes 1990 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1990) (1359 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1990 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1990) (1360 der Beilagen),

Schriftführerin Elfriede Karl

Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1990) (1361 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz) (1362 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen über das Minderheitenschulwesen getroffen werden (Minderheiten-Schulverfassungsgesetz) (1386 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird (1387 der Beilagen).

Präsident: Danke, Frau Schriftführerin.

Weiters weise ich folgende eingelangte Vorlagen zu:

dem Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Geburtsüberprüfung hinsichtlich des Neubaues der Bundesamtsgebäude am Erdberger Mais (III-154 der Beilagen),

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich der Geburung des Milchwirtschaftsfonds in den Jahren 1981 bis 1987 (III-157 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

Abkommen mit Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang (1292 der Beilagen),

Abkommen mit der Tschechoslowakei zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage (1293 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

GATT; Übereinkunft über Rindfleisch; Anpassung von Artikel II an die Nomenklatur des Harmonisierten Systems (1296 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1989 der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport (III-156 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg (1363 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1988 und 1989 (III-158 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Jahresberichte 1988 und 1989 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-159 der Beilagen).

Eingelangt sind weiters die Vorlagen:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 75. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 168) über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Empfehlung (Nr. 176) betreffend denselben Gegenstand (III-155 der Beilagen),

Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen samt Anhängen sowie Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens auf Liechtenstein (1276 der Beilagen) sowie

Vertrag mit Polen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (1298 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser Gegenstände an Ausschüsse abzusehen und sie bei der Erstellung der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu berücksichtigen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer beantragt hat, dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Berichterstattung über den Antrag 326/A (E) betreffend die Aufhebung der Visumfreiheit für polnische Staatsbürger eine Frist bis zum 27. Juni 1990 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze De-

16732

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Präsident

batte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr stattfinden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 bis 8 sowie 9 bis 15 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1274 der Beilagen): Bundesgesetz über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen, mit dem das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, das Bundesstatistikgesetz, BGBl. Nr. 91/1965, die Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, und das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, geändert werden (Abfallwirtschaftsgesetz — AWG), sowie über den Antrag 232/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Vermeidung, Sammlung, Verwertung, Endbehandlung und Ablagerung von Abfällen (Abfallwirtschaftsgesetz) und über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Verringerung, Sammlung und geordnete Entsorgung von Abfällen (Bundes-Abfallgesetz — BAG) (1348 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1274 der Beilagen): Abfallwirtschaftsgesetz sowie über den Antrag 232/A der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Abfallwirtschaftsgesetz und über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Bundes-Abfallgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Umweltausschusses über den Punkt 1 der Tagesordnung.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll eine Neuregelung der Abfallwirtschaft, basierend auf der neuen Bundeskompetenz „Abfallwirtschaft“ (B-VG-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685), herbeigeführt werden.

Zur Schaffung der fachlichen Grundlagen für ein Abfallwirtschaftsgesetz wurde im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein

Abfallwirtschaftsbeirat, der sich aus Vertretern der Länder, der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie weiteren Fachleuten aus dem Umwelt- und Wirtschaftsbereich zusammensetzt, eingerichtet.

Eine Umsetzung der Leitlinien, die von einem breiten Konsens getragen wurden, erfordert, daß die Ziele einer zukünftigen Abfallwirtschaft durch das Abfallwirtschaftsgesetz nach folgender Rangordnung vorzunehmen sind.

An erster Stelle hat die Abfallvermeidung zu stehen. An zweiter Stelle hat die Abfallverwertung zu stehen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 15. März 1989 einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz über die Vermeidung, Sammlung, Verwertung, Endbehandlung und Ablagerung von Abfällen (232/A) im Nationalrat eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen am 27. Juni 1989 einen Antrag über die Verringerung, Sammlung und geordnete Entsorgung von Abfällen (265/A) im Nationalrat eingebracht.

Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 24. April 1990 den Antrag 265/A in Verhandlung genommen und die Beratungen auf Antrag des Abgeordneten Arthold vertagt. In seiner nächsten Sitzung am 8. Mai 1990 wurden die Beratungen über den vertagten Antrag 265/A wieder aufgenommen, weiters wurden die Regierungsvorlage 1274 der Beilagen sowie der Antrag 232/A in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Arthold, Ludwig, Dr. Dillersberger brachten einen Abänderungsantrag ein. Weitere Abänderungsanträge legte Abgeordneter Dr. Pilz vor.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold, Ludwig, Dr. Dillersberger mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Pilz fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Die Abgeordneten Arthold, Ludwig, Dr. Dillersberger brachten einen Entschließungsantrag ein. Dieser wurde in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein weiterer Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Dillersberger sowie ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Pilz fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Berichterstatter Schuster

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.
2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht bei gedruckte Entschließung wird angenommen.

Weiters bringe ich folgende Richtigstellung zur Kenntnis: Im § 8 Abs. 1 ist in den Wörtern „abzusehen“ und „festzusetzen“ jeweils die Silbe „zu“ zu streichen.

Herr Präsident! Da die Klubs viele Redner gemeldet haben, bitte ich, mit dem Aufruf zu beginnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest, somit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile ihm das Wort.

12.32

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Sie können sich sicherlich noch gut erinnern an den 7. Juli 1989. An diesem 7. Juli 1989 hat ein aus heutiger Sicht bereits historisches Treffen zwischen der Frau Bundesminister und den Vertretern von 122 Müll-Bürgerinitiativen aus ganz Österreich in diesem Haus stattgefunden. Es gibt ein Protokoll des Verhandlungsergebnisses zwischen der Frau Bundesminister und den Bürgerinitiativen, und ich zitiere nur auszugsweise die wichtigsten Ergebnisse:

1. Verbot von PVC in allen Anwendungsbereichen. Verordnungsentwurf bis 31. 10. 1989.

PVC-Verbot bis Ende 1989 in allen Anwendungsbereichen.

2. Verbot von Asbest-Zement. Totalausstieg innerhalb von fünf Jahren.

3. Anwendungsverbot von Cadmium als Pigment und Stabilisator.

4. PET-Flaschenverbot. Verbot von Einweg-Getränkeverpackungen.

5. Verbot von Treibgas, und zwar von allen Treibgasen, auch von teilhalogenierten Treibgasen.

6. Verpflichtende Einführung von Mehrwegsystemen bei der Getränkeverpackung, und hier zitiere ich wörtlich: „Die Ministerin verpflichtet sich zu einer klaren Regelung im Abfallwirtschaftsgesetz noch in diesem Herbst.“ Das war 1989.

7. Verpflichtende Pfandlösungen für Batterien, Farben, Lacke und Leuchtröhren.

„Die Ministerin erklärt, diese Regelungen verbindlich im Abfallwirtschaftsgesetz noch in diesem Herbst einzuführen.“ Und so weiter.

„Weiters gibt die Bundesministerin folgende verbindliche Erklärungen ab: Bis Ende 1989 legt das Umweltministerium einen Plan zum Ausstieg aus der Müllverbrennung in ganz Österreich vor.“

Frau Bundesminister! Ich war selbst als Zeuge dieser Verhandlung mit den Bürgerinitiativen im Parlament zugegen, und wir können heute gemeinsam eine Bilanz dieser Versprechungen und dieser Übereinkommen ziehen.

Wieviel — und das ist der entscheidende Punkt — ist das Wort der Umweltministerin gegenüber den Vertretern der betroffenen Bürger in diesem Land wert? — Und wenn wir Punkt für Punkt durchgehen, dann können wir das eindeutig und klar hier feststellen: Das Wort der Bundesministerin für Umwelt ist genau so viel wert wie das gesamte vorliegende Abfallwirtschaftsgesetz, nämlich null und nichts!

Das ist die erste entscheidende Feststellung: Frau Bundesminister! Sie haben Ihr Wort nicht gehalten. Sie haben Ihr Wort gegenüber den österreichischen Bürgerinitiativen, die Zehntausende besorgte und betroffene Menschen in diesem Land vertreten, mindestens ein dutzendmal gebrochen. Ihre Versprechungen waren nichts wert.

Sie haben die Hoffnung der Bürger auf ein Abfallwirtschaftsgesetz mit Zähnen enttäuscht. (Abg. Bergmann: Mit Zähnen enttäuscht?) Sie haben die betroffenen Bürger, ihre Organisatio-

16734

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Pilz

nen und ihre Initiativen im Stich gelassen, und Sie haben die Frage, auf welcher Seite Sie stehen, mit diesem Abfallwirtschaftsgesetz eindeutig beantwortet: Sie stehen nicht auf Seiten der Bürger, nicht auf Seiten der Betroffenen, Sie stehen auf Seiten der Verschmutzer, der Abfallspekulanten und ihrer Interessenvertretungen in Bundeswirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und wo sonst auch immer. (Abg. Bergmann: Diese Schwarzweißmalerei hält ja schon lange niemand mehr aus!)

Das können wir heute feststellen, und das ist der erste traurige und miserable Befund über das vorliegende Gesetz. (Abg. Bergmann: Unnötige Schwarzweißmalerei, was Sie da betreiben, Herr Pilz!)

Sie haben ein Abfallwirtschaftsgesetz dem Ausschuß vorgelegt, das wahrscheinlich das einzige auf der Welt ist, das nicht in der Lage ist, nur ein einziges Gramm Abfall von sich aus zu vermeiden oder zu beseitigen, ein Abfallwirtschaftsgesetz, das nicht einmal ein Gramm stoffliche Verbesserung bringt, wo Sie einzig und allein eines drin haben, nämlich: Sie haben das Recht, wieder zum Wirtschaftsminister zu gehen und wie schon viele Jahre lang zu betteln um Unterschriften, um zu erreichen, daß Ihnen der Wirtschaftsminister die Unterschrift für irgendeine Verordnung gibt. So weit ist es.

Und es ist Ihnen sogar gelungen, das Rad der Zeit im Umweltschutz zurückzudrehen! Wir kennen doch alle noch Ihren Ministerialentwurf zum Abfallvermeidungsgesetz. Was ist da drin gestanden? — Zwingende Pfänder, und zwar sofort, für Batterien, für Leuchtstoffröhren, für Farben, für Lacke und zwingende Einführung von Pfändern für Mehrwegsysteme. Verbot aller anderen Systeme! Das sind die Sachen, die drin gestanden sind. Und Sie haben damals gesagt: Das ist ein gutes Gesetz, das hat Zähne, da können wir etwas durchsetzen.

Was ist passiert? — Damals hat es noch einen anderen Wirtschaftsminister gegeben, den Herrn Graf, der hat das einfach mit einem Wischer seiner Hand weggeschwitten. Dieses Gesetz war nach der ersten Intervention des Wirtschaftsministers Makulatur.

Sie haben darauf reagiert und gesagt: Na gut, ich habe das Abfallvermeidungsgesetz nicht durchgebracht, es wäre ein Jahrzehntgesetz gewesen. Gestärkt durch diese Erfahrung, wage ich mich an ein Jahrhundertgesetz. Ich mache ein Abfallwirtschaftsgesetz, und ich werde alles auf den Kopf stellen, was es in diesem Bereich bis jetzt gegeben hat.

Was ist konkret passiert? — Sie haben jetzt ein Abfallwirtschaftsgesetz vorgelegt, wo die paar gu-

ten Bestimmungen des Abfallvermeidungsgesetzes restlos getilgt worden sind, in dem nichts mehr zu finden ist von sofortigen Pfändern, von sofortigen Verboten, von sofortigen klaren Eingriffen. Das einzige, was Sie geschafft haben, ist, ein Gesetz vorzulegen, in dem steht: Bis 1992 passiert gar nichts! Bis 1992 mache ich Zielverordnungen, in denen steht, die Wirtschaft soll das irgendwie von sich aus selbst in Ordnung bringen.

Zeigen Sie mir heute einen einzigen dieser von Ihnen immer wieder geforderten ökosozialen Unternehmer, die in der Lage sind, dieses Projekt der Selbstbeschränkung der Industrie, der Selbstgesundung der Industrie in Richtung Umweltschutz durchzuführen! Zeigen Sie mir einen einzigen, zeigen Sie mir und uns allen, auf wen Sie sich hier stützen, wo diese Selbstbeschränkungen wirklich durchgeführt werden! Zeigen Sie uns irgendeinen Grund, der hier zur Hoffnung Anlaß gibt!

Wenn ich mir die österreichischen Unternehmer und auch die Reaktionen auf die Ergebnisse des Umweltausschusses anschau, dann steht für mich fest: Sie haben mit diesem Abfallwirtschaftsgesetz einen Freibrief für die weitere Versauung des Grundwassers und der Böden in unserem Land unterschrieben.

Und Sie haben etwas weiteres gemacht: Sie haben gesagt: Wir nehmen uns auch noch die Bürger vor. Es mag Bürger geben, die sich weigern, Deponien, Müllverbrennungsanlagen vor ihrer Haustür auf ihrem Grund und Boden zuzulassen. Und deswegen haben Sie ins Gesetz hineinschreiben lassen: Na wenn die Bürger nicht spuren, wenn die Bürger nicht bei unserer Art von Abfallmüllwirtschaft mitmachen, dann werden die Bürger eben enteignet. Dann machen wir ein Verfahren über den Landeshauptmann, und dann nehmen wir ihnen den Grund und Boden weg, und dann stellen wir drauf an Deponien und Verbrennungsanlagen, was immer uns paßt. — Das ist das, was in diesem Gesetz passiert ist.

Und Sie wissen ganz genau, Frau Bundesminister, wie das im Umweltausschuß verhandelt worden ist, und ich möchte Sie an einige konkrete Vorfälle in diesem Ausschuß erinnern.

Ich habe Sie hingewiesen auf die einschneidenden Paragraphen in diesem Gesetz. Ich habe Sie darauf hingewiesen, daß die Bürgerbeteiligung bei diesem Gesetz unter den Tisch fällt. Ich habe Ihnen die einzelnen Paragraphen gezeigt, in denen steht: Alle haben Parteienstellung, die Firmen, die Kammern, weiß der Teufel, wer noch alles, und ich habe Sie im Ausschuß gefragt: Frau Bundesminister, wo bleibt die Parteienstellung für die Bürger? Wo bleibt die Parteienstellung für die Bürger? — Und Sie haben sich das durchgeschaut und haben gesagt: Jessasmaria, wir haben

Dr. Pilz

die Bürger vergessen! Aber das werden wir schon in Ordnung bringen. Wir werden die Bürger schon wieder reinschreiben.

Und ich habe dann gewartet über eine Woche bis zur nächsten Ausschußsitzung (*Abg. Art h o l d: Sie waren ja nur bei einer Sitzung!*), und die Bürger sind vergessen geblieben. Frau Bundesminister, Sie wissen ganz genau, worum es geht. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Karas und Art h o l d.*)

Bei der Standortverordnung — und das ist das Verfahren, mit dem Sie versuchen, hier die Bürger entrechten zu lassen —, bei der Standortverordnung, wo darüber bestimmt wird, welche Standorte in Frage kommen, können Bürger — und das ist eines der neuen Bürgerrechte — schriftlich Stellung nehmen. Das sind die neuen Bürgerrechte, die Sie den Bürgern zuerkennen. Die können schriftlich Stellung nehmen.

Und was passiert dann? — Dann gibt es ein Genehmigungsverfahren. Und wenn dieses Genehmigungsverfahren vorbei ist, dann haben die Bürger, die im vorherigen Verfahren schriftlich Stellung genommen haben, plötzliche keine Parteienstellung mehr.

Und ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht und Sie gefragt: Frau Bundesminister! Wäre es nicht möglich, und würde es nicht Ihren Ansprüchen entsprechen, daß all die Bürger, die im ersten Verfahren schriftlich Stellung genommen haben, dann im Genehmigungsverfahren auch Parteienstellung erhalten?

Und Sie haben im Umweltausschuß gesagt: Wenn wir da schon die Bürger vergessen haben, natürlich ist es möglich, das werden wir reinbringen.

Nichts ist passiert! Kein Strich zugunsten der Bürger hat in diesem Gesetz stattgefunden. Sie haben schlicht und einfach die Bürger unter den Tisch fallenlassen.

Wir können das Punkt für Punkt weiter durchgehen, und wir können resümieren: Neben den Zielverordnungen, neben dem Verschieben aller wichtigen Verordnungen und Änderungen auf das Jahr 1992 und wahrscheinlich auf später, haben Sie mit großen Worten und mit großem Mund wieder einmal Ihre leeren ökologischen Hände der Öffentlichkeit präsentiert. Sie haben die Bürger durchfallen lassen. Sie haben die Umwelt durchfallen lassen.

Meine Hoffnung im Ausschuß — und ich erzähle gerne weiter, was sich im Ausschuß abgespielt hat —, meine Hoffnung war, daß Sie hier ein erstes Mal in der Umweltpolitik Widerstand nicht nur von seiten der Grünen, sondern auch von seiten der Sozialistischen Partei erfahren

werden. Meine große Hoffnung war, daß das, was Klubobmann Fischer bei einer Pressekonferenz am 23. April 1990 angekündigt hat, auch Wahrheit wird.

Ich zitiere Ihnen aus der APA-Aussendung der Pressekonferenz von Klubobmann Fischer:

„In einer Pressekonferenz kündigte er am Montag gleichzeitig an, daß die SPÖ zum Abfallwirtschaftsgesetz einen Entschließungsantrag einbringen werde, der unter anderem ein Pfandsystem für Batterien noch im Herbst des heurigen Jahres und den Rückzug von PVC aus Konsumprodukten mit 1. September vorsieht. Fischer will damit Umweltschutzministerin Marlies Flemming quasi den Rücken stärken.“

Wie der Rücken gestärkt worden ist, habe ich selbst im Ausschuß erlebt. Die sozialistischen Kolleginnen und Kollegen haben einen Entwurf für genau diesen Entschließungsantrag verteilt. Und ich habe mich sehr gefreut darüber und habe den Eindruck gehabt, daß die SPÖ in dieser Situation etwas sehr Vernünftiges und möglicherweise Richtungweisendes tut, nämlich daß die SPÖ hergeht und sagt: Ganz gewisse und sehr wichtige Umweltschutzinteressen sind in dieser Koalitionsregierung, sind mit der ÖVP gemeinsam nicht durchzusetzen. Es gibt eine ökologische Blockade der ÖVP im Bereich der Abfallwirtschaft. Bevor wir Sozialisten den ökologischen Kniefall vor der ÖVP vornehmen, gehen wir her und bringen wir das, was wir für richtig, sinnvoll und zeitangemessen halten, selbst im Ausschuß und im Parlament ein. Deshalb ist dieser Entschließungsantrag vorgelegt worden, und ich habe mich sehr darüber gefreut, daß sich die Sozialistische Partei ein erstes Mal von der ökologischen Gängelung der Volkspartei freimacht.

Was ist weiter passiert? — Am letzten Ausschußtag war plötzlich keine Rede mehr von diesem Entschließungsantrag. Am letzten Ausschußtag hat es den Entschließungsantrag der Kollegen Keppelmüller und Genossen nicht mehr gegeben. Am letzten Tag war das alles weg.

Ich habe mir herausgenommen, diesen Entschließungsantrag, diesen guten Entschließungsantrag, noch einmal in meinem eigenen Namen im Umweltausschuß einzubringen, und ich bringe auch jetzt diesen Entschließungsantrag der Abgeordneten Pilz und Freunde betreffend Maßnahmen zur Abfallvermeidung hier im Plenum des Nationalrates ein, und ich lese Ihnen gerne vor, was in diesem guten sozialistischen Antrag steht:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Maßnahmen zur Abfallvermeidung

16736

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Pilz

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, gemäß § 7 Abs. 2 Z. 4 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für in Österreich in Verkehr gesetzte Konsumbatterien einen Pfandbeitrag von mindestens 5 S je Batterie einzuheben, um den Hausmüll von Problemstoffen zu entlasten und diese Verordnung mit 1. 9. 1990 in Kraft zu setzen.

2. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten das Inverkehrsetzen, Herstellen oder den Import von Verpackungsmaterial und Kinderspielzeug aus PVC und jenen kurzlebigen Konsumgütern aus PVC (Wegwerfartikel), die nur für den einmaligen Gebrauch gedacht sind, zu verbieten. Die Verordnung ist mit 1. 9. 1990 in Kraft zu setzen, wobei der Wirtschaft für den Abverkauf der oben genannten Waren aus PVC eine angemessene, ein Jahr nicht übersteigende Frist, einzuräumen ist.

3. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gemäß § 7 Abs. 2 Z. 4 zu verordnen, daß für Behältnisse für Bier, Wein, Spirituosen und alkoholfreie Getränke, die üblicherweise an Letzerverbraucher abgegeben werden, ein Pfand eingehoben wird, insoweit die Getränkeverpackungen zur Wiedereinfüllung geeignet sind. Für Einwegverpackungen der genannten Produkte ist ein Entsorgungsbeitrag in einer solchen Höhe festzulegen, daß jedenfalls eine Bevorzugung wiedereinfüllbarer Getränkeverpackungen erreicht wird. Der Berechnung der Entsorgungsbeiträge als wesentliches Steuerungsinstrument sind fundierte Ökobilanzen für die einzelnen Verpackungssysteme zugrunde zu legen. Die Verordnung ist mit 1. 9. 1990 in Kraft zu setzen.

4. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gemäß § 7 Abs. 2 Z. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 1990 zu verordnen, daß ein flächendeckendes Rücknahmesystem für Altlampen (Mischlichtlampen, Hochdruck-Quecksilber-Dampflampen, Hochdruck-Metallhalogen-Dampflampen, Neon-Hochspannungslampen, Hochdruck-Natrium-Dampflampen, Leuchistofflampen und Niederdruck-Natrium-Dampflampen) aufgebaut wird, wobei die Hersteller oder Vertreiber zur Rücknahme verpflichtet werden.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Über einen Umweg, über einen grünen Umweg kehrt dieser Antrag wieder zu Ihnen

zurück. Es ist Ihr Antrag, dem wir uns gerne angeschlossen haben.

Ich verstehe durchaus, daß bei der derzeitigen Verfassung der Koalition Sie möglicherweise wirklich nicht in der Lage waren, diesen Antrag hier einzubringen. Die Koalition ist eben so mies beinander', daß jeder ökologisch sinnvolle Antrag dieser Art die ganze Koalition zum Scheitern verurteilen könnte. — Okay, das ist ein Befund. Der ist traurig, aber den kann ich akzeptieren. So schaut es leider in diesem Land aus.

Jetzt liegt aber inhaltlich dieser Antrag, Ihr sozialistischer Antrag zum Abfallwirtschaftsgesetz, vor. Und ich ersuche Sie, sich sehr, sehr genau zu überlegen, ob Sie diesen Antrag aus dem sozialistischen Klub hier einfach dumpf niederstimmen und niederrufen. Sie stehen heute, wie die Frau Bundesminister vor wenigen Monaten gegenüber den Bürgerinitiativen, vor der Frage, ob Ihre ökologische Politik im Abfallbereich noch einen grundsätzlichen Rest von Glaubwürdigkeit aufrechterhalten kann oder ob Sie bereit sind, heute der Öffentlichkeit zu dokumentieren, daß Sie jedes wichtige ökologische Anliegen als Kleingeld zur Aufrechterhaltung einer gescheiterten Koalition verplempern. Das ist die zentrale politische Frage, um die es heute geht.

Ich bin sehr gespannt darauf, ob Sie bereit sind, den letzten großen ökologischen Kniefall in dieser Legislaturperiode zu machen, nur um eine Vorleistung auf eine — wahrscheinlich ökologisch genauso jämmerliche — kommende große Koalition nach dem 7. Oktober dieses Jahres zu machen.

Das ist der entscheidende Punkt, um den es hierbei geht: Sind Sie bereit, alles an Selbstachtung und an Grundsätzen einer nächsten Koalition zu opfern, oder sind Sie in der Lage, ein erstes Mal in zentralen Fragen der Umweltpolitik in diesem Haus Ihrem Gewissen und Ihren Grundsätzen entsprechend abzustimmen.

Sie haben zu Beginn dieser Koalitionsregierung den „koalitionsfreien Raum“ in Ihrem Übereinkommen mit der Österreichischen Volkspartei vereinbart. Nützen Sie ein erstes Mal diesen koalitionsfreien Raum! Stehen Sie ein erstes Mal zu Ihren Grundsätzen! — Wenn Sie nicht dazu stehen, wird es einen großen Sieger geben, der hier lachend in der letzten Reihe sitzt und der sich auch im Umweltausschuß sehr gefreut hat: Kollege Ditz, der die Wirtschaftsinteressen im Umweltausschuß sehr klar, sehr hart und sehr erfolgreich vertreten hat, der sich über seine Finger so ab und zu die Wirtschaftsministerin gestülpt hat und mit ihr — so wie im Kasperltheater — die verschiedenen Figuren konservativer Umweltpolitik in diesem Land vorgetanzt hat. Ich habe das selber im Ausschuß miterlebt.

Dr. Pilz

Ich sage Ihnen ein Letztes abschließend: Sie sind sehr, sehr gut beraten, wenn Sie die berechtigten Sorgen und auch die Vereinbarungen der Bürgerinitiativen mit der Frau Umweltminister nicht einfach vom Tisch wischen und den besorgten Menschen in Österreich ein eindeutiges Zeichen geben, daß das Parlament bereit ist, sich um ihre Anliegen zu kümmern.

Schicken Sie die Bürger, die an den Deponien und Müllverbrennungsanlagen wohnen, nicht zurück auf die Straße! Bringen Sie die Bürger nicht in eine Notwehrsituation, in der ihnen nichts anderes übrigbleibt, als ökologischen und gewaltfreien Widerstand zu leisten! Die Bürger werden sich in ihrer Notwehrsituations — die heutige Vorlage ist ein Gesetz, das die Bürger zur Notwehr zwingt — zu wehren wissen.

Ich ersuche Sie daher, zumindest dem sozialistischen Antrag, der einige wichtige Verbesserungen bringt, den wir heute einbringen mußten, hier Ihre Zustimmung zu geben. Selbstverständlich wird es im Interesse der Bürgerinitiativen und der Betroffenen zu diesem Abfallwirtschaftsgesetz seitens der Grünen, von denen, die hier angetreten sind, die Ökologie wirklich und konsequent in diesem Haus zu vertreten, keine Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.53

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Ge- nossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister.

12.53

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Herr Präsident! Hohes Haus! Nur eine tatsächliche Berichtigung, weil ich das nicht so im Raume stehen lassen kann: Herr Abgeordneter Pilz! Sie haben hier nicht die volle Wahrheit gesagt, sondern nur einen Teil der Wahrheit. Ich habe den Bürgerinitiativen versprochen, daß ich mich für bestimmte Ziele einsetzen werde. Ich habe ganz klar und deutlich gesagt, daß ich schon jetzt weiß, daß wir damit mit Sicherheit nicht in absehbarer Zeit durchkommen werden. Das wurde so von den Bürgern akzeptiert; das ist in meinem Protokoll nachlesbar.

Was die Müllverbrennungsanlagen angeht: Ich habe sogar dem Ökologie-Institut einen entsprechenden Auftrag gegeben; es hat mir aber bis heute nichts geliefert.

Das nur zur tatsächlichen Berichtigung, damit hier keine historischen Unwahrheiten im Raum stehenbleiben. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.54

Präsident: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ludwig.

12.54

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat lange und zähe Verhandlungen gegeben bis zu diesem Tag heute, da das Abfallwirtschaftsgesetz vorliegt, das wir heute, wie ich annehme, auch beschließen werden. Das Problem war das, daß der Umgang mit Abfällen — das Wort „Mist“ paßt nicht ganz, weil wir dazu kommen, Abfälle wieder als Rohstoffe zu verwer- ten — derzeit durch verschiedene bundes- beziehungsweise landesrechtliche Vorschriften geregelt ist. Eine umfassende Regelung betreffend Abfallwirtschaft fehlte aber bis jetzt. Insbesonde- re gibt es in Österreich keine verfassungskonfor- men Vorschriften hinsichtlich Abfallvermeidung.

Es wurde durch eine Novelle, die wir hier im Hause im Jahre 1988 beschlossen haben, die Mög- lichkeit geboten, die Abfallwirtschaft in bestim- mten Bereichen in die Bundeskompetenz zu über- nehmen. Es hat darüber auch einen Entwurf des Ministeriums gegeben — der Berichterstatter hat das hier mitgeteilt —, ebenso einen Initiativantrag meiner Fraktion. Dann gab es dazu einen Initiativantrag der Freiheitlichen Partei. Und alle diese drei Vorlagen stehen heute zur Diskussion. Nein, ich korrigiere mich: Der erste Entwurf des Ministeriums steht jetzt nicht zur Diskussion, denn er wurde durch einen zweiten Entwurf des Ministe- riums ersetzt, in dem viele jener Bestimmungen enthalten waren, die die sozialistische Fraktion in diesem Gesetz wünschte und die in den wesent- lichsten Teilen auch verankert sind.

Dann gab es aber auf einmal wieder einen an- deren Entwurf. Über diesen und über unseren In- initiativantrag — das kann man hier sagen, das wa- ren ja keine Geheimverhandlungen — haben wir innerhalb der Koalition viele, viele Monate hindurch — das meinte ich, als ich in meiner Einleit- ung von langen und zähen Verhandlungen sprach — verhandelt.

Man sollte auch dazusagen: Diese Verhandlun- gen geschahen nicht im Bereich des Ministe- riums, auch nicht in Anwesenheit der Frau Bun- desministerin, sondern diese geschahen auf parla- mentarischer Ebene, und zwar zwischen den Ver- tretern der beiden Koalitionsparteien.

So kam es dann zu diesem heute vorliegenden Entwurf, der sozusagen zur Regierungsvorlage aufgestiegen ist und mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben.

Ich darf an dieser Stelle namens meiner Frak- tion den vielen Experten, die bei den Vorver- handlungen mit dabei waren —, den Experten aus den Bundesländern, aus den Gemeinden, aus den

16738

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Ludwig

Kammern, aus den verschiedensten Ministerien, nicht nur aus dem Umweltministerium — recht herzlich danken.

Es wurden bei diesen Beratungen alle Fragen nicht nur des Umweltschutzes, sondern all jene, die weit hinein in das Verfahrensrecht, in das Verwaltungsrecht reichen, behandelt; das zeigt ja auch diese Vorlage. Es geht doch nicht so einfach, daß wir heute halt beschließen, daß das in die Kompetenz des Bundes fällt, und alles, was bisher gegolten hat, oder was zum Beispiel zu gelten hätte im Verwaltungsverfahren, ist damit wegewischt, und wir haben jetzt etwas Neues. Tatsächlich haben wir einige neue Dinge auch im Verwaltungsverfahren eingeführt, so etwa die Verfahrenskonzentration, ein wahrscheinlich neues Instrumentarium im Rechtsbereich.

Die Freiheitliche Partei — hier gab es gleichfalls Gespräche — stimmt mit uns; ich nehme an, es wird bei dieser Zusage bleiben.

Ich möchte, was die Gesetzesvorlage anlangt, nicht ins Detail gehen, es gibt ja eine Reihe von Rednern, und viele meiner Kolleginnen und Kollegen werden über einzelne Bereiche dann noch sprechen.

Wichtig ist: Dieses Gesetz legt vor allem die Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft fest, Begriffsbestimmungen, Maßnahmen zur Abfallvermeidung et cetera, wenn ich nur einige der Kapitelüberschriften hier zitieren darf, weiters die Frage der anlagenbezogenen Abfallvermeidung, etwas, was in den Verhandlungen sehr, sehr lange und sehr heiß umstritten war, bis man eben zu einer Regelung gefunden hat, die wir vorlegen konnten. (*Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.*)

Was auch ganz besonders wichtig ist: die Frage der Altstoffverwertung, aber auch bestimmte Aufzeichnungspflichten, Erlaubnispflichten für Abfallsammler und -behandler. Dieser Bereich, der bis jetzt weitgehend ungeordnet und unkontrollierbar war, kann mit diesem Gesetz geregelt werden. Viel wird aber auch von den Verordnungen, die die Frau Bundesministerin aufgrund der ihr in diesem Gesetz gegebenen Kompetenz erlassen kann, abhängen.

Das Problem Abfallwirtschaft ist auch in der Öffentlichkeit viel diskutiert worden, und hier muß man einmal den Medien danken — ich kann mir aber nicht verkneifen, hinzuzufügen, daß das nicht immer mit der nötigen Fachkenntnis geschehen ist —, die in vielen Berichten dazu beigebracht haben, daß Fragen des Mülls, der Altstoffe, die Frage des Abfalles, der Verwertung und der Vermeidung mehr in das Bewußtsein der Bevölkerung gebracht wurden.

Ich meine überhaupt, daß Umweltfragen vorwiegend auch Fragen sind, die mehr in das Bewußtsein der Menschen vordringen sollten. Es ist ja so, daß ein gesteigertes Bewußtsein zu diesen Fragen das Handeln des einzelnen entscheidend beeinflußt. Wir können hier Gesetze beschließen, so viele und welcher Art wir wollen: Wenn der einzelne nicht bereit ist, dem Inhalt dieser Gesetze entsprechend zu handeln, so wird ein solches Gesetz „zahnlos“ — wie es schon gesagt wurde — sein. Das heißt, es ist wichtig, in der Öffentlichkeit dieses Bewußtsein noch mehr als bisher zu fördern, speziell Fragen der Umwelt, Fragen der Abfallwirtschaft.

Umweltschutz und alle Bemühungen in diese Richtung gehen aber auch sehr die Kommunen dieses Landes an. Wir wissen ja, daß die praktischen Maßnahmen auch der Abfallwirtschaft die Gemeinden zu erledigen haben. Das Gesetz sieht auch Zielverordnungen vor, daß das auch seitens der einzelnen Betriebe zu geschehen hat. — Ich werde dann noch auf die Aufgaben der einzelnen Betriebe zu sprechen kommen. Als Wiener möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Leistungen vieler Gemeinden, aber auch meiner Stadt, hinweisen, so etwa auf Fragen der Problemstoffsammlung, etwas, an das man oft überhaupt nicht mehr denkt. Seit Jahrzehnten sind Usus die getrennten Müllsysteme, Altstoffsammlungen, Glas, Papier und ähnliche andere Dinge, die bereits Selbstverständlichkeit sind.

Erwähnen möchte ich auch die Entsorgung von Sondermüll gerade in Wien, und leider nur in Wien. Dieses Gesetz sieht ja unter anderem mehr rechtliche Maßnahmen seitens des Bundes vor, mehr Möglichkeiten zu schaffen, um den Sondermüll entsprechend entsorgen zu können beziehungsweise überhaupt zu vermeiden.

Bei den Verhandlungen über das Abfallwirtschaftsgesetz — ich darf Ihnen das als einer der Verhandler dieser Koalition sagen — waren wir manches Mal so weit, daß wir gesagt haben: Wenn wir mit bestimmten Verlangen nicht durchkommen, dann werden wir dieses Gesetz nicht beschließen. Gerade in Gesprächen mit den Vertretern der einzelnen Bundesländer, der Gemeinden und Städte haben wir aber erkannt, daß es wichtig ist, dieses Gesetz als Grundlage dafür zu schaffen, damit in den Bundesländern und in den Gemeinden entsprechend weitergearbeitet werden kann, und zwar rechtlich, aber auch in der Praxis.

Es gab Vorstellungen, daß mit diesem Gesetz — was aber weder zielführend noch sinnvoll gewesen wäre — nur der Hausmüll erfaßt wird. Wir haben aber bei den Verhandlungen ganz klar betont, daß der vom Volumen her viel größere Müll, daß der Abfall aus Industrie und Gewerbe gleichfalls in diesem Gesetz, ebenso Fragen der Abfallvermeidung, behandelt werden müssen.

Ludwig

Und das ist in diesem Gesetz — mit einigen Ausnahmen — auch so geschehen.

Dieses Gesetz sieht Regelungen für Deponien, für Entsorgungsanlagen, die wichtig sind, vor. Es ist ja nicht so, daß einfach nur die Ziele dieses Gesetzes, aller unserer Bemühungen, die Vermeidung von Abfall, definiert werden, und damit hat es sich schon, wie manche der grünen Märchenerzähler uns weiszumachen versuchen. Es ist ja nicht damit getan, nur Vermeidungsstrategien zu entwerfen; Abfall ist ja vorhanden. Zu sagen: Es gibt ab heute oder ab 1. Jänner nächsten Jahres keinen Abfall mehr, wäre doch reinste Demagogie; das würde doch an die demagogischen Äußerungen eines „Bärentalers“ anschließen, der seinerzeit auch hier in diesem Hause war.

Wir haben — ich sagte es schon — die Verfahrenskonzentration eingeführt, und wir haben neben der Müllvermeidung die Fragen der Altstoffe, der Verwertung wertvoller Rohstoffe, die man aus dem Müll, aus dem Abfall gewinnen kann, gesetzlich festgelegt.

Es bleibt aber immer noch ein Rest an Müll, von dem wir zwar annehmen, daß er geringer werden wird im Laufe der Zeit, und zwar aufgrund der vielen Maßnahmen auch dieses Gesetzes, es bleibt die Frage der Entsorgung.

Dieses Gesetz und ebenso andere Maßnahmen sind doch deswegen notwendig, da sich in einigen Bundesländern — es gibt einige Bundesländer, für die man das sagen kann — ein Notstand auf dem Gebiete der Entsorgung von Abfall abzuzeichnen beginnt.

Hinzufügen möchte ich — ich sage das nicht, weil eine Nationalratswahl vor der Tür steht, sondern deshalb, weil man das immer wieder in diesem Hause sagen muß; ich habe das seinerzeit auch als einer der Redner zum Altlastensanierungsgesetz betont —, daß einige Bestimmungen dieses Gesetzes anders aussehen würden, hätte die sozialistische Fraktion die Möglichkeit, allein in diesem Hause Gesetze zu beschließen. Dann würde es etwa nicht die hier schon zitierten Zielverordnungen geben.

Dieses Gesetz gibt der Frau Bundesminister die Möglichkeit, nicht nur Zielverordnungen, sondern auch Maßnahmenverordnungen zu erlassen.

Wir Sozialisten allein wären auch in der Frage der anlagenbezogenen Abfallvermeidung etwas schärfer vorgegangen. Aber in den Verhandlungen haben wir uns dann auf jene Punkte geeinigt, die nunmehr im Gesetz verankert sind. Aber wenn man Gesetze haben will, die von der Mehrheit dieses Hauses beschlossen werden, so kann man eben nicht einfach so vorgehen: Nur das gilt, was man selber will, alles andere ist uninteressant.

Auf diese Weise würde man kein Gesetz zustande bringen, und ich sage hier ganz ausdrücklich: So würde man den Menschen dieses Landes in der so wichtigen Umweltfrage nicht dienen können.

Ich bewundere meinen Kollegen Arthold, meinen Bezirkskollegen, der es immer wieder zustande gebracht hat, die verschiedenen Meinungen, die es darüber innerhalb der Österreichischen Volkspartei gibt, auf einen Nenner zu bringen. — Das soll aber bitte keine Werbung für ihn sein. Ich erwähne das hier aber, weil man daran auch erkennen kann, daß es bei den Verhandlungen nicht nur zwischen den Parteien — bei uns kaum — Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, sondern auch bei unserem Koalitionspartner, und zwar aufgrund sehr differenzierter Interessenlagen eben. Vielleicht aber auch aus anderen Gründen, die ich aber nur vermuten kann. Es hat oft sehr lange gedauert, bis man bei einer bestimmten Frage wußte, was der Koalitionspartner eigentlich will.

Das Gesetz soll in erster Linie helfen, Abfall zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Die Ansicht, es werde jetzt keine zusätzlichen Deponien, keine zusätzlichen Sondermüll-Entsorgungsanlagen geben, ist sicher falsch, ist ein Märchen, das man uns da erzählt. Wir dürfen es uns aber nicht leicht machen, denn die Menschen, die uns gewählt haben, verlangen von uns, vom Gesetzgeber, mit Recht Taten.

Was würde es denn bedeuten, wenn wir — ich billige dieses Recht auch der anderen Koalitionspartei zu — sagen würden, wir gehen bei diesem Gesetz nicht mit? — Dann gäbe es keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen in dieser Frage, die aber wegen der immer größer werdenden Probleme bezüglich Abfall einfach notwendig sind.

Wir von der SPÖ haben uns entschlossen, diese Gesetzesvorlage heute zu verabschieden, denn wir brauchen diese Regelung. Dieses Gesetz ist ganz besonders wichtig für die Menschen. Und, um es mit Erich Kästner zu sagen: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“ Das kann man hier anwenden. Im übrigen kann man das nicht nur bei dieser Materie, sondern, wie ich glaube, auch in vielen anderen Bereichen anwenden, weil man einfach den Menschen draußen nützen soll. Man kann nicht von hier weggehen und sagen: Wir sind unbefleckt, alles, was wir verlangt haben, von dem sind wir nicht abgegangen, aber wir haben kein Gesetz gemacht, und wir haben keines von den Problemen, von denen die Menschen glauben und meinen, daß wir sie hier lösen, gelöst.

Weil uns die Tat so wichtig ist, weil sie hilft und weil die SPÖ auch zu dem, was sie in Vereinbarungen, auch in den Koalitionsvereinbarungen trifft, steht, stimmen wir diesem Gesetz zu. (Bei-

16740

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Ludwig

fall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)
13.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Pilz Gelegenheit zu einer tatsächlichen Berichtigung geben. Diese darf 3 Minuten nicht überschreiten.

13.11

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Sie haben erklärt, ich hätte die Unwahrheit gesagt (*Bundesministerin Dr. Marlies Flemming: Die halbe Wahrheit!*) — von mir aus auch die halbe Wahrheit — in bezug auf einen Antrag des Ökologie-Institutes, den Ausstieg aus der Müllverbrennung in Österreich zu untersuchen. Ich habe das vom Klub aus recherchieren lassen, und die haben erklärt, es gebe keinen Zwischenbericht des Ökologie-Institutes. Ich stelle hiermit richtig: Es ist uns jetzt vom Ökologie-Institut bestätigt worden, daß der Zwischenbericht am 21. April 1990 an Ihr Ministerium direkt verschickt worden ist. Der Endbericht wird vertragsgemäß am 21. Juli 1990 bei Ihnen einlangen.

Ich persönlich weiß nicht, wie mit solchen Berichten bei Ihnen umgegangen wird und warum Sie davon keine Kenntnis haben. Ich möchte Ihnen da gar nichts Böses unterstellen, wahrscheinlich ist es in der Unordnung in Ihrem Ressort irgendwie untergegangen. Ich ersuche Sie, diesen wichtigen Zwischenbericht zumindest jetzt zu suchen, damit Sie in der Lage sind, bei den nächsten Debatten hier darüber fundierter Auskunft zu geben. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.12

Präsident Dr. Marga Hubinek: Dazu hat sich die Frau Bundesministerin gemeldet.

13.12

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Am 3. Mai ist dieser Zwischenbericht — wir haben das jetzt eben erhoben — in der Kanzlei eingegangen, aber wir haben so viele Akten zu bearbeiten, daß es einfach zu lange dauert, bis ein solcher Bericht zum Sektionschef und vom Sektionschef dann zu mir kommt. Er wird, nehme ich an, in den nächsten Tagen bei mir einlangen.

Wir haben also beide recht gehabt: Es ist abgegangen, aber er ist noch nicht zu mir gekommen, es ist noch in der Post. Und wir haben leider nicht so viel Personal, wie wir haben müßten. Das Hohe Haus kann das jederzeit ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren! Geben Sie meinem Ressort mehr Mitarbeiter, dann werden so wertvolle Zwischenberichte früher zu mir kommen.

Aber ein Zwischenbericht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist noch lange kein Endbericht,

und auf den warten wir nach wie vor. — Danke schön. 13.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner.

13.13

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Dieses heute zu beschließende Gesetz reiht sich relativ nahtlos an die vielen Kompromiß-Umweltgesetze, die in den letzten Jahren hier beschlossen worden sind, ob das das Chemikaliengesetz, das Luftreinhaltegesetz, das Smogalarmgesetz oder letztendlich auch das Wasserrechtsgesetz ist, es sind lauter Kompromiß-Gesetze, die natürlich auch Gutes enthalten — das sei unbestritten —, aber die letztendlich in den harten Punkten, auf die es ankommt, nur Kompromiß-Gesetze sind. Wir sind leider längst bei dem Punkt angelangt, wo es in der Umwelt keine Kompromisse mehr geben darf, und deshalb sind diese Gesetze, bezogen auf die Umwelt, schlechte Gesetze.

Einige Kernbestimmungen des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes zeigen diese weichen Kompromisse. Sie wissen, Frau Bundesministerin, daß Ihnen § 7 viele Möglichkeiten gibt, allerdings in Absprache mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich möchte sie gar nicht besonders aufzählen, denn sie sind ja schon oft diskutiert worden.

Sie wissen aber ganz genau, daß § 8 mit den Zielverordnungen — auch wenn jetzt das Wort „hat“ auf „kann“ geändert worden ist — ein wesentlich stärkerer Paragraph ist als § 7 und daß letztendlich die Selbstgestaltungskraft der Wirtschaft, auf die die große Koalition offenbar so stark setzt, nachweislich in der Vergangenheit längst gescheitert ist und vermutlich auch in der Zukunft scheitern wird, denn jahrelang hätte die Industrie — „Umweltschutz“ ist ja kein neues Wort — die Möglichkeit gehabt zu reagieren. Sie hat schon reagiert, aber in Richtung immer mehr Müll, in Richtung immer mehr Verpackung, in Richtung immer mehr Geschäft mit dieser Verpackung und in Richtung Müllgesellschaft.

Bevor ich heute weggefahren bin, ist mir eine Verpackung untergekommen, die typisch ist, ganz harmlos ist. Da sind Sicherungen drinnen, ganz normale 10-Ampere-Sicherungen, fünf Stück sind da drinnen, so etwas braucht jeder Haushalt. Die hat es immer in einer ganz normalen Pappschachtel gegeben. Ich frage Sie: Ist es notwendig, sie so blödsinnig (*der Redner zeigt eine in voluminöser Kunststoffverpackung befindliche Kartonschachtel mit Sicherungen*) zu verpacken? Und das ist nur ein Beispiel, da gibt es Tausende Beispiele, das fängt an bei der Zahnpaste

Buchner

und geht bis zu ein paar Schrauben, die großvolumig verpackt sind.

Am Beispiel dieser Verpackungsflut, die etwa 50 Prozent des Hausmülls — ich konzentriere mich einerseits auf den Hausmüll, andererseits auf den gefährlichen Müll — ausmacht, zeigt sich, wie groß die Ausnutzung der Deponien, die Strapazierung der Deponien, die Überfüllung der Deponien geworden ist, und trotzdem fahren wir denselben Weg weiter. Genau hier greift dieses Abfallwirtschaftsgesetz letztendlich nicht ein.

Grundsätzlich prüft heute der Käufer die Ware nicht mehr, er beriecht sie nicht mehr, er kann sie auch gar nicht mehr beriechen, er betastet sie nicht mehr, er schaut sie nur mehr an, wie schaut sie der Verpackung nach aus, und das macht natürlich die Verführung aus. Die Verpackung wird immer teurer, immer toller, aus immer „besseren“ — unter Anführungszeichen — Materialien, hochwertige Kunststoffe, Metallfolien, Metalle, Glanzpapiere.

Meine Damen und Herren! Das wird alles extra für den Mülleimer hergestellt und dafür, daß die Verpackungslobby möglichst viel verdient, ohne sich Gedanken darüber zu machen, was mit dieser Verpackung geschieht. Viel zu wenigen Bürgern ist es bewußt, daß sie diese Verpackung ein paarmal bezahlen müssen. Sie müssen einmal zahlen für die Herstellung, sie müssen zahlen für den Transport der großvolumigen Verpackungen, sie müssen zahlen für die Lagerung, sie müssen zahlen für den Abtransport durch die Müllabfuhr, und sie müssen anschließend noch zahlen für die Deponie oder möglicherweise für die Verbrennung. Und mit jeder Verpackung steigt der Umweltverbrauch, mit jeder Verpackung steigt auch der Energieverbrauch, steigt die Umweltbelastung.

Der energetische Aufwand für die Verpackung in Österreich — das habe ich mir sagen lassen, und ich hoffe, diese Zahl stimmt — beträgt bereits 8 Prozent der gesamten Primärenergie, die in Österreich eingesetzt wird! 8 Prozent der Primärenergie nur für Verpackung!

Die Schlagworte „Abfallvermeidung“ und „Recycling“ sind hohle Sprechblasen. Ich möchte Ihnen jetzt anhand eines praktischen Beispiels aus meiner Gemeinde — Umwelt und Abfall spielen sich ja im kommunalen Bereich ab; das hat der Vorredner richtigerweise gesagt — aufzeigen.

Es hat einen Einkaufsmarkt gegeben, der seit zwei Jahren auf seine Kosten sensibel Abfall getrennt hat: Alufolien, Aludosen, gemischte Metallsammlung für Dosen, Kunststoffgefäße, Essigbehälter, PORIT, Kunststofffolien und so weiter.

Die Stadtgemeinde Steyregg — es geht um meine eigene Gemeinde — hat geholfen, hat das unterstützt, hat nachfraktioniert, hat nachsortiert, ganz genau und penibel, und sie hat diese einzelnen „Wertstoffe“, wie man verschönernd sagt, in „big bags“ gesammelt und sie wöchentlich zum Landesabfallzentrum in Ansfelden gebracht. Stellen Sie sich vor, das ist keine zwei Wochen her, da hat das Landesabfallunternehmen der Gemeinde und allen übrigen oberösterreichischen Gemeinden geschrieben, daß ab sofort das Sammeln und Trennen von Wertstoffen in den Gemeinden verboten sind, daß niemand mehr, und schon gar nicht das Landesabfallzentrum, diese fein penibel gesammelten Abfälle abnehmen wird, sondern daß letztendlich nur mehr Einzelbürger und Private zu den Landesabfallzentren hinfahren dürfen und sozusagen nur ihre Einzeldose abgeben dürfen.

Meine Damen und Herren! Das ist die Bankrotterklärung der öffentlichen Müllpolitik; sonst gar nichts. Das müssen Sie sich einmal vorstellen: Das Land Oberösterreich hat 40 Abfallsammelzentren geplant, jetzt auf 60 verbal aufgestockt, und jetzt spricht man schon von 90. Gut, nehmen wir an, in ein paar Jahren gibt es 90 Altstoffsammelzentren im großen Bundesland Oberösterreich mit weit über einer Million Einwohner. Dann bleiben genau 355 Gemeinden übrig, die den Abfall nicht sammeln dürfen, weil ihn das Landesabfallunternehmen nicht annimmt, weil dieses das schriftlich verboten hat. Ich gebe Ihnen das gerne, Frau Bundesminister.

Das LAVU hat schriftlich verboten, daß Gemeinden Vorsammlungen machen, und hat schriftlich erklärt, diese Abfälle nicht mehr anzunehmen. Und wie zum Hohn endet dieses Schreiben damit — wörtliches Zitat —: „...daß, sollte die Gemeinde jedoch die Möglichkeit einer anderwärtigen Entsorgung haben, einer eigenständigen Sammlung natürlich nichts im Wege steht.“

Im Klartext gibt man das Scheitern der Müllwirtschaft zu, im Klartext heißt das: Schmeißt nach wie vor alles in die Mülltonnen, wir wissen nicht, wohin mit dem Zeug, im Klartext heißt das, daß das Landesabfallversorgungsunternehmen diese fraktionierten Abfälle ohnehin wieder in die Müllgruben schmeißt, und im Klartext heißt das: Macht das gleich ihr, dann haben wir wenigstens keine Arbeit damit!

Müllvermeidung, Recycling sind nichts anderes als ein Scheingefecht, als eine große Müll-Lüge im Jahr der Abfallvermeidung in Oberösterreich.

Man müßte vorsorglich bei der Produktion sein, vermeiden statt nachträglich vermindern und unzureichend entsorgen. Diesem Prinzip wird meiner Meinung nach weder das Bundesabfallwirtschaftsgesetz gerecht noch das Landesab-

16742

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Buchner

fallwirtschaftsgesetz, das derzeit in Begutachtung ist.

Zum zweiten Teil: Dieses Gesetz hat auch einen § 26, der für die Standortfestlegung die Frau Bundesminister für kompetent erklärt, die die Standorte für Anlagen zur Behandlung von anfallenden gefährlichen Abfällen festzulegen hat. § 29, wenn ich mich nicht irre, gibt dann dem Landeshauptmann die Kompetenz, das hiefür erforderliche Verfahren durchzuführen. Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1990 in Kraft.

Es ist ganz interessant: Sie alle werden ja vielleicht auch größere Regionalzeitungen, etwa die „Oberösterreichischen Nachrichten“ — das ist ein Understatement, also eine große Landeszeitung — lesen, und auf der ersten Seite dieser Zeitung steht: Müllvergasung in Linz — neue HTV-Anlage auf dem Werksgelände der VOEST. Jetzt ist es fix: Linz wird Sondermüllstandort. — So schnell geht das!

Heute ist dieses Gesetz im Hohen Haus, und schon schlagen die SEH, die Sondermüllentsorgungsholding — ein verstaatlichter Betrieb, wie man weiß —, der Landeshauptmann von Oberösterreich, der ja jetzt die Kompetenz bekommt, der Umweltstadtrat von Linz, der diese Sondermüllvergasungsanlage ja immer gewollt hat — immer gewollt hat! —, ganz plötzlich und auf die Stunde genau zu.

Und das ist ein ganz raffiniertes Spiel, meine Damen und Herren! Vor zwei oder drei Tagen haben Dobusch und Ackerl verkündet: Linz ist die sauberste Großstadt Österreichs, sauberer als Graz, sauberer als Innsbruck, sauberer als Salzburg und selbstverständlich sauberer als diese Bundeshauptstadt Wien, das ist ja ohnehin klar.

Linz ist also die sauberste Stadt. Linz ist die „sauberste Stadt“, obwohl es 80 Tage gibt mit stark belasteter Luft, obwohl es — und ich habe es aufgelistet aus amtlichen Meßberichten des Landes Oberösterreich — 1 443 extreme Grenzüberschreitungen im Jahr gibt. Linz ist die „sauberste Stadt“.

Das ist eine verlogene Strategie, wenn auf der einen Seite Sie, Frau Bundesminister, nach § 79a Verfahren einleiten, weil es Umweltgefährdungen gibt, die offenbar die Menschen betreffen, sonst könnten Sie ja die 79a-Verfahren nicht einleiten, und wenn es auf der anderen Seite eine von der Stadt Linz beschlossene und unterstützte sogenannte überparteiliche Bürgerinitiative zur Verbesserung von Umweltgesetzen gibt, weil diese so schlecht sind. (*Abg. Arthurold: Weil sie sich nicht an die alten halten, Kollege Buchner!*)

Jetzt frage ich mich: Wozu diese überparteiliche Bürgerinitiative, die ich ja auch begrüße,

wenn Linz die sauberste Stadt Österreichs ist? Irgend etwas ist ja da verlogen, anders geht es doch nicht.

Meine Damen und Herren! Unter dem Schutz der Verstaatlichtenholding — das muß ich einmal ganz deutlich sagen —, geschützt durch Werkzäune, geschützt durch Werkschutz, geschützt durch Datenschutz, ohne eine standortvergleichende Umweltverträglichkeitsprüfung — es wäre ja das mindeste, daß man in einer hochbelasteten Stadt wie Linz eine standortvergleichende Umweltverträglichkeitsprüfung macht —, soll jetzt die großangelegte Giftmüllvergasung in Linz durchgesetzt werden.

Wenn jetzt gesagt wird, nur für den Großraum — für „nur“ — Anführungszeichen — 12 000 Jahrestonnen Giftmüll, damit man die Kompetenz dem Landeshauptmann zuschiebt, dann ist doch klar, es wird nicht bei diesen 12 000 Tonnen bleiben, sondern es wird das werden, was im Koalitionsübereinkommen steht: Linz wird der Standort für Westösterreich zur Giftmüllentsorgung, Linz wird das neue Müllmekka in Österreich.

Meine Damen und Herren! Durch diese heute zu beschließenden Gesetze wird die Parteienstellung der betroffenen Bürger extrem eingeengt. Sie wissen, daß sie nach der Gewerbeordnung weiter war, letztendlich viel weiter war, denn jetzt haben nur die unmittelbaren Grundanrainer Parteienstellung. Die anderen Anrainer beziehungsweise Nachbarn können nur bei den Gemeinden ihre Stellungnahme abgeben und sind ausgeschaltet im zweiten Verfahrenszug; darauf ist schon einer der Vorredner eingegangen. Für mich ist diese Bürgermitbeteiligung absolut unzureichend gelöst.

Ich kann Ihnen nur versichern: Ich werde als betroffener Kommunalpolitiker, aber auch als kleiner Grünpolitiker, alles Menschenmögliche tun, Sie werden in diesem Fall wirklich von mir hören, um diesen Wahnsinn, diesen verstaatlichten Giftvergasungsanschlag auf Linz zu verhindern. Ich halte es einfach für ungeheuer, daß die VOEST-Holding, die jahrzehntelang Mensch und Umwelt in Linz und im großen Umkreis von Linz vergiftet hat, jetzt mit der Giftmüllvergasung das große Geschäft, das ganz sichere Geschäft machen wird, obwohl man ganz genau weiß aufgrund dieser Probeanlage, dieser Versuchsanlage, die ja ein Jahr gelaufen ist, daß das absolut nicht schadstofffrei sein wird. Riesengeschäfte will man machen. Pervers, meine Damen und Herren, ist, daß man in diesen Aufsichtsrat der SEH, der Sondermüllentsorgungsholding, den Leiter der oberösterreichischen Umweltakademie — ich nenne ihn gleich — Hofrat Kriechbaum eingebunden hat, damit er mundtot wird, damit er sich nicht mehr aufregen kann.

Buchner

Ich komme zum Schluß. Ich lehne dieses Sollte- und dieses Könnte- und dieses Kanngesetz ab, in dem es als einziges „muß“ heißt: Die Wirtschaft muß geschont werden, man muß ihr noch Zeit geben. Ich habe gelesen vom Kollegen Ditz, daß die Übergangszeit für die Industrie bis 2000 laufen wird, in sieben, acht Jahren wird man das machen.

Aber in sieben, acht Jahren, meine Damen und Herren, hat uns der Müll zugeschüttet.

Ich lehne das Gesetz ab, das dieser Müllmafia – und darunter verstehe ich auch die Wirtschaft, nicht nur, aber auch die Wirtschaft – Unmengen an Geld bringt, die Unmengen an Müll erzeugt, und bis 2000 wird das so weitergehen.

Ich lehne dieses Gesetz ab, weil ich mich nicht durch ein schlechtes Gesetz mitschuldig machen will, daß wir an unserem eigenen Müll eines Tages – und dieser Tag wird nicht ferne sein – erstickten. – Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold.

13.28

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Wir haben heute den zehnten großen Umweltbeschuß in dieser Legislaturperiode. Nicht weniger als neun Gesetze und eine große Verfassungsänderungsnotizie wurden in dieser Gesetzgebungsperiode beschlossen.

Ich glaube, daß dieses Abfallwirtschaftsgesetz doch das bedeutendste und das wichtigste Umweltgesetz in dieser Legislaturperiode ist.

Wenn Umweltpolitik Aussöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie ist und wenn wir durch Umweltpolitik den Ausgleich zwischen den Interessen schaffen wollen, dann, glaube ich, ist es notwendig, daß die verschiedenen Interessenten miteinander reden. Ich halte es wirklich für sehr übertrieben, ich möchte fast sagen, ich verabscheue es, wenn man heute hierhergeht und Feindbilder in diesem Land aufbaut. Feindbilder: die Wirtschaft! Welche Namen hat man ihr heute schon gegeben, was hat sie nicht alles verschuldet?! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sind wir nicht alle Bestandteil dieser Wirtschaft in Österreich? Zählen Sie sich nicht dazu? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich halte es wirklich für pervers, was Sie hier machen. Ich sage der Grün-Partei: Bei vielen Gesetzen haben sich die Koalitionspartner – ich sage es – zusammengestritten. Wir haben gemeinsame Lösungen gefunden. Der eine mußte da nachgeben, der andere woanders. Es wurde der Ausgleich geschaffen. Der ist notwendig; nicht

der faule Kompromiß, sondern einfach die Eingang.

Bei einigen Beschlüssen hat die Freiheitliche Partei gesagt: Hier können wir mittun, das entspricht unseren Vorstellungen. Aber daß bei zehn Gesetzesbeschlüssen, die in diesem Hohen Haus erfolgten, kein einziger Paragraph enthalten war, dem die Grünen hätten zustimmen können, das ist doch schon fast unwahrscheinlich. (*Abg. Zaun: Man muß das Gesetz als Ganzes sehen!*) Es ist doch fragwürdig, daß in all dieser Umweltgesetzgebung, in all den zehn Gesetzen nicht ein Paragraph enthalten sein sollte, der den Grünen entspricht. (*Abg. Staudinger: Herr Zaun, schauen Sie über den Zaun!*)

Was Sie heute gemacht haben, Kollege Pilz, ist Klassenkampf! (*Abg. Zaun: Umweltkampf!*) Leider hat sich das Bild in der Grün-Partei so sehr geändert. Jene Leute der Grün-Partei, die Ihrer Partei eine menschliche Dimension gegeben haben, „wurden“ in der Zwischenzeit „gegangen“ oder werden mit Ende dieser Periode gehen. Der Klassenkampf bleibt übrig! Der Müll ist Ihnen völlig Wurscht! (*Abg. Staudinger: Genau!*) Ihnen geht es darum, die Menschen in diesem Lande auseinanderzudividieren. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Zaun: Und Ihnen ist die Umwelt Wurscht!*)

Ich darf heute jenen Menschen meinen Dank aussprechen, die bei dieser Gesetzwerdung mitgetan haben. Mit diesem Gesetz betreten wir Neuland, Österreich ist damit eines jener Länder, die ein sehr fortschrittliches Gesetz geschaffen haben. Es haben sehr viele mitgewirkt, und es wurde viel diskutiert, um hier einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Ich darf der Frau Bundesminister sehr herzlich danken, daß sie immer wieder Antrieb gegeben hat, damit etwas vorwärts geht, und daß sie uns manchmal auch Auflagen gegeben hat, die uns angespornt haben, eine Lösung zu finden.

Ich darf vor allem den Beamten ihres Ressorts danken, aber auch den Beamten des Wirtschaftsressorts. Interessanterweise gab es nur zwei Ministerien in unserem Land, die nicht in die Verhandlungen eingebunden wurden. Das allein zeigt schon, wie umfassend dieses Gesetz ist.

Ich darf auch den Interessenvertretungen sehr herzlich danken – der Arbeiterkammer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft – und sie nicht als Schmutzfinken hinstellen, wie Sie das machen, Herr Pilz! Das sind Fachleute! Sie kanzeln die Leute einfach ab, als ob sie ein Nichts wären. Nur die Frau Langthaler ist die Wissenschaftlerin des Landes! Die einzige, die weiß, wo es langgeht! Nicht einmal ein Professor Festa kommt da mit. Das ist Ihre Politik, die Sie hier betreiben. (*Abg.*

16744

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Arthold

Staudinger: Genau! — Zwischenruf des Abg. Zau n.)

Ich darf vor allem auch den Vertretern der Bundesländer sehr herzlich danken. Ich glaube, es waren an die 60 Reisen, die von den Bundesländern herein angetreten wurden, weil es ein Gesetz ist, das die Bundesländer vollziehen werden müssen. Es war für sie daher sehr wichtig, ob diese gesetzlichen Bestimmungen auch vollziehbar sind.

Ich darf vor allem den Referenten der Klubs sehr herzlich danken, denn sie haben wirklich ein gerüttelt Maß an Arbeit mitgetragen, besonders Frau Dr. Körner vom ÖVP-Klub.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß wir kein Gesetz wollten, in dem es nur Verbote gibt. Denn wer prüft denn die Verbote und Regeln? Herr Pilz, der immer gegen Polizei und Beamten auftritt, will plötzlich ein Heer von Beamten! Ja wenn wir hier nur Grenzwerte und Verbote haben, dann brauchen wir zusätzlich 30 000 Beamte, die jedem Bürger nachspionieren, was er in seinen Mülleimer hineinhaut. Das wollen Sie? — Das wollen Sie sicher nicht! Daher ist es sehr offenkundig, was Sie hier eigentlich mit Ihrer Darstellung wollen.

Wir wollen eine ökosoziale Marktwirtschaft. Wir wollen Lösungen, die sich selber tragen. Wir müssen Anreize geben, damit die Menschen und Betriebe bereit sind, umweltbewußt zu arbeiten. (Abg. Wab l: Aber wann? Wie lange soll das noch dauern?) — Ich komme schon noch darauf zu sprechen. (Abg. Wab l: Wie lange schwätzen Sie schon davon?)

Dieses Gesetz ist auf drei Säulen aufgebaut. Die Hauptsäule ist die Müllvermeidung, und das geht aus dem Gesetz ganz klar hervor. (Abg. Zau n: Das ist ein Papertiger!) Sie dürften die §§ 6, 7, 8, 9 überhaupt nicht gelesen haben, denn sonst könnten Sie nicht davon reden, daß mit diesem Gesetz kein Kilo an Müll vermieden wird. (Abg. Zau n: Vielleicht! Soll! Möglicherweise!) Ich glaube, daß diese Paragraphen sehr wesentlich dazu beitragen werden, daß der Müllhaufen in diesem Lande niedriger wird.

Nur das, was nicht vermieden werden kann, soll wiederverwertet werden. Die Wiederverwertung soll leichtergemacht werden. Es ist nicht sinnvoll, verunreinigte Schwefelsäure zur EBS nach Simmering zu bringen, sondern uns ist es lieber, wenn sie in einem anderen Betrieb gereinigt und wiederverwertet wird, damit dort nicht neue Schwefelsäure gekauft wird.

Wenn jemand diese Aufgabe auf sich nimmt, dann soll er Erleichterungen bekommen. Wir haben aber mit der neuen Bestimmung des Altstoff-

begriffes immerhin bewirkt, daß dieser Abfall so lange Abfall ist, bis er in der neuen Firma anlangt, damit kein Mißbrauch bei Transport und Lagerung betrieben werden kann.

Nur das, was weder vermieden noch verwertet werden kann, soll deponiert oder entsorgt werden.

Wer heute den Menschen in Österreich verspricht, daß wir eines Tages ein Land sein werden, in dem es überhaupt keinen Abfall mehr gibt, der ist wirklich ein Märchenerzähler. Gehen Sie einmal hinaus und schauen Sie sich an, wo die Masse des Abfalles ist! Ich habe aus der Rede des Kollegen Buchner herausgehört, das sei die Verpackung. Meine Damen und Herren! Schauen wir uns doch an, wo es wahrlich Abfallberge gibt! Wir haben Millionen Tonnen an Klärschlamm bei unseren Kläranlagen, wir haben Millionen Kubikmeter an Bauschutt, wir haben Tausende Kubikmeter an Schlacke, wir haben Millionen Kubikmeter an Abräummaterial von den Straßen. Das sind doch die wahren Mengen, die wir haben, und es ist nicht allein die Verpackung! (Abg. Wab l: Wer hat denn dafür die Verantwortung, Herr Kollege?)

Nun darf ich folgendes dazu sagen: In der Presse stand sehr häufig, es darf kein Hausmüllgesetz werden. Meine Damen und Herren, es stand nie im Verdacht, daß dieses Gesetz ein Hausmüllgesetz werden könnte. Es gibt in dem Gesetz eine einzige Bestimmung, die sich mit dem Hausmüll befaßt — eine einzige! —, das ist jene, die vorschreibt, daß aus dem Hausmüll die Problemstoffe herausgenommen werden müssen. Das ist eine wichtige Bestimmung, denn dadurch wird der Hausmüll entgiftet. Den Gemeinden wird es leichter fallen, wenn sie Kompostierungen machen, den restlichen Müll unterzubringen.

Wir haben heute bereits Gemeinden, die ihren Müll nach der Kompostierung, nach Herausnahme der Problemstoffe auf 35 Prozent gesenkt haben. — Siehe Biedermannsdorf! Das könnten wir innerhalb kürzester Zeit in ganz Österreich durchführen. Bitte, sich von dem Irrglauben zu befreien, daß es je die müll- oder abfalllose Gesellschaft in unserem Lande geben könnte!

Ich will nicht über Klärschlamm reden, denn wir haben in diesem Haus einen Beschuß gefaßt, der festlegt, daß wir, da ganz Europa an einer Lösung interessiert ist, bei dem Forschungsauftrag mittun, wie wir den Klärschlamm in ganz Europa unterbringen könnten. Wichtig für uns ist — und das steht in diesem Gesetz —, daß Giftstoffe künftig nicht mehr in die Abwässer kommen können. Das ist auch bereits im Wasserrecht beinhaltet.

Arthold

Zum Abbruchmaterial: Ich gebe zu, es war ein persönliches Steckenpferd von mir, weil ich eben in Wien diese vielen Container sehe, die nicht nur reinen Bauschutt enthalten, sondern man gibt dort alles hinein, was man nicht mehr brauchen kann. Nun wird bei jedem Abbruch eines Hauses, einer Fabrik die Wiederverwertung vorgeschrieben. Meine Damen und Herren, fragen Sie einmal die Baumeister und die Abbruchfirmen, die ab Inkrafttreten dieses Gesetzes dann danach handeln müssen und bei jedem Hausabbruch sortieren müssen — Ziegel, Steine, Holz, Metalle, Kunststoffe — und alles, was dabei anfällt, getrennt vom Haus abtransportieren müssen. Schauen Sie sich einmal an, was sich dort abspießen wird!

Kollege Zaun, Sie müßten wissen, daß es in Baden bereits eine Börse für alte Holztüren gibt. Das heißt, man beginnt ja bereits, Dinge, die man noch im vorigen Jahr weggeworfen hat, wiederzuverwerten. Alte Holztüren — neue kosten heute bei einem Tischler 10 000 S — haben bereits wieder Nachfragewert. Mit diesem § 17, in dem das Abbruchmaterial geregelt wird, werden wir sehr viel Deponieraum einsparen.

Wir haben in Niederösterreich bereits zwei Bezirke, wo die Ziegel einer Wiederverwertung zugeführt werden. Sie kennen die Preise alter Ziegel in Österreich nicht, da würden Sie sich nämlich wundern.

Jetzt noch etwas zu den Zielverordnungen. Kollege Ludwig hat gesagt: Wenn die SPÖ allein hätte bestimmen können, dann hätten wir das anders gemacht! — Natürlich haben wir unsere Interessen immer irgendwo ausgeglichen, aber eines kann ich mir nicht verkneifen — Kollege Ludwig, wir kämpfen 20 Jahre miteinander oder manchmal gegeneinander —: 13 Jahre war die SPÖ-Alleinregierung, 3 1/2 Jahre die Koalition mit der FPÖ. Meine Damen und Herren! Kommen Sie dann nicht hier herunter, um zu sagen, was Sie alles gemacht hätten. Es wäre Zeit genug gewesen, alle Gesetze, die wir in dieser Periode gemacht haben, so zu machen, wie ihr sie gerne gehabt hättest. Es stand euch nichts im Wege, überhaupt nichts! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu den Zielverordnungen darf ich folgendes sagen: Natürlich ist der Einwand, die Wirtschaft hätte das ja schon bisher machen können, berechtigt. Stimmt. Aber jetzt steht in der Zielverordnung für den Fall, daß das Ziel nicht erreicht wird, bereits die Maßnahme drin. Das heißt, hier gibt es sehr wohl einen Anreiz. Bisher gab es ja keine Folgen, aber jetzt schon. Und da wird die Wirtschaft sehr wohl abwägen zwischen dem Schaffen von Ordnung im eigenen Bereich und der Androhung, die in der Zielverordnung steht. Ich glaube, das ist ein gewaltiger Unterschied, den muß man sehen.

Wir ersparen uns vor allem die Kontrolle; die Eigenkontrolle erspart uns natürlich die Beamten, den Gendarm, jeden, der ständig gehen und kontrollieren muß. Wir alle kennen ja das Vollzugsdefizit unserer Behörden.

Ein weiterer Punkt: das konzentrierte Verfahren. Natürlich stehen wir zu diesem konzentrierten Verfahren. Es war an und für sich schon bei anderen Gesetzen der Wunsch, die Verfahren zu konzentrieren. Es wird heute der Wirtschaft sehr viel aufgebürdet. Und wenn heute in Österreich eine Anlage genehmigt werden soll, dann kommen vier verschiedene Instanzen zu Genehmigungsverhandlungen, jede zieht sich über Jahre, und bis zum Baubeginn ist das Projekt veraltet.

Was wir wollen, ist, daß das Bauvorhaben gut vorbereitet ist. Im AWG steht ausdrücklich, daß jeder, der mit einer Anlage kommt — das gilt gleichzeitig auch für die Standortfrage —, bereits wissen muß, welche Umweltauswirkungen sie auf die Umgebung hat. Von der Behörde wird ihm dann bestätigt, ob diese Angaben anerkannt werden oder nicht. Aber das Verfahren muß dann in einem durchgezogen werden. Ich möchte, daß alle Behörden — die Bundesbehörde, die Landesbehörde als Bundesbehörde, die Landesbehörde selbst und die Gemeinde als Baubehörde — gleichzeitig an Ort und Stelle sind, daß dieses Verfahren möglichst rasch abläuft. Ich halte das für sehr, sehr wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß dieses Gesetz, wenn wir es mit 1. Juli in Kraft setzen, Teile davon mit 1. Jänner, weil sie eben mit Landesgesetzen korrespondieren, ein sehr vernünftiges und sehr wirksames Gesetz werden wird. Wenn ein solch umfangreiches Gesetz als völliges Neuland beschlossen wird, kann es im Zuge der Realisierung dazu kommen, daß man erkennt, daß gewisse Dinge nicht so funktionieren, wie man sie vorher theoretisch durchdacht hat.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel. Ein typisches Beispiel — das alte Sonderabfallgesetz ist ja in diesem Gesetz eingearbeitet — ist die Standortfrage. Früher war es so, daß zuerst der Minister den Standort festgelegt hat, danach ist man mit dem Projekt gekommen und hat zu bauen begonnen. Jedoch bei der Standortfestlegung gab es Bürgerproteste, weil niemand das Projekt kannte.

Inzwischen hat man erkannt, daß das nicht der richtige Weg ist, sondern daß zuerst das Projekt vorhanden sein muß, daß zuerst die Umweltverträglichkeit geprüft sein muß, daß alles genehmigt sein muß, und erst dann sagt man: Okay, das ist der Standort, jetzt kann investiert werden!

Ich gestehe, daß der andere Weg falsch war. Man muß dazu stehen, daß bei solchen Dingen da

16746

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Arthold

und dort Maßnahmen gesetzt oder ins Auge gefaßt werden, die nicht hundertprozentig funktionieren. Aber gerade in der Umweltgesetzgebung stoßen wir auf sehr viel Neuland. Und ich glaube, da müssen wir einfach sagen: Wir brauchen das Gesetz, auch wenn wir nach einem oder zwei Jahren draufkommen, daß da oder dort novelliert werden muß.

Ich habe immer wieder behauptet: Mir ist das zweitbeste Gesetz lieber als das beste, das ich nie bekomme. Denn es ist so, wie Kollege Ludwig gesagt hat: Die Menschen erwarten von uns Lösungen. Und mit diesem Gesetz werden für die Umwelt und für den Abfall Lösungen angeboten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Kollege Pilz, meine Herren von den Grünen, Sie tun der Bevölkerung und vor allem der Politik in Österreich nichts Gutes, wenn Sie versuchen, die Bürger in diesen Dingen aufzuhetzen, anstatt nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Alle, von den Politikern bis zu den Bürgern, jeder einzelne wird Verantwortung zu tragen haben. Den Bürgern weismachen zu wollen, daß von den Politikern ein Gesetz beschlossen wird und es morgen keinen Abfall mehr gibt, ist eine Irreführung, ist ein Ablenken. (*Abg. Wabl: Sagt ja keiner!*) Ich glaube, das ist der Politik wirklich nicht würdig. Hier sollten Sie umsteigen und eine Politik der Vernunft und der Redlichkeit machen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ludwig gemeldet.

13.46

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich muß eine Aussage meines Vorrudners richtigstellen. Das Abfallwirtschaftsgesetz hat vorher Verfassungsbestimmungen bedurft. Das bedeutet, wir hätten damals nicht mit SPÖ-Mehrheit — und auch dann in der kleinen Koalition nicht — dieses Gesetz beschließen können.

Nun werden Sie mir sagen: Man hätte dieses Gesetz beschließen können, die ÖVP hätte zugesagt! Die ÖVP hat damals auch keinen Initiativantrag eingebracht, einfach deswegen, weil diese Fragen, wie wir alle wissen, damals noch nicht so dringend waren wie jetzt, um sie gemeinsam zu lösen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) 13.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun.

13.47

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Kollege Arthold hat hier etwas zustande gebracht, das

mich erstaunt hat, wonach man schon so lange sucht, zumindest im verbalen Bereich hat er es zustande gebracht: eine Entsorgung. Er hat den Begriff „Abfallvermeidung“ derart entsorgt, daß überhaupt nichts mehr davon übriggeblieben ist. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist eine ausgesprochen „gute Leistung“, und die möchte ich in diesem Zusammenhang auch anerkennen.

Das vorliegende sogenannte Abfallwirtschaftsgesetz bedeutet meiner Meinung nach einen grandiosen Sieg für die Industrie und deren emsigen Vertreter, Herrn Bundesminister Schüssel — das muß man hier konstatieren, so ist es. Es bedeutet allerdings einmal mehr eine Niederlage für die Umwelt, für den Umweltschutz und leider auch für die Umweltministerin. Die Industrie konnte durchsetzen (*Abg. Staudinger: Wer ist die „Industrie“?*), daß ihr Vertreter, der Bundesminister für Wirtschaft, bei 16 von 21 Verordnungsermächtigungen das Sagen hat, so unter dem Titel: Wir, die Industrie, werden dem Umweltschutz, werden der Umwelt schon zeigen, wohin sie gehören, nämlich in die zweite Reihe, denn vor der Umwelt kommt die Industrie! Das ist einmal ganz eindeutig. (*Abg. Bergmann: Das ist ja voriges Jahrhundert, die Diktion!*) Und die Umwelt kann erst nachher kommen, das ist unsere ökonomische Rechnung!

Der Wirtschaftsminister redet und entscheidet mit in folgenden Verordnungen — das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen —:

§ 7: Verordnung zur Abfallvermeidung;

§ 8: Zielverordnungen;

§ 9: Festlegung von Bestimmungen über den Stand der Abfallvermeidungstechnik in Betriebsanlagen;

Festlegung des Altstoffanteils in Waren;

welche Materialien getrennt zu sammeln sind;

Aufsichtspflicht über gefährliche Stoffe;

Festlegung der Meldungen und Aufzeichnungen über gefährliche Stoffe;

Möglichkeiten der Verpflichtung zur Analyse bestimmter gefährlicher Abfälle;

Festlegung von Inhalt und Form der Begleitscheine;

Verordnung zur Kennzeichnung gefährlicher Abfälle und Altöle;

Festlegung der Grenzwerte in Altölen;

Festlegung von Grenzwerten in Anlagen zur Altölverbrennung;

Zaun

Möglichkeit des Verbotes bestimmter Zusätze in Motorölen;

Verordnung über Verbot bestimmter Schmiermittel;

Emissionsgrenzwerte für Abfallbehandlungsanlagen;

Verordnung, daß bestimmte gefährliche Abfälle bei geeigneten Einrichtungen abzuliefern sind.

Überall dort kann der Wirtschaftsminister, selbst dann, wenn es die Umweltministerin will, sein Veto einlegen, und dann gibt es eben keine Verordnung. Das ist ja der Schmäh bei diesem Gesetz: daß es Rahmenbedingungen schafft, auf der anderen Seite aber nur über Verordnungsermächtigungen aktiv werden kann. Man hat es schon verstanden, es so einzurichten, daß der Umweltschutz ja nicht vielleicht einmal an erster Stelle steht.

Wie Sie also sehen, meine Damen und Herren, ist dieses sogenannte Abfallwirtschaftsgesetz letzten Endes ein riesengroßer Ökobluff, es ist letzten Endes ein Wirtschaftsgesetz zur Vermeidung von Abfallvermeidung. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Heinzinger: Warum?*) Es ist geschaffen worden, um letzten Endes die Bevölkerung hinters Licht zu führen.

Meine Damen und Herren! Noch etwas möchte ich Ihnen sagen: Dieses Gesetz gehört zu jenen Stoffen, die es vorgibt, zu regeln, und dorthin gehört es ja auch meiner Meinung nach.

Abfall, meine Damen und Herren, ist ja kein Schicksal, so wie es meine Vorredner teilweise dargestellt haben: „Ja Jessas, es ist Abfall da, wir wissen aber eigentlich gar nicht wieso!“ — Der Heilige Geist hat wahrscheinlich verordnet, daß wir Abfall haben. (*Abg. Heinzinger: Der Heilige Geist hat mit Ihnen nichts gemeinsam!*) Abfall — das möchte ich Ihnen auch sagen, damit Sie es endlich einmal wissen — wird gemacht!

Abfall kommt nicht von selbst, sondern wird gemacht! Beispiel: PVC. Nach wie vor darf zum Beispiel die Firma Solvay in Hallein jährlich 80 000 t PVC — ein überflüssiger, umweltschädigender Kunststoff — in die Welt setzen.

Nach wie vor ist Asbestzement nicht verboten, weil wir brauchen ihn ja. Es ist wirtschaftlich wichtig, dringend und notwendig, daß Asbest ein bissel in die Umwelt verbreitet wird. Warum sollten wir auch die Umwelt vor die Wirtschaft stellen, wenn doch die Wirtschaft sozusagen unser aller Dasein bestimmt.

Nach wie vor dürfen 12 000 t gesundheitsschädliche, krebsverdächtige, wassergefährdende chlorierte Kohlenwasserstoffe von chemischen

Reinigungen und Metallverarbeitungsbetrieben anwendungsbedingt an die Umwelt abgegeben werden.

Nach wie vor gibt es keine Restriktionen in Einwegverpackungen: PET-Flaschen, Plastikbecher, PVC-Folien, Aludosen — Sie kennen ja das alles.

Nach wie vor existiert natürlich keine Pfandregelung für Batterien, Leuchtstofflampen und ähnliches. Das gibt es nicht.

Nach wie vor gibt es keine Entsorgungsverantwortung durch den Hersteller.

Nach wie vor existiert kein wirksames und bürgerliches Abfallwirtschaftsgesetz. Das haben Sie, Herr Kollege Arthold, übrigens auch vergessen: auf die Bürgerbeteiligung einzugehen. Aber ich verstehe das. Es gibt ja keine, also was sollen Sie dann dazu sagen? — Ist klar. Also nach wie vor gibt es kein wirksames und bürgerliches Abfallwirtschaftsgesetz.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen — der Kollege Pilz hat das ja auch schon gesagt —: Die Frau Umweltministerin Flemming hat ja am 7. Juli der Müllplattform meiner Meinung nach doch weitgehende Zusagen gemacht. Aber wie sieht es jetzt eigentlich aus mit diesen Zusagen? (*Bundesministerin Dr. Marlies Flemming: Sie waren ja gar nicht dabei! Dann können Sie ja nicht wissen, wer recht hat!*) Entschuldigung, ich meine ja nur, Zusagen sind gemacht worden, diese Veranstaltung hat es ja gegeben. Ich werde dann zitieren, was Sie in der Öffentlichkeit alles gesagt haben, und dann werden wir eben kontrollieren, wie das mit dem übereinstimmt, was jetzt praktisch und tatsächlich vorhanden ist.

Seit Jänner 1987 ist Umweltministerin Flemming im Amt. Seit Beginn ihrer Amtszeit erweckt sie durch ihre Verlautbarungen den Eindruck, dem Müllwahnsinn in Österreich einen Riegel vorschlieben zu wollen. (*Abg. Heinzinger: Sehr richtig! — Abg. Arthold: Bravo!*) Mitnichten! Mitnichten!

Die Chronologie spricht eine ganz andere Sprache, meine Damen und Herren. Die Abfallpolitik des Umweltressorts ist ja trotz guter Vorsätze, die ich anerkennen möchte, auf allen Linien gescheitert. Die Interventionen der Wirtschaft, der Industrie und des Wirtschaftsministers haben jeden mutigen Vorstoß zum Fall gebracht. (*Abg. Arthold: Ihr habt nicht einmal den Anträgen zugesagt, die wir von euch übernommen haben!*)

Beispiel: Die chemische Industrie mußte nicht einen einzigen — nicht einen einzigen, Herr Kollege Arthold — Giftstoff aus ihrer Produktion herausnehmen. Sie kann weiterhin so wie bisher alle Stoffe produzieren.

16748

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Zaun

Sie bejubeln Ihr Gesetz als Jahrhundertgesetz, in Wirklichkeit ist nichts geschehen! Es ist ein Jahrhundertvernachlässigungsgesetz in diesem Zusammenhang! (*Beifall bei den Grünen.*)

Obwohl es technisch längst möglich wäre, in den Betrieben Problemstoffe durch andere zu ersetzen, um die Entstehung gefährlicher Sonderabfälle zu verhindern, existiert die Müllvermeidung weiterhin nur als Absichtserklärung — Sie selbst haben sie verbal „entsorgt“ — und nicht als verpflichtende Regelung für Wirtschaft und Industrie.

Die Verpackungsindustrie darf weiterhin Müll am Fließband produzieren. 1989: 180 Millionen PET-Flaschen, 160 Millionen Aludosen! — So sieht das Ergebnis aus, wenn das Umweltressort den Marktmechanismen vertraut. So schaut es aus. Noch im Oktober 1989 hat die Umweltministerin verkündet, ab 1. 1. 1990 für die Einweggetränkeverpackungen ein Zwangspfand zu verordnen. (*Abg. Arthold: Ein bisschen rumänische Zustände hätten wir halt gern, nicht wahr, Herr Kollege?*)

Ins gleiche Horn stieß der niederösterreichische Parteikollege, Umweltlandesrat Pröll. Die Wirtschaft hält das Pfand nicht für erforderlich. (*Abg. Arthold: Rumänische Zustände hätte er gerne!*) — Was für einen Zustand? (*Abg. Arthold: Planwirtschaft!*) Ich will, daß man ein Pfand einführt. Was hat das mit Planwirtschaft zu tun? Das hat mit aktiver Umweltpolitik zu tun. Aber das wollen ja Sie wiederum nicht. Ich verstehe Sie, weil Sie ganz andere Interessen verfolgen, ganz klar. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Öffentlichkeit wird auch mit dem neuen Rahmenkonzept zur Beseitigung von überwachungsbedürftigen Sonderabfällen — zum Beispiel vom Jänner 1990 — unserer Auffassung nach mit Ökoschmähs hinters Licht geführt.

Und so geht das hurtig weiter. Im Mai 1987 hat die Umweltministerin ein Abfallvermeidungsgesetz — Kollege Pilz hat darauf hingewiesen — mit großem Pressewirbel angekündigt. Kommentar des damaligen Wirtschaftsministers Robert Graf. Verfassungsrechtlich problematisch, praxisfern und wirtschaftsfern! — Das Abfallvermeidungsgesetz ist sang- und klanglos in der Schublade verschwunden.

Am 25. Juni 1987 wurde das Chemikaliengesetz vom Nationalrat beschlossen. Es ist seit 1. 2. 1988 in Kraft. Zielbestimmung: Schutz des Menschen und der Umwelt vor chemischen Stoffen, Zubereitung und Fertigwaren! Diese Zielbestimmung wurde nicht erfüllt. 30 Verbesserungsanträge von den Grünen wurden abgelehnt. Bisher sind nicht einmal Stoffe von höchster Priorität reglementiert. Dioxin, Arsen, Cadmium, Benzol — nicht

reglementiert, ebensowenig polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.

Auf eine parlamentarische Anfrage des Grünen Klubs vom Juni 1987, meine Damen und Herren, betreffend die Frage der Umweltsituation, antwortet das Umweltministerium: Die inländische Produktion an Produkten der Chloralkali-Elektrolysen betrug 1985 198 927 t. — Bis heute sind Herstellung, Import und das Inverkehrsetzen dieser halogen-organischen Umweltgifte keinen Beschränkungen unterworfen. Nicht einmal die Grundwasserverseuchung in der Mitterndorfer Senke und auch anderswo hat ein Umdenken bewirken können.

Und Sie sprechen hier von Jahrhundertgesetzen! Nichts ist geschehen, und es wird auch nichts geschehen. Alles ist auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Also in der Praxis haben all die Beteuerungen betreffend Abfallvermeidung überhaupt keine Wirkung gezeigt. Und jetzt sollen wir Ihnen glauben, daß ein Gesetz da ist, das Wirkung erzielt, obwohl es nur Kann-, Soll-, Möglicherweise-Bestimmungen enthält und keine konkreten eindeutigen Fristen festsetzt?

Das Bundesministerium für Umwelt hat auch gesagt, daß der Verpackungsanteil im Hausmüll 50 Prozent ausmacht und daher Maßnahmen in diesem Bereich eine deutliche Entlastung bringen würden. Tatsache ist, daß der Anteil an Einwegverpackungen bei den Getränken in den letzten Jahren stark gestiegen und die Zerschlagung des Mehrwegsystems evident ist.

Beispiel: Innerhalb von vier Jahren ist der Anteil an Mehrweggebinde auf dem Getränkesektor von 80 Prozent auf 40 Prozent gesunken. (*Abg. Arthold: Ja warum? Warum?*) Warum machen wir denn jetzt so viele Einweggebinde? — Vielleicht, weil das umweltmäßig so gut ist? (*Abg. Arthold: Weil es die Bürger wollen! Das ist Bürgerbefragung! Das ist Bürgerabstimmung!*) Weil es die Bürger wollen, ja. — Weil nur das produziert wird, weil keine Einschränkungen da sind. Das ist der Punkt!

Da könnten Sie ja auch sagen: Die Milchpäkerln hat man nur deshalb produziert, weil sie die Bürger wollten, und darum hat man so lange keine Milchflaschen eingeführt. Aber siehe da, seit Milchflaschen eingeführt worden sind, werden auch Milchflaschen gekauft. (*Abg. Arthold: Dori haben wir beide!*) Plötzlich wollen sie die Bürger wieder, aber als sie vorher nicht vorhanden waren, haben sie sie nicht gewollt! — So ist diese Angelegenheit in diesem Zusammenhang zu verstehen.

Zaun

Dieses „Ökoschmähgesetz“, meine Damen und Herren (*Abg. Arthold: Oje!*), spottet meiner Meinung nach jeder Beschreibung und ist ein ungeheuerer Schlag ins Gesicht aller umweltbewußten Bürgerinnen und Bürger. Die Koalition von ÖVP und SPÖ — mit freiheitlichem Aufputz diesmal — scheut sich nicht, dieses „Abfallverschwendungsgesetz“, dieses „Abfallverschiebungsgesetz“ als quasi Jahrhundertwerk in der Öffentlichkeit zu bejubeln. (*Abg. Dr. Dillersberger: Wir sind der „Aufputz“!*) Und sie scheut sich auch nicht, die Bevölkerung in diesem Zusammenhang hinters Licht zu führen.

Kollege Arthold hat selbst in einer Presseaussendung am 8. Mai gemeint, daß dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode deswegen so bedeutsam ist, weil es „rigorose“ — Ihre Worte — Beschränkungen des Abfallaufkommens beinhaltet (*Abg. Arthold: Natürlich!*), was ja weit und breit nicht zu sehen ist. Dieses Gesetz soll jetzt im Trödlerladen für „Ökoschmähgesetze“ der Öffentlichkeit feilgeboten werden. Im Namen des aktiven Umweltschutzes, meine Damen und Herren, werden wir von den Grünen bei diesem Ökoschmäh nicht mittun. — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Arthold: Der große Literat Zaun!*) 14.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

14.02

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich das Zwischenspiel am Beginn der heutigen Debatte richtig mitverfolgt habe, hat das Öko-Institut am 21. April einen Zwischenbericht an Sie gesandt, welchen Sie bis heute nicht auf Ihren Schreibtisch bekommen haben. Er hat sich wohl irgendwo in den Spinnweben Ihres Ministeriums verfangen. Ich habe mir gedacht, Frau Bundesminister, daß Ihnen offensichtlich nicht nur der Müllberg zunehmend über den Kopf wächst, sondern auch der Aktenberg, und das ist etwas, was wir als Umweltpolitiker wirklich ungern verfolgen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jährlich fallen in Österreich 12 Millionen Tonnen Müll an. Das ist eine Menge, die gegenwärtig mehr schlecht als recht versorgt wird, eine Menge, die nach dringenden gesetzlichen Regelungen ruft.

Die Medien sind bei der Beurteilung des „Erfolgs“ der zuständigen Ressortchefin sehr zurückhaltend. Nicht nur die Oppositionsparteien, sondern auch die österreichischen Zeitungen bewerten das Wirken von Frau Flemming mehr als skeptisch. Die „Wochenpresse“ hat schon vor ei-

nigen Wochen festgestellt, daß die Regierung auf keinem Gebiet so viel versprochen und so wenig gehalten hat wie gerade auf dem Umweltsektor. Und die „Oberösterreichischen Nachrichten“ haben in ihrer Ausgabe vom 23. Mai angemerkt, daß das Abfallwirtschaftsgesetz alles andere als ein Meilenstein der österreichischen Umweltpolitik sei. Konkret wurde ausgeführt: „Anders als in der BRD, wo man sich streng an das Verursacherprinzip halten und die Rücknahmepflicht einführen will, wird in Österreich aus falsch verstandener Rücksichtnahme gezögert und damit wertvolle Zeit verspielt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei unterstützt auch im Bereich der Abfallwirtschaft eine marktkonforme Lenkung. Aber was wir kritisieren, ist, daß so viel Zeit verspielt wurde, daß es so lange gedauert hat, bis sich diese Bundesregierung einem wirklich zentralen Problem der österreichischen Volkswirtschaft gewidmet hat.

Frau Flemming hat immer wieder Anläufe unternommen. Sie hat ein Übermaß an Papieren produziert und damit wohl auch zum politischen Müll beigetragen. Aber all diese Papiere sind kurz darauf wieder zurück an die Adresse des Versenders geschickt worden, und ich habe es in der Zwischenzeit aufgegeben, mitzuzählen, wie viele derartige Initiativen es insgesamt gegeben hat.

Dann sind diese Entwürfe regelmäßig in die Tretmühle der Sozialpartnerschaft gekommen. Das, was sich die zuständige Ressortchefin gedacht und ganz gut überlegt hat, ist am hinhaltenden Widerstand der Sozialpartnerorganisationen gescheitert.

Auch als der Obmann des parlamentarischen Umweltausschusses Dr. Dillersberger im vergangenen Jahr einen wirklich guten Antrag eingebracht hat, hat die Frau Umweltminister nichts unternommen, um eine rasche Behandlung dieses Antrages sicherzustellen. Gemeinsam mit der roten und schwarzen Mehrheit in diesem Hause wurde dieser Sachantrag auf die lange Bank geschoben. Jetzt haben Sie in allerletzter Minute doch noch einen Antrag gebastelt und diesen eingebracht. Wir verhandeln heute darüber.

Frau Flemming! Ich kritisiere daran, daß die Zeit sehr weit vorgerückt ist, und ich kritisiere daran, daß Sie in diesem Gesetzentwurf wieder Fallfristen vorgesehen haben, die nicht als zufriedenstellend betrachtet werden können. Allein bei den Batterien haben Sie sich eine Frist erst bis 1. Jänner 1992 für ein flächendeckendes Rücknahmesystem gesteckt. Das ist eine zu lange Frist. Das ist eine Frist, die vielleicht in der Politik akzeptabel sein mag, aber die Natur hat nicht so viel Zeit. Der österreichischen Umwelt läuft die Zeit davon, und wir müssen daher mit allem Nach-

16750

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Gugerbauer

druck kritisieren, daß Sie die ganze Abfallwirtschaft verschlampt und daß Sie nicht rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben aber auch kein Verständnis dafür, daß die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft so unbefriedigend gelöst wurde. Neben der Ressortchefin im Umweltministerium ist auch der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Aber wie soll denn das funktionieren, wenn rasche und einfach vollziehbare Verordnungen gebraucht werden, und es gibt keine Einigung zwischen der Umweltministerin und dem Wirtschaftsminister? Wenn das geschieht — und ich befürchte, daß man es zumindest nicht ausschließen kann —, dann ist dieses Abfallwirtschaftsgesetz das Geld nicht wert, welches das Papier gekostet hat, auf dem es gedruckt wurde. (*Abg. Arthold: Erzählen Sie das auch dem Herrn Krejci?*)

Frau Dr. Flemming! Sie haben jetzt einen Sparringspartner in der Politik, und das ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Herr Dr. Schüssel. Aber stellen Sie sich vor, was passiert, wenn die Österreichische Volkspartei, ich möchte fast sagen, erwartungsgemäß bei den kommenden Nationalratswahlen erheblich an Stimmen einbüßt, was passiert, wenn das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie dem Koalitionspartner zufällt! — Dann wird es neben den Sachstreitigkeiten, die jetzt schon absehbar sind, auch noch ein Proporzgerangel zwischen Rot und Schwarz geben.

Auch damit haben Sie der österreichischen Umwelt einen schlechten Dienst erwiesen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie haben mit dieser Regelung das „Fingerhakeln“ verewigt. Eine klare Kompetenzzuweisung wäre eher anzustreben gewesen.

Nun kann man fragen — es gibt Kritik von der freiheitlichen Fraktion —, wieso erklärt sie dann ihre Zustimmung zu diesem Gesetz? Wir lassen uns dabei zunächst einmal von einer zeitlichen Überlegung beeinflussen. Dieses Gesetz, das heute vom Parlament beschlossen wird, stellt wenigstens sicher, daß es gewisse Fortschritte gibt, und es stellt sicher, daß diese gewissen Fortschritte nicht weitere Monate auf sich warten lassen. Denn machen wir uns nichts vor: Wenn es heute nicht zur Verabschiedung des Abfallwirtschaftsgesetzes käme, würde das eine weitere Zeitverzögerung von zumindest einem Jahr bedeuten, und ich meine, daß ein mangelhaftes Gesetz im Bereich der Abfallwirtschaft sicher besser ist als kein Gesetz und besser ist als eine Situation, die uns weitere Monate warten läßt.

Daneben gibt es aber auch eine inhaltliche Überlegung, die uns antreibt: Wir glauben, daß es positiv ist, daß das Verfahren in diesem Abfall-

wirtschaftsgesetz neu geregelt wurde. Wenn etwa der Standort einer Deponie festgelegt werden muß, kommt es künftig zu einer Zusammenlegung der Kompetenzen, und es wird damit sicher gestellt, daß nach einfachen und überschaubaren Gesichtspunkten entschieden wird.

Es ist aber der Freiheitlichen Partei aufgefallen, daß im Zusammenhang mit dieser neuen Verfahrensregelung der Bürger vergessen wurde. Denn gerade bei der neuen Verfahrensregelung wäre es sinnvoll und zwingend gewesen, die Bürger entsprechend einzubinden, die Bürgerbeteiligung auch in einen gesetzlichen Rahmen zu gießen.

Wir haben es zwar nicht geschafft, daß diese Bürgerbeteiligung im Abfallwirtschaftsgesetz ihren Niederschlag gefunden hat, aber Dr. Dillersberger hat zumindest erreicht, daß es die Zusage einer Fristsetzung für die Umweltverträglichkeitsprüfung und für die Bürgerbeteiligung gibt. Das heißt, bis zum 1. Dezember 1991 muß die zuständige Umweltministerin oder der zuständige Umweltminister — ich will da nicht voreilen — eine entsprechende Vorlage ins Haus bringen. Das ist zumindest ein gewisser Vorteil, an dem wir nicht vorbeisehen können.

Frau Bundesminister Dr. Flemming! Ich darf zusammenfassend feststellen, daß Sie mit Ihrer zögernden Vorgangsweise ein weiteres Kapitel für das Tagebuch der Schnecke geschrieben haben. Wir gehen aber davon aus, daß eine Verweigerungshaltung im Bereich der Umweltpolitik nichts bringt. Wir wollen konstruktive Oppositionspartei sein, und wir werden dieser Vorlage daher zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.12

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

14.12

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich freue mich sehr, verehrter Herr Klubobmann, daß die Freiheitliche Partei diesem Gesetz zustimmen wird (*Abg. Probst: Schweren Herzens!*), und ich möchte mich auch ganz herzlich bedanken, Herr Klubobmann, daß Sie sich Sorge darüber machen, daß ich am Ende mein Ressort verlieren könnte. Ich teile Ihre Meinung, daß dieses Ressort bei mir weitaus besser aufgehoben ist als bei der Sozialistischen Partei oder bei sonst irgend jemand anderem. (*Abg. Weinberger: Einspruch!*)

Es wundert mich nur, verehrter Herr Klubobmann, wieso Sie sich derart große Sorgen über den überquellenden Müllberg machen, denn Ihr damaliger Parteikollege und Staatssekretär für Umweltfragen in der sozialistischen Koalitionsregierung — wie hieß er denn bloß? (*Abg. Dr. Dil-*

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

lersberger: Das wissen Sie ganz genau! — hat nicht einmal einen Finger gerührt — nicht einmal einen Finger hat er gerührt! —, um den Abfall auch nur einen Kilo zu verringern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und jetzt zu den Grünen. Es ist Wahlkampf, und ich habe daher volles Verständnis dafür, daß auch die Grünen gerne noch ein paar Stimmen von jenen Österreichern und Österreicherinnen hätten, denen Umweltschutz ein wirkliches, großes Anliegen ist.

Mit dem Abgang von Freda Meissner-Blau aus diesem Haus gab es eine ganz entscheidende Wende in Ihrer Politik: Nicht mehr der Umweltschutz, sondern andere Themen standen im Vordergrund: Nicht mehr der Wald, meine Damen und Herren, sondern das, was gelegentlich dort wächst, nämlich ein Pilz, stand im Mittelpunkt Ihres Interesses. Und daß Freda Meissner-Blau nicht nur das Hohe Haus verlassen mußte, sondern auch gleich Ihre Partei verlassen hat, das zeigt, daß diese großartige Frau, mit der ich mich wirklich verbunden fühlte, mit der Politik, die Sie heute machen, nichts mehr zu tun haben möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und jetzt zum Abfallwirtschaftsgesetz. Jahrelang haben Bürgerinitiativen einen verzweifelten Kampf dagegen geführt, daß irgendwo in ihrer Nähe eine Giftmülldeponie errichtet wird, und ich habe versprochen, ihnen zu helfen.

Meine Damen und Herren! Dieses Abfallwirtschaftsgesetz macht Schluß mit diesen Giftmülldeponien. Es wird keine Sondermülldeponien für gefährliche Abfälle mehr geben. Denn § 1 Abs. 1 Z. 4 dieses Gesetzes sagt ausdrücklich, daß nur solche Stoffe als Abfälle zurückbleiben dürfen, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt. Also nur noch Reststoffdeponien, keine gefährlichen Sonderabfalldeponien.

Jahrelang haben die Behörden ja gar nicht gewußt, was tatsächlich an gefährlichen oder auch ungefährlichen Exporten oder Importen stattgefunden hat. Man konnte ja vieles als Wirtschaftsgut deklarieren und erklären: Na ja, ich kriege ja ein Entgelt dafür! Und schon war jede Behörde, war vor allem auch der Minister, ausgeschaltet. Damit ist es Schluß, meine Damen und Herren!

Dieses Gesetz normiert ganz eindeutig, daß jeder Import, jeder Export, auch wenn es sich um nicht gefährliche Abfälle handelt, ja sogar wenn es sich um Hausmüll handelt, der Zustimmung des Umweltministers, der Umweltministerin bedarf.

Jahrelang haben Bürgerinitiativen erklärt: Es geht nichts mehr in diesem Land. Wir stimmen zu

nichts mehr zu, solange die Industrie und die Wirtschaft nicht gezwungen werden, Abfallvermeidung zu betreiben.

Mit diesem Gesetz sind wir jetzt endlich so weit. Nach § 9 muß jeder Betrieb nach dem Stand der Technik Abfall vermeiden und Abfälle wiederverwerten. Das gilt auch entgegen anderslautenden Erklärungen für Altanlagen, wenn es nur irgendeine Änderung bei diesen Anlagen gibt. Wir werden damit innerhalb der nächsten zehn Jahre 90 Prozent aller österreichischen Betriebe erfassen. Die restlichen 10 Prozent sind so alt, daß sie ohnehin zugesperrt werden müssen.

Aber nicht nur die Betriebe, sondern auch die Gemeinden und jeder von uns, jeder Konsument, werden radikal mit diesem Gesetz umdenken müssen.

Es haben schon bisher einige Bundesländer und einige Gemeinden in vorbildlicher Weise Problemstoffsammlungen durchgeführt. Mit 1. Jänner kommenden Jahres ist jede Gemeinde Österreichs — jede einzelne Gemeinde! — verpflichtet, zumindest zweimal im Jahr entsprechende Sammlungen für Problemstoffe durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Auch für den Konsumenten werden schwere Zeiten anbrechen, denn das Gesetz zählt beispielsweise auf, was ab 1. Juli nicht mehr in den Hausmüll geworfen werden darf: Farbe, Lacke, Leuchtstoffröhren, Altmédikamente, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberthermometer, Batterien und so weiter. Das alles darf niemand mehr von uns in den Hausmüll werfen. Und wer es doch tut — und da sage noch einmal jemand, dieses Gesetz sei kein strenges Gesetz — muß damit rechnen, daß er bis zu 40 000 S Strafe zahlen muß.

Meine Damen und Herren! Bereits mit diesem Gesetz ohne jede weitere Verordnung müssen gefährliche Abfälle getrennt gesammelt werden. Sie müssen getrennt gelagert werden, sie müssen getrennt befördert werden, und sie müssen getrennt behandelt werden.

Wer ein Haus abreißt, irgendein Häuslbauer, und glaubt, er kann wie bisher diesen Bauschutt irgendwo hinbringen, der irrt, meine Damen und Herren! Er muß sortieren, und er wird verpflichtet sein, das, was wiederverwertet werden kann, auch tatsächlich einer Wiederverwertung zuzuführen. Und wer das nicht tut, meine Damen und Herren, muß bis zu 100 000 S Strafe zahlen.

Und jeder Betrieb und jedes Unternehmen, das gegen dieses Gesetz verstößt, kann bis zu einer halben Million Schilling Strafe zahlen müssen.

All das wird geltendes Recht sein, bedarf keiner weiteren Verordnung. Es ist ein strenges Gesetz, ein revolutionäres Gesetz, mit dem tatsächlich in

16752

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Österreich der Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft beginnen wird.

Meine Damen und Herren! Sie haben heute auch ein bißchen in die Vergangenheit geblickt. Erlauben Sie mir daher, daß ich auch, da es höchstwahrscheinlich das letzte umweltrelevante Vorhaben in dieser Legislaturperiode ist, das in diesem Hohen Haus behandelt wird, einen kleinen Rückblick mache.

Es ist uns sehr viel gelungen in diesen dreieinhalb Jahren: Erstmals eine Bundeskompetenz für Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft. Der Herr Kollege Ludwig hat vorhin bedauert, allein, ohne ÖVP, wäre das ja nicht gegangen. Er hat schon recht gehabt: Nur mit der ÖVP war es möglich, diese Bundeskompetenz für Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung zu normieren.

Ein Smogalarmgesetz hat bereits in Linz und Salzburg heuer gegriffen; ein Luftreinhaltegesetz mit den strengsten Grenzwerten Europas; eine Sonderabfallgesetz-Novelle, die erstmals Exporte und Importe von gefährlichen Abfällen bewilligungspflichtig gemacht hat. Ein Altlastensanierungsgesetz, mit dem überhaupt Neuland betreten wurde: Bereits drei Altlasten sind von der Kommission begutachtet worden. Das Chemikaliengesetz: Mit der FCKW-Treibgasverordnung haben wir in Österreich den Ausstieg aus diesem gefährlichen Treibgas begonnen, und mit 1. Juli wird eine weitere Verordnung von mir in Kraft treten, mit der wir spätestens 1994 den totalen Ausstieg aus den FCKW begonnen haben werden. (Abg. Haigermoser: Wie war das mit den Tropenhölzern, Frau Bundesminister? Warum haben Sie die vergessen?)

Formaldehydverordnung, Asbestverordnung, Schmiermittelverordnung, PVC-Verordnung, Pentachlorphenolverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung. Ich könnte Ihnen aufzählen, wie viele Schadstoffe durch all diese Verordnungen nach dem Chemikaliengesetz nicht mehr in unseren Boden kommen werden. (Abg. Haigermoser: Wieso haben Sie auf die Tropenhölzer vergessen?)

Mein Kollege Fischler hat mit seinem Wasserrechtsgesetz das siebente große Umweltschutzgesetz geschaffen, und Wolfgang Schüssel wird mit seinem Energiebericht den Schlußstrich unter den Bau zweier umstrittener Kraftwerksprojekte ziehen. Das Kraftwerk Dorfertal, meine Damen und Herren, und das Kraftwerk bei Hainburg wird es nicht geben!

Es wird mir daher möglich sein, mit den zuständigen Landeshauptleuten demnächst einen Artikel-15a-Vertrag zu unterzeichnen. (Abg. Haigermoser: Der Partl sagt was anderes!) Drei Jahre Vorbereitungszeit für den National-

park Donauauen, und am 22. Juli wird am Großglockner — Sie sind alle herzlich dazu eingeladen, meine Damen und Herren! — der Vertrag für den ersten Nationalpark in Österreich, den Nationalpark Hohe Tauern, unterzeichnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vergangenen drei Jahre waren harte Jahre für mich. Es waren auch harte Jahre für die Wirtschaft. All diese Gesetze haben für die Wirtschaft große Belastungen gebracht. Ich möchte mich herzlich für die Kooperation von der Wirtschaftsseite her bedanken. Wir haben es geschafft, wir haben heute eine tragfähige Basis, auf der wir in Ruhe miteinander — Ökologie und Ökonomie — ordentlich haushalten können.

Ich möchte mich auch dazu bekennen, meine Damen und Herren, daß diese guten Gesetze gut durchzuführen sind. Ich bekenne mich gerne dazu, daß bei der Anwendung dieser Gesetze auf den großen europäischen Raum, in den wir hineinwachsen wollen, Rücksicht genommen werden muß. Die Verordnungen, die wir in Zukunft erlassen werden, müssen EG-konform sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben gewiß in einer aufregenden Zeit. Scheinbar unveränderliche Machtstrukturen, scheinbar unauflösliche Herrschaftssysteme sind aufgebrochen, und die Menschenwürde hat in unserem Land an Boden gewonnen. Wir Menschen sind zu vielem fähig, leider auch dazu, uns selbst in den Abgrund zu treiben. Aus Habgier und aus Unwissenheit, aus blindwütigem Fortschrittsglauben oder auch aus Trägheit haben wir die Ressourcen unserer Erde geplündert. (Abg. Haigermoser: Oder Vergeßlichkeit: Tropenhölzer!) Wir haben das großartige Netzwerk des Lebens auf unserem Planeten, diese ausgewogene Balance in Unordnung gebracht. Aber wir sind zu vielem fähig, und ich bin daher der festen Überzeugung, daß wir es schaffen werden, die große lebensnotwendige Ordnung wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren! Das kleine Österreich ist in den vergangenen dreieinhalb Jahren einen guten, einen richtigen Weg gegangen. Wenn wir alle, alle, die guten Willens sind, diesen Weg gemeinsam weitergehen und politischen Opportunismus ein bißchen hintanstellen, dann werden wir, wie ich glaube, diesen guten Weg weiterführen und gemeinsame Lösungen finden. Dann werden wir es gemeinsam schaffen! — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 14.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

14.24

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Sie haben mir das Stichwort gegeben hier in diesem

Wabl

Haus: Wahlkampf. (*Abg. Dr. Dillersberger: Das habe ich gesagt!*) Ihre Rede war geeignet für eine Versammlung von ÖVP-Wirtschaftstreibenden. (*Abg. Haidermoser: Nein, nein!*) Was mich allerdings etwas überrascht hat, war, daß Sie sich bei jenen Leuten auch bedanken, von denen Sie in den letzten Wochen, Monaten und Jahren in der Umweltgesetzgebung desavouiert wurden, von denen Sie beschimpft wurden für manch mutigen Vorstoß, für manch mutige Ankündigung Ihrerseits.

Das ist eines, was mich an dieser Wahlkampfrede besonders überrascht hat, nämlich daß Sie diese Art von Demutshaltung auch noch hier fortsetzen, diese Demutsgeste auch noch hier vollführen; ich denke daran, was Herr Ditz immer über Ihre Entwürfe gesagt hat, was Herr Graf immer über Ihre Vorschläge gesagt hat, ich denke daran, wie die Bundeswirtschaftskammer Sie immer lächerlich gemacht hat: eine Chaotin, eine Phantastin, eine Träumerin, das alles war in diesem Repertoire. Das waren noch die vornehmeren Ausrücke, ich will nicht von denen reden, die in den Gängen dieses Parlaments verwendet worden sind. Und Sie bedanken sich heute noch bei genau jenen Personen!

Herr Ditz wird heute noch Gelegenheit haben, hier seinen Betonkopf-Hohlkopf-Standpunkt darzulegen. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Also das ist doch unglaublich! — Weitere Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Da wird dann klar sein, woher die ÖVP ihr Geld für diesen Wahlkampf bekommt, der heute hier wieder einmal gesondert eröffnet worden ist. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Dipl.-Ing. Flicker.*)

Aber, Frau Ministerin, eines ist auch noch sehr interessant: daß Sie hier mit Verordnungen wieder einmal hausieren gehen, die leider nur Entwürfe, leider nur Ankündigungen sind. Frau Ministerin! Sie sollten doch etwas aus Ihrer kurzen Geschichte als Ministerin lernen. Es ist zwar sehr schnell ein Wunschzettel an den Weihnachtsmann in der Öffentlichkeit vorgetragen. Auch der Frau Abgeordneten Rabl-Stadler kann man viele Briefe schicken, wo man einiges in Richtung Umwelt haben will. Aber die bösen Sachzwänge in Ihrer eigenen Partei haben Sie wohl noch daran gehindert.

Ich nenne nur die beiden Verordnungsentwürfe, die Sie hier schon als in Kraft getretene perfekte Verordnungen gepriesen haben, die PVC-Verordnung und auch die Asbestverordnung. Das sind Entwürfe, Frau Ministerin! Das sind Entwürfe, sonst nichts. Entwürfe, Vorschläge, gutgemeinte Verordnungen, die in Ihrer Schublade liegen, aber Wirklichkeit, Frau Ministerin, sind sie noch nicht.

Eine Drohung haben Sie hier ausgestoßen, eine fürchterliche: Sie haben gesagt, das werde das letzte große Umweltgesetz sein in dieser Periode. Ich kann das Wort „letzte“ nur dahin gehend verstehen, daß es von allen guten Umweltgesetzen in der Rangliste wahrscheinlich das letzte war, das noch irgendwie gangbar war, und deshalb haben Sie das durchgebracht.

Ich hoffe, daß Sie zumindest beim Pflanzenschutzmittelgesetz noch ein bißchen mitarbeiten werden und daß die Verordnungsentwürfe — da geht es um 80 wichtige giftige Substanzen im Pestizidbereich — hier auch noch über die Bühne gehen. Ich hoffe, daß Sie nicht Ihre Arbeit mit der heutigen Wahlkampfrede einstellen und jetzt bereits Pause machen. Vielleicht ist es möglich, dieses Pflanzenschutzmittelgesetz auch noch über die Bühne zu bringen und Ihre Verordnungen, die Sie in den Schubladen haben, endlich Wirklichkeit werden zu lassen. (*Abg. Arthold: Mit den Stimmen der Grünen?*)

Ihr Verständnis für die Grünen röhrt daher, daß Sie noch einige grüne Stimmen erhaschen wollen. (*Zwischenruf des Abg. Arthold.*)

Frau Bundesminister, wenn Sie hier Ihre Gesetze aufzählen — und Herr Arthold hat es auch schon in großartiger Weise getan —, dann klingt das so: Ein Jahrhundertgesetz jagt das andere, ein Spezialgesetz treibt das andere sozusagen in dieses Plenum rein. Aber hier stehen alle, die jahrzehntelang, Herr Kollege Arthold, die Verantwortung für diese Umweltpolitik in diesem Land haben. Sie tun so, als ob für das, was bisher in diesem Land passiert ist, irgend jemand, irgendein Pensionist die Verantwortung hätte.

Dieses Haus, diese Regierung, die in den letzten 20 Jahren im Land, in den Ländern und hier in Wien ihre Tätigkeit, ihre politische Arbeit gemacht haben, die sind verantwortlich für diese 4 000 Verdachtsflächen, Herr Kollege Arthold!

Heute sagt die Frau Umweltministerin: Auch im Bereich der Altlastensanierung haben wir Revolutionäres geleistet. Von den 22 anerkannten Altlasten — es sind ja 4 000 Verdachtsflächen in Gesamtösterreich — sind drei bereits begutachtet! 1990, Herr Kollege Arthold! Wie lange sitzen Sie denn schon auf dem Politikerstockerl? Wann haben Sie angefangen damit?

Das ist die Bilanz heute, und dann kommen die großen Reden: Ihnen geht es wirklich um den Wald. Ihnen geht es wirklich um die Umweltproblematik. Die Grünen, die bauen hier „Feindbilder“ auf. Klassenkampf predigen Sie. Wissen Sie, was Sie gemacht haben 10 Jahre lang, 15 Jahre lang mit den Grünen? — Sie haben gesagt: Das sind Träumer, Utopisten, Arbeitsplätze vernichtet sie. — Das war immer Ihre Rede. Das war die

16754

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Wabl

Rede des Herrn Hesoun und anderer. Sie haben gesagt: Umweltschützer sind durchwegs Phantasten, das sind Träumer, das sind Kinder, die auf der grünen Wiese spielen. Die ruinieren unsere Wirtschaft. Die ruinieren unsere Arbeitsplätze.

Sie haben den Klassenkampf damals eröffnet. Wir haben gesagt, wir reden. Wir haben den gewaltfreien Widerstand gepflegt, und nicht Sie. Sie haben ja mit anderen Dingen gedroht, Herr Kollege Arthold! Jetzt haben Sie die impertinente Frechheit, hier herunter zu gehen und zu sagen: Die Grünen, ja die haben immer ganz anderes im Sinn: Planwirtschaft. Sie, der Sie jahrzehntelang verteidigt haben, daß eine Agrarmarktordnung jede freie Initiative eines Bauern niederwürgt, reden von Planwirtschaft! (Abg. Arthold: Chlорophyllkommunist!) Wer hat denn diese Gesetze gemacht? — Sie! Und Sie haben sie mitexekutiert. (Abg. Dr. Frischenschlager: Wo er recht hat, hat er recht, der Wabl!)

Meine Damen und Herren! (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wer hat denn gesagt, daß wir miteinander reden sollen? Nur eines, Herr Kollege Arthold: Das Reden halte ich wirklich für eine ganz wichtige Form der Auseinandersetzung, aber seit wann hören Sie denn zu? Seit wann denn? — Seit hier ihre Stockerln gefährdet sind, seit Ihre Sitze und Ihre hochdotierten Posten gefährdet sind, seitdem hören Sie zu! Vorher haben Sie immer gesagt: Das interessiert uns nicht, das sind zwar schöne Ideen, aber eben nur wunderbare Träumereien. Erst, seidem Ihnen hier ein Stockerl nach dem anderen abhanden kommt, ein Tausender nach dem anderen von Ihren fetten Gagen verloren geht, seitdem erinnern Sie sich daran, was die Menschen wollen. (Abg. Arthold: Kollege Wabl! Sie sind der letzte Redner, dann sind die Grünen wieder weg!)

Und hier war jemand, Herr Kollege Arthold, aus der sozialistischen Fraktion, der hat gesagt: Wir müssen das Bewußtsein verbessern! — Da beginnt wirklich die Verhöhnung der Bevölkerung.

1968 — können Sie sich an diese Zeit erinnern? — hat es Demonstrationen gegeben in den USA gegen die Aludosen. 1982 hat es massive Diskussionen in ganz Österreich genau über diese Aludose gegeben, wie sinnvoll das ist. Energiebilanzen wurden erstellt, es ist darüber geredet worden, wie giftig diese Produktion ist. Fluorwasserstoff, Kohlenwasserstoffe, giftige Stäube, Schwermetalloxide, Stickoxide werden freigesetzt bei der Erzeugung von Aluminium.

Vor acht Jahren, Herr Kollege Arthold — und darauf bin ich persönlich stolz —, haben in einer kleinen Gemeinde die Wirtschaftstreibenden, die Sie hier immer zitieren und strapazieren, gesagt: Dieses Produkt brauchen wir nicht in unserem

Dorf, und sie haben das verbannt. Acht Jahre ist das bereits her, und dann redet irgend jemand von Information, von Bewußtseinsbildung.

Bei Ihnen fehlt es am Bewußtsein, nicht bei der Bevölkerung, die ständig diskutiert und längst schon weiß, daß uns dieses Problem über den Kopf wächst. Sie hätten ja die Möglichkeiten in der Hand, aber Sie reden immer davon: Es muß alles gründlich überlegt werden, wir müssen darüber reden. Natürlich muß es überlegt werden, aber Sie brauchen so lange, bis man Ihnen Denkzettel gibt bei einer Wahl nach der anderen. Sie verstehen erst dann, wenn an der Macht geknabbert wird.

Und einen Satz noch zu Ihnen, Frau Bundesministerin! (Abg. Dr. Frischenschlager: Mehrere, bitte!) Mehrere wären angebracht. Sie haben gesagt, daß die Grünen sich in den letzten Monaten und Jahren um andere Dinge gekümmert haben und nicht um den Wald. (Bundesministerin Dr. Marlies Fleimling: Der Herr Pilz!) Ihnen ist wahrscheinlich entgangen, daß es im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses in der Milchfrage ja genau um diese Personen ging, die den ökologischen Landbau verhindern, genau um die, die sich an diesem System bereichert haben. Diese Praktiken wurden untersucht. Ebenso in den anderen Bereichen wie Lucona und NORICUM. Natürlich sind die Aufhänger nicht a priori gleich Umweltthemen, aber genau dieses System, diese Staatspolizei, diese Usancen haben ja verhindert, daß es in Österreich Widerstand gibt. Die haben die Bürger eingeschüchtert.

Bei jeder kleinen Sitzung in irgendeinem Hinterhof, in einem Hintergästzimmer ist sofort die Staatspolizei dabeigesessen und hat die Leute notiert, und am nächsten Tag waren sie dann beim Betriebsrat und bei einem Unternehmen in der Verstaatlichten und haben gesagt: Ja, was ist denn mit dem Herrn Schlossermeister Soundso, und was ist denn mit dem Herrn Angestellten Soundso? Wie lange wollen Sie denn noch bei uns bleiben? Aha, Sie sind bei der Initiative Dörflunddorf, Sie sind bei der Initiative gegen diese Deponie. Sie sind bei der Initiative gegen die Draken, Sie sind bei dieser und jener Umweltgruppe. Das ist ja sehr interessant! Wie lange wollen Sie denn noch bei uns bleiben?

Diese Dinge sind untersucht worden. Und das hat einen direkten Zusammenhang, nur sehen Sie den nicht, Frau Umweltministerin. Ja, glauben Sie, Sie haben Schwierigkeiten mit dem Herrn Ditz, weil der Herr Ditz keine schöne Umwelt will? Glauben Sie, der Herr Ditz, wenn man ihn fragt, sagt das? Herr Ditz! Sie wollen natürlich auch saubere Luft, sauberes Wasser, saubere Böden, keinen Abfall. Ja, selbstverständlich will er das auch. Aber diese Personen sind offensichtlich abhängig von den großen Spenden einiger Indu-

Wabl

striebereiche, die Ihnen dann wieder unausgereifte Gesetze, unausgereifte Verordnungen und so weiter vorwerfen.

Da ist doch ein massives Interesse dahinter, und jene Strukturen sind in diesen Untersuchungsausschüssen auf dem Tapet gewesen. Da wurde untersucht, wie diese Zusammenhänge sind, diese Machtverfilzungen, und das gehört hier aufgezeigt. Wer ist denn gegen Ihre schönen Verordnungen, Frau Bundesminister? — Doch nicht irgendeiner, der dort steht mit Tränen in den Augen: Ich will alles für die Umwelt tun! Das sind jene, die daran verdienen. Und das müssen wir einmal klar und deutlich sagen.

Warum ist es denn mit der Aludose so schwer? Warum denn, bitte? Warum können wir nicht so ein Gesetz machen wie in Dänemark? Warum ist es denn so schwer? Warum denn, Frau Ministerin? — Weil der Herr Ditz Sie nicht mag, oder weil der Herr Schüssel Sie nicht mag, oder weil die Aluerzeuger Sie nicht mögen? Nein, weil die daran verdienen! Und das müssen wir sehen! Und wenn Sie schon dauernd klein beigegeben müssen, sollten Sie ein offenes Wort reden und sich nicht auch noch bedanken bei Ihren Widersachern und bei denen, die Sie dauernd demütigen. (Abg. Dr. Ditz: Demütigen! Was Sie für ein Vokabular haben!) Ja, das ist es ja auch. Sie sind ja im Besitz der wirtschaftlichen Wahrheit und der ökonomischen Wahrheit. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.)

Und dann kommt noch dieser wunderbare Satz von Ökologie und Ökonomie! (Abg. Dr. Ditz: Sie treten auf und predigen!) Herr Ditz! Diese Dosen (der Redner hält eine leere Alu-Bierdose in die Höhe): 1982 in Großklein habe ich mich mit Wirtschaftsleuten zusammengesetzt — nicht mit Funktionären, wie Sie einer sind —, mit Wirtschaftsleuten, die die österreichische Wirtschaft hochhalten, die sich damit auseinandersetzen, nicht mit Funktionären, die hochdotiert daheim sitzen und sich blöde Dinge ausdenken. 1982 — 1982! — wurde das verboten in einem Dorf. Die haben das selber ausgehandelt.

Wissen Sie, wie die Energiebilanzen ausschaut? Wissen Sie das? (Abg. Schwarzenberger: War das im Zusammenhang mit einem Alkoholverbot?) Herr Kollege Schwarzenberger! 12 Mehrwegflaschen reichen aus für Ihren durchschnittlichen Bierkonsum. Ich weiß nicht, wieviel Sie trinken. 150 Liter vielleicht, jeden Tag einen halben, am Sonntag werden Sie wahrscheinlich Pause machen. Da würden 12 Mehrwegflaschen ausreichen. Wissen Sie, wieviel wir davon brauchen? 400 Stück von diesem schwachsinnigen, energiepolitisch verbrecherischen Produkt! Das sage ich Ihnen, und das unterstützen Sie auch noch. Und jetzt kommen Sie mit einem Abfallwirtschaftsgesetz daher und sagen: Die Industrie

braucht noch Übergangszeiten. Übergangszeiten! (Bundesministerin Dr. Marlies Flemming, eine Bierflasche hinstellend: Sie können's auch so kaufen!)

Ja, vielleicht werden die dann reagieren, wenn man ihnen die Rute ins Fenster stellt. Ja, wie lange wollen Sie ihnen denn noch die Rute ins Fenster stellen? Das sind ja keine kleinen Kinder, die Angst haben vor dem Krampus. Solange sie so gute Vertreter haben, wie Sie, brauchen sie keine Angst zu haben. Solange die Leute sich mit ihren Betonhanderln und Eisenpatscherln so gut durchsetzen wie Sie, braucht die Industrie keine Angst zu haben. (Abg. Dr. Ditz: Absolut lächerlich, Ihre Rede!) Und sie wird diese zwei Jahre beinhalt ausnützen, und dann wird es endlich zu diesen vernünftigen Pfandregelungen kommen, die schon lange Zeit, jahrelang, von den Grünen vorgeschlagen wurden und auch von Ihrem Koalitionspartner. (Abg. Dr. Ditz: Legen Sie einmal ein vernünftiges Konzept vor!) Das ist ja das Merkwürdige daran: auch von Ihrem Koalitionspartner!

Wir werden ja heute sehen — ich laß mich überraschen —, wie die SPÖ zu ihrem eigenen Antrag hier in der Öffentlichkeit stehen wird. Im Ausschuß ist es ja noch irgendwie gegangen, gegen den eigenen Antrag zu stimmen, aber jetzt im Plenum im Lichte der Öffentlichkeit wird es halt ein wenig schwerer sein.

Herr Ditz! Sie sind abgeschrieben. Sie sollen vielleicht mit Ihrem Herrn Obmann reden über die ökosoziale Wirtschaft und sollten ihm deutlich machen, welchen Bären Dienst Sie der Umweltpartei ÖVP geleistet haben. Das sollten Sie ihm einmal erklären. Vielleicht reden Sie mit ihm ein bißchen länger, damit er das auch versteht, daß das, was Sie hier produzieren, die ökosoziale Marktwirtschaft ist, und nicht das, was die Frau Flemming meint, denn die ist ja eine grüne Träumerin.

Meine Damen und Herren! Ein Vorredner von mir hat es ja schon gesagt, diese Kann und Könnte und Sollte . . .

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist erschöpft.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Ich wollte gerade abschließen. Dieses Können und Kann, das wird alles davon abhängig . . . (Abg. Schwarzenberger: Warum kaufen Sie dann immer noch die Dosen? — Heiterkeit.) Diese Dose habe ich nicht gekauft. Ich habe sie aus einem Müllbehälter herausgeholt, wo Sie sie wahrscheinlich hineingeschmissen haben. Gehen Sie auf Ihre Versammlungen und sagen Sie den Leuten, das ist die ökosoziale Marktwirtschaft! (Beifall bei den Grünen.) 14.39

16756

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Sie sind nicht zum Schluß gekommen.

Für die Bezeichnung „Hohlkopf“, Herr Abgeordneter Wabl, wie Sie einen Abgeordneten zu bezeichnen belieben, muß ich Ihnen einen **Ordnungsruf** erteilen. (*Ruf bei der ÖVP: Außerdem soll er seinen Müll nicht überall liegen lassen.*)

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz.

14.40

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein chinesisches Sprichwort sagt: Auch eine Reise von tausend Meilen muß mit einem einzelnen Schritt beginnen. Und wenn ich mir dieses Gesetz anschau, dann kommt es mir so vor wie eine Reise von tausend Meilen, denn die Ziele Abfallvermeidung, sowohl qualitativer als auch quantitativer Art, an erster Stelle, an zweiter Stelle die Abfallverwertung und erst dann, wenn all dies nicht möglich ist, eine Ablagerung in inertisierter Form sind Ziele, deren Erreichung noch einige Zeit dauern wird und die daher sicherlich mit einer Reise von tausend Meilen vergleichbar sind.

Ansonsten gibt es in diesem Gesetz sehr vieles, was ich für außerordentlich wichtig halte, was auch einer Fraktion sehr wichtig war. Es hat schon mein Kollege Ludwig auf die langen, auf die monatlang dauernden Verhandlungen hingewiesen, in denen es gelungen ist, das eine oder andere in das Gesetz hineinzubringen, sodaß es von einem reinen Hausmüllvermeidungsgesetz zu einem Gesetz wurde, das die Möglichkeit bietet, die Vermeidung bei der Industrie, bei den Betrieben anzusetzen, mit Hilfe dessen es auch möglich sein wird, für die Gemeinden und Müllverbände, die ja letztlich mit dem Müll übrigbleiben, Maßnahmen zu setzen, die ihnen helfen.

Wenn ich hier lese: Vorschriften zur Abfallverwertung, Schaffung eines Bundesabfallwirtschaftsplanes, Maßnahmen, die die Produktion, den Handel und die Konsumentinnen und Konsumenten treffen, so muß ich sagen, kann ich sehr zufrieden sein.

Was die anlagenbezogene Abfallvermeidung betrifft, die von meiner Fraktion so vehement gefordert worden ist, die aber nicht ganz in dem Ausmaß hineingekommen ist, wie wir uns das vorgestellt hätten, muß ich sagen: Ich persönlich hätte mir eine wesentlich pragmatischere Lösung gewünscht, wo die Betriebe an erster Stelle gestanden wären, die die größten Verschmutzer sind, die den meisten Abfall haben. Insgesamt kann man allerdings mit diesem Gesetz zufrieden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Darf ich Sie auch um Ihre Aufmerksamkeit bitten. (*Bundesministerin Dr. Marlies Flemming spricht mit Experten.*) Frau Bundesministerin, darf ich Sie ersuchen, mir zuzuhören, ich wende mich jetzt direkt an Sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin! Wie groß diese Schritte sein werden, die wir zur Erreichung dieses Ziels setzen, und wie schnell sie gesetzt werden, liegt in Ihrer Verantwortung und in der Verantwortung Ihres Ministerkollegen Schüssel.

Hier sind vor allem die Verordnungen anzusprechen, die sowohl im § 7 als auch § 8 enthalten sind. Meine Fraktion hat sehr deutlich gesagt, was wir uns von diesen Verordnungen erwarten. Wir meinen, daß die Kompetenzlösungskraft der Wirtschaft dort benutzt werden soll, wo sie vorhanden ist. Aber dann, wenn bereits Tatsachen und Erfahrungen vorliegen, wenn also bereits sichtbar und absehbar ist, daß die Wirtschaft nicht in der Lage sein wird, diese Lösungen in angemessener Zeit zu bieten, wird es notwendig sein, nicht Zielverordnungen, sondern Maßnahmenverordnungen zu setzen. Ich darf hier insbesondere auf den Bereich der Batterien hinweisen.

Es hat vor allem Herr Kollege Ditz mehrfach gemeint, daß es planwirtschaftliche Elemente sind, die uns dazu bringen, das hier zu fordern. Ich muß Ihnen das eine sagen: Wenn es Planwirtschaft genannt wird, wenn der Hausmüll, dessen Beseitigung den Bürgermeistern große Sorgen macht, von Problemstoffen befreit wird, so denke ich, daß jeder Bürgermeister in unserem Land ein Planwirtschaftler sein möchte, gleichgültig, welcher Partei er angehört. Auch die Sanierung der Altlasten bereitet den Bürgermeistern große Sorgen, und es obliegt uns, sie davon zu befreien. Ich meine, die Menschen in unserem Land, die Gemeinden und die Länder werden sehr genau verfolgen, wer welche Schritte setzt und wer welche Schritte vorschlägt, um zu diesen Maßnahmen zu kommen, und zwar sehr schnell und nicht erst in zwei oder drei Jahren.

Frau Ministerin! Sie haben hiefür die Verantwortung. Ich darf Sie daran erinnern, daß auch die Verordnung betreffend das Verbot von FCKWs als Treibgas schneller erlassen hätte werden können, das Verbot schneller möglich gewesen wäre, als es letztlich der Fall war.

Wir Sozialistinnen und Sozialisten werden, auch wenn wir für unseren Entschließungsantrag vorläufig noch keine Mehrheit bekommen haben, diese Punkte weiterhin in Diskussion halten, weil wir glauben, daß sie so wichtig sind, daß man sie nicht so einfach und so schnell abschließen kann.

Dkfm. Ilona Graenitz

Eine andere Verordnung, von der ich meine, daß sie sofort gesetzt werden muß, ist jene zur Kennzeichnung der Produkte. Es ist nicht möglich, eine getrennte Sammlung, eine Wiederverwertung durchzuführen, wenn es keine Kennzeichnung gibt.

Ich habe mir in der letzten Woche in der Schweiz angesehen, wie dort Produkte und Verpackungen gekennzeichnet sind, und ich ersuche Sie, Frau Ministerin, sich die Schweiz dabei als Vorbild zu nehmen. Die Kennzeichnung muß mit einfachen Bildsymbolen erfolgen, in denen ganz deutlich für alle, ganz gleichgültig, welche Sprache sie sprechen, erkennbar ist, wie das Produkt entsorgt werden kann; beziehungsweise wie die Verpackung entsorgt werden kann: mit großer, deutlicher Schrift muß darauf hingewiesen werden, woraus Produkt und Verpackung bestehen. So muß diese Verordnung ausschauen, so muß die Kennzeichnung erfolgen, damit die Konsumenten dann in der Lage sind, zu entscheiden, ob sie dieses Produkt kaufen wollen oder nicht.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch das schon vor langer Zeit versprochene Umweltgütesiegel einfordern. Zu Pfingsten des vorigen Jahres ist das Bildsymbol vorgestellt worden. Es fehlen immer noch die Verordnungen, nach welchen Richtlinien dieses Umweltgütesiegel vergeben wird.

Da hier nicht nur ein Umweltgütesiegel, sondern auch eine Offenlegung von Umweltdaten notwendig ist, darf ich mir eine Bemerkung zur Arbeitsweise in Ihrem Ministerium erlauben. Es haben die Abgeordneten der Grünen und der FPÖ darüber Klage geführt, daß es sehr lange dauert, bis Post zu Ihnen kommt. Es scheint mir auch so zu sein, daß es lange dauert, bis Post von Ihnen weggeht. Ich habe vor zwei oder drei Wochen in der Zeitung gelesen, daß Sie einen Entwurf für ein Gesetz zur Offenlegung von Umweltdaten vorgestellt haben. Leider ist es bis jetzt nicht bis hierhergedrungen, und somit haben wir keine Möglichkeit, uns dieses Gesetz anzuschauen. Wir meinen, daß es gerade bei einer so wichtigen Materie, noch dazu am Ende der Legislaturperiode, notwendig ist, hier Beratungen aufzunehmen, um schnell noch zu einem Beschuß kommen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur der informierte Konsument kann entscheiden, welche Produkte er kauft, und damit auch mitentscheiden, ob Produkte, ob Verpackungen vom Markt verschwinden oder auf dem Markt bleiben können.

Daß die Vermeidung von Abfall und die Wiederverwertung von Stoffen auch finanzielle Vorteile für die Betriebe bringen, ist unbestritten. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß es auch. Ich

verstehe daher die Haltung vieler Betriebe nicht, die so lange zögern, eine echte Abfallvermeidung, eine echte Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Energie vorzunehmen. Sicherlich sind einmal Investitionen notwendig, um ein neues Verfahren einzuführen, aber nachher wird sich diese Investition sehr viel schneller amortisieren.

Ich glaube auch, daß so gewonnene Vorteile aus der Erzeugung letztlich im Preis an die Konsumenten weitergegeben werden müssen. Wir Sozialisten werden uns daher sehr genau anschauen, ob die Konsumentinnen und Konsumenten auch davon profitieren können.

Wir haben heute nicht nur dieses Gesetz zu beschließen, sondern es ist dem Gesetz auch eine Entschließung beigelegt, in der verschiedene Minister, nicht nur die Umweltministerin, ersucht werden, Regelungen zu treffen, die notwendig sind, um dieses Gesetz entsprechend durchzuführen zu können.

Ich darf in diesem Zusammenhang, auch weil der Herr Kollege Buchner davon gesprochen hat, die Umweltverträglichkeitsprüfung ansprechen. Wenn es in Linz dazu kommen sollte, daß eine Sonderabfallvergasungsanlage errichtet wird, so wird eine solche Anlage nur dann eine Genehmigung von der Gewerbebehörde bekommen, wenn vorher eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt wurden. Als Grundlage dafür könnte ein anderes Gesetz dienen, das noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden könnte. Es wird also notwendig sein, daß diese Gesetze vorliegen, ehe man an die Schaffung einer solchen Anlage wird gehen können.

Es tut mir sehr leid, Herr Kollege Buchner, daß Sie damit so unzufrieden sind, daß die Linzer Luftgüte im Verhältnis zu der Luftgüte anderer großer Städte in Österreich besser abschneidet. Das bedeutet nicht, daß es bei der Linzer Luftgüte keine Grenzüberschreitungen gibt, sondern nur, daß es in anderen Städten noch wesentlich mehr Überschreitungen gibt und daß die Maßnahmen, die wir in Linz früher als anderswo gesetzt haben, jetzt zu greifen beginnen. Nach dem 1. Juli 1990 werden zwei weitere Betriebe stillgelegt werden, wodurch die Staubemission wesentlich zurückgehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Redezeit neigt sich schon dem Ende zu. Ich will meinen Kolleginnen und Kollegen noch genug Zeit lassen, hier dieses Gesetz im Detail diskutieren zu können.

Dieses Abfallwirtschaftsgesetz, dessen Verabschiedung für diese Legislaturperiode vorgesehen war und das nunmehr zur Beschußfassung vor-

16758

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dkfm. Ilona Graenitz

liegt, ist erst nach sehr langen Verhandlungen zu stande gekommen. Es enthält sicherlich manches, was meine Fraktion, wenn wir allein das Sagen gehabt hätten, anders gemacht hätte. Wir stimmen dem Gesetz zu, weil wir glauben, daß ein erster Schritt besser ist als gar kein Schritt, weil wir wissen, daß die Bürger und Bürgerinnen in den Gemeinden darauf warten, ein Gesetz zu haben, auf dem die Länder ihre Abfallwirtschaftsgesetze aufbauen können. Ich persönlich wünsche mir, daß dieses Gesetz, das uns auf unserer Reise von tausend Meilen weiterbringen wird, von Ihnen, Frau Bundesministerin, nicht mit einem Hemmschuh angegangen wird, sondern mit Siebenmeilenstiefeln. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 14.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ditz.

14.52

Abgeordneter Dr. Ditz (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, daß auch ein Abgeordneter der Grünen da ist, um meiner Rede zu folgen.

Ich glaube, die überzogene und auch unsachliche Kritik der Grünen an diesem Abfallwirtschaftsgesetz wird dennoch nicht verhindern können, daß dieses Gesetz als ganz wichtiges Umweltgesetz in dieser Legislaturperiode beschlossen wird.

Wer dieses Gesetz in Bausch und Bogen ablehnt, der zeigt, daß es ihm nicht um umweltpolitische Anliegen geht, sondern daß es ihm darum geht, totale Opposition zu üben. Und irgendwo verstehe ich das natürlich. Denn man könnte sich ja einmal fragen: Was tun die Grünen im Parlament? Wenn jetzt sowieso Umweltgesetze beschlossen werden, wozu benötigt man dann noch die Grün-Alternativen? Und natürlich wollen Sie dieser existentiellen Frage vor den Wahlen entgehen. Ich habe Verständnis für Ihre politisch-taktische Vorgangsweise. Ich würde mich aber freuen, wenn diese Ihre Polemiken von den Medien nicht so unkommentiert übernommen würden.

Ein typisches Beispiel — und ich bin sehr froh, Herr Kollege Zaun, daß Sie da sind —: Wir haben im Umweltausschuß dieses Gesetz in einer ersten Sitzung grundsätzlich diskutiert. Wir haben uns vorgenommen, mindestens vier Stunden zu diskutieren. Die Diskussion ist sehr fair, sehr sachlich verlaufen, war aber nach eineinhalb Stunden aus, weil Sie keine Argumente gegen dieses Gesetz gehabt haben. Sie haben keine Argumente gehabt. (Abg. Zaun: Ich habe sie vorgebracht!)

Ich war maßlos erstaunt, am nächsten Tag in den Medien zu lesen: „Grüne zerlegen Abfallwirtschaftsgesetz“. Ich frage mich, wo diese Grünen

waren. Im Umweltausschuß haben sie kein Gesetz zerlegt, sondern sie konnten nicht einmal begründen, warum sie diesem Gesetz nicht zustimmen. Das ist die Wahrheit! (Abg. Zaun: Sie haben alle unsere Abänderungsanträge abgeschmettert, die vorgebracht worden sind im Ausschuß! Sagten Sie die Wahrheit!)

Ich meine — und damit komme ich zurück zum Abfallwirtschaftsgesetz —, mit diesem Gesetz wird ein geschlossener rechtlicher Rahmen für eine wirksame Müllvermeidung, Müllverwertung und Müllbeseitigungsstrategie beschlossen. Es ist dies eine Politik, die zugegebenermaßen in den siebziger Jahren nicht existent war, eine Politik, die in den achtziger Jahren nur punktuell verfolgt werden konnte, aber ich glaube, daß dieses Gesetz nun ein wirklich guter Ausgangspunkt ist, um in den neunziger Jahren die Probleme tatsächlich zu lösen.

Es wurde nicht nur ein umfassender rechtlicher Rahmen geschaffen, sondern es wurde nach meiner Auffassung im Rahmen dieses Gesetzes auch der richtige konzeptionelle Ansatz getroffen. Was von den grünen Verbots-, Verzichts- und Planungsfetischisten als Schwäche dieses Gesetzes ausgelegt wird, ist in Wahrheit die Stärke des Gesetzes. Dieses Gesetz bringt kein umweltpolitisches Laissez-faire, es bringt auch nicht den Staatsdirigismus, sondern es bringt einen rechtlichen Rahmen, wo die Bürokratie möglichst klein gehalten und der Marktmechanismus in die Problemlösung eingespannt wird. Es sind Verbote vorgenommen worden, wo dies notwendig ist, und es sind dort Einladungen für die Wirtschaft zur Kooperation ausgesprochen, wo es möglich und sinnvoll ist.

Ziel der Gesetze ist nicht die bürokratische Fesselung der Wirtschaft, sondern die Entfesselung des Innovationsgeistes, wo immer dies möglich ist. Daher sehen wir die in diesem Gesetz enthaltenen Zielverordnungen als eine ganz wichtige Maßnahme an. Ich glaube, entscheidend ist, daß Ziele festgelegt werden, daß sie nachprüfbar sind. Wie sie erreicht werden, das soll man jenen überlassen, die durchaus in der Lage sind, vor Ort die Probleme zu lösen. — Ich bekenne mich dazu, daß wir diese Regelung ganz bewußt getroffen haben.

Mit der sofortigen Einführung von Maßnahmenverordnungen kann man umweltpolitisch zwar sehr gut lizitieren, man kann auch Fernsehstatements bestreiten, aber wenn sie logistisch nicht ausgereift sind, dann können Sie damit die Probleme auch nicht lösen, sondern Sie sorgen punktuell nur für unnötige Verunsicherung. (Abg. Zaun: Ihre Logistik ist einseitig!) Was Sie in Ihrem Entschließungsantrag hier als Lösung anbieten, das sind Zehntelprozente der gesamten Müllproblematik. Und ich sage Ihnen ganz ehr-

Dr. Ditz

lich, das wäre mir als Lösungsansatz eigentlich zu wenig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher glauben wir, daß es zielführend ist, der Maßnahmenverordnung eine Zielverordnung vorzuschalten und das Ziel festzulegen, aber parallel dazu ein solches Maßnahmenkonzept auszuarbeiten. Wenn das Ziel nicht erreicht werden kann, dann kann sofort und ohne Verzögerung die Maßnahmenverordnung in Kraft treten. Und somit ist dieser heutige Tag der Beginn einer neuen Periode in der Abfallwirtschaft und nicht ein Versäumnis und nicht das Aufschieben von Problemen.

Denn eines, meine sehr geehrten Herren von den Grünen, sollten auch Sie hier im Hohen Haus schon begriffen haben: daß man zwar Gesetze machen kann, aber daß Gesetze nicht automatisch vollzogen werden. Schon jetzt gibt es dramatische Vollzugsdefizite. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß Gesetze auch wirklich anerkannt werden, denn nur wenn sie wirklich angewendet werden, dann können sie die Probleme lösen. Jede Regelung hinsichtlich Abfallvermeidung und Recycling bleibt wirkungslos, wenn sie von den Unternehmen, von den in der Wirtschaft Tätigen und auch von den Konsumenten nicht umgesetzt wird. Daher ist es ganz wesentlich, die Leute in die Problemlösung miteinzubinden, die Investoren, die Unternehmen, die Konsumenten, um die Angebots- und Nachfrageströme wirklich in eine andere Richtung zu lenken.

Dieses Gesetz setzt voll auf die Mitwirkung der Bürger, der Gemeinden und der Wirtschaft, und ich bin überzeugt, daß sich dieses Gesetz in der Praxis bewähren wird. Nur Sie als Hellseher können heute schon sagen, daß es nicht der Fall sein wird. Der Vorwurf, den Kollege Pilz erhoben hat, daß dies ein zahnloses Gesetz sei, richtet sich selbst (*Abg. Wabl: Seit vier Jahren reden Sie davon!*), wenn Sie den § 7 lesen, in dem eine ganze Fülle von Umweltinstrumenten vorgesehen ist, eine Maßnahmenfülle, die es bis jetzt nicht gegeben hat und die künftig auf Verordnungsweg eingesetzt werden kann. (*Abg. Wabl: Kann! — Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es handelt sich dabei durchaus um sehr scharfe Instrumente der Umweltpolitik. Zunächst die Kennzeichnung der Waren. Das ist wichtig, um dadurch wirklich kritische Konsumenten heranzubilden. Der zweite Punkt: Pfandsysteme, Entsorgungsbeiträge, ja dort, wo es wirklich gefährlich ist, auch Produktionsverbote. (*Abg. Zaun: Wo sind die Produktionsverbote?*)

Ich frage Sie: Was wollen Sie noch? Welche Instrumente wollen Sie darüber hinaus anwenden? Kommen Sie heraus, sagen Sie, was noch fehlt! Nur die Dose und die Bierflasche, das ist ein biß-

chen zuwenig. (*Abg. Wabl: Wo ist das Produktionsverbot? Sagen Sie das!*) Produktionsverbot ist im § 7 durchaus enthalten. (*Abg. Zaun: Ja, durchaus!*)

Ich halte es außerdem für ganz entscheidend und für ganz wichtig, daß hier der Umweltminister und der Wirtschaftsminister gemeinsam entscheiden (*Abg. Wabl: Was? Wo gibt es ein Pfand?*), denn Ökologie und Ökonomie sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Daher ist es wesentlich, hier nicht gegeneinander zu arbeiten, sondern miteinander. (*Abg. Zaun: Sie reden von etwas ganz anderem!*) Ich sage Ihnen, Wirtschaftsminister Schüssel hat für Umweltlösungen schon wesentlich mehr getan als Wabl, Zaun, Pilz & Co. Das muß auch einmal ganz klar gesagt werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wabl: Zögernder Applaus bei der ÖVP! Die glauben das selber nicht!*)

Ob dieses Gesetz erfolgreich ist oder nicht, können Sie nicht heute sagen, sondern das können Sie seriöserweise erst in fünf, sechs Jahren wirklich beurteilen. Es kann jetzt nicht darum gehen, möglichst rasch drei, vier oder fünf Verordnungen zu machen, sondern es geht darum, durch die richtige Wahl der verschiedenen Instrumente eine flächendeckende Lösung für die neunzig Jahre zu bekommen. (*Abg. Wabl: Seit vier Jahren kündigt Frau Flemming Verordnungen an, und jetzt reden Sie von rasch!* — *Abg. Zaun: Im Jahr 2000!*) Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß man auch die ökologischen Probleme nur mit ökonomischem Sachverständ lösbar sind, und diesen Sachverständ, Herr Kollege Wabl, haben Sie hier am Pult vermissen lassen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zaun: Aber ohne Ökologie wird es keine Ökonomie mehr geben!* — *Abg. Wabl: Wo ist der ökonomische Sachverständ? Verschwendungs- politik ist das! Beantworten Sie das!*)

Das nächste, das ich Ihnen sagen muß: Zielkonflikte in der Wirtschaft können nicht vermieden, sie können nur gemildert werden. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Wabl. — Abg. Kraft: Wer schreit, hat grundsätzlich unrecht!*) Wenn ich nur mehr das Ökologieziel sehe, aber die Beschäftigung und die Stabilität nicht mehr sehe, dann treffe ich eine Lösung, die ebenfalls nicht optimal ist. (*Abg. Wabl: Eine Luftblase!*)

Damit komme ich zum nächsten wesentlichen Punkt, bei dem die Grünen sich quergelegt haben, das war die Sanierung der Altanlagen beziehungsweise die Anwendung des neuesten Standes der Technik im Abfallbereich. (*Abg. Wabl: Das ist unökonomisch par excellence!*) Wir haben hier eine durchaus harte Lösung dergestalt getroffen, daß bei jeder neuen Investition der neueste Stand der Technik angewendet werden muß. (*Abg. Wabl: Sie verwechseln Geldverdienen mit Ökonomie!*) Wenn man aber, so wie die Grünen und

16760

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Ditz

am Anfang auch die Sozialisten (*Abg. Wab l: Keine Ahnung!*) — hören Sie mir bitte zu —, alle Altanlagen innerhalb von vier Jahren sanieren möchte, wissen Sie, was das heißt? Sie müssen 70 bis 80 Milliarden Schilling investieren, um das zu erreichen. (*Abg. Wab l: Sie haben keine Ahnung!*) Ich habe Wirtschaftsforscher gefragt, ob das überhaupt möglich ist, und sie sagen, es ist nicht möglich. Würde man so ein Gesetz beschließen, dann macht man es augenzwinkernd, weil man es nicht vollziehen kann. (*Abg. Wab l: Sie haben schon vier Jahre verspielt!*) Wir aber wollen vollziehbare Gesetze und keine Luft- und Sprechblasen, wie sie die Grün-Alternativen hier immer einbringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Punkt. Wenn Sie alle Altanlagen sofort ersetzen wollen — ich habe auch darüber mit dem Generaldirektor der verstaatlichten Industrie gesprochen —, dann können Sie gleich darzusagen: Wir sperren Donawitz sofort zu, wir ersetzen sofort die Kokereien bei der VOEST (*Abg. Zau n: Das sind alles ganz alte Argumente!*), wir geben enorme Kostenauflagen für die ÖMV, und ich schaue mir an, wie dann die verstaatlichte Industrie die Rückkehr in die Gewinnzone schafft. (*Abg. Zau n: Da schaffen Sie lieber Problemzonen!*)

Eines muß man deutlich sagen: So geht es nicht, daß Sie glauben, Sie fordern etwas, und die böse Wirtschaft lehnt es ab. Die Wirtschaft sind wir alle, und wenn wir Ihre unausgegorenen Forderungen erfüllen würden, dann würden wir Arbeitsplätze, Einkommen und Stabilität in diesem Land verlieren. (*Abg. Zau n: Da muß man erst die Umwelt versauen, damit man Arbeitsplätze hat!* — *Abg. Wab l: Wo ist die ökologische Sinnhaftigkeit dieser Arbeitsplätze?*)

Das ist Ihr Problem, daß Sie eben nicht in der Lage sind, Ihre ökologischen Gedanken in einen ökonomischen Zusammenhang zu stellen. Da müssen Sie endlich etwas lernen, dann können Sie auch zur Problemlösung etwas beitragen. Dann brauchen Sie nicht mehr zu polemisieren, sondern können auch wirklich Maßnahmen treffen. (*Abg. Wab l: Sie haben keine Ahnung! Sie verstehen nur etwas vom Geldverdienen!* — *Abg. Kraft: Kann man den Schreier nicht abdrehen?*)

Der letzte Punkt, der hier positiv zu erwähnen ist, ist jener, daß eine Verfahrenskonzentration geschaffen wird. Nicht, weil wir den Bürger nicht hören wollen; wir wollen ihn hören, aber wir wollen dann auch sicherstellen, daß in diesem Land nicht nur Deponien und Abfallbeseitigungsanlagen verhindert, sondern endlich diskutiert und dann auch verwirklicht werden. (*Abg. Zau n: Da muß zuerst die Vermeidung kommen und nicht die Vermeidung vermieden werden!*) Das ist wesentlich, wenn man für eine glaubwürdige Umweltpo-

litik in diesem Land eintritt. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Wab l: Zögernder Applaus!*)

Ich komme schon zum Schluß. Ich glaube, daß mit diesem Umweltgesetz ein zukunftsweisender, ein konstruktiver Weg für die Müll- und Abfallwirtschaftspolitik der neunziger Jahre eröffnet wird. Diesen Weg mit Sachverständ und Konsequenz zu beschreiten, ist nun Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Probleme werden nicht dadurch gelöst, daß man Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufhetzt und gegeneinander ausspielt, sie werden auch nicht mit der Ankündigung infantiler „Müllrückholaktionen“ gelöst, sondern sie können nur mit konstruktivem Dialog und mit schrittweiser Vorgangsweise gelöst werden. Und das wollen wir, und das werden wir in den nächsten Jahren bewältigen! — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Zau n: Das sind nur schöne Worte!*) 15.08

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

15.08

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrte Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute ein Abfallwirtschaftsgesetz, das ich als Abgeordneter, als Volksvertreter in diesem Parlament ganz einfach so sehe: Es soll damit der Versuch einer Neuregelung in der Abfallwirtschaft mit Schwerpunkt Abfallvermeidung begonnen werden. Ich möchte das deshalb so sagen, weil ich sonst sicher nicht zugesagt hätte.

Es freut mich, daß die Frau Bundesminister außer Ihrer logischerweise politisch notwendigen Darstellung einer vierjährigen Umwelttätigkeit hier einmal das nicht getan hat, was sie sonst oft tut, nämlich das Abfallwirtschaftsgesetz sozusagen so darzustellen, als wenn damit alle Probleme der Abfallwirtschaft und des Mülls gelöst werden könnten.

Deshalb, und auch in Gesprächen mit dem Präsidenten Dillersberger als Vorsitzenden, habe ich mich eigentlich überzeugen lassen, daß man für so eine Neugestaltung und Neuregelung, selbst wenn vieles noch nicht in Ordnung ist, als Volksvertreter, wenn man eigene Überlegungen einbringen kann, auch einmal die Zustimmung geben kann — als Versuch, das muß ich schon sagen. Das soll der gewagte Versuch eines oppositionellen Abgeordneten sein, einmal einer großen Koalitionsregierung oder sozialistischen Koalitionsregierung — wie immer Sie es nennen wollen — eine Zustimmung zu erteilen, um zu beobachten, wie sich die Dinge entwickeln. Die Beobachtungszeit für die Frau Bundesminister ist ja in der

Ing. Murer

Periode leider sehr kurz, denn es sind nur mehr zwei Sitzungen und einige Monate bis zur Neuwahl. Sie haben, Frau Bundesminister, schon einige Verordnungen erlassen, und ich werde auch sehr genau beobachten, wie Sie das über die Runden bringen. Und trotzdem glaube ich, daß ich mit gutem Gewissen diesen Versuch unternehmen kann.

Ich möchte nur vor Beginn, Frau Bundesminister, schon eines sagen: Sie haben in Ihrem großen Credo, das Sie hier im Parlament in Ihrer Umweltbilanz abgelegt haben, doch viele Dinge dargestellt, die man ein bißchen ins rechte Licht rücken sollte.

Und was mir eigentlich auch aufgefallen ist: daß die Herren Präsidenten, diese „verfilzten“ Abgeordneten, die mit allen Ämtern verflochten und verfilzt sind, wie der „Schwarzlberger“ von der Bauernkammer oder die Handelskammerpräsidenten und alle, wie sie hier noch herinsitzen . . . (Abg. Schwarzenberger: *Und der Murer!*) Ich bin nur mit meinen Bauern verfilzt, und das kannst du nicht sein, weil du höchstwahrscheinlich nicht mehr viel Zeit hast dafür. Das ist der Unterschied.

Aber, meine Damen und Herren, was mich oft stört, ist, daß man ständig von Europa-Gesetzen redet. Man hat gesagt, das Wasserrechtsgesetz ist ein Europa-Gesetz, das „Schornsteinerhaltungsgesetz“ ist ein Europa-Gesetz (*Heiterkeit bei der ÖVP*), das Forstgesetz — habe ich gehört von Herrn Schwarzenberger — ist ein Europa-Gesetz. (Abg. Ing. Kowald: *Jahrhundertgesetz!*) — Ja, ich weiß nicht, in was für einem Europa du dich eigentlich befindest, wenn du ständig solche Dinge sagst (Abg. Schwarzenberger: *Lauter gute Dinge!*), wo du genau weißt, daß Besserungen in einer so kurzen Zeit nicht zu erwarten sind, sondern es nur langfristig angelegt vielleicht zu wirklichen europäischen Verbesserungen dadurch kommen kann.

Ich persönlich meine, daß wir weder in der Forstrechtsgesetz-Novelle jenes Maß an Strenge verankert haben, um langfristig Verbesserungen in den Forstkulturen Österreichs erreichen zu können, noch im „Wasserpfuschgesetz“ jene Strenge erreicht haben, daß wir trinkbares Wasser für die Zukunft im „Wasserschloß Österreich“ sichern können. Ich glaube auch, nachweisen oder bald nachweisen zu können, daß im agrarischen Gesetzesbereich mehr Pfuschwerk als gute, langfristige Lösungen ausgepackelt wurden, damit die Jungbauern nur ja nicht mehr als Jungbauern existieren können, sondern nur mehr als Erwerbskombinierer in Österreich herumhadern werden.

Meine Damen und Herren! Ich schreibe das der noch immer starken Wirtschafts-Lobby und den starken Sozialpartner-Packeleien in diesem Lande

zu. Ich glaube, daß die große Koalition, die gesagt hat, die besten Köpfe müssen da antreten, um die großen Probleme zu lösen, eigentlich etwas anderes geworden ist: eine Krise der Spitzenfunktionäre, der Filzokratie mit ihren Abgeordneten, die durch den Klubzwang geknebelt hier sitzen und warten, bis es zur Neuwahl kommt. Ende. — Eigentlich ein Armutszeugnis anstatt wirklicher Ergebnisse, wie wir sie erwartet haben. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Das erregt sogar die Heiterkeit der Freiheitlichen!*)

Meine Damen und Herren! Man hat auch von Revolutionären gesprochen. — Mein Gott, habt ihr eine Ahnung, was ein revolutionäres Auftreten eines Ministeriums wäre! Da müßte man ja wirklich umschaueln, einige auswechseln, völlige Neugestaltung dieser Regierung. Aber es lohnt sich ja nicht mehr; das werden sowieso die Wähler tun, und die neue Zusammensetzung wird uns dann ja letztendlich recht geben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: *Sei vorsichtig, daß du nicht ausgewechselt wirst!*)

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir eine Sozialpartnerschaft, die eine Umweltpartnerschaft wird — das ist das, was ich mir als Österreicher und als Volksvertreter wünsche — und nicht die Frau Bundesminister, die „schwarze Umweltlady“, immer zum Jammern bringt, wenn es darum geht, die nötige Härte in diesen Gesetzesbereichen anzuwenden. Mir tut sie ja schon leid, daß sie ständig diesen brutalen Lobbys ausgesetzt ist, daß sie, eine zierliche Dame, die guten Willen hat, ständig unterdrückt wird (*Heiterkeit bei der ÖVP*) und eigentlich ihr gutes Gewissen vor diesen Lobbys verstecken muß.

Aber, meine Damen und Herren, was sind denn die Dauerbrenner der medialen Berichterstattung? — Das Waldsterben, das Ozonloch, die Tropenwaldabholzung, die Klimakatastrophe und — neben dieser ganzen Situation der Abfallwirtschaft, mit der wir uns heute beschäftigen — auch noch die Gefährdung des Trinkwassers und die Bodenvergiftung. Das ist das, was wir jetzt vier Jahre lang als Dauerbrenner immer wieder in allen Bereichen der Medien zu hören und zu lesen bekommen.

Trotzdem meine ich, daß wir mit dem Versuch, den wir heute unternehmen, dem Zustand Rechnung tragen, daß es einfach mit dieser Abfallentsorgung, mit dieser Abfallbeseitigung, mit der Abfallschwindelei so nicht weitergehen kann. Die gegenwärtige Praxis der Abfallentsorgung, meine Damen und Herren, kann und darf sich, wie ich gemeint habe, nur als Übergangszustand erweisen, denn der sorglose Umgang mit den Lebensgrundlagen von Menschen und Tieren, der uns alle gefährdet, muß — beginnend zumindest im Versuchsstadium — abgestellt werden.

16762

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Ing. Murer

Wir haben uns bereit erklärt, an dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz mitzuarbeiten — im Gegensatz zu den Grünen. Gut, ihr habt zwar Details herausgenommen und ein paar Anträge gestellt, aber ein wirklich umfassendes Gesetz oder eine umfassende Arbeit habt ihr nicht vorgestellt. Das liegt euch auch nicht. Ihr könnt gar nichts dafür, vielleicht seid ihr noch zuwenig. Aber man wird ja sehen, meine Damen und Herren, wohin man kommt, wenn man nur überall dagegen ist. Und das, glaube ich, sollte man auch nicht tun. Man kann nicht nur dagegen sein, man muß auch einmal sagen, wofür man ist, und das tut ihr auch nicht, zumindest bis jetzt habe ich noch nichts gehört davon. (Abg. Mag. Brigitte Ederer: Das machen Sie auch nicht!)

Und deshalb glaube ich, meine Damen und Herren, daß dieser Beginn von einem guten Glauben getragen ist an einen zukunftsorientierten, ökologisch noch vertretbaren Abfallwirtschaftsweg, der uns letztendlich aus diesem Dilemma heraushelfen soll.

Gerade in den letzten Jahren ist ja die Entwicklung sehr stürmisch vorangeschritten. Ich glaube, daß man sich jetzt, Frau Bundesminister, mit viel Glauben und Kraft im Verordnungsbereich auch so rasch bemühen müßte — und das Gesetz trägt ja dem Rechnung —, diese Müllinvasion wieder zurückzudrängen.

Neue Technologien, meine Damen und Herren, müssen sich ohne Behinderung und ohne Lobbys nach vorne drängen können. Nachhaltigkeit muß einfach das absolute Ziel sein und Vorrang haben vor der Kurzlebigkeit der Güter.

Ich meine, man sollte hier auch die Landwirtschaft einbeziehen, indem man an eine nachhaltige Bewirtschaftung mit Pflanzen denkt, aus denen Öl für unsere Autos und Traktoren gewonnen werden kann, indem man an Sonnenenergie und an eine Industrie denkt, die Pflanzenfasern verwendet, und nicht nur an die herkömmliche chemische Industrie.

Frau Bundesminister! Ich möchte Ihnen ein Beispiel für die Kurzsichtigkeit der Bürokratie aus der Steiermark zeigen: Gerade die Jägerschaft in Österreich, die immer wieder für Naturschutz, für Forstschutz und auch für Wildschutz auftritt, wird hier zwangsbeglückt mit einer umweltschändlichen Verwendung von Alu-Ohrringen — nicht für Menschen, sondern für Tiere.

Wir haben früher die Kennzeichnung bei Wild aus Papier und Pappe vorgenommen. Diese Stoffe konnten letztendlich deponiert oder verheizt werden. Nun hat sich irgend jemand etwas Schlaues einfallen lassen, weil man in der gegenwärtigen Müllsituation Geschäfte machen will, und hat diese Ohrringe für die Wildkontrollen

aus Alu gestaltet. Sie müssen sich vorstellen, für einen kleineren Jagdbesitzer kostet das viel Geld. Beim Verkauf wird das als Ohrring in das Wild hineingeplombt. (*Hebt solche Plomben in die Höhe!*) Niemand weiß, wohin das verschwindet, niemand weiß, wo das abgelagert wird.

Ich würde Sie, Frau Bundesminister, wirklich bitten, sich diese Kurzsichtigkeit, die ich an diesem kleinen Teilchen aufgezeigt habe, anzusehen und mir letztendlich mitzuteilen, ob das geändert wird. (*Geht mit den Plomben zur Frau Bundesminister Dr. Marlies Flemming.*)

Das ist nur ein kleines Beispiel von vielen. (Abg. Kraft: *Gleich eines ins Ohr drücken!*) Das ist nicht für die Frau Minister bestimmt, sondern für das Wild, meine Damen und Herren. Aber dieses Beispiel soll doch zeigen, wie schändlich man hier mit den Stoffen der Natur umgeht.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich darf nicht nur der Staat allein als Abfallentsorger auftreten, sondern vom Grunde her soll man auch die Konsumenten hier mit einspannen. Die Konsumenten zahlen zum Beispiel bei der Verpackungsindustrie dreimal. Die Verpacker werden nicht bestraft, der Konsument muß Strafe zahlen. Er zahlt mit beim Kauf, er zahlt mit bei der Entsorgung und er zahlt mit bei der Endlagerung.

Deshalb glaube ich, daß sicher auch in Zukunft aufgrund der Verweigerung von Annahmen dieses gesamten Abfalls die Konsumenten für die Erzeuger von Verkaufsprodukten eine ganz große Rolle spielen. Ich bin auch überzeugt, daß sich bei vermehrtem Umweltbewußtsein die Konsumenten richtig verhalten werden.

Wir haben uns weiter bemüht, hier die Bürgerrechte, wie sie die Freiheitlichen in ihren Gesetzesvorlagen drinnen haben, einzubringen, damit, wenn ein Anlagenbau zur Verwertung notwendig ist, nicht immer nur dagegen gestürmt wird.

Ständige Neuorientierung heißt meiner Meinung nach, nicht nur die auf Beseitigung ausgerichtete Abfallentsorgung zu sehen, sondern vor allem — wie wir heute schon gehört haben — die Vermeidung. Darum geht es ja auch!

Meine Damen und Herren! Ein Jahr Wartezeit für das FPÖ-Produkt Abfallvermeidungsgesetz hat aber immerhin mit sich gebracht, daß wir gemeinsam, Frau Bundesminister, heute dieses Gesetz als Versuch beschließen. Ich möchte Ihnen zum Abschluß, bevor Sie in die Sommerpause gehen, nur noch etwas sagen: Sie haben fünf Verordnungen über Vermeidung von verschiedenen Materialien ausgearbeitet und zur Begutachtung ausgesendet. Ich empfehle Ihnen, Frau Bundesminister, im Sommer den Hürdenlauf zu trainie-

Ing. Murer

ren, denn Sie werden einige Hürden überspringen müssen, um erstens dazu die Zustimmung vom Wirtschaftsminister zu bekommen und um das zweitens im Hauptausschuß durchbringen zu können. Vor der Nationalratswahl sind ja nur noch einige oder gar keine Termine, sodaß es sehr fraglich ist, wie Sie das in Kraft setzen können.

Trotzdem wünsche ich Ihnen, Frau Bundesminister, viel Spaß im Sommer beim Üben für diesen Hürdenlauf. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.22

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Svhalek. Ich erteile es ihm.

15.22

Abgeordneter Svhalek (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über die neuen Maßnahmen in der Abfallwirtschaft diskutieren, dann sollte man doch am Beginn in einigen einleitenden Bemerkungen aufzeigen, daß wir über ein Gesetz diskutieren, das sich mit einer Materie beschäftigt, die in der letzten Zeit wesentliche Veränderungen erfahren hat.

Ich glaube, man muß einmal sehr offen und bei aller Skepsis, die in manchen Punkten angebracht ist, doch sagen, daß sich diese gesamte Problematik der Abfallwirtschaft, so wie viele andere Umweltprobleme, in einem Umbruch befindet. Dieser neue Aspekt des Umbruchs ist auch in diesem Gesetz zum erstenmal berücksichtigt, und daher kann man das auch als einen ersten wichtigen Schritt bezeichnen.

Wir haben mit einer dramatischen Veränderung der Müllmenge zu tun. Wir dürfen nicht vergessen, daß es insgesamt eine zunehmende Müllmenge gegeben hat, daß aber nicht zuletzt auch eine sehr große Zunahme an gefährlichen Stoffen zu verzeichnen war und daß diese Entwicklungen in den letzten Monaten und Jahren — speziell in machen Gebieten Österreichs — zu sehr heftigen Diskussionen über die Standorte von Deponien geführt haben.

Daher ist diese Pseudoaussage — auch von manchen hier im Haus —: Ich will eine abfalllose Gesellschaft!, eine echte Utopie, ein unausführbarer Plan ohne reale Grundlage, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo Menschen leben und arbeiten, wird es immer Abfälle geben. Lediglich die Menge und die Beschaffenheit der Abfälle können beeinflußt werden.

Zu diesem Punkt wollte ich am Beginn kommen, um einmal wirklich zu sagen, was vielleicht noch nicht ausgesprochen wurde, daß wir heute bei der Behandlung dieses Gesetzes über eine Materie reden, die sich in ihrer Zusammensetzung und in ihrer Menge erst in den letzten Jahren für uns offensichtlich und dramatisch verändert hat.

Daher soll man keine Utopien haben, sondern versuchen, auch in dieser veränderten Lage erste Schritte zu setzen.

Ich glaube, es muß festgehalten werden, daß an erster Stelle — ich werde mich damit noch ein bißchen ausführlicher beschäftigen — die Abfallvermeidung steht. Unbestritten hat sie den ersten Platz, an zweiter Stelle hat die Abfallverwertung zu stehen und erst an dritter Stelle die umweltverträgliche Behandlung von Abfällen, da auch dieser Punkt letztendlich nicht vermeidbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man ehrlich ist und diese neue Zusammensetzung akzeptiert, dann muß man auch einmal darüber reden, wie wir denn bisher den Müll behandelt haben, welche Verfahren wir angewendet haben. Dann kommt man drauf, daß wir in Wirklichkeit bisher alles vergraben haben, ein bißchen kompostiert haben und leider auch sehr viel verbrannt haben.

Daher ist dieses Gesetz, auch wenn es in manchen Fragen Diskussionen gibt — die es ja geben muß, das ist doch gar keine Frage —, wirklich ein sehr wesentlicher erster Schritt. Bis jetzt haben wir alles nur vergraben, und die logische Konsequenz sind diese horrenden Altlasten, über die wir heute diskutieren, nicht nur in hochtrabenden Kommissionen, sondern überall. Wenn ich zum Beispiel in meinen Heimatbezirk Donaustadt schaue, so erlebe ich jeden Tag, daß Bürger anrufen und sagen, dort ist ein Dreck, dort ist eine Altlast und vieles mehr.

Es muß endlich einmal sehr klar und deutlich ausgesprochen werden, daß uns bisher außer vergraben, kompostieren und verbrennen nicht sehr viel eingefallen ist. Das wäre auch keine Lösung für die Zukunft gewesen.

Wir haben daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Gesetz auch erste Maßnahmen verankert, laut denen die Müllmenge beträchtlich reduziert werden soll. Wenn man davon ausgeht, daß es rund 1,8 Millionen Tonnen Hausmüll und rund 12 bis 13 Millionen Tonnen Industrie-, Gewerbe- und Großlandwirtschaftsmüll in Österreich gibt, dann sieht man die ungeheuren Dimensionen, den Unterschied zwischen Hausmüll und Industriemüll, aber auch die große Chance, die Struktur wirklich zu verändern.

Der Wiener Hausmüll setzt sich aus über 44 Prozent Papier, Pappe, Karton und 21,5 Prozent Kunststoffe zusammen. Daran sieht man, welch große Vorteile bezüglich Müllmenge Veränderungen in der Produktion bringen würden. Die ersten Voraussetzungen sind durch dieses Abfallwirtschaftsgesetz geschaffen.

16764

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Svhalek

Vor allem — das muß man sehr offen sagen — ist diese große Menge an Industrie-, Gewerbe- und Großlandwirtschaftsmüll auffallend. Daher ist es auch wichtig, daß wir so lange um diesen § 9 gerungen haben, denn ohne etwas bei den Anlagen zu tun — nicht nur bei den neuen Anlagen, sondern auch bei den Altanlagen —, wäre dieses Gesetz ganz einfach nicht sinnvoll gewesen. Ich sage das sehr offen. Ich habe das auch der Frau Bundesminister gesagt. Wir könnten uns nie wieder anläßlich einer Bürgerinitiativeinstellen und über eine neue Deponie diskutieren, wenn wir als Bundesgesetzgeber nicht beweisen können, daß wir Produktionsveränderungen durchführen können.

Ich glaube, das ist legitim und auch in Ordnung. Denn wenn wir ein Gesetz beschließen würden, das nicht einmal die wesentlichsten ersten Schritte vorsieht, dann wäre ich der erste — ich sage das ganz offen — der sich mit den Bürgerinitiativen hinsetzt und sagt, wenn der Gesetzgeber nicht in der Lage ist, zu beweisen, daß er etwas Sinnvolles beschließt, kann man auch keine neuen Deponien mehr akzeptieren.

Die alten Methoden, auf die wir nicht ganz verzichten können, sollten wir durch neue ersetzen. Ich möchte nur drei Beispiele nennen, warum das so akut ist. Erstens gibt es Deponien, die sehr voll sind — ich nehme wieder meinen Heimatbezirk her und erwähne den Rautenweg —, und da haben wir Probleme, neue Deponien anzulegen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist der Mülltourismus. Ich glaube, wer die Entwicklung im Osten sieht, wer die Problematik der Dritten Welt erkennt und weiß, daß selbst so großflächige Länder wie die Vereinigten Staaten oder Kanada keinen Müll aufnehmen, der weiß, daß der Mülltourismus keine Zukunft hat.

Nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es besondere Problemstoffe, nämlich den Sondermüll im Haushalt wie Batterien, alte Medikamente, Altöl, aber vor allem auch die giftigen Abfälle der Industrie, die neben den sogenannten klassischen Verfahren wie vergraben, kompostieren und verbrennen in den in diesem Gesetz vorgeschlagenen Maßnahmen mitberücksichtigt werden.

Ich möchte an dieser Stelle doch auch fordernd bemerken, daß sehr wohl gewisse Zielverordnungen — vielleicht rascher als wir glauben — in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Ich habe nach diesen Verhandlungen bei manchen Damen und Herren der Wirtschaft nicht das Gefühl, daß sie die Problemstellung, die viele Abgeordnete, aber auch die meisten im Umweltausschuß erkannt haben, auch wirklich verstanden haben. Ich bin mir dessen nicht ganz sicher.

Damit hier ein Druck und ein Zwang — das muß auch sein — entsteht, sollte bei einigen Zielverordnungen rasch die Umsetzung in konkrete Maßnahmen erfolgen. Ich nenne nur einige Beispiele: die Pfandregelung für Batterien, Verbot von PVC als Verpackungsmaterial sowie Verbot kurzlebiger PVC-Produkte, Pfand für Mehrweggetränkeverpackungen und Entsorgungsbeiträge für Einweggetränkeverpackungen, Rücknahmestystem für Neonröhren und andere Altlampen.

Daher noch einmal: Natürlich ist im Gesetz jetzt einmal die Zielverordnung festgeschrieben. Ich meine aber, nach dem Motto, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, wären bei einigen sehr plakativen Dingen, die auch die Bevölkerung betreffen, die die Bevölkerung auch sieht und wo auch in der Bevölkerung ein Bewußtsein hervorgerufen werden kann, schneller als in Zielverordnungen von Seiten der zuständigen Minister auch konkrete Maßnahmen, konkreter als vielleicht bisher diskutiert, einzuleiten.

Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist — und das ist eine kleine Spalte gegen die Wirtschaft —, auch wirklich sehr genau darauf zu achten, daß dem § 9 bezüglich der anlagenbezogenen Abfallvermeidung wirklich höchste Priorität geschenkt wird. Bei Mengen um 1,8 Millionen Tonnen Hausmüll und 12 bis 13 Millionen Tonnen Industrie-, Gewerbe- und Großlandwirtschaftsmüll muß man der Wirtschaft bei allem Vertrauen schon sehr auf die Finger schauen, damit hier wirklich diese Abfallvermeidung als Ziel erreicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß mit dem Übergang von den rein klassischen Müllverfahren zu neuen Methoden, mit dem durchaus Auf-die-Finger-Schauen, was Industrie, Gewerbe und auch Großlandwirtschaft betrifft, was Motivation der Bevölkerung, was vor allem Vorleben und Vorzeigen betrifft, und nicht zuletzt was die Frage der Verpackung betrifft, einige Bestimmungen enthalten sind, die einen positiven ersten Schritt darstellen, daß wir aber auch jetzt eine vorsichtige Öffnung für einen zweiten Schritt einleiten müssen. Das wird notwendig sein.

Daher meine ich — und ich wiederhole mich bewußt —, daß es nur mit den Zielverordnungen allein in manchen Schwerpunkten nicht abgetan sein kann. Man darf nicht glauben, daß damit alles abgeschlossen ist.

Abschließend ist noch hervorzuheben, daß wir in diesem Gesetz auch zum ersten Mal die Verpflichtung zur Schaffung eines Bundesabfallwirtschaftsplans haben, daß wir auch bei den gefährlichen Abfällen — ich habe das bereits erwähnt — einige Besonderheiten haben, die sicherlich zu einer Verbesserung der Situation beitragen werden.

Svhalek

Wir haben Entscheidungskonzentration für bestimmte Abfallbehandlungsanlagen, was ein sehr wesentlicher und wichtiger Schritt ist, der auch von uns genutzt und unterstützt werden soll, und wir haben nicht zuletzt die Möglichkeit, durch einen Datenverbund und ähnliche wissenschaftliche Instrumente, die es ja bereits gibt, wirklich auch fundiert und besser auf neue Entwicklungen und neue Strömungen reagieren zu können.

Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieses Abfallwirtschaftsgesetz ein erster Schritt sein kann, daß wir aber jetzt im zweiten Schritt mit sehr konkreten und plakativen Maßnahmen und mit sehr viel Aufpassen auf Industrie, Gewerbe und Großlandwirtschaft doch eine neue Politik in der Abfallwirtschaft eingeleitet haben und mit dieser Politik auch in der nächsten Periode sicherlich konkretere Schritte eingeleitet werden können. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 15.34

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich erteile es ihm.

15.34

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst drei Abänderungsanträge einbringen, die erforderlich sind erstens zur Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlage für die Vorlagefinanzierung der Kosten der Entsorgung der „Petersberg“, zweitens zur Vermeidung einer Legisvakanz — ein Landesgesetz wird durch ein Bundesgesetz ersetzt — und schließlich um den Abfallsammler eindeutig auch als Altölsammler zu definieren.

Ich stelle folgende Abänderungsanträge:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat will in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I wird nach § 35 Abs. 5 folgender Abs. 6 angefügt, wobei der bisherige Abs. 6 die Absatzbezeichnung „(7)“ erhält:

„(6) Sofern ein Entsorgungspflichtiger nicht feststellbar ist oder zur Entsorgung nicht verhalten werden kann und die Ausfuhr der Abfälle vor dem 1. Jänner 1989 sowie deren Wiedereinfuhr vor dem 1. Jänner 1990 erfolgte, wird der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ermächtigt, die für die Entsorgung im Inland erforderlichen Aufträge zu erteilen, aus den Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hinsichtlich der mit der Entsorgung dieser Abfälle verbundenen Kosten in Vorlage zu treten und dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die Kosten, für die dieser in Vorlage getreten ist, zu refundieren.“

2. Im Artikel VIII lautet Abs. 1 wie folgt:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt, sofern im folgenden nichts anderes bestimmt wird, mit 1. Juli 1990 in Kraft. Die §§ 12 bis 14, 16, 24, 25 und 34 bis 37 treten mit 1. Jänner 1991 in Kraft; § 35 Abs. 6 tritt mit 1. Jänner 1988 in Kraft.“

Zweiter Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat will in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I lautet § 43 wie folgt:

„§ 43. Die mit Artikel VIII der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685/1988, in das Bundesrecht übergeleiteten landesrechtlichen Vorschriften hinsichtlich gefährlicher Abfälle treten mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes außer Kraft. Soweit sich die landesrechtlichen Vorschriften auf die Sammlung von Problemstoffen beziehen, treten diese mit 1. Jänner 1991 außer Kraft.“

Der dritte Abänderungsantrag lautet wie folgt:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat will in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I lautet § 39 Abs. 1 lit. a Z 1:

„1. die Tätigkeit eines Abfall(Altöl-)sammlers oder Abfall-(Altöl-)behändlers ausübt, ohne im Besitz der gemäß § 15 Abs. 1 erforderlichen Erlaubnis zu sein, oder sie entgegen § 15 Abs. 5 und 6 oder nach einer Entziehung gemäß § 15 Abs. 8 ausübt;“

Ich bitte, diese Abänderungsanträge in der Diskussion beziehungsweise in der Abstimmung mit einzubeziehen.

Ich möchte noch ein paar Worte zum vorliegenden Gesetzesantrag zum Abfallwirtschaftsgesetz sagen.

Die grün-alternative Fraktion ist heute angetreten und hat — Kollege Arthold hat das bereits ausgeführt — bereits zum zehnten Mal bei einem wichtigen Umweltgesetz nicht mitgestimmt. Und natürlich erhebt sich die Frage: Warum tut das eine Partei? (Abg. R e s c h: Kollege Fasslabend! Die sind eh nicht da! — Abg. Z a u n: Oja, ich bin da!) Aha, einen Beobachter haben sie da.

Natürlich erhebt sich die Frage, warum sie das tun, wenn wir doch in der Problemanalyse ziemlich übereinstimmende Ansichten haben. Selbstverständlich kann die Wegwerfgesellschaft nicht so weitergehen wie bisher. Natürlich gibt es ein enormes Abfallproblem, sowohl der Quantität als

16766

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Fasslabend

auch der Qualität nach, denn die Menge des Abfalles hat sich zwischen 1950 und 1980 verzehnfacht. Weiters kann davon man davon ausgehen, daß wir auch in den Zielen übereinstimmen. Wir wollen selbstverständlich die Lebensgrundlagen für den Menschen, für die Tierwelt, für die Pflanzenwelt aufrechterhalten, wir wollen unsere Ressourcen schonen. Ja warum stimmen die Grün-Alternativen dann, wenn es zu einem konkreten Gesetzesbeschuß kommt, nicht zu?

Ich habe versucht, das zu analysieren. Es ist im Prinzip gar nicht so schwer, wenn Sie es der Reihe nach durchgehen. Wenn Sie Zielsetzung und Problemstellung durchgehen, wenn Sie die Strategie, das dahinterliegende Konzept beziehungsweise das Prinzip durchleuchten und wenn Sie zur Frage weiterstoßen, welche Modelle und welche Durchführungsmöglichkeiten es gibt, dann kommen Sie spätestens beim Prinzip drauf, daß Sie zwar durchaus, etwa was das Vorsorgeprinzip betrifft, auch bei den Grün-Alternativen Anhänger finden, daß das durchgesetzt werden muß, allerdings mit einem ganz gewaltigen Unterschied zur Österreichischen Volkspartei oder zu den beiden anderen Parteien dieses Hauses.

Sie sind zwar für ein Vorsorgeprinzip, aber nicht so wie wir mit der gleichbedeutenden Bedingung, daß dieses Vorsorgeprinzip unter Aufrechterhaltung des bisherigen positiven Gesellschaftssystems zur Geltung kommen soll, sondern Ihnen geht es vielmehr darum, das gesellschaftliche System über die Umweltschiene aus den Angeln zu heben, zu beseitigen. (Abg. Zaun macht eine abwertende Handbewegung. — Abg. Artold: Aber natürlich!)

Ich möchte Ihnen das ganz kurz an ein paar Beispielen aufzeigen. Herr Kollege Zaun, Sie lachen. Darf ich Ihnen einen Rat geben: Verlassen Sie den Weg dieses naiven Utopismus, der seine Wurzeln im 19. oder vielleicht im 18. Jahrhundert hat! Glauben Sie wirklich daran, daß eine Gesellschaft ohne Abfall möglich ist? Ich könnte Ihnen jetzt aus dem Umweltreport das, was viele Grün-Kollegen denken, vorlesen. Da steht drinnen, daß es das nie geben wird. Ich kann Ihnen auch andere Beispiele sagen. (Abg. Zaun: Das haben wir nie behauptet!)

Herr Kollege Zaun, hören Sie einmal zu! Seit es den Menschen gibt, gibt es auch Abfall. Sie können das vielleicht am besten daran erkennen, daß heute in der Archäologie die Abfallgruben aus der Steinzeit die wichtigsten und interessantesten Fundstätten sind, um das Leben dieser Menschen nachzuvollziehen. (Abg. Zaun: Es geht um die Abfallvermeidung!) Über die Quantität sind auch wir anderer Meinung, und dazu gibt es ganz konkrete Vorschläge. Nur, da gehen Sie nicht mit. (Abg. Zaun: Wir glauben, daß es ohne Abfallvermeidung nicht geht!) Warum gehen Sie nicht mit?

Weil Sie einfach das System grundsätzlich nicht wollen. (Abg. Zaun: Weil Sie ganz andere Interessen verfolgen!) Was Sie wollen, ist der Problemaustauß, um damit unangenehme Rückwirkungen auf die Gesellschaft zu haben. (Abg. Zaun: Ich verstehe Sie ja! Sie haben andere Interessen! Nicht die Interessen, die wir verfolgen!)

Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Machen Sie es lieber so wie die Freiheitliche Partei! Die Freiheitliche Partei weiß, daß dieses Gesetz notwendig ist, und stimmt daher auch mit. Daß sie zusätzlich ein bissel auf Wahltautik schaut, ist durchaus legitim. Wir alle haben heute Verständnis gehabt, daß der „große Umweltschützer und Umweltspezialist“ Gugerbauer als erster zum Rednerpult gegangen ist. Wir wissen, in wenigen Monaten gibt es Wahlen. Natürlich will er heute Abend ins Fernsehen kommen. Wir vergönnen ihm das, und ganz Österreich soll sehen, daß es da einen weiteren Umweltkämpfer gibt. Dagegen haben wir überhaupt nichts! Aber in der Sache sollten Sie zumindest mitgehen und auch Dinge akzeptieren, die im ersten Augenblick nicht so angenehm zu vertreten sind, sondern bei denen man vielleicht sagen muß: Okay, da muß man einen Kompromiß schließen, da muß man auch auf andere Dinge schauen. Man kann nicht die Welt von heute auf morgen umdrehen! (Abg. Zaun: Alle unsere Abänderungsanträge haben Sie abgeschmettert!) Ja, da sollten Sie mitgehen! Aber dazu gehört auch ein gewisser Mut, und der dürfte zumindest bei einigen von Ihnen fehlen. Ich muß sagen: Nur die Äußerungen, wie sie Wabl und Pilz von sich gegeben haben, die überzeugen, glaube ich, niemanden.

Denken Sie nur an die Worte Ihrer Vorgängerin. Herr Kollege Zaun, Sie bestreiten es, daß das gesellschaftliche Ziel ein wesentliches Ziel Ihrer Partei ist. Was hat denn die Kollegin Erlinger gesagt? Die Grün-Alternativen sind der letzte Hort des Stalinismus. Die Dame ist vor Ihnen auf dem Platz gesessen und hat über ein Jahr hindurch die Grün-Politik Ihres Klubs bestimmt, bitte. Das sind die Fakten! Schauen Sie sich auch an, was die anderen gesagt haben! Schauen Sie sich an, was Meissner-Blau oder was Geyer et cetera gesagt haben! Das sind die Fakten! Sie machen eine Linkspolitik, aber keine Grün-Politik. Und da sollten Sie eine Änderung herbeiführen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zaun: Und Sie glauben, Erlinger hätte diesem Abfallwirtschaftsgesetz zugestimmt? Das glauben Sie doch selber nicht! Wir sind gegen ein System der Abfallwirtschaft, für das Sie eintreten!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar ganz kurze Sätze zu einem Punkt sagen, der mir persönlich wichtig erscheint, weil auch da beim Koalitionspartner offensichtlich die eine oder die andere unterschiedliche Meinung vorge-

Dr. Fasslabend

legen ist, und zwar sind das die Zielverordnungen. (*Abg. Zau n: In zehn Jahren werden Sie zu verantworten haben, was Sie heute beschließen!*)

Ich persönlich halte gerade von diesen Zielverordnungen am meisten. Das ist für mich ein Kernstück dieses Gesetzes, weil damit sichergestellt wird oder zumindest sichergestellt werden kann, daß innerhalb kürzester Zeit wirklich eine umfassende Verbesserung in den verschiedensten Sparten eintreten wird. Und eines können Sie mir glauben — ich glaube, daß ich ohne Übertreibung sagen kann, daß ich ein bissel etwas vom Marktmechanismus verstehe —: Wenn Sie einmal direkt erlebt hätten, wie mehrere untereinander konkurrierende Unternehmen wechselseitig in den Wettbewerb eintreten, nicht um Abfall herzustellen, sondern um Abfall zu beseitigen, wenn Sie einmal erlebt hätten, daß die ganze Innovationskraft einer Branche darauf ausgerichtet wird, bessere Lösungen herbeizuführen, dann würden Sie ganz anders urteilen. (*Abg. Zau n: Warum gibt es dann immer mehr Verpackung?*)

Es war heute die ganze Zeit von den Batterien die Rede. Wissen Sie überhaupt, daß es im Falle der Batterien innerhalb kürzester Zeit aufgrund einer freiwilligen Selbstbeschränkung bereits gelungen ist, den Cadmiumgehalt in den Trockenbatterien auf die Hälfte zu senken und daß der Quecksilbergehalt um 95 Prozent auf 5 Prozent des Stadiums von vor zwei Jahren gesenkt wurde? Wissen Sie das überhaupt? Ich habe den Eindruck, Sie wissen es nicht.

Das ist ein Beispiel dafür, daß man nicht nur mit Verordnungen und Gesetzen etwas zustande bringen kann, sondern daß man nur die positiven Kräfte, die in unserer Gesellschaft vorhanden sind, herausfordern muß und damit zu guten Leistungen kommt. (*Abg. Zau n: Das sind reine Vertuschungsaktionen!*)

Ich muß Ihnen das eine sagen — ich weiß, Sie haben kein Konzept, aber ich sage Ihnen das eine —: In der Philosophie ist der Nihilismus nicht sehr weit gekommen, in der Politik wird er auch nicht weiterkommen. Das können Sie sich ins Stammbuch schreiben! (*Abg. Zau n: Sie haben unsere Abänderungsanträge abgeschmettert!*) Das wird nichts nützen! Nur mit der Negation und nur mit der Drohung und nur mit dem Aufhetzen der Leute wird es nicht gehen. Sie werden auch eines lernen müssen, daß Demokratie auch ihre Spielregeln hat.

Sie können dazwischenschreien, wie Sie wollen, auch das wird nichts nützen. Ich sage Ihnen nur das eine: Wir werden konsequent den Weg fortsetzen, daß wir Dinge ausdiskutieren, daß wir schwierige Probleme in Angriff nehmen, daß wir auch den Mut zur Lücke haben, daß wir versu-

chen, Schritt für Schritt bessere Lösungen herbeizuführen.

Wir haben eine stolze Umweltbilanz vorzuweisen: zehn wichtige Gesetze in knapp mehr als drei Jahren. Wir sind stolz darauf, und wir werden diesen Weg auch in Zukunft fortsetzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zau n: Das ist eine gefährliche Drohung!*) 15.46

Präsident Dr. Dillersberger: Die von Herrn Kollegen Dr. Fasslabend vorgetragenen Abänderungsanträge sind gehörig unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Huber. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß ich ihn um 16 Uhr zur Durchführung einer kurzen Debatte unterbrechen muß. Ich bin aber überzeugt davon, daß er bis 16 Uhr seine Ausführungen beendet haben wird. (*Abg. Karas: Wenn ich mir die Unterlagen anschau!*) Er ist am Wort. Bitte, Herr Kollege Huber. (*Abg. Zau n: Die Zeit läuft!*)

15.47

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es steht heute das Abfallwirtschaftsgesetz zur Diskussion, und ich werde absichtlich meine kostbare Zeit dazu verwenden, um hier vorzutragen, was alles geregelt wird in diesem Abfallwirtschaftsgesetz.

§ 1 Abs. 1 der Ziele und Grundsätze besagt:

„(1) Die Abfallwirtschaft ist danach auszurichten, daß

1. schädliche, nachteilige oder sonst das allgemeine menschliche Wohlbefinden beeinträchtigende Einwirkungen auf Menschen sowie auf Tiere, Pflanzen, deren Lebensgrundlagen und deren natürliche Umwelt so gering wie möglich gehalten werden,

2. Rohstoff- und Energiereserven geschont werden,

3. der Verbrauch von Deponievolumen so gering wie möglich gehalten wird,

4. nur solche Stoffe als Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt (Vorsorgeprinzip).

(2) Für die Abfallwirtschaft gelten folgende Grundsätze:

1. Die Abfallmengen und deren Schadstoffgehalt sind so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung);

16768

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Huber

2. Abfälle sind zu verwerten, soweit dies ökologisch vorteilhaft und technisch möglich ist, die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die gewonnenen Stoffe vorhanden ist oder geschaffen werden kann (Abfallverwertung);

3. Abfälle, die nicht verwertbar sind, sind je nach ihrer Beschaffenheit durch biologische, thermische, oder chemisch-physikalische Verfahren sonst zu behandeln. Feste Rückstände sind möglichst reaktionsarm und konditioniert geordnet abzulagern (Abfallentsorgung).

(3) Im öffentlichen Interesse ist die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich, wenn andernfalls

1. die Gesundheit des Menschen gefährdet und unzumutbare Belästigungen bewirkt werden können,

2. Gefahren für die natürlichen Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen verursacht werden können,

3. die Umwelt über das unvermeidliche Ausmaß hinaus verunreinigt werden kann,

4. Brand- oder Explosionsgefahren herbeigeführt werden können,

5. Geräusche und Lärm im übermäßigen Ausmaß verursacht werden können,

6. das Auftreten und die Vermehrung von schädlichen Tieren und Pflanzen sowie von Krankheitserregern begünstigt werden,

7. die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört werden kann.“

So weit, so gut. Man kann eigentlich alles unterschreiben. Aber der Adler sprach zur Taube: Allein, mir fehlt der Glaube! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dieses Gesetz ist förmlich als letztes Rennen zu bezeichnen, um die Umweltproblematik vielleicht doch noch in den Griff zu bekommen. Jeder kennt die Problematik, jeder spricht darüber, jeder erstellt Konzepte und macht Vorschläge, aber wenn es um Unannehmlichkeiten und Einschränkungen geht, dann verlangt das wohl jeder bei allen anderen, aber nicht bei sich selbst.

Hohes Haus! Solang wir von dieser Einstellung nicht wegkommen, so lang wird uns auch kein durchschlagender Erfolg beschieden sein. Das fängt ganz oben bei den verschiedenen Ministerien an und endet beim letzten Mitbürger im letzten Winkel unserer Republik.

Um ein Beispiel zu nennen: Seit ich hier im Parlament tätig bin — es sind immerhin schon beinahe sechs Jahre —, spricht man über die Schädlichkeit der Treibgase für die Ozonschicht. Obwohl man das Treibgas vor sechs Jahren weltweit hätte abschaffen müssen, ist es, wenn auch mit Einschränkungen, heute noch überall in Verwendung. Wirtschaftlichkeit, Profit und Geld haben Vorrang!

Wenn Frau Minister Flemming härtere Maßnahmen will, dann wird sie von Minister Schüssel daran gehindert. Es herrscht ein heilloser Kompetenzschungel unter den Ministerien, wo sich immer jeder selbst der Nächste ist, von den einzelnen Staaten gar nicht zu sprechen, obwohl man ganz genau weiß, daß Wolken, Luft, Wind und Wetter keine Staatsgrenzen kennen.

Wer einmal die Waldschadensgebiete in der ČSR, jetzt ČSFR, gesehen hat — soweit das Auge reicht nichts als toter Wald —, der wird mir recht geben, daß es bei uns nicht soweit kommen darf. Hören wir deshalb auf mit dem Abhalten von Symposien und Enqueten, um mich ordentlich deutsch auszudrücken, hören wir auf mit dem Produzieren von Konzepten und von Gesetzen, aber schreiten wir zur Tat!

Auch dazu ein Beispiel. Verkehrstote zu Pfingsten 1989: 29, zirka 700 Schwerverletzte, zu Pfingsten 1990 — Gott sei Dank nicht mehr —: 15 Verkehrstote und auch wesentlich weniger Verletzte, aber 30 000 Führerscheinabnahmen und Strafmandate. Mag vielleicht auch Glück daheim gewesen sein, aber auf jeden Fall haben Gendarmerie und Polizei ordentlich durchgegriffen. Dafür muß man der Polizei und der Gendarmerie Lob aussprechen. Jeder Tote und jeder Verletzte ist zuviel.

Als Bauer weiß ich, daß der Wald noch lange nicht gerettet ist, daß der Wald noch lange in Gefahr ist, aber wir hören den Slogan: Freie Fahrt für freie Bürger!

Haben wir alle gemeinsam nicht schon genug gesündigt? Haben wir nicht alle gemeinsam die Pflicht und Schuldigkeit, auch unseren Kindern und Kindeskindern eine noch einigermaßen intakte, lebenswerte Umwelt zu hinterlassen? Gehören wir als Parlamentarier, als gesetzgebende Körperschaft mit gutem Beispiel voran! Machen wir nicht nur Gesetze, sondern sorgen wir auch dafür, daß sie erstens durchführbar sind und zweitens auch rigoros und konsequent eingehalten werden!

Das ist heute sicherlich keine fachlich fundierte Rede, aber die ehrliche Meinung eines naturverbundenen Mitmenschen.

Huber

Ich halte nicht viel von der Zuhilfenahme von Zeitungsartikeln, denn letzten Endes haben nicht die Zeitungen, sondern wir hier im Parlament die Politik zu machen. Wir sind aber gut beraten, bei unseren Entscheidungen die Volksmeinung zu berücksichtigen.

In der heutigen Ausgabe der „Kronen-Zeitung“ steht auf Seite 26 (*Abg. Arthold: Ist das die Volksmeinung, die „Kronen-Zeitung“?*): „Treibgas-Krieg“, „Leser-Reaktionen“: „Angst um die Kinder“ bekundet — und das ist für mich erschütternd, Kollege Arthold — ein 17jähriges Mädchen aus Sankt Pölten.

„Bald mit der Sauerstoffmaske?“ lautet der nächste Übertitel, der nächste Beitrag, in dem eine Frau aus Wiener Neustadt ihre — und ich sage: berechtigten — Sorgen zum Ausdruck bringt.

„Haufen Geld nützt nichts“ ist der nächste Übertitel. Es heißt dann: „... wenn das Trinkwasser vergiftet ist, die zerstörte Ozonschicht uns erhöhte UV-Strahlung aussetzt, Wälder und Tiere“ — ich füge hinzu: auch wir Menschen — „sterben, absterben oder aussterben“. — Bruno Thost, Burgschauspieler in Wien.

Bezeichnend für unsere völlig unbefriedigende Situation ist die Richtigstellung des Fachverbandes der Chemischen Industrie Österreichs auf derselben Seite der heutigen „Kronen-Zeitung“. Und auch diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

„Leider hat sich in Ihren an sich guten Artikel ein schwerwiegender Fehler eingeschlichen. In der Graphik heißt es, daß 900 000 Tonnen Treibgase jedes Jahr weltweit versprührt werden. Dies ist absolut falsch, weil es sich bei dieser Zahl um die Produktion handelt. Die jährlich an FCKW weltweit versprühte Menge beträgt nur einen Bruchteil (schätzungsweise 150 000 bis 200 000 Tonnen). Wir ersuchen höflich, diesen Irrtum richtigzustellen.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dazu ist für mich jeder Kommentar überflüssig. Mit dieser Einstellung werden wir die Umweltproblematik ganz sicher nicht in den Griff bekommen. Wen sollte es da noch wundern, wenn vor allem jungen Menschen, die das Leben noch vor sich haben, Zweifel kommen, ob wir es schaffen werden, die Umweltproblematik in den Griff zu bekommen?

Aber, meine geschätzten Damen und Herren, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe darf es keine Grenzen und Parteien geben, sondern nur ein gemeinsames Wollen. Wir von der Freiheitlichen Partei

sind zu diesem gemeinsamen Wollen bereit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.57

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Er ist nicht im Saal anwesend, verliert daher das Wort.

Zu Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Für ihn gilt, was ich bereits gesagt habe, daß ich ihn leider um 16 Uhr unterbrechen muß. Er ist am Wort.

15.57

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Der Versuch, es in Anbetracht der Länge der Rednerliste und auch in Anbetracht der Länge der Tagesordnung in den verbleibenden drei Minuten zu schaffen, wird mir doch nicht ganz gelingen.

Die Beratungen zu dem Abfallwirtschaftsgesetz, das heute zur Beschlüßfassung ansteht, dauern schon sehr lange. Auf diesem Weg sind uns seit dem Jahre 1987 zahlreiche Entwürfe für Regierungsvorlagen, aber auch konkrete Anträge von Abgeordneten zugekommen. Es hat mit einem Entwurf für ein Abfallvermeidungsgesetz begonnen und endet nun mit der Beschlüßfassung über ein Abfallwirtschaftsgesetz.

Ich verhehle nicht, daß mir allein der Ausdruck „Abfallvermeidungsgesetz“ wesentlich positiver erschienen wäre, weil es doch den Grundgedanken wesentlich deutlicher zum Ausdruck bringt als der Begriff „Abfallwirtschaftsgesetz“. Ganz abgesehen auch von den ganz konkreten Inhalten, die dieses Abfallvermeidungsgesetz noch hatte und die nun in dem Abfallwirtschaftsgesetz, das heute zu beschließen ist, fehlen.

Auf diesem langen Weg der parlamentarischen Beratung dieser sehr wichtigen Materie haben wir zweifelsohne auch eine Menge Altpapier produziert. Ich habe mir bei der Vorbereitung auf diesen Diskussionsbeitrag die gesammelten Unterlagen, die ich als ganz einfaches Mitglied des Umweltausschusses bekommen habe und die sich bei mir angesammelt haben, noch einmal angeschaut. Es ist eine ganz große Menge von Altpapier, und wir haben offensichtlich auch zu dieser einen Million Tonnen Altpapier, die jährlich in Österreich verwertet werden, einen kleinen Beitrag geleistet.

Ich meine, Frau Bundesminister, es wäre auch wichtig, mit der Papierindustrie in Kontakt zu treten, damit diese auch gegenüber privaten Organisationen, die Altpapier sammeln, wie es gerade in unserem Bundesland sehr stark und ausgeprägt der Fall ist, entgegenkommender ist bezüglich der Abnahme von Altpapier, denn bei uns in Vorarlberg ist es schon so, daß für gesammeltes Altpapier von der Papierindustrie derzeit nichts mehr bezahlt wird, das heißt, daß die Organisa-

16770

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dietrich

tionen, die diese Sammlungen vornehmen, praktisch auf Unterstützungen und Beiträge der Gemeinden angewiesen sind, damit zumindest in diesem Bereich eine geordnete Abfallverwertung stattfinden kann. *16.00*

Präsident Dr. Dillersberger: Ich ersuche nun mehr Herrn Abgeordneten Dietrich, seine Ausführungen zu unterbrechen, damit die verlangte kurze Debatte, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, um 16 Uhr stattfinden kann.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Dillersberger: Die kurze Debatte betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Berichterstattung über den Antrag 326/A (E) betreffend die Aufhebung der Visumfreiheit für polnische Staatsbürger eine Frist bis zum 27. Juni 1990 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

16.01

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der freiheitliche Antrag auf Fristsetzung zur Einführung des Visumzwanges für polnische Staatsbürger geht an den sachlichen Notwendigkeiten vorbei und wird daher von uns nicht unterstützt.

Warum geht er daran vorbei? Nach der jüngsten Statistik von Ende Mai gibt es in Österreich 3 648 türkische Staatsbürger, die arbeitslos gemeldet sind und Arbeitslosenunterstützung beziehen. Wir haben daher Visumpflicht für die Türkei eingeführt. Es gibt 2 776 Rumänen, die arbeitslos gemeldet sind. Wir haben daher auch für die Rumänen Visumpflicht eingeführt, um diesen Zuzug von Ausländern, die dann hier dem Steuerzahler zur Last fallen, einzudämmen und zu kontrollieren.

Es gibt aber lediglich 442 polnische Staatsbürger (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber 5 000 auf dem Schwarzmarkt!*), 442 polnische Staatsbürger, die arbeitslos gemeldet sind. Das heißt, das Problem „polnische Arbeitslose, die dem Steuerzahler zur Last fallen“ gibt es nicht. Es gibt, Frau Kollegin Partik-Pablé — gestatten Sie mir, daß ich das ausführe, vielleicht wollen Sie mir zuhören —, sehr wohl das von Ihnen genannte Problem der polnischen Schwarzhändler vor allem in Wien. Nur dieses Problem kann man nicht durch eine Visumpflicht in den Griff bekommen, sondern lediglich durch eine entspre-

chende polizeiliche Kontrolle und Zollkontrolle an den Grenzen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Bögl sagt . . . !*) Der Bögl sagt, er kann die Situation mit den vorhandenen Kräften nicht mehr bewältigen, und deshalb hat die Koalitionsregierung im Budgetüberschreitungsgesetz 200 zusätzliche Exekutivbeamte und 200 zusätzliche Zollbeamte vorgesehen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Jetzt sage ich Ihnen etwas aus innerer Überzeugung, Frau Abgeordnete Partik-Pablé: Wenn es hier Mißstände und schwarze Schafe gibt — und die gibt es —, dann muß man gezielt vorgehen und darf nicht ein ganzes Volk dafür büßen lassen. Das ist, glaube ich, eine Frage des Grundsatzes und auch eine Frage unserer Selbstachtung als Österreicher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß es in Österreich heute eine Anzahl von Asylanten gibt, die zu einer Zeit zu uns gekommen sind, als es in Rumänien und in anderen Ländern tatsächlich noch politische Verfolgung gab. Diese Leute sind jetzt als Asylanten da, und es ist unsere Auffassung, daß man durch eine flexible befristete Arbeitsgenehmigung die Möglichkeit schaffen soll, daß diese Leute nicht schwarz, sondern legal arbeiten, daß sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen und nicht dem Steuerzahler zur Last fallen. Das ist die Politik, die wir vertreten sollen.

Was wir nicht sollen — und ich würde wirklich meinen, hier sollten alle Parteien zusammenstehen, auch die Freiheitliche Oppositionspartei, die manchmal glaubt, sie müßte hier auf einer gewissen ausländerfeindlichen Welle schwimmen . . . (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist doch ein Unsinn!*) Das ist kein Unsinn, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, sondern das ist das, was Ihre Leute sagen.

Sie selbst haben am 15. März 1990 einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem Sie die Bundesregierung auffordern, inhumane Flüchtlingslager wie Traiskirchen umgehend aufzulassen und im Interesse einer gerechten Lastenverteilung die Unterbringung der Asylwerber im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen. — In Ordnung! Aber dann geht Ihr Parteiobmann Landeshauptmann Haider her — alle Landeshauptleute einigen sich — und verläßt die Solidarität. Ihr Antrag ist scheinheilig! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nein!*) Scheinheilig und unehrlich! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sie haben übermorgen, am 8. Juni 1990, Gelegenheit, in der Landeshauptleutekonferenz Landeshauptmann Haider davon zu überzeugen, daß Sie Ihren Antrag ehrlich gemeint haben. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Sie können Traiskirchen nur auflassen, wenn Sie Ih-

Dkfm. DDr. König

ren eigenen Antrag ernst nehmen und eine Verteilung auf alle Bundesländer möglich machen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pabré: Sie sind ein Wortverdreher!*) Also bitte, sagen Sie das dem Landeshauptmann Haider oder ziehen Sie Ihren Antrag zurück, weil er unehrlich ist, weil er von Ihnen in Wahrheit nicht vertreten wird.

Dieses Doppelspiel der Freiheitlichen Partei, meine Damen und Herren, werden wir einfach nicht hinnehmen! Es ist eine durchsichtige, wirklich durchsichtige Wahlkampfpolemik und nichts anderes. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.07

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Haigermoser: Glauben Sie das eigentlich selber, Herr König?*)

16.07

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß der Herr Klubobmann Dr. König das Thema verfehlt hat. Wir reden heute ja nicht über die Probleme einzelner Bundesländer (*Rufe bei der ÖVP: Aha! Aha!*) — da gibt es wohl auch eine Übereinstimmung zwischen den Freiheitlichen und den Sozialisten im Lande Kärnten, selbst der ÖVP-Landesparteiobmann hat sich wieder eines Besseren belehren lassen —, sondern wir reden heute über eine Neu-einschätzung des Problems von Zuwanderern, eine Neueinschätzung, wie sie von der Sozialistischen Partei vorgenommen wurde.

Anlaß für unseren Fristsetzungsantrag ist die Vermutung, daß in der Sozialistischen Partei eine gewisse Nachdenkphase eingesetzt hat. Sowohl der sozialistische Zentralsekretär Josef Cap als auch der sozialistische Zentralsekretär Marizzi haben nämlich Erklärungen abgegeben, daß das Problem der Zuwanderer neue Maßnahmen erfordern würde.

Ich will mich jetzt nicht auf die Wortwahl und auch nicht auf die weitere Auseinandersetzung in der Sozialistischen Partei einlassen, aber Tatsache ist doch, daß wir in Österreich mit einem neuartigen Problem konfrontiert sind, das mit der traditionellen Flüchtlingsfrage nur am Rande zu tun hat. Österreich ist immer ein großzügiges Flüchtlingsland gewesen, wir haben Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern und Staaten großzügig und großherzig aufgenommen, aber wir sind nicht in der Lage, dem neuen Zustrom von Zuwanderern Herr zu werden, wenn es nicht entsprechende verwaltungstechnische Maßnahmen gibt. Und diese Maßnahmen verlangen wir. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch die Österreichische Volkspartei kann sich doch nicht daran vorbeischwindeln, daß es in Wien riesige Probleme mit Zuwanderern aus Polen gibt. Der Arbeitsmarkt in Wien ist faktisch zusammengebrochen, und zwar durch den Arbeitsstrich, der von polnischen Zuwanderern beherrscht wird.

Wir haben in Wien und in Ostösterreich das Problem einer erhöhten Kriminalität. Es ist nicht vornehm, darüber zu sprechen, aber man kann auch nicht darüber hinwegsehen, daß bei den Häftlingszahlen ein starkes Zunehmen von ausländischen, auch polnischen Gefangenen zu verzeichnen ist. Niemand kann daran vorbeisehen, daß verschiedene Delikte wie etwa Straßenraub oder Taschendiebstahl in den letzten Monaten sehr stark zugenommen haben.

Und niemand kann sich daran vorbeischwindeln, auch eine angebliche Wirtschaftspartei nicht, Herr Dr. König, daß der Schwarzhandel ein Phänomen ist, für den die österreichischen gesetzlichen Bestimmungen offensichtlich nicht gelten.

Die kleinen Gewerbetreibenden haben sich an die Gewerbeordnung zu halten. Sie haben sich an die Rabattverordnung zu halten. Sie haben sich an die Ladenschlußregelungen zu halten. Das gilt für diejenigen, die am Schwarzhandel teilnehmen, nicht. Und die Österreichische Volkspartei stellt sich dann noch vor diese Schwarzhändler hin und sagt: Ist ja alles bestens! Dagegen wollen wir nichts unternehmen! (*Abg. Dr. König: Das ist eine ungeheure Unterstellung!*) Gegen diese Politik werden wir massiv eintreten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Schämen Sie sich, Herr König!*)

Hohes Haus! Man muß sich mit dieser Problematik differenziert auseinandersetzen. Ich glaube, die Wortmeldungen der beiden sozialistischen Zentralsekretäre zeigen, daß auch die Sozialistische Partei erkannt hat, daß man gewisse Dinge nicht einfach schleifen lassen kann. Ich würde eine sachliche Diskussion wirklich befürworten. Ich habe mit einigem Bedauern festgestellt, daß heute weder Kollege Marizzi noch Kollege Cap als Redner gemeldet sind.

Wir sollten darüber diskutieren, was in Österreich unternommen werden kann, damit die einheimischen Arbeiter, damit die österreichischen Angestellten, damit die kleinen öffentlich Bedienten in Österreich geschützt werden. Das wäre eine Fragestellung, der man sich hier im Hohen Haus zu widmen hätte.

Wir sollten uns auch damit auseinandersetzen, was Österreich leisten kann, damit in den Ländern Osteuropas mit neuen Investitionen neue Arbeitsplätze und neue Chancen für die Men-

16772

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Gugerbauer

schen dort geschaffen werden. Wir Freiheitlichen haben einen Antrag eingebracht, eine Ost-West-Stiftung einzurichten, um damit einen Beitrag zum Wiederaufbau Osteuropas zu leisten. Das ist die richtige Arbeitnehmerpolitik! Das ist die richtige Sozialpolitik. Das ist die richtige humanitäre Politik für unsere Nachbarn im Osten!

Das, was sich in letzter Zeit in Österreich zugegragen hat, das, was man den Österreichern, den österreichischen Arbeitern zugemutet hat, ist letztklassig, und daher glauben wir, daß eine Frist gesetzt werden muß und daß es notwendigt ist, noch in dieser Gesetzgebungsperiode die Einführung der Visapflicht für polnische Staatsbürger zu veranlassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.12

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

16.12

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marizzi! Ich sage es nicht gern, aber ich richte trotzdem die Frage an Sie: Wie fühlt man sich, wenn man Applaus von dieser Seite bekommt? Wie fühlt man sich, wenn man Applaus von der extremen Rechten für ein Stück möglicherweise mißverständlicher Formulierungen bekommt, die halt jetzt so und nicht anders öffentlich interpretiert worden sind? (*Abg. Probst: Ist der Pilz heute wieder humorig?*)

Ich möchte jetzt gar nicht hergehen und sagen: Sie haben das so gemeint, und Sie wollten von sich aus ein Stück Ausländerfeindlichkeit vom Zaun brechen. Das möchte ich Ihnen gar nicht unterstellen. Ich kann nur feststellen, daß in der Öffentlichkeit Fatales angerichtet worden ist. Es ist ein fataler Eindruck entstanden. Es ist der Eindruck entstanden, daß die Sozialistische Partei dieser Woge der Ausländerfeindlichkeit, auf der sich die Freiheitliche Partei kreuz und quer durch dieses Land spülen läßt, nachgegeben hat.

Herr Kollege Marizzi! Ich sage es Ihnen ehrlich: Ich kann mit Formulierungen wie „Das Boot ist voll!“ in dieser Debatte einfach nichts anfangen. Ich finde solche Formulierungen einfach dieser Debatte nicht angemessen, weil jeder von uns oder zumindest jene, die sich in Richtung Ausländerfreundlichkeit und Niederreißen von Chauvinismus und Fremdenhaß engagieren, genau wissen, woran sie mit Formulierungen dieser Art und Weise röhren.

Ich kann und will nicht glauben, daß die Sozialistische Partei, in der viele führende Vertreter zumindest in Grundsätzen klare und nicht die schlechtesten Positionen eingenommen haben, hier eine Kurskorrektur vornehmen will, nur weil Wahlen nahen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hö-*

ren Sie mit dem Koalitionsgewinse auf!) Das möchte ich nicht, und ich erwarte mir deshalb hier wirklich eindeutige Klarstellungen. Ich erwarte mir eindeutige Klarstellungen, weil es mir nach wie vor sehr wichtig ist, zwischen dem alten Nazihafen, der sich nach wie vor in der Freiheitlichen Partei tummelt und der für diese Politik: „Polaken raus!“, „Ausländer raus“ und, sagen wir es ruhig, auch ab und zu wieder „Juden raus!“, garantiert, und der grundsätzlichen Haltung der Sozialistischen Partei (*Abg. Marizzi: Jetzt gehst du zu weit!*), die ich nicht von dieser Seite her kenne, zu differenzieren. Ich glaube, daß es nach wie vor zumindest Hoffnung gibt, daß man da klar und deutlich differenzieren kann.

Deswegen erwarte ich mir heute hier vom Herrn Kollegen Fischer eindeutige Klarstellungen, die aber weiter gehen müßten. Es ist nicht damit getan, zu beteuern, daß man ausländerfreundlich ist, daß man fremdenfreundlich ist. Nach dem Asyl- und Paßgesetz stehen klarere Worte der Rückbesinnung auf Grundsätze an, die in diesem Haus ein bißchen verlorengegangen sind. Es steht vor allem eines an: eine grundsätzliche Bereitschaft, klarzumachen, daß die Probleme der Polen und der polnischen Flüchtlinge nicht in Österreich, sondern nur in Polen und in den Ländern Osteuropas gelöst werden können. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Endlich haben Sie etwas gelernt von uns!*) Dies aber nur unter einer Voraussetzung, nämlich daß den Menschen dort Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird (*Abg. Marizzi: Was habe ich gesagt?*), daß sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein menschwürdiges und anständiges Leben bekommen und daß die Osthilfe, von der immer geredet wird, nicht daraus besteht, daß man ein paar Autobahnen hinbaut, ein paar Kraftwerke hinbaut und schaut, daß man mit der Not in Osteuropa noch miese Geschäfte macht. Das ist der Punkt.

Wenn man Punkt für Punkt die heutigen Projekte in Osteuropa durchgeht, die von dieser Bundesregierung getragen werden, kann man feststellen, daß nichts für den Geist „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei jedem einzelnen dieser Projekte spricht. Da muß ich schon sagen: Da steckt anderes dahinter! (*Abg. Haidermoser: Zieh dir den Schafspelz aus!*) Da triumphiert leider von Projekt zu Projekt die billige kurzfristige und ange-sichts des Flüchtlingsproblems kurzsichtige Geschäftemacherei gegenüber wirklich solidarischer und struktureller Hilfe. (*Abg. Haidermoser: Zieh den Schafspelz aus! Der ist zu heiß für dich!*)

Sie und wir alle werden das Ausländer- und Flüchtlingsproblem nicht lösen können, wenn wir uns nicht klarmachen, daß wir auch große finanzielle Opfer für die Schaffung menschenwürdiger Zustände in Osteuropa gerade von Österreich aus erbringen müssen. Ein Eiserner Vorhang, ob es

Dr. Pilz

jetzt eine Visumpflicht für Polen, für Rumänen oder für andere ist, unter dem billigen Vorwand, den Arbeitsmarkt in Österreich zu schützen, wird sicherlich nichts dazu beitragen. Die Freunde in Osteuropa, die Menschen in Osteuropas haben zuviel riskiert, um diesen Eisernen Vorhang niederzureißen, als daß sie es verdient hätten, daß von unserer Seite jetzt aus opportunistischen und teilweise rein geschäftlichen Überlegungen der Eiserne Vorhang heruntergelassen wird. Ich appelliere deswegen an Sie, hier einige übernotwendige Klarstellungen zu treffen. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.18

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

16.18

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte als erstes noch einmal in Erinnerung rufen, worüber wir eigentlich heute abend abstimmen werden und daher jetzt auch diskutieren sollten, nämlich über die Frage, ob es zweckmäßig ist, dem Antrag der Freiheitlichen Partei Folge zu leisten, daß einem Initiativantrag auf vorübergehende Aussetzung der Visumsfreiheit für Polen eine Frist bis Ende Juni gesetzt wird. Nun glaube ich, meine Damen und Herren, daß dieser Nationalrat schlecht beraten wäre, wenn er sich selbst und damit Österreich unter den Termindruck einer solchen Frist setzen würde in einer Frage, von der ich glaube, daß sie heute und auch Ende Juni in dieser Form sicher nicht entscheidungsreif ist, in einer Frage, die man auch, wenn man sie als Problem aufgreifen will (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wenn das die Österreicher alle hören würden!*) — ja, das sollen alle Österreicher hören, und die Frau Partik soll es nicht nur hören, sondern auch verstehen, denn das sind zwei verschiedene Dinge (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) —, ganz anders behandeln muß.

Denn das Problem, ob man die Visafreiheit für ein Land aufhebt oder nicht aufhebt, meine Damen und Herren, kann man nicht in dieser plakativen, demonstrativen, vom Vorwahlkampf geprägten Form in Angriff nehmen, in dem man einfach einen Fristsetzungsantrag beschließt, sondern das muß man mit der gleichen Sorgfalt und Gründlichkeit behandeln, mit der Österreich in der Vergangenheit das Problem behandelt hat (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Antrag liegt doch schon drei Monate! Sie hätten doch Zeit genug gehabt!*), ob man Visafreiheit gegenüber einem Land einräumt oder nicht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Abg. Haigermoser: Sagen Sie das dem Herrn Cap und nicht uns!*)

Meine Damen und Herren! Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß zunächst einmal zu prüfen ist, welche sonstigen Maßnahmen sinn-

vollerweise getroffen werden können, um ein sicher bestehendes Problem zu lösen (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Drei Monate hätten Sie Zeit gehabt für diesen Antrag!*), und daß der Versuch der Freiheitlichen Partei und die Zwischenrufe der Frau Partik-Pablé nichts daran ändern können, daß wir das mit Sorgfalt und Überlegung machen müssen, so wie das andere europäische Demokratien tun, und nicht mit einem rasch hingeschriebenen, vorwahlkampfbedingten Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen Partei. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Drei Monate!*)

Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, daß wir die Kraft haben — ich habe das auch gestern öffentlich gesagt —, dieses heikle, sensible Problem nicht unter dem Gesichtspunkt Vorwahlkampf abzuhandeln.

Es ist eine andere Partei, es trifft nicht meine, aber vor zehn Minuten hat der Abgeordnete Guerbauer gesagt: „Die wollen sich nur vor die Schwarzhändler stellen und nur die Schwarzhändler schützen.“ — Das ist ein Argumentationsniveau, das für dieses sensible Problem eigentlich nicht geeignet ist, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Abg. Haigermoser: Warum erzählen Sie uns das? Erzählen Sie das dem Herrn Marizzi!* — *Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was sagen Sie zur Äußerung des Herrn Marizzi?*)

Der Abgeordnete Pilz hat sich in der Diskussion mit Argumenten oder mit Gesichtspunkten zu Wort gemeldet, über die man durchaus diskutieren kann, und zwar würde ich dann darüber diskutieren, wenn dieser Abgeordnete auch andere Fragen mit solcher Sensibilität und mit solcher Ausgewogenheit in Angriff nehmen würde. Aber wenn man, weil es aus irgendwelchen taktischen Gründen paßt, mit einem Thema und mit der Ehre von Menschen so umgeht, wie wir das oft hier staunend anhören müssen, ist man halt auch skeptisch, wenn dann ein anderes Thema in Angriff genommen wird und wenn der Versuch gemacht wird, sich einem Problem sensibler zu nähern.

Ich glaube, daß die Österreicher ein Anrecht darauf haben, daß wir uns bemühen, mit dem Problem Flüchtlinge in Österreich ordentlich umzugehen, daß wir Grundsätze ernst nehmen, die wir jahrelang vertreten haben, daß wir an Lösungen arbeiten, daß wir das Problem der Aufteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer ordentlich lösen, und zwar möglichst so, daß alle neun Landeshauptleute mithelfen, also nicht nur acht Landeshauptleute mithelfen und einer aus der Reihe tanzt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir natürlich auch die Frage ordentlich diskutieren

16774

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Fischer

können, welchen Ländern gegenüber Visumpflicht notwendig und gerechtfertigt ist, welchen Ländern gegenüber Visumpflicht nicht notwendig ist und welche Maßnahmen als Ersatz dienen können, um eine Visumpflicht zu vermeiden. Aber mit einem bloßen Fristsetzungsantrag: Hier, Nationalrat, sag bis zum 27. Juni ja oder nein! ist das Problem nicht gelöst, und das ist für mich und für meine Fraktion der Grund, diesem Fristsetzungsantrag — ich sage noch einmal: diesem Fristsetzungsantrag — die Zustimmung zu verweigern. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.23

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Dillersberger: Ich nehme nun die Verhandlungen über den 1. Punkt der Tagesordnung betreffend das Abfallwirtschaftsgesetz wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dietrich. Ich darf ihn darauf aufmerksam machen, daß ihm noch zwölf Minuten für seine weiteren Ausführungen zur Verfügung stehen. Ich erteile ihm das Wort.

16.23

Abgeordneter Dietrich (SPÖ) (fortsetzend): Hohes Haus! Abgeordneter Fasslabend hat in seinem Diskussionsbeitrag gemeint, die Menschheit produziere bereits seit ihrem Bestehen Abfall. Das mag durchaus für den Bereich der organischen Abfälle zutreffen. Die gefährlichen und vor allem die umweltgefährdenden Abfälle, um die es jetzt geht, werden sicherlich aber erst seit jenem Zeitpunkt produziert, wo wir zu einer Konsumgesellschaft übergegangen sind und mit dieser Konsumgesellschaft einhergehend auch eine Wegwerfgesellschaft entstanden ist.

Ich habe es persönlich miterleben können, daß die Frage der Müllbeseitigung früher bei weitem noch nicht jenen Stellenwert hatte wie heute.

Zum Beispiel: Ich erinnere mich noch genau daran, wie erstmals in meiner Heimatgemeinde die öffentliche Müllabfuhr verpflichtend eingeführt wurde und es damals noch großen Widerstand dagegen gegeben hat, weil viele meinten, daß sie ihren Abfall ohne weiteres noch im eigenen Garten vergraben können. Erst im Laufe der letzten drei Jahrzehnte hat sich dieses Problem in jenem Ausmaß entwickelt, wie wir es heute zu bewältigen und zu lösen haben, und damit hat

sich auch die ganz konkrete Forderung nach Abfallvermeidung ergeben.

Auch der Umstand, daß wir erst in dieser Legislaturperiode einen Kompetenztatbestand Abfallwirtschaft für die Bundesgesetzgebung durch Verfassungsgesetz schaffen mußten, zeigt, daß wir in früheren Jahren und Jahrzehnten auf diese Problematik noch nicht vorbereitet und eingestellt waren.

Mit diesem Abfallwirtschaftsgesetz wird auch dem Koalitionsübereinkommen vom Jänner 1987 entsprochen, in dem es neben einer Reihe von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen heißt, daß darüber hinaus ein Zuständigkeitsbereich des Bundes für die Abfallwirtschaft, konkret Abfallvermeidung, Trennung beziehungsweise Verwertung und Entsorgung, mit Ausnahme der Beseitigung von Hausmüll, und auf dieser Grundlage ein Abfallwirtschaftsgesetz angestrebt wird. Dieses Abfallwirtschaftsgesetz haben wir nun heute zu beschließen.

Ich meine, daß zwischenzeitlich auch die Bereitschaft der Bevölkerung zur Abfallvermeidung wesentlich gewachsen ist, was sicherlich sehr erfreulich ist. Man erlebt aber in diesem Zusammenhang gerade in jenen Regionen und Ländern, wo schon seit längerer Zeit Mülltrennung betrieben wird, wie zum Beispiel auch im Bundesland Vorarlberg, wo seit dem 1. Jänner 1989 flächendeckend die Mülltrennung vorgeschrieben ist und in 26 der 96 Gemeinden auch noch der Hausmüll in Biomüll und in sogenannten Restmüll getrennt werden muß, wie der Unmut auch in der Bevölkerung zum Vorschein kommt, daß nach wie vor noch so viel Abfall durch unnötiges Verpackungsmaterial anfällt. Diesbezüglich werden sowohl in der Bevölkerung wie auch bei den Verantwortlichen in den Kommunen schon seit längerer Zeit konkrete Verbote und Einschränkungen gewünscht, zum Beispiel auch ein PVC-Verbot, wie wir es in diesem konkreten Sinne nicht haben.

Es wurden in diesem Zusammenhang, Frau Bundesminister, auch schon Aktionen von Bürgerinitiativen an Sie gestartet; aus meiner Heimatgemeinde Rankweil haben Sie bereits etliche Kubikmeter PVC-Abfall erhalten, weil die Bürger damit dagegen protestieren wollen, daß sie durch das Nichtvorhandensein von entsprechenden Verboten mit solchem Abfall konfrontiert sind, ohne daß es für sie die Möglichkeit einer sinnvollen Abfallbeseitigung oder Wiederverwertung gibt.

Frau Bundesminister! Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, mit diesem Abfallwirtschaftsgesetz beginne der Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft. Ich persönlich hätte mich sehr gefreut, wenn dieser Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft wesentlich deutlicher und akzentuierter erfolgt

Dietrich

wäre, als es mit dem vorliegenden Gesetz der Fall ist.

Ich meine aber trotzdem: Dieses Abfallwirtschaftsgesetz ist ein taugliches Gerüst, dem aber noch konkrete Maßnahmen folgen müssen. Es wird daher auch ein vom Kollegen Keppelmüller noch näher zu erläuternder Entschließungsantrag von unserer Fraktion vertreten werden, in dem ganz konkrete Maßnahmen Ihrerseits, aber auch von anderen Regierungskollegen gefordert werden.

Ich darf noch ganz kurz einen Abänderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetz einbringen, und zwar ist im Ausschußbericht das Verfahren hinsichtlich der Einhebung von Verwertungs- und Entsorgungsbeiträgen unzureichend geregelt worden. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, den § 210 der Bundesabgabenordnung in die Liste der sinngemäß anzuwendenden Paragraphen aufzunehmen.

Den Abänderungsantrag darf ich folgendermaßen kundtun:

Abänderungssantrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I lautet § 7 Abs. 10:

„Die Erhebung des Verwertungs- und Entsorgungsbeitrages obliegt dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Dieser hat die §§ 19 Abs. 2, 24 Abs. 1 lit.a, 81, 101 Abs. 1, 119, 141 Abs. 1, 143, 144, 146, 184, – und hier die Änderung – 210, 212, 224, 226, 229 und 235 der Bundes-Abgabenordnung sinngemäß anzuwenden.“

Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Wir geben diesem Abfallwirtschaftsgesetz unsere Zustimmung, Zustimmung sicherlich persönlich von mir auch mit einem gewissen Vorbehalt und im Wissen, daß es sich hier um einen ersten Schritt handelt, aber auch im Wissen, daß uns das Thema Abfall auch in der nächsten Legislaturperiode sicherlich noch eingehend beschäftigen wird, und auch im Wissen und in der Überzeugung, daß wir, Frau Bundesministerin, genau beobachten werden, wie Sie dieses Instrumentarium der Zielverordnung anwenden werden, und vor allem auch, wie dieses Instrumentarium wirksam werden wird. Und wir werden auch nicht anstehen, notfalls und erforderlichenfalls ganz konkrete Maßnahmen und Verbote zur Abfallvermeidung bei Ihnen einzufordern. (Beifall bei der SPÖ.) 16.32

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

Ich habe außerdem festzustellen, daß der vom Herrn Kollegen Dietrich vorgetragene Abänderungsantrag genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Herr Kollege Ing. Schwärzler ist am Wort.

16.33

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Werte Frau Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Zu meinem Vorredner Abgeordneten Dietrich möchte ich sagen, daß ich es nicht richtig finde, wenn er mit Vorbehalt diesem Gesetz die Zustimmung gibt, sondern ich glaube, daß wir uns zum ersten Schritt für die Zukunft dazu bekennen sollten (*Abg. Dietrich: Meine Beurteilung dürfen Sie schon mir überlassen!*), und daß es unser aller Verantwortung und Aufgabe ist, auch aktiv bei der Umsetzung dieses Gesetzes mitzuwirken, nicht nur zu beobachten.

Zum zweiten: Wir alle tragen Verantwortung für den Erhalt, für den Fortbestand, ja für die Weitergabe der natürlichen Lebengrundlagen auf der Basis einer intakten Ökologie und nicht einer durch Raubbau abgewirtschafteten oder mit Wohlstandsmüll beladenen Umwelt. Es ist daher erfreulich, daß diese Regierungsvorlage die Neuregelung der Abfallwirtschaft auf einer breiten Basis der Verantwortung und Zuständigkeit abstützt.

Egal ob als Privatmensch, als Konsument mit privatem Haushalt oder als Verantwortungsträger auf Betriebs-, Gemeinde-, Landes- und Bundesebene, es gilt für alle der Grundsatz: vermeiden, verwerten und ablagern. Wenn wir nicht im Wohlstandsmüll erstickten wollen, so ist der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung größtes Augenmerk zu schenken.

Nach dem Verursacherprinzip sind für die notwendigen Erfolgszahlen in der Zukunft finanzielle Anreize jedoch sicher notwendig. Die erfolgreiche praktische Umsetzung des Gesetzes erfordert auch, daß die finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden und der Länder auch entsprechend abgegolten werden.

Wenn in der Regierungsvorlage eine Abgeltung im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen vorgesehen ist, so darf dies keine leere Worthülse oder Absichtserklärung sein, sondern es muß für uns alle ein klares Bekenntnis dazu sein, auch aktiv mitzuwirken und uns dazu zu bekennen, auch den schwächeren, vor allem den finanzschwachen Gemeinden in der Umsetzung dieses Gesetzes behilflich zu sein und sie zu unterstützen.

Ich vertrete aber auch die Meinung, daß es Aufgabe der Länder und der Gemeinden ist, die verursachten Mehrbelastungen zu quantifizieren und zu bewerten. Es wird nicht gehen, daß wir in den Finanzausgleichsverhandlungen für alle Län-

16776

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Ing. Schwärzler

der, für alle Gemeinden im selben Maß die Kosten des Abfallwirtschaftsgesetzes berücksichtigen, sondern daß wir jenen Gemeinden und jenen Ländern entsprechende Hilfe zukommen lassen sollten, die aktiv dieses Gesetz auch umgesetzt und entsprechende Maßnahmen gesetzt haben.

Aus der Sicht der Landwirtschaft und im Bereich des Privathaushaltes ist es jedoch auch erfreulich, daß durch die in die betroffene Personen gesetzte Eigenverantwortlichkeit die anfallenden Düngemittel und das organisch kompostierbare Material im unmittelbaren Bereich des Betriebes unbürokratisch verwendet werden kann.

Weiters finde ich es auch zweckmäßig, daß Altöle und sonstige Abfälle an rücknahmefreudige Unternehmen übergeben werden können, sofern es sich um nichtbuchführungspflichtige land- und forstwirtschaftliche Betriebe und private Haushalte handelt.

Im Sinne der Notwendigkeit einer sinnvollen Altstoffwiederverwertung finde ich den § 10 im Abfallwirtschaftsgesetz ganz entscheidend. Ich bin davon überzeugt, daß die Kreativität im Recyclingbereich noch weiter ausgebaut und wirtschaftlich attraktiv gestaltet werden muß. Deshalb sind Umwelt- und Wirtschaftsministerium aufgerufen, für die Erfüllung der Ziele im Bundesabfallwirtschaftsplan mit den Erfordernissen einer Verwendung von Altstoffen unter Berücksichtigung der Wettbewerbsstellung tätig zu werden.

Ich glaube, daß es unser aller Aufgabe und Verantwortung ist, auch in Zukunft mehr zu überlegen, wie wir im Recyclingbereich Altstoffe in den neuen Produktionsbereich wieder mit einbauen können. Ich habe letzte Woche die Möglichkeit gehabt, in Vorarlberg einen Betrieb kennenzulernen, der bereits jetzt bis zu 25 Prozent Altmaterial in der Produktion wiederverwertet. Und ich glaube, daß diese Firma ALPLA in Hard vorbildlich tätig ist in der Wiederverwertung des Altstoffes im eigenen Betrieb.

Wir brauchen eine klare Regelung für die Deponien. Wir brauchen aber auch eine klare Regelung der Mülltrennung, im besonderen des Hausmülls. Dann wird es uns gelingen, die Ziele dieses Gesetzes, Abfallvermeidung, Abfallverwertung und dort, wo notwendig, eine korrekte Ablagerung, zu erreichen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 16.38

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

16.38

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Es ist keine Frage, daß

das Thema Abfallwirtschaft in den letzten Jahren zu einem Dauerbrenner in der Öffentlichkeit und in den Medien geworden ist. Die bisherige Praxis der Abfallentsorgung in Österreich, so kann man sagen, befindet sich in einem Übergangszustand von einem eher sorglosen Beseitigen hin zu einer zukunftsorientierten, vorsorgenden und ökologisch vertretbaren Abfallbewirtschaftung oder Abfallvermeidungsstrategie.

Nun, verschärft wird die Situation sicherlich auch dadurch, daß sich mit dem Abfall hervorragende Geschäfte und Gewinne machen lassen. Wir kennen alle negative Auswüchse gerade aus der jüngeren Vergangenheit. Und ich meine und möchte das hier nochmals deponieren, obwohl wir das mit diesem Abfallwirtschaftsgesetz nicht realisieren können, daß gerade der Abfallbereich für mich ein Bereich wäre, der zu entprivatisieren wäre.

Ich habe in meinem Bezirk selbst ein Beispiel dafür, eine private Regionaldeponie im Bezirk Vöcklabruck. Frau Minister, da frage ich mich schon: Sie wurde 1975 eröffnet — damals wurden Gemeindedeponien geschlossen — und als modernste Deponie gepriesen. Sie gilt jetzt bereits als sanierungsbedürftige Altlast. Das ist für mich schon einigermaßen erschütternd.

Interessant, meine Damen und Herren, ist, daß unsere Industriegesellschaft bei der Versorgung sehr hoch entwickelte Technologien und ein effizientes Management nutzt, bei der Entsorgung hat man den Eindruck, daß hier zum Teil noch sehr archaisch anmutende Methoden und Strategien angewendet werden. Ich möchte auch einmal klar feststellen, daß es immer noch so ist, daß die Verantwortung für den Abfall derzeit noch weitestgehend vom Produzenten zum Konsumenten hin verschoben ist, und ich glaube, gerade diesen Umstand müssen wir sehr dringend ändern.

Wir haben als Politiker heute hier im Nationalrat die Chance und auch die Verpflichtung, mit diesem neuen Umweltgesetz, mit dem Abfallwirtschaftsgesetz, eine Neuorientierung der Umweltpolitik einzuleiten, die eine große Veränderung der bisher fast ausschließlich auf Beseitigung ausgerichteten derzeitigen Abfallentsorgungswirtschaft in Österreich bedingen müßte.

Wir realisieren mit diesem Abfallwirtschaftsgesetz einen weiteren und ganz wesentlichen Bestandteil des Umweltpaketes des Koalitionsüber-einkommens und der Regierungserklärung. Und wieder einmal bestätigt mir dieses Gesetz, daß gerade im Umweltbereich die Konstellation der großen Koalition äußerst positiv zu bewerten ist, weil wir einfach wieder Gesetze über die Bühne bringen konnten, von denen wir Sozialisten, die früheren sozialistischen Umweltminister nur träumen konnten, auch wenn der Arbeitsaufwand für

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

die Abgeordneten im Umweltausschuß ja sehr wesentlich gestiegen ist.

Damit will ich also keinesfalls die Bemühungen unseres Koalitionspartners in der kleinen Koalition schmälern, aber es ist keine Frage, daß nun mit der ÖVP in Regierungsverantwortung viele früher unüberwindbare Hürden, die, was ja politisch durchaus verständlich ist, im Dunstkreis der ÖVP, ob von Landespolitikern, ob von Bündevertretern, errichtet worden waren, genommen werden konnten.

Ich will aber auch keineswegs verhehlen, daß dieses Gesetz Kompromißcharakter besitzt. Mehrere Redner meiner Fraktion haben es schon angesprochen, daß wir uns griffigere, stärkere Formulierungen und Maßnahmen vorgestellt haben. Andererseits wurden in sehr langen und durchaus sachlichen Verhandlungen viele für ein brauchbares moderates Abfallwirtschaftsgesetz wesentlich erscheinende Punkte doch noch vereinbart. Sicherlich wurde uns das auch durch die Bereitschaft der FPÖ erleichtert, bei Aufnahme einiger ihrer Vorstellungen, die durchaus voll auf unserer Linie lagen, diesem Gesetz zuzustimmen.

Für diese konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Sache möchte ich auch den Kollegen der Freiheitlichen Partei, insbesondere dem Präsidenten Dillersberger, herzlich danken.

Ich möchte aber auch feststellen, daß wir auch mit den Umweltschutzvertretern der ÖVP im Ausschuß kein Problem hatten, sodaß ich eigentlich den Eindruck hatte, daß ich weitestgehend gerade mit dem Kollegen Arthold Schulter an Schulter hier kämpfen konnte.

Schade, daß wir nicht den Dank auf die grüne Fraktion ausdehnen können, was aber beim bisher praktizierten Stil dieser Fraktion, einem permanenten Madig-Machen unserer Umweltpolitik, wohl auch kaum zu erwarten war.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich feststellen, daß dieses vorliegende Abfallwirtschaftsgesetz ein gutes Gesetz ist, das uns aber keinesfalls zu einem Hurra-Optimismus verleiten darf. Es ist klar, daß trotz sorgfältiger Erarbeitung dieses Gesetzes auch kein perfektes Gesetz sein kann, daß uns kommende Erfahrungen sicherlich zu Novellierungen veranlassen werden.

Entscheidend wird aber sein, daß eben durch entsprechende Verordnungen dieses Gesetz Fleisch bekommt und dann wirksam wird. Hier dürfen wir auf die Aktivitäten der Frau Bundesminister und insbesondere auf die Erfüllung ihrer Erwartungen bezüglich der Freiwilligkeit der Wirtschaft einigermaßen gespannt sein.

Dieses Gesetz trägt also, so glaube ich, nachzuweisen zu können, doch auch sehr deutlich die

Handschrift der sozialistischen Fraktion, insbesondere was den § 9, die anlagenbezogene Abfallvermeidung, betrifft, wo also im Gegensatz zum Entwurf vom Oktober 1989 hier sehr grundsätzliche Dinge noch dazugekommen sind, wo die Altanlagen in einer zumindest halbwegs befriedigenden Art und Weise einbezogen werden konnten, wo es den betrieblichen Abfallbeauftragten ab 250 Mitarbeitern gibt und einige andere wesentliche Dinge eingeflossen sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber doch hier noch einmal ein bißchen die Arbeit im Umweltausschuß beleuchten, weil ich das an sich gesunde Selbstbewußtsein der Frau Minister, das sie heute in Replik auf Gugerbauer geäußert hat, es wäre also die Umweltpolitik oder das Umweltministerium nirgends sonst in so guten Händen wie bei ihr, aus der Erfahrung heraus doch ein bißchen relativieren oder nicht ganz unwidersprochen lassen will, weil gerade dieses Gesetz auch gezeigt hat, wo eigentlich wirklich die Arbeit geleistet und der Fortschritt erzielt wird.

Charakteristisch gerade auch für dieses Abfallwirtschaftsgesetz ist eine Karikatur aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“, dem Blatt, dessen Chefredakteur der Schwager des Landeshauptmannes Ratzenböck ist, schon vom 13. Jänner, wo die Frau Bundesminister, sehr nett gezeichnet, auf einem Abfallberg sitzt, mit einer Sprechblase, und in der steht: „Und für heute meine ich, daß das Müllproblem anders gelöst werden sollte, als ich es gestern nicht gemeint haben wollte.“

Das zeigt also doch die Verwirrung, die die Frau Minister vielfach in unsere Arbeit hineingebracht hat, und da sie auch verschiedentlich gemeint hat oder spricht von „ihrem“ Abfallwirtschaftsgesetz, so glaube ich vielmehr, daß dieses Gesetz ein Gesetz ist, an dem vor allem Beamte, Sachverständige und auch Abgeordnete ganz entscheidend beteiligt waren.

Denn, wie ist es gewesen? — 1987, Entwurf eines Abfallvermeidungsgesetzes aus dem Ministerium, vernichtend kritisiert, Schublade, verschwunden. Im Herbst eine Vorstellung eines SPÖ-Initiativantrages, worauf die Frau Minister sehr schnell einen Ministerialentwurf wieder neuerrichtet für ein Abfallwirtschaftsgesetz in Begutachtung geschickt hat. (Abg. Bergmann: Welchen Entwurf hat denn der Umweltminister Kreuzer gemacht?) Zum Beispiel das Chemikaliengesetz, das die Frau Minister heute als ihren Erfolg reklamiert, geht eindeutig auf Vorarbeiten der kleinen Koalition zurück. Aber ich habe ja schon gesagt, die Konstellation der großen Koalition begünstigt natürlich die Durchsetzung solcher Gesetze. (Abg. Bergmann: Verstärkt die Qualität des Ministers?) In der Vergangenheit habt ihr uns ja nicht zugestimmt oder haben eure Landes-

16778

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

hauptleute mit dem Kantönligeist derartige Dinge leicht verhindert. (*Abg. Dr. Ettmayer: Was? Föderalismus!*) Verfassungsänderungen beispielsweise, Herr Kollege!

Meine Damen und Herren! Dann sind also zwei Entwürfe da gewesen, ein SPÖ-Entwurf und der Ministerialentwurf, Auftrag an den Dozenten Raschauer, beide zu vereinen. Die Frau Minister war ganz begeistert von unserem Entwurf. Das ist geschehen, und im Herbst haben wir dann verhandelt, wie wir glaubten, über den Raschauer-Entwurf, aber plötzlich war wieder ein komplett anderer Entwurf da, in dem also vieles und gerade die betriebliche Abfallvermeidung entscheidend gefehlt hat.

Es ist heute schon angesprochen worden: Wir haben Gott sei Dank verhindern können, daß es ein Haushmüllgesetz geworden ist. Bei der gesamten Diskussion, obwohl auch heute hier immer wieder, auch vom Kollegen Schwärzler, die Bedeutung sehr stark auf den Haushmüll gelegt worden ist, müssen wir uns im klaren sein, daß wir, wenn wir Abfall verringern wollen, entscheidend beim Industrie- und Gewerbemüll ansetzen müssen.

Die Frau Minister hat also sehr viel Verwirrung in dieser Zeit hineingebracht. Sie hat uns zwar in Ruhe arbeiten lassen, sie ist erst bei der letzten oder vorletzten Verhandlung zwischen den Koalitionspartnern wieder erschienen, aber durch einige Äußerungen unbedachter Art, indem sie die Vertreter der Wirtschaft zum Teil ungerecht fertigt geprügelt hat, dann ausgleichend einmal alle Sozialpartner geprügelt hat, hat sie viel Verwirrung angerichtet. Ihre Umweltpolitik ist ja in einer Wochenzeitung recht gut charakterisiert worden, da ist etwas gestanden von Charisma und Chaos. Ich glaube, das ist sehr treffend! (*Abg. Bergmann: Ist das jetzt ein gutes Gesetz?*) Das Gesetz ist gut, weil das Verhandlungssteam hervorragend gearbeitet hat.

Eines vielleicht noch, was mir nicht gefallen hat: Es ging um einen Entschließungsantrag, den wir durchbringen wollten, aber wir sind gescheitert aus Koalitionsrücksichten. Kollege Ditz hat, glaube ich, im „profil“ festgestellt: „Die SPÖ-Vorschläge waren alle von der dümmlichen Art.“ (*Abg. Bergmann: Sicher falsch zitiert!*) Ich bin sehr stolz auf unsere Vorschläge, die im Laufe der Verhandlungen eingeflossen sind, denn dadurch ist das Gesetz oder der Entwurf Gott sei Dank nicht so dümmlich geblieben und kann einigermaßen wirksam werden.

Wir sind also mit diesem Entschließungsantrag gescheitert. Ich möchte ihn aber trotzdem heute hier einbringen, mit dem Ersuchen, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Umweltausschuß zuzuweisen, damit wir zumindest

weiterverhandeln können. Es ist der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen betreffend die Schaffung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Nationalrat zur Frage der Müllverbrennung. Er ist identisch mit unserem ursprünglichen Antrag, erweitert um den Versuch, endlich eine gute Studie, eine ausreichende Unterlage für die Diskussion der Müllverbrennung zu bekommen. Meine Zeit ist leider abgelaufen, man könnte noch einiges dazu sagen.

Grundsätzlich noch einmal: Das Gesetz ist gut, es wird an der Frau Umweltminister oder an künftigen Umweltministern liegen, es auch wirksam umzusetzen. Wir Sozialisten werden sehr, sehr wachsam sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.52

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

16.52

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Keppelmüller! Es tut mir eigentlich für Sie sehr leid, daß Ihre Wortmeldung doch gezeigt hat, daß Sie nicht die menschliche Größe besitzen, das, was wir alle hier zu diesem Gesetz beigetragen haben, auch tatsächlich anzuerennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie wissen ganz genau, daß ein Gesetz nicht von einem Minister gemacht wird, sondern den Ministerrat passieren muß. Das heißt, ich brauche die Zustimmung aller Minister, auch der sozialistischen Minister, und das ist nicht immer so einfach. Es gab viele Widerstände gegen dieses Gesetz, Herr Abgeordneter, und zwar keineswegs nur von seiten der Wirtschaft, sondern auch von ganz anderer Seite.

Ich möchte hier eindeutig feststellen, daß in dem Entwurf, den ich gemeinsam mit meinen Kollegen Wirtschaftsminister Dr. Schüssel vorgestellt habe, selbstverständlich die anlagenbezogene Abfallvermeidung und Abfallverwertung beinhaltet waren.

Ich glaube, es ist eine sehr gute und alte Tradition, daß sich Minister der besten Legisten bedienen, die ein Land zu bieten hat. Es ist nun einmal Herr Universitätsprofessor Dr. Raschauer der beste Umweltlegist, den wir haben. Ich glaube, es war eine sehr gute Entscheidung von mir, diesen Universitätsprofessor und großen Legisten auch an dieses Gesetz heranzulassen. (*Abg. Resch: Wurde sein Entwurf verhandelt, oder war er nicht relevant?*)

Wenn Sie meinen, Herr Abgeordneter, daß immer nur andere Gesetze verschlechtern, dann

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

muß ich Sie doch daran erinnern, daß Herr Wirtschaftsminister Schüssel und ich gemeinsam schon einmal ein sehr gutes Gesetz in einem anderen Bereich vorgestellt haben, und zwar das Luftreinhaltegesetz. Und es war die Sozialistische Partei, die aus reiner Interessenpolitik dieses gute Gesetz verschlechtert hat.

Ganz im konkreten darf ich Sie daran erinnern, daß die strengen Grenzwerte, die in der Regierungsvorlage zum Luftreinhaltegesetz enthalten waren — da war es sogar möglich, es durch die Regierung zu bringen —, bei Braunkohle auf Drängen der sozialistischen Fraktion hier in diesem Hohen Haus wesentlich entschärft wurden. (*Abg. Resch: Ich bin überzeugt, in einer Wortmeldung kommt dann wieder das Lob über diese Gesetze!*) Schwefeldioxid: Da kam es zu einer Erhöhung der festgelegten Grenzwerte von 400 Milligramm pro Kubikmeter auf 600 Milligramm pro Kubikmeter. Bei Stickoxid wurde der Grenzwert ebenfalls entschärft, nämlich von 400 Milligramm pro Kubikmeter auf 600 Milligramm pro Kubikmeter bei der Verfeuerung von Kohle.

Sehen Sie, verehrter Herr Abgeordneter, daß hätten die Abgeordneten der ÖVP dann sagen können: Wo ist das gute Gesetz der Frau Minister Flemming und des Herrn Ministers Schüssel geblieben? Damals waren es Ihre Interessen, und so gibt es in diesem Land viele.

Aber ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stehe dazu, daß ein Minister, daß dieses Land, daß dieses Hohe Haus verschiedene Interessen unter einen Hut zu bringen haben. Das ist etwas Gutes, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und überhaupt kein Grund dafür, hier ein gutes Gesetz schlecht zu machen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.55

Präsident Dr. Dillersberger: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Resch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.55

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß zum wiederholten Male mit Bedauern feststellen, daß die Frau Bundesminister immer wieder auf das Luftreinhaltegesetz, das sie selbst als ausgezeichnetes Gesetz bezeichnet, hinweist, wenn sie sagt, daß von Seiten der sozialistischen Fraktion im Bereich der Grenzwerte wesentliche Verschlechterungen verlangt und auch durchgesetzt worden sind. (*Abg. Bergmann: Das ist keine tatsächliche Berichtigung! Die entspricht nicht der Geschäftsordnung!*)

Frau Bundesminister! Ich berichtige, Herr Kollege Bergmann. (*Abg. Bergmann: Am Beginn einer Berichtigung hat die Feststellung zu stehen!*

Das entspricht nicht der Geschäftsordnung, was Sie da tun!) Die Aussagen der Frau Bundesminister Flemming sind falsch, wenn sie sagt, wir haben eine Verschlechterung in dieses Gesetz aufgenommen. Wahr ist vielmehr, daß wir entgegen dem Entwurf, der Regierungsvorlage, den Grenzwert, die Möglichkeit, um das 1,5fache zu erhöhen, gestrichen haben. Wahr ist vielmehr, Frau Bundesminister, daß wir trotz Erhöhung des Grenzwertes für Braunkohle durch Streichung und Absetzung dieser Regelung der 1,5fachen Erhöhung dieses Gesetz verbessert haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.57

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

16.57

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Frau Bundesminister! Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn mein Vorredner Dr. Keppelmüller Rosen gestreut hat, so bestätigt dies auch meinen Eindruck von der Arbeit im Umweltausschuß. Daß darunter so manche Dornen gewesen sind, die vor allem auch unsere Frau Minister betroffen haben, habe ich ebenfalls schmerhaft verspürt. Mein Eindruck in diesem Bereich ist ein wesentlich anderer.

Sie hat sich aber — und sie braucht nicht meine Verteidigung — in ihrer bewährten, souveränen, kompetenten Art und Weise verteidigt. Sie ist dazu Frau genug.

Die Arbeit im Umweltausschuß — und auch das möchte ich meinem Vorredner gegenüber gerne bestätigend einbringen — war geprägt von der soliden Vorsitzführung durch den Ausschußobmann, den Herrn Präsidenten — Respekt und meine Anerkennung dafür —, von echtem und ehrlichem Bemühen der Ausschußobmänner der einzelnen Fraktionen sowie der Kollegen der einzelnen Fraktionen, der vielen Sachverständigen, der Beamten, all jener, die Kompetenz einbringen.

Dieses Gesetz, das jetzt verabschiedet wird, schafft den Interessenausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie, zeigt die Grenzen der Machbarkeit auf, hat aber Augenmaß, wie ich es persönlich beurteilen will. Es ist modern, es wird hoffentlich effizient sein, und ich bin überzeugt davon, daß dieses Kompliment nicht nur an die verantwortliche Ministerin, sondern auch an das Hohe Haus, an alle Mitarbeiter zu richten ist.

Heute haben wir aber erlebt, daß einmal mehr Hochkonjunktur für Mülltheoretiker herrscht, daß es den Kehraus für die Demagogen und die Klassenkämpfer gibt, daß es vor allem auch meinem Empfinden nach eine direkt penetrante Arroganz der Alles- und Besserwissenden gibt. Ich

16780

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Kiss

habe leider Gottes nicht einen einzigen Kollegen der grünen Fraktion mir gegenüber sitzen. Ihnen möchte ich das ins Stammbuch schreiben, vor allem deswegen, weil ich glaube, daß sie fern jeglicher Praxisorientiertheit Müll kampagnieren, Abfall theoretisch behandeln und beileibe nicht sehen, wo die wahren, die wirklichen Probleme liegen.

Fast möchte ich es in humoriger Weise mit Kai Jensen halten, der gemeint hat — und ich wandle etwas ab —: Die Grünen sind mit einer Ziege vergleichbar, einer Ziege, die ihre Pflicht bereits durch Meckern erfüllt. Wir, die anderen Parteien, sind dazu aufgerufen, die Milch einzubringen. Bleiben wir also Praktiker. Sind wir diejenigen, die Milch produzieren, dann tun wir es bei diesem Abfallwirtschaftsgesetz sicher auch in Zukunft recht.

Diese Milch, die wir produziert haben, ÖVP, SPÖ und FPÖ, möchte ich in einigen Facetten näher beleuchten, nämlich in jenen Facetten, die die Problemstoffsammlung, die Abfallverwertung, die Abbruchmaterialien, also den Bauschutt, und letztlich auch die Finanzierung betreffen.

Im Grunde — ich sage es voller Stolz — sind wir, die wir burgenländische Mandatare sind, schon um vieles weiter als alle anderen in diesem Hohen Hause, die in Flächenbundesländern daheim sind, denn mit dem burgenländischen Müllgesetz und mit den Maßnahmen, die wir im Burgenland in diesen Bereichen, die ich eben angezogen habe, bereits setzen konnten, konnten wir den praktischen Beweis führen, daß man bei uns im Burgenland schon zeitgerecht vorgedacht und vorgesorgt hat.

Geschätzte Frau Bundesministerin! Ich kann zum Beispiel hier die aktualisierten Zahlen aus diesen drei Bereichen nennen. Wir haben es durch eine sehr, sehr konzentrierte Abfallsammlung im Burgenland verstanden, 74 Tonnen Problemstoffe dem Hausmüll zu entziehen und 105 Tonnen Autobatterien.

Wir haben im vorigen Jahr aus dem Bereich der Altstoffe 11 300 Tonnen dem gesamten Deponievolumen entzogen, das gesamte Aufkommen beträgt 18 000 Tonnen, und selbst bei Bauschutt und Erdaushub und Straßenaufbruch waren wir erfolgreich: 200 000 Tonnen konnten wir sinnvoll einer allfälligen Deponierung vorwegnehmen. Das Endaufkommen wäre 350 000 Tonnen gewesen.

Wie haben wir es gemacht? Wie sind wir es angegangen? In aller Kürze dazu. Zu der Problemstoffsammlung: Entgegen den Intentionen des Abfallwirtschaftsgesetzes gibt es bei uns im Burgenland ein flächendeckendes System. Jede bur-

genländische Gemeinde hat mindestens eine stationäre Sammelstelle. Diese stationäre Sammelstelle bringt das System, wie wir glauben, zu mehr Erfolg, schafft Besseres für das gesamte Bundesland. Ich bin mir dessen bewußt, daß das Abfallwirtschaftsgesetz nicht soweit geht. Wir aber haben erreicht, ich sage es auch hier in vollem Bewußtsein dessen, daß wir eben schon weiter sind, und voller Stolz. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

So sagen wir also: Wir im Burgenland gehen jenen Weg vor, den vielleicht in weiterer Folge alle anderen Bundesländer hinter uns nachgehen werden. Es wäre sinnvoll, wenn sie uns nachgingen, wenn im Ausgleich der Kräfte, im Ausgleich des gemeinsamen Bemühens dieser Weg auch nachgegangen werden sollte. Denn das Ziel der Problemstoffsammlung ist es ja, die Entgiftung des Hausmülls zu erreichen. Wenn es gilt, diesem Ziel alles unterzuordnen, dann ist doch kein Weg, auch nicht ein politischer Weg zu schwierig, um zum Ergebnis zu kommen. Ja, ich bin mir dessen bewußt, was ich jetzt gesagt habe.

Zum zweiten. Wir sind im Bereich unserer örtlichen Sammlungen einen Schritt weitergegangen, als es zum Beispiel das Gesetz vorsieht. Bei uns werden Reinigungs-, Putzmittel, Lacke, Farben, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Altmeldikamente, Säuren, Laugen, Photochemikalien und sonstige Chemikalien, feste, giftige Stoffe, Altspeiseöle, Motoröle, quecksilberhaltige Produkte, Konsumbatterien und Autobatterien entgegengenommen. Also eine ganze Palette dessen, was im Hausmüll nichts zu suchen hat. Dies alles ist nicht nur flächendeckend, es ist auch kostengünstig, wie wir glauben, und vor allem dauerhaft konzipiert.

Ich kann die beiden letzten Zahlen, die interessant sind, nennen. Wir haben einen Anteil von 5,21 S pro Einwohner und Jahr als Leistung des Burgenländischen Müllverbandes und an Betriebskosten 27,81 S pro Mülleinheit im Jahr. Also Summen, die sich aus meiner Sicht mehr als sehen lassen können.

Nun zum nächsten Bereich, den Altstoff- und Abfallsammelstellen und -zentren. Bis dato haben wir die zweimal jährliche Sperrmüllsammlung als Holsystem gehabt. Auch da versuchen wir, in Zukunft aufgrund der Handhabung des Gesetzes ein flächendeckendes, sehr vernetztes System aufzubauen. Vielleicht sind wir aus einem, wie ich glaube, heiteren Hintergrund heraus soweit gekommen, daß wir gemeint haben, es könnte dort etwas weitergehen, wenn wir das Ganze sehr rigide handhaben.

Da gibt es bei uns im Burgenland eine wirklich nette Anekdote, und zwar aufgrund der Tatsache, daß der Sperrmüll bei uns vorne auf den Gehstei-

Kiss

gen gelagert wird. Dieser Sperrmüll wird dann von den Müllfahrern des Burgenländischen Müllverbandes abgeholt, und alles, was eben auf dem Gehsteig steht, wird in die speziell dafür konstruierten Sperrmüllcontainer getan.

Eine Großmutter ist eines schönen Tages ein Enkelkind abholen gegangen, um es in den Kindergarten zu bringen, und hat die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um ihr Buggy entsprechend schnell dann mit dem Kind besetzen zu können. Die Müllfahrer sind gekommen, ein Griff war es. Das Buggy war im Container, und die Großmutter hatte Hand und Fuß und vor allem Stimme zu erheben, um sich wieder in den Besitz dieses Buggy zu bringen.

Wir glauben, daß die verdatterte Großmutter Beweis dafür sein sollte, daß auch in diesem Sinne das Bringsystem ein günstigeres sein könnte, als es das Holsystem beispielsweise ist.

Wir haben im Burgenland — das ist das Wesentliche — eine Konzeption, von der wir glauben, daß Bauschutt für uns auch wirkliche Wertstoffsammlung wert sein sollte. Das Aufkommen ist ein elementares, die Finanzierung natürlich auch.

Da komme ich zu jenem Bereich, der für uns alle in den Gemeinden, in den Gemeindeverbänden der wesentliche ist. Es haben am 23. April 1990 die Landesumweltreferentenkonferenz und am 18. Mai 1990 die Landesfinanzreferentenkonferenz getagt. Die Beschlüsse sind eindeutig und lauten — ich hoffe, daß wir sie auch umsetzen werden —: „Für Herstellungs- und Betriebsmaßnahmen zur Sammlung und Behandlung von in privaten Haushalten anfallenden Abfällen, deren Verwertung oder sonstige Behandlung zur Einsparung von Rohstoffen und Energie sowie zur Schonung des Deponievolumens volkswirtschaftlich sinnvoll ist, und für die Errichtung und den Betrieb von Problemstoffsammlungen und Trennsystemen sind Mittel in dem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, als die Erlöse aus der Verwertung nicht kostendeckend sind. Mittelempfänger sind Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Abfallverbände und Unternehmungen. Die Mittel werden vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gewährt.“

Geschätzte Frau Ministerin! Ich hoffe, daß Sie diesen Beschlüssen auch die entsprechenden Taten folgen lassen gemeinsam mit dem Hohen Haus. Das kann nur im Interesse unserer Gemeinden liegen.

Ich komme zum Schluß. Wir sollten es in Zukunft so halten, wie es Ludwig Boltzmann gemeint hat, als er gesagt hat: „Alles, was vermischt ist, kann nicht wieder getrennt werden.“ Trennen wir also in Zukunft die Abfälle vernünftig, vor-

her, damit es nachher nicht zu spät ist. Vermischen wir nicht gedankenlos, sondern gehen wir beispielsweise mit diesem Abfallwirtschaftsgesetz, das in der Konstruktion mutig und richtungweisend ist, einen guten gemeinsamen Weg. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 17.08

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pilz hat in seiner Rede gesagt — es wurde verlangt, und ich meine, zu Recht, ihm dafür einen Ordnungsruf zu erteilen —, daß sich in der Freiheitlichen Partei noch alte Nazihaufen tummeln. Ich erteile ihm dafür einen Ordnungsruf. (Abg. Dr. Pilz: *Darf ich den Wahrheitsbeweis antreten?*) Herr Abgeordneter! Das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Weinberger zu Wort gemeldet.

17.08

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst eine Bemerkung zur Frau Bundesministerin Flemming, die meinem Kollegen Keppelmüller lautstark vorgeworfen hat, daß sie seine menschliche Größe bezweifle. (Abg. Bergmann: *Zu Recht!*) Er hat mit mir nicht gesprochen, Kollege Bergmann. Wenn Sie zugehört haben, ich habe gesehen, daß Sie herin waren, werden Sie bemerkt haben: Dr. Keppelmüller hat zwei-, dreimal gesagt, daß es ein gutes Gesetz ist, aber er wird sich wohl erlauben dürfen, andere Aspekte einzubringen. (Abg. Bergmann: *Warum spricht er nicht mit Ihnen?*)

Frau Bundesministerin! Sie wissen, Politik ist hart. Daher, glaube ich, müssen Sie es sich halt ab und zu gefallen lassen, daß der eine oder andere mit etwas nicht ganz einverstanden ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Bergmann: *Die Ministerin muß es sich nicht gefallen lassen!*)

Meine Damen und Herren! Nach rund 20 Debattenbeiträgen von Kollegen des Hohen Hauses zum vorliegenden Abfallwirtschaftsgesetz steht eines fest: Wir brauchen nicht nur notwendig dieses Gesetz, sondern wir brauchen auch rasch die begleitenden Maßnahmen, wie Verordnungen, besonders aber die Kontrolle und die Überprüfung des Gesetzes und der erforderlichen Auflagen. Wir Österreicher wissen genauso wie unsere Anrainer in Europa, daß wir vor Müllbergen stehen, die einfach abgetragen werden müssen. Es geht nicht an im Jahre 1990, daß wir weiterarbeiten wie vor 30 Jahren, und deshalb dieses Gesetz. Auch ich war lange genug Gemeinderat, daß ich weiß, wie das gemacht wurde.

Rund 10 Millionen Tonnen Gewerbe- und Industriemüll sowie rund 1,8 Millionen Tonnen Hausmüll fallen jährlich bei uns in Österreich an. Daher begrüßen wir Sozialisten ganz besonders

16782

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Weinberger

dieses Gesetz, welches uns hilft, diesen Berg an Müll zu verringern. Aber nicht nur wir, sondern auch der Koalitionspartner, die ÖVP, und die Freiheitlichen werden dieses so wichtige Gesetz mittragen.

Was uns weniger freut — und das möchte ich auch betonen — ist, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft dieses Gesetz in gewissen Bereichen nicht mittragen wollte.

Zu den bisherigen Stellungnahmen der Grünen — es sitzen jetzt wieder die Kollegen Pilz und Wabl hier — erübrigt sich meinerseits deshalb jeglicher Kommentar, weil ich der Meinung bin: Wenn die grüne Fraktion nicht einmal einem Paragraphen zustimmt, dann stellt sie sich außerhalb der heutigen Diskussion und der Verantwortung für die Zukunft.

Hohes Haus! Dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zum Abfallwirtschaftsgesetz sind monatelange Verhandlungen, Parteienverhandlungen, Ausschußsitzungen vorausgegangen. Anträge wurden eingebbracht, aber auch eingearbeitet.

Nachdem nun diese Arbeiten zum vorliegenden Gesetzentwurf abgeschlossen sind, wird es nach der heutigen Beschußfassung des Hohen Hauses dringend notwendig sein — ich sagte es schon —, rasch entsprechende Abfallvermeidungsverordnungen zu erlassen, denn wir wollen, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz nicht ein Gesetz ist, das nur auf dem Papier steht, sondern dieses Gesetz sollte ein Meilenstein der zukunftsweisenden Lösung des längst anstehenden Müllproblems sein.

Diese heutige Beschußfassung wird weiter ein wesentlicher Schritt in der Umweltpolitik der großen Koalition sein, und ich freue mich, daß die Freiheitlichen dies mittragen.

Hohes Haus! Ich weiß nicht, wer in den letzten Tagen die Anfragen des zitierten Dr. Keppelmüller, die er an die Bundesministerien gerichtet hat, gelesen hat. Aus diesen Antworten ist hinsichtlich der Umweltpolitik erfreulicherweise festzustellen, daß in den letzten Jahren viele Maßnahmen für den Umweltschutz getroffen wurden und auch weiterhin geleistet werden.

Worüber wir uns besonders freuen sollten, ist, daß gerade im Abfallbereich hinsichtlich der Mülltrennung in den Schulen Aufklärung durch die Lehrer erfolgt und mit bestimmten Maßnahmen auch von den Schülern bereits Taten gesetzt werden, welche für den Bereich der Abfallwirtschaft und für die gesamte Umwelt äußerst wichtig sind.

Aber auch im Bereich der Erwachsenenbildung wurden bereits diverse Aktivitäten gesetzt. Es gibt zum Beispiel Schulungskurse sowie direkte Lehr-

pläne, wie zum Beispiel bei der Grundausbildung von Beamten der Verwendungsgruppe 3 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, die Umweltschutz und Energieeinsatz enthalten.

Nicht vergessen sollte werden, daß auch in den Berufsschulen, in praktisch allen Lehrplänen der Höheren Technischen Lehranstalten und Fachschulen sowie auch in landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten Umweltschutz in den Lehrplänen aufscheint.

Hohes Haus! Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg dieses Gesetzes — neben den notwendigen Verordnungen der Frau Bundesminister — ist die Bewußtseinsbildung der Bevölkerung für die versorgungspolitische und umweltschützerische Bedeutung der Vermeidung, Verminderung und insbesondere Trennung und Verwertung von Abfällen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind aufgerufen, hier unseren Beitrag zu leisten, denn unsere Wohlstandsgesellschaft produziert Müll in Hülle und Fülle. Er sprengt das Fassungsvermögen der Deponien und hat bei umweltbewußten Menschen schon längst dazu geführt, von den Angeboten zur Mülltrennung Gebrauch zu machen.

Es liegt wohl in der Natur des Menschen, daß es auch immer wieder schwarze Schafe gibt, ob Männer oder Frauen, die aus Unwissenheit, ja ich möchte sogar sagen aus Faulheit oder einfach aus Nachlässigkeit Sammelbehälter mißbrauchen, aber das spielt letztlich keine Rolle. Tatsache ist, daß sie sich damit ein Armszeugnis ausstellen und vor allem der jungen Generation, sprich den Kindern, mit denkbar schlechtem Beispiel vorangehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube und hoffe daher, daß uns mit dem Abfallwirtschaftsgesetz ein großer Schritt zum Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft gelungen ist. Durch dieses Gesetz erfolgt in der Abfallpolitik eine Weichenstellung hin zur Abfallvermeidung und -verwertung sowie zur umweltgerechten Entsorgung der Abfälle.

Ich glaube, daß im Zusammenhang mit den angeführten Beispielen der gemeinsamen Anstrengungen auch angeführt werden muß, daß sich gerade bei der Abfalltrennung in den Gemeinden — und das wurde schon vorher auch vom Kollegen Kiss erwähnt — die vom Wirtschaftsressort subventionierte Anschaffung von Sammelbehältern für Altpapiere, Altglas und Batterien ausgezeichnet bewährt hat. Insgesamt wurde damit die Müllmenge, die von den Kommunen mit der Müllabfuhr zu entsorgen ist, immerhin um 12 Prozent reduziert.

Weinberger

Nachdem ich Mitarbeiter einer Papierfabrik in Tirol bin und Papierfabriken schon angezogen worden sind, möchte ich anerkennend festhalten, daß über Anregung des Wirtschaftsministeriums die österreichische Papierindustrie diesem Ressort und damit auch der Öffentlichkeit gegenüber eine Abnahmegarantie für sämtliches aus Haushalten gesammeltes Altpapier abgegeben hat.

Zusammenfassend und abschließend möchte ich festhalten: Das Abfallwirtschaftsgesetz wird die rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung von Vermeidungsstrategien schaffen.

Und hier eine humorvolle Bemerkung zum Vorredner, dem Kollegen Kiss, der von der mckernden Ziege und von der milchgebenden Ziege gesprochen hat. Ich bin vollkommen einverstanden. Nur, Herr Kollege Kiss, passen Sie auf, was ich jetzt sage: Diese Ziege muß nämlich auch gefüttert werden, damit sie Milch gibt. (*Abg. Kiss: Habe ich gesagt!*)

Damit also die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen zur Abfallvermeidung wirksam genutzt werden können, ist es notwendig, daß Sie, Frau Bundesminister, Eingriffe in das bisherige Wirtschaftssystem vornehmen und mit Verordnungen und anderen Lenkungsmaßnahmen wirkungsvolle Maßstäbe für die Anwendung des Abfallwirtschaftsgesetzes setzen. Dies ist ganz bestimmt keine leichte Aufgabe für Sie, Frau Bundesminister, aber die Mehrheit des österreichischen Parlaments — davon bin ich überzeugt — wird Ihnen im Interesse einer sauberen und gesunden Umwelt dabei behilflich sein. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) 17.19

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

17.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Nichtanwesenheit während der früheren Wortmeldung ist auf die Anwesenheit im Immunitätsausschuß zurückzuführen. (*Abg. Wabl: Geschäftsordnungswidrig!*) Ich bitte daher um Verständnis, daß Sie mich jetzt hier neuerlich sehen. (*Abg. Wabl: Das ist geschäftsordnungswidrig, Herr Kollege! Das gibt es überhaupt nicht!*)

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vor uns, der höchst notwendig ist und, wie ich glaube, gerade noch im richtigen Moment gekommen ist. Es gab viele Monate und Stunden — in diesem letzten halben Jahr waren es sicher mehr als 300 Stunden —, in denen einige Engagierte diese Gesetzesmaterie verhandelt und vorbereitet haben.

Ich habe den Kollegen Keppelmüller eigentlich als einen sehr konstruktiven Mitstreiter oder Vorschiefer, wenn Sie wollen, kennengelernt und wundere mich eigentlich sehr über seine heutigen Aussagen bezüglich der Frau Minister. Der Entwurf vom 30. Oktober war halt nicht druckreif, der konnte nicht druckreif sein, und auch der Professor Raschauer, der ja bei den Gesprächen anwesend war, hat auf unser Befragen immer wieder eingestehen müssen, daß da und dort etwas nicht paßt.

Ich gehe jetzt nur auf die letzte Erkenntnis ein, wo es um die Anlagen geht. Da hat sich plötzlich herausgestellt, daß es höchstgerichtliche Entscheidungen gibt, nach denen auch eine Wohnung eine Anlage ist, und wer eine Anlage, in der Abfall entsteht, ändert oder errichtet oder zuläßt, der braucht eine Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. — Na, da hätten wir die Bezirksverwaltungsbehörden aber ordentlich beschäftigt. Man ist daraufgekommen und hat daher eine Formulierung eingefügt. Also selbst solche Kleinigkeiten haben große Bedeutung.

Und bei der Landwirtschaft ist es dasselbe. Wir sind bei dieser Gelegenheit auch erst munter geworden. Auch ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist nach der Judikatur ein Betrieb und eine Anlage, und da hätten wir gut ausgeschaut, wenn dann jemand, der einen Gartenzaun erneuert, vom Bürgermeister keine Baubewilligung bekommen hätte, weil zuerst eine Verhandlung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz notwendig gewesen wäre.

Ich glaube daher, es war gut, daß wir das noch einmal intensiv durchbehandelt haben.

Ich komme gleich zu einem weiteren Thema. In diesem Entwurf war es ja so, daß es durch die Begriffsbestimmung, was „Abfall“ ist, plötzlich Jauche, Gülle, Dünger und organische Abfälle als Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes bewertet worden wären, daß unsere Gülleanlagen und Düngerstätten plötzlich nach dem Abfallwirtschaftsgesetz hätten verhandelt werden müssen. Nun haben wir eine Formulierung gefunden, die klarstellt, daß diese Dinge, wenn sie ordnungsgemäß ausgebracht werden, nicht unter das Gesetz fallen.

Ein wichtiger Punkt für uns alle sind die Zielverordnungen und die Maßnahmenverordnungen. Ich glaube, da können wir uns nur dazu bekennen, daß getrennt wird in Abfälle, die recycelbar sind, in solche, wo uns die Wirtschaft hoffentlich durch Rücknahme- und Pfandsysteme die Müllberge verringert, und in solche, die möglichst schadstoffarm beseitigt werden sollen.

Ich glaube auch, daß es wichtig ist, daß in den kommenden Maßnahmenverordnungen eine

16784

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dipl.-Ing. Kaiser

Kennzeichnung vorgenommen wird, weil der einzelne zum Beispiel zwischen PVC und Plastik nicht unterscheiden kann, und wo auch festgehalten sein wird, daß diejenigen, die Abfälle produzieren, also die Produkte in den Verkehr bringen, sie auch wieder zurücknehmen müssen analog etwa zum Chemikaliengesetz, und daß man dort, wo es gar nicht geht mit der Reduzierung, Beträge einhebt für die Entsorgungsmaßnahmen im Rahmen des Öko-Fonds.

Der Anlagebegriff wurde von mir schon angeprochen. Ich glaube, daß es höchst notwendig war, klarzustellen, daß nicht nur Haushalte und vergleichbare Einrichtungen, sondern auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe nicht unter diesen Anlagebegriff fallen, soweit sie nicht einer wasserrechtlichen Bewilligung nach dem § 32 des Wasserrechtsgesetzes bedürfen. Ich glaube, daß damit auch die Glaubwürdigkeit gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung besser geworden ist.

Ein weiterer wichtiger Paragraph für die Landwirtschaft ist § 12 mit Absatz 4, wo es um die nähere Definition geht, was private Haushalte und vergleichbare Einrichtungen sind, denn bei nahe wäre es so gewesen, daß die kleinen Bauern hauptberufliche Umweltbuchhalter geworden wären. Und ich glaube, das wäre sicherlich nicht im Sinne des Erfinders gewesen, denn dort geht es ja auch um die Meldepflicht, um die Aufzeichnungspflicht und um die Behandlungsvorschriften nach dem § 17 des AWG.

Auch hier sind die kleineren bäuerlichen Betriebe ausgenommen, also jene, die nicht buchführungspflichtig sind, sofern sie gefährliche Abfälle — und dazu bekennen wir uns — an rücknahmefreigefügte Unternehmen abliefern. Ich halte es auch für richtig, daß etwa Pflanzenschutzmittelkanister nicht in die Problemstoffsammlung der Gemeinden kommen, sondern daß der, bei dem diese Waren gekauft wurden, sie auch wieder zurückzunehmen hat.

Ich danke auch dafür, daß es gelungen ist, im Ausschußbericht diesbezüglich eine Klarstellung herbeizuführen, daß nämlich durch diese Rückgabeverpflichtung nicht wieder eine indirekte Aufzeichnungspflicht entsteht. Das gilt ebenso bei den gefährlichen Abfällen, die an befugte Unternehmen übergeben werden und nicht in die Problemstoffsammlung der Gemeinden eingebracht werden. Es besteht auch hier keine Aufbewahrungspflicht von Übergabebestätigungen durch den Landwirt, sondern die Behörde muß es beweisen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Ein Punkt, das ist die Frage des Eigentums im Zusammenhang mit dem Gesetz, stimmt mich schon etwas traurig, muß ich sagen, denn in allen Bereichen, wo es darum geht, Flächen zur Verfügung zu stellen, halte ich das Gesetz doch für ei-

nigermaßen eigentumsfeindlich. Es war nicht ganz leicht, im Gesetz und dann auch im Ausschußbericht klarzustellen, daß einmal grundsätzlich der Verursacher dafür Sorge zu tragen hat, daß die Entsorgung mit gefährlichen Abfällen erfolgt, und erst in zweiter Linie der Liegenschaftseigentümer, nämlich wenn er der Ablagerung von gefährlichen Abfällen oder Altöl zugestimmt hat, wenn er die Ablage freiwillig geduldet hat oder ihm zumutbare Abwehrmaßnahmen unterlassen hat. Das gilt auch für seine Rechtsnachfolger, wenn sie von den Ablagerungen Kenntnis hatten oder bei gehöriger Aufmerksamkeit Kenntnis haben mußten. Im Ausschußbericht ist weiters festgehalten, daß eben in erster Linie der Verursacher heranzuziehen ist. Ist dieser nicht oder nicht sofort feststellbar, bleibt der Ersatzanspruch im Wege eines Zivilprozesses. Als zumutbare Abwehrmaßnahme gilt zum Beispiel auch eine Anzeige unmittelbar nach Bekanntwerden der widerrechtlichen Zurücklassung.

Ich glaube, daß wir in den ländlichen Gemeinden die Grundbesitzer werden aufmerksam machen müssen, daß sie von dieser Anzeigepflicht — möchte ich sie nennen — Gebrauch zu machen haben, wollen sie sich nicht selbst unter Umständen in den wirtschaftlichen Ruin bringen.

Am 1. April 1983 ist das Sonderabfallgesetz in Kraft getreten. Für die seit diesem Zeitpunkt gelagerten Sonderabfälle gilt eine analoge Bestimmung. Es ist uns immerhin gelungen, wenigstens vor diesem Zeitpunkt nicht nachträglich neue Belastungen für die Grundbesitzer herbeizuführen.

Bei den nicht gefährlichen Abfällen ist es so, daß für Ablagerungen vor dem 1. Juli 1990 der Grundeigentümer nur dann herangezogen werden kann, wenn die Ablagerung ausdrücklich gestattet wurde und daraus ein wirtschaftlicher Vorteil gezogen wurde. So eine Leistungspflicht besteht aber nur im Ausmaß des Vorteils, den er aus der Verpachtung beispielsweise gezogen hat.

Bei den Erhebungen zur Findung geeigneter Standorte zur Behandlung gefährlicher Abfälle hat der Grundeigentümer — das ist auch eine deutliche Einschränkung, aber eine notwendige — die erforderlichen Erhebungen zu dulden. Schäden sind zu ersetzen. Nach Vorliegen einer Umweltverträglichkeitserklärung sind geeignete Standorte mit Verordnung festzulegen.

Es ist uns hier gelungen, klarzustellen, daß einmal prinzipiell der Grundeigentümer von diesem Verordnungsentwurf zu verständigen ist beziehungsweise daß ihm einer zu übermitteln ist, daß dieser am Gemeindeamt — das war ja vorgesehen — durch sechs Wochen ausgehängt beziehungsweise offengelegt wird. Und was uns auch wichtig erscheint: Jede Person, die in der Gemeinde oder in der Nachbargemeinde ihren Wohnsitz oder

Dipl.-Ing. Kaiser

Grundstücke hat — das war nicht vorgesehen —, kann hiezu Stellung nehmen.

Der Gesetzentwurf enthält auch Enteignungsbestimmungen. Zur Schaffung ortsfester Anlagen zur Behandlung und Lagerung gefährlicher Abfälle ist demnach eine Enteignung möglich. Diese erfolgt — und wir danken für diese Bestimmung — nicht nach dem Bundesstraßenenteignungsgesetz, sondern nach dem Eisenbahnenteignungsgesetz gegen Entschädigung. Zu Entschädigen sind auch dingliche Rechte, wie Wald- und Weidenutzung.

Wird die Anlage nicht mehr betrieben, so gelten die Rückübereignungsbestimmungen, und zwar im konkreten Fall schon vor der sonst üblichen zwanzigjährigen Frist.

Wir haben großen Wert darauf gelegt, daß bei der Bewilligung von Anlagen die Bestimmungen der Materiengesetze, insbesondere hinsichtlich der Parteienstellung, voll gelten. Ich habe schon Verständnis, daß man ein sehr verkürztes Verfahren wollte, um rasch zu solchen Anlagen zu kommen, aber wir müssen hier auch die anderen Materien, etwa Forstgesetz, Berggesetz, Wasserrechtsgesetz, Luftreinhaltegesetz, Gewerbeordnung und so weiter berücksichtigen.

Ich möchte auch erwähnen, daß die Bestimmungen im Forstgesetz nach der Öffnung des Waldes, wonach die Gemeinde Abfälle im Wald zu entsorgen hat, aufrechtbleiben. Beinahe wäre der Waldbesitzer im Zuge dieses Gesetzes zur Entsorgung herangezogen worden.

Die Anrainerschäden waren für uns eine wichtige Frage. Sie konnten in diesem Gesetz nicht geregelt werden, sie unterliegen dem Zivilrechtsweg. Ich begrüße aber den Entschließungsantrag zur Schaffung eines Umwelthaftungsgesetzes, das diesbezüglich hoffentlich die notwendige Lösung bringt.

Als letztes möchte ich noch etwas festhalten — entschuldigen Sie, wenn ich das so sage —, da ich mich durch die Sprechfrage in einer sehr starken Beziehung zu den Bürgern sehe. (Abg. *Probst*: *Ah so!*) Die Strafbestimmungen, wie sie in dem Gesetz aufscheinen, sind in einem Ausmaß, sodaß jeder Abgeordnete noch seine blauen Wunder erleben wird. (Abg. *Resch*: *Leise!*) Ich bin stolz darauf, daß mir etwas aufgefallen ist. Beispielsweise hätte eine alte Bauernpensionistin mit einer Pension in der Höhe von 3 500 S, wenn sie eine Alt batterie in den Hausmüll wirft, mit mindestens 2 000 S von der Verwaltungsbehörde bestraft werden müssen. Ich danke im Namen all dieser Leute dafür, daß diese Mindeststrafe in der Höhe von 2 000 S nicht mehr drinnen ist. Ich sehe schon ein, daß es, wenn man etwas durchsetzen will, Sanktionen geben muß. Aber wenn man sich

den Strafkatalog ansieht, dann kommt einem bisweilen das Gruseln.

Ich hoffe, daß uns dieses Gesetz die notwendige Hilfe bringt, damit wir die Müllberge bewältigen und unseren Nachfolgern eine geordnete Umwelt übergeben können. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.32

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bruckmann. Ich erteile es ihm.

17.32

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Lassen Sie mich als — laut Liste — letzten Sprecher zum wohl letzten großen Umweltgesetz dieser Legislaturperiode diese Gelegenheit ergreifen, um eine — durch die beschlossene Redezeit von 15 Minuten beschränkte — Rückschau und Vorschau zu halten.

In diesen dreieinhalb Jahren wurde die Umweltpolitik der Bundesregierung von den Oppositionsparteien kritisiert — das ist ihr gutes Recht — und von Sprechern der Regierungsparteien verteidigt — das ist ebenfalls deren gutes Recht —; aber lassen Sie mich einmal diese erwartbare parlamentarische Routine vergessen und rückschauend und vorschauend versuchen, quasi von außen die Frage zu stellen: Was haben wir erreicht? Und: Können wir mit dem Erreichten zufrieden sein?

Wir — und mit „wir“ meine ich den Nationalrat als Ganzes — brauchen unser Licht wirklich nicht unter den Scheffel zu stellen. Wir können mit Fug und Recht konstatieren, daß es noch nie vorher eine Legislaturperiode gegeben hat, in der eine derartige Fülle von entscheidenden Weichenstellungen in Legislative und Exekutive in der Umweltpolitik vorgenommen wurden: Wasserrecht, Chemikaliengesetz, FCKW-Verbot, Smogalarmgesetz, Luftreinhaltegesetz, Gewerbeordnungs-Novelle, Novellen zum Sonderabfallgesetz, Altlastensanierungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und einiges mehr. Gesetze, von denen jedes eine die 15 Minuten Redezeit weit überschreitende Würdigung rechtfertigen würde.

Es ist dies zunächst das Verdienst der Frau Umweltministerin, von der viele Vorlagen stammten, es ist dies vor allem auch das Verdienst der Damen und Herren Abgeordneten im Umweltausschuß, aber auch das Verdienst der Abgeordneten dieses Hauses, die schließlich im Plenum — heute wieder mit den Stimmen dreier Parteien — einem Umweltgesetz ihre Zustimmung gegeben haben.

Nun, zum Ende der Legislaturperiode, ist allen Dank zu sagen: den Abgeordneten der Regierungsparteien, die in Unterausschüssen und im

16786

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Bruckmann

vorparlamentarischen Raum bei vielen dieser Gesetze Hunderte von Arbeitsstunden mühsamster Verhandlungen aufzuwenden hatten; insbesondere die beiden Fraktionsführer, Arthold und Kepelmüller, wissen ein Lied davon zu singen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aber auch etwas Unübliches tun, nämlich auch den im Umweltausschuß tätig gewesenen Abgeordneten der Oppositionsparteien zu danken, und zwar ohne Mentalreservation zu danken, dem Obmann des Umweltausschusses, unserem nunmehrigen Dritten Präsidenten Dillersberger, dessen umsichtige Verhandlungsführung wesentlich zum konstruktiven Klima im Umweltausschuß beigetragen hat (*Abg. Heinzing er: Dillersberger errötet!*) und der — auch dies sei durchaus festgestellt — am heute zu verabschiedenden Beispiel des Abfallwirtschaftsgesetzes gezeigt hat, daß auch trotz Vorwahlzeit eine Dreiparteien-Einigung möglich ist, der er den Weg geebnet hat.

Ich möchte aber auch — und das wird vielleicht noch überraschender klingen — den Abgeordneten der Grünen danken, auch wenn sie — wie heute — einem wichtigen Umweltgesetz letztlich dann nicht zustimmen, weil ihnen das betreffende Gesetz zuwenig weitgehend erscheint.

Auf den ersten Blick hin klingt alles von mir bisher Gesagte so, als wollte ich bloß reihum Streicheleinheiten verteilen und uns allen auf die Schulter klopfen: Wie gut waren wir doch! Es stimmt; wir haben hinsichtlich Umweltgesetzgebung außerordentlich viel getan, Österreich ist vielen anderen Ländern, nicht nur des europäischen Südens, des europäischen Ostens, sondern auch des europäischen Westens in seiner Umweltgesetzgebung in vielerlei Hinsicht weit überlegen. Vor allem können wir auch mit gutem Gewissen sagen — das ist das Entscheidende —: Mehr war in der realpolitisch in Österreich gegebenen Situation einfach nicht drin; in den schon zitierten Hunderten von Verhandlungsstunden konnte eben nicht mehr erreicht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch wenn dies von den Abgeordneten meiner Partei nunmehr mit Beifall quittiert wurde, möchte ich dennoch die Frage anschließen (*Zwischenruf des Abg. Wabl*) — Kollege Wabl, Sie werden gleich mit mir zufriedener sein, wenn ich die Frage anschließe —, ob wir mit dieser Feststellung, die durchaus stimmt, unserer Verantwortung ausreichend gerecht geworden sind.

Lassen Sie mich diese Problematik anhand eines Bildes veranschaulichen. Stellen wir uns ein holländisches Dorf vor, dessen Bewohner von der Blumenzucht leben, sie leben gar nicht so schlecht davon. Das Dorf ist durch Deiche vor Springfluten geschützt. Nun beginnen diese Deiche immer rissiger zu werden und immer größere

Schäden aufzuweisen. Jede Arbeit an den Deichen geht zu Lasten der Arbeiten in den Blumenbeeten, von deren Ertrag das Dorf lebt. Genügt es zu sagen: So viel wie in den letzten vier Jahren haben wir noch nie in Arbeit an den Deichen investiert? Oder muß nicht ein ganz anderes Kriterium herangezogen werden, daß nämlich die Arbeit an den Deichen absolute Priorität genießt, weil es dabei um die Überlebensfrage geht, gleichgültig wieviel Arbeit an den Deichen zu Lasten der Arbeit an den Blumenbeeten erforderlich ist?

In unserem Dorf denken aber nicht alle Bewohner so. Viele verdrängen das Wissen um die Risse in den Deichen; ihnen ist leid um jede Stunde, um jeden Gulden, der für die Deiche und nicht für die Blumenzucht aufgewendet wird. Unsere in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Umweltgesetze sind die Resultate des mühsamen Tauziehens zwischen Deichschützen und Blumenzüchtern; sie geben jenes Ausmaß an Deicharbeit wieder, das innerhalb der in einer pluralistischen Demokratie gültigen Spielregeln den Blumenzüchtern abgerungen werden konnte. Und hier mein Dank an die Abgeordneten der Grünen, wenn sie einem solcherart zustande gekommenen Umweltgesetz nicht zustimmten: Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, daß in Überlebensfragen eigentlich demokratisch ausgetriebene Kompromisse nicht der Weisheit letzter Schluß darstellen sollten, sondern daß wir alle aus einer übergeordneten Verantwortung heraus unseren Überlebensfragen einen höheren Stellenwert einräumen müßten, als in der Tagespolitik, in die wir eingebunden sind, jeweils zustande kommen kann.

Lassen Sie mich mit aller gebotenen Vorsicht und aller gebotenen Bescheidenheit versuchen, aus diesem Widerspruch, aus dieser eben gemachten Feststellung Schlußfolgerungen bezüglich unserer umweltpolitischen Arbeit in der kommenden Legislaturperiode, in den kommenden Legislaturperioden zu ziehen.

Ich fürchte, daß die Erhaltung unserer Trinkwasserreserven, daß die Erhaltung einer gesunden Atmosphäre ungleich rigorosere Maßnahmen erfordern werden als durch von tagespolitischen Konstellationen beeinflußte Mehrheitsbeschlüsse zustande kommen können, gleichgültig wie die nächste Regierung zusammengesetzt sein wird. (*Beifall bei den Grünen.*) Wenn wir dennoch unsere demokratische Gesellschaftsordnung und Entscheidungsstruktur erhalten wollen, so müssen wir deren Instrumente entsprechend adaptiert zum Einsatz bringen.

Dies könnte beispielsweise bedeuten:

a) Einschneidende umweltpolitische Maßnahmen, zum Beispiel eine schrittweise, langfristig angelegte Verteuerung der Verbrennung fossiler

Dr. Bruckmann

Rohstoffe, könnten langfristig konzipiert und in Verfassungsrang erhoben werden, um sie dadurch der tagespolitischen Auseinandersetzung zu entziehen.

b) Der Umweltausschuß des Nationalrates sollte kein spezialisiertes Dasein fristen, sondern sollte systematisch mit anderen Ausschüssen verschärkt werden, um eine direkte institutionalisierte Verbindung mit Wirtschafts-, Verkehrs- oder Agrarpolitik zu ermöglichen.

c) Eine Forderung, die ich schon des öfteren auch von dieser Stelle aus erhoben habe: Der Umweltminister, oder die Umweltministerin, gleichgültig, welche Partei ihn oder sie in der kommenden Legislaturperiode stellen wird, sollte hinsichtlich aller umweltrelevanten Ressorts verbindliche Koordinations- und Mitsprachekompetenzen erhalten.

d) Österreich sollte auf internationaler Ebene noch stärker, als dies bisher in dankenswerter Weise schon der Fall war, seine Stimme erheben, um internationale konzertierte Aktionen zu initiieren und zu unterstützen, um der katastrophal fortschreitenden Zerstörung unserer Lebensgrundlagen weltweit entgegenzuwirken. Wenn wir — mit Recht! — den Kopf schütteln, wenn die Antwort Italiens auf die Vergiftung der Adria darin besteht, Gelder für den Bau von Hallenbädern in den Adriahotels flüssigzumachen, wenn wir entsetzt sind, daß das Referendum zur Reduktion des Pestizideintrags und zur Rettung der Singvögel am Quorum gescheitert ist, so sollte es uns nicht minder zu denken geben, wenn das Kunsthistorische Museum in Wien, wie Minister Busek gesagt hat, geschlossen werden sollte, weil die durch die Eingangstüren eindringenden Autoabgase die unersetzblichen Bilder zerstören.

Meine Damen und Herren! Die Umweltproblematik ist — leider! — keine Modeerscheinung wie die „Bildungsdekade“ oder das „Jahr der Frau“. Wenn die Bilder zugrunde gehen, wenn die Natur zugrunde geht, dann ist auch der Mensch gefährdet. Bei Fortsetzung unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems sind wir drauf und dran, den Jüngsten Tag fahrlässig vorzuverlegen.

Sie lachen über das Wort „Modeerscheinung“. Das sollte keine Modeerscheinung gewesen sein, war es aber vielfach; die Umweltpolitik aber wird uns noch lange und sehr stark beschäftigen.

Unser gesamtes Wirtschaftssystem bedarf daher, wie ich es schon öfter gesagt habe, einer grundlegenden Umpolung von kurzsichtiger Versorgungsorientierung zu entsorgungsorientiertem Denken. (*Beifall bei den Grünen.*)

Keine Produktion, kein Transport ist ein Wert an sich, sondern ein Eingriff in die Natur, von der

wir leben. Kenneth Boulding hat unser geheiligtes Sozialprodukt als „throughput“ bezeichnet, als Durchsatz, und je weniger wir durchzusetzen brauchen, um angenehm leben zu können, je weniger wir auf dem Ast herumsägen, auf dem wir sitzen, desto besser sind wir dran.

Am Beispiel der Touristenbusse, stellvertretend für Tausende andere Wirtschaftsbereiche, durch die die Bilder des Kunsthistorischen Museums gefährdet werden, wird diese notwendige Umpolung besonders deutlich. Wir sind nicht dann besser dran, wenn noch mehr Touristenbusse das Stadtzentrum mit ihren Abgasen verpesten, sondern je mehr es gelingt, Verkehrsvolumen vom straßengebundenen Individualverkehr zum schienengebundenen öffentlichen Verkehr zu verlagern oder überhaupt unnötig zu machen.

Hohes Haus! Es wird mit zur Aufgabe dieses Hohen Hauses in den kommenden Jahren gehören, aufgrund der uns als Abgeordneten des Volkes übertragenen Verantwortung diese Erkenntnis der notwendigen Umpolung immer stärker in das Bewußtsein immer breiterer Kreise einzuhämmern und auch in unserer eigenen Arbeit entsprechend zu handeln.

Ich komme zum Schluß: Viele der wichtigen Umweltgesetze, die wir in dieser Periode verabschiedet haben, hätten schon vor 10, vor 20 Jahren beschlossen werden sollen, dann wäre uns mancher gigantische Schaden erspart geblieben.

Endlich haben wir aber, nach dieser Legislaturperiode, durch die in dieser Legislaturperiode geschlossenen Gesetze, eine legitime Basis, auf der wir weiter aufbauen können. Gleichgültig, wie der nächste Nationalrat zusammengesetzt sein wird, gleichgültig, welche Parteien die Regierung bilden werden, welcher Partei der nächste Umweltminister angehören wird: Möge sich dieses Hohe Haus in der kommenden Legislaturperiode noch mehr als in dieser der alle Parteidgrenzen überschreitenden gemeinsamen Verantwortung für ein Österreich von morgen bewußt sein, in dem zu leben für uns, unsere Kinder und Kindeskinder lebenswert ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

17.45

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

17.45

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst muß ich den Kollegen Dr. Bruckmann um Vergebung dafür bitten, daß ich auf seine grundsätzlichen Ausführungen in Anbetracht einer anderen Konzeption meiner Rede nicht eingehen kann. Er weiß aber, daß wir in den prinzipiellen

16788

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Dillersberger

Meinungen, die er hier geäußert hat, durchaus übereinstimmen.

Es sind heute so viele Bilanzen gezogen worden, meine Damen und Herren, daß es mich auch als Obmann des Umweltausschusses gelüsten würde, hier in diese Bilanzen einzustimmen. Ich glaube aber trotzdem, daß es wichtig ist, daß am Ende der Debatte über das Abfallwirtschaftsgesetz noch einmal eine Bilanz über das, was in dieser Diskussion hier gesagt worden ist, gezogen wird.

Hinweisen möchte ich allerdings schon darauf, daß von seiten der Regierungsparteien, die ja sehr viele Gesetze, die in dieser Legislaturperiode im Umweltbereich gemacht wurden, erwähnt haben, eines nicht gesagt worden ist, und zwar: daß der Anstoß zu fast allen wesentlichen Umweltgesetzen in dieser Legislaturperiode von der Freiheitlichen Partei ausgegangen ist. (*Abg. Heinzinger: O Gott, o Gott! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Beifall bei der FPÖ.*) Herr Kollege Heinzinger, ja so ist es, das ist halt die Realität. Nicht nur der Antrag 265/A, Herr Kollege Heinzinger, den wir vor einem Jahr eingebracht haben, hat dann nach einem Jahr die Streiterei in der Regierung über die Abfallwirtschaft (*Abg. Dr. Graff: Im Anstoßen sind Sie groß!*), Herr Kollege Dr. Graff, beendet, sondern der Antrag 2/A betraf zum Beispiel das Umweltstrafrecht, der Antrag 7/A das Smogalarmgesetz, der Antrag 8/A das Chemikaliengesetz, der Antrag 9/A die Transitproblematik in Tirol. Schauen Sie sich einmal an, was von diesen Anträgen alles inzwischen verwirklicht worden ist.

Die Sofortmaßnahmen bezüglich der Fluor-chlorkohlenwasserstoffe haben wir als Antrag 17/A in die Diskussion eingebracht. (*Abg. Heinzinger: Auch das Schießpulver haben Sie erfunden!*)

Die Diskussion in diesem Plenum über den Nationalpark Hohe Tauern ist durch uns möglich geworden. Der Herr Kollege Dr. Bruckmann sei mein Zeuge.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Machen Sie nicht den Fehler, mit den Tiroler Landespatriotikern der Österreichischen Volkspartei am 27. Juli auf den Großglockner zu gehen, unterschreiben Sie dort nicht wieder irgendein Papier, denn es gibt die Vereinbarung von Heiligenblut seit dem Jahre 1971, die bisher in Tirol nicht durch die Erlassung eines Nationalparkgesetzes vollzogen worden ist. (*Abg. Blenk: In eurer Regierungszeit war nichts, gar nichts!*)

Wir haben unsere Vorstellungen eingebracht über ein fahrradfreundliches Österreich.

Kollege Murer war es — ich habe eine ganze Liste da, die Redezeitbeschränkung behindert mich —, der hier aufgezeigt hat, was Sie für einen Bock geschossen haben mit den Edelhölzern, mit allem Respekt. (*Abg. Dr. Blenk: Herr Dr. Dillersberger! In Ihrer Regierungszeit haben Sie nichts zustande gebracht, gar nichts!*)

Die Dinge, meine Damen und Herren, in denen die Freiheitliche Partei Umweltmotor in dieser Legislaturperiode war, füllen eine ganze Seite und sind nicht nur zehn Punkte, die heute hier von der Frau Bundesministerin aufgezählt wurden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun aber, meine Damen und Herren, zur Debatte über dieses Abfallwirtschaftsgesetz. Es sind von meinen Vorfahren, Ludwig war es, der es positiv gewertet hat, Ditz war es, der es negativ gewertet hat, hier die Medien angesprochen werden. Wenn ich das verfolge, was in den Medien über das Abfallwirtschaftsgesetz transportiert wird, wenn ich das in eine Beziehung zu dem bringe, was die Herren Pilz, Zaun und Wabl heute hier von sich gegeben haben, dann muß ich sagen, es gibt innerhalb und außerhalb des Parlaments sehr, sehr viele, die in die Diskussion um das Abfallwirtschaftsgesetz eingreifen, von denen ich annehmen muß, daß sie dieses Abfallwirtschaftsgesetz, so wie wir es heute beschließen, mit seinen Entschließungsanträgen überhaupt nicht gelesen haben.

Meine Damen und Herren! Es gibt weiters welche, auch innerhalb und außerhalb des Parlaments, die im Abfallwirtschaftsbereich Forderungen aufstellen, die weit an der Realität vorbeigehen und die mir in Übereinstimmung mit dem Kollegen Kiss die Überzeugung geben, daß es hier Leute gibt, die noch nie in der Praxis der Abfallbeseitigung tätig waren. Als ein Mensch, der sich 13 Jahre vor Ort als Bürgermeister darum gekümmert hat, daß der Abfall tatsächlich beseitigt wurde, muß ich sagen, meine Damen und Herren, wir können dankbar sein für das, was heute hier beschlossen wird.

Allerdings können wir nicht zufrieden sein. Aber wer von uns wäre mit dem, was wir heute hier beschließen, restlos zufrieden?

Meine Damen und Herren! „Zahnlos“ und „wirkungslos“, das waren ja noch die schmeichelhaftesten Attribute, die dieses Gesetz bekommen hat. In der heutigen Diskussion hat sich aber etwas abgespielt, von dem ich glaube und von dem ich hoffe, daß es ein bißchen in die Öffentlichkeit hinausdringt. Es hat nämlich der Herr Kollege Dr. Pilz von diesem Pult aus den ökologischen Offenbarungseid abgelegt. Er hat sich nach meiner Auffassung — und ich werde den Beweis dafür erbringen — als Grüner verabschiedet und hat sich als notorischer Neinsager, als Kritiker — ich

Dr. Dillersberger

sage, als Kritikaster — disqualifiziert. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was er zu diesem Gesetz gesagt hat? „Das AWG ist null und nichts wert. Das AWG stärkt den Verschmutzern und Abfallspekulanten den Rücken. Das Abfallwirtschaftsgesetz bringt nicht einmal ein Gramm stofflicher Verbesserung. Bis 1992 passiert gar nichts. Das Abfallwirtschaftsgesetz ist ein Freibrief für die weitere Versauung des Grundwassers“, hat er gesagt. Dann hat er gesagt: „Sie haben den Bürger unter den Tisch fallen lassen!“ Und Kollege Zaun hat sich in diese Argumentationslinie eingereiht. Er hat von einem „Ökoschmähgesetz“, von einem „Wirtschaftsbluff“ und von einem „Gesetz zur Vermeidung der Abfallbeseitigung beziehungsweise der Abfallvermeidung“ gesprochen. (Abg. Zaun: *Weil es so ist!*)

Meine Damen und Herren! Menschen, die so argumentieren und denen dann nichts anderes einfällt, als einen von den sozialistischen Kollegen zur Diskussion gestellten Antrag hier vorzulesen und zu sagen, das sind unsere Vorstellungen zum Abfallwirtschaftsgesetz, Menschen, die nicht einmal dazu in der Lage sind, hier eigene Vorstellungen vorzubringen — die Freiheitliche Partei hat in ihrer Verzweiflung ein ganzes Gesetz ausgearbeitet —, haben sich als Umweltbewegung im Parlament nicht nur blamiert, sondern sie haben abgedankt. (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*)

Für mich, meine Damen und Herren, ist nach den Ausführungen des Kollegen Dr. Pilz und des Kollegen Zaun aus dem grün-alternativen Spektrum in diesem Parlament ab heute das „grün“ zu streichen. (Abg. Zaun: *Zwölf Abänderungsanträge haben wir eingebracht!*) Es bleibt das „alternativ“, und ich möchte in Übereinstimmung mit dem Kollegen Dr. Fasslabend, der das sehr treffend formuliert hat, sagen: Herr Dr. Pilz, die Maske ist heute abgenommen worden, beziehungsweise Sie haben sie selbst abgelegt.

Ernster zu nehmen sind nach meiner Auffassung die Einwendungen des Kollegen Buchner. Vor allen Dingen teile ich seine Bedenken hinsichtlich der HTV-Anlage der VOEST. Wir werden hier sicherlich die Diskussion weiterführen müssen. Ich teile seine Bedenken allerdings nicht dahin gehend, daß es in diesem Gesetz — und das haben auch mehrere andere Redner der Grün-Alternativen gesagt — von „kann“, „soll“, „vielleicht“ und solchen unbestimmten Gesetzesausdrücken geradezu wimmele.

Meine Damen und Herren! Bereits im § 1 sind die Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft mit einem klaren imperativen „ist“ des Gesetzgebers ausgedrückt. Es sind die Grundsätze definiert. Es ist im Absatz 3 des § 1 davon die Rede,

daß im öffentlichen Interesse die Sammlung, Lagerung und Beförderung als Abfall erforderlich „ist“. Es würde meine Redezeit zu sehr strapazieren, Ihnen jetzt die gesamten „ist“ und „hat“ in diesem Gesetz zu interpretieren. Und wenn es im § 8 bei der Zielverordnung heißt, der Bundesminister für Umwelt und Familie „kann“ etwas tun, dann ist das etwas ungeheuer Positives, das der Freiheitlichen Partei im Zuge der Gesetzwerdung gelungen ist. Hier hat nämlich ein „hat“ gestanden, und dieses „hat“ hätte dazu geführt, daß jeder Unternehmer im Falle der Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach § 7 des Gesetzes sagen hätte können: Aber ihr habt noch nicht überprüft, ob nicht eine Zielverordnung auch zum Ziel führen könnte. Er hätte diesen Einwand bringen können, und das hätte dann zu einer weiteren Verzögerung und Verbürokratisierung der gesamten Abfallbeseitigung geführt.

Wir glauben, daß das Gesetz ein durchaus gutes Gesetz, ein modernes Gesetz ist, das allerdings unter dem Image leidet, das Umweltgesetze in dieser Legislaturperiode in dieser Republik bekommen haben, nämlich unter dem Image der Unpünktlichkeit — ich darf Sie daran erinnern, daß laut Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien das in etwa für das Jahr 1987 in Aussicht genommen worden ist und daß Sie durch Ihre Streitereien in der großen Koalition praktisch drei wertvolle Umweltjahre verloren haben —, und das auch daran leidet, daß die Menschen nicht mehr daran glauben, daß hier ernsthafte Gesetze gemacht werden, daß Gesetze gemacht werden, die dann auch tatsächlich vollzogen werden.

Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem der Frau Bundesministerin, wirklich etwas ans Herz legen, was ich bereits einmal getan habe. Es gibt in der rechtswissenschaftlichen Schriftenreihe des Assistentenverbandes der WU Wien von Benjamin Davy ein ganz hervorragendes Werk über das folgenlose Umweltrecht. Er kommt darin zu dem Schluß: Punktuelles Herumdoktern an Problemen unter dem Motto, es ist 5 vor 12, bringt zwar kurzfristige tagespolitische Erfolge, langfristig führt ein derartiges Klima der Verheißen aber zur Verunsicherung, Frustration und zu folgenlosem Umweltrecht.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist etwas, womit wir uns ganz entschieden auseinandersetzen müssen: daß die Menschen nach vier Jahren großer Koalition ganz einfach nicht mehr glauben, daß hier etwas Besseres geschieht.

Wir von der Freiheitlichen Partei glauben aber, daß im Zuge dieses Gesetzes eine Verbesserung geschieht, und zwar deshalb, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß man entgegen früheren Zeiten bereit war, mit der Freiheitlichen Partei zu

16790

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Dillersberger

verhandeln, man bereit war, die freiheitlichen Vorschläge zu akzeptieren, in das Gesetzeswerk einfließen zu lassen.

Wir glauben, daß diese freiheitlichen Vorschläge, die sich ja im wesentlichen aus dem Entschließungsantrag, der von den drei Parteien eingebracht worden ist, ergeben, zu einer wirklichen Verbesserung dieses Gesetzes geführt haben. Es werden alle Deponien überprüft werden. Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bürgerbeteiligung bis zum Jahre 1991 geben. Es werden Ökobilanzen für die Verpackungssysteme auszuarbeiten sein. Vor allen Dingen ist es uns auch gelungen, etwas ganz Wesentliches, was in den psychologischen Bereich hineinspielt, in diesem Gesetz zu verankern, und zwar die bessere Dotierung der Länder und Gemeinden im Zuge der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen für die neuen Aufgaben, die den Ländern und Gemeinden im Abfallbereich überantwortet worden sind.

Wenn wir uns das Abfallwirtschaftsgesetz, so wie es sich darstellt und wie es nun mit dem Entschließungsantrag, angereichert um die Vorschläge der Freiheitlichen Partei, beschlossen werden wird, ansehen, dann kommen wir zur Überzeugung, daß dieses Gesetz unsere Zustimmung verdient.

Natürlich hätten wir gerne unsere weitergehenden Ideen verwirklicht — die Vorsorgedeponien, die sekundären Rohstofflager, die obligatorische Nachrüstung nach dem Stand der Technik, einen rascheren Bundesumweltbericht, Abfallbeauftragte in jedem Betrieb, eine Abfallbörse, um nur einige Beispiele zu nennen —, aber wir haben uns nicht in den Schmollwinkel zurückgezogen, sondern wir haben Mitverantwortung übernommen, so wie wir es in den Bundesländern Vorarlberg und Tirol in den Landesregierungen bereits getan haben. Kollege Dietrich hat ja bereits auf das gute Beispiel des Bundeslandes Vorarlberg hingewiesen.

Wir wollen aber eines nicht, meine Damen und Herren: daß im Gefolge dieses Beschlusses über das Abfallwirtschaftsgesetz nämlich nun wieder politischer Aktionismus entsteht. Wir haben das Gefühl, daß die Verordnung, die die Frau Bundesministerin zum Verbot der PET-Flasche, die ja nur 0,01 Prozent des gesamten Gewichtsanfalls beim Hausmüll betrifft, ausgearbeitet hat, etwas mit Aktionismus zu tun hat. Wir glauben, daß man nicht eine Einwegverpackung isoliert verbieten kann, weil man dadurch die Konsumenten und die Produzenten in andere Verpackungen drängt.

Wir stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten werden aufgefordert, Verordnungen aufgrund der §§ 7 und 8 des Abfallwirtschaftsgesetzes betreffend Befandung beziehungsweise Verwendungsbeschränkung von Einwegverpackungen nur nach Vorliegen einer umfassenden Ökobilanz über sämtliche derzeit in Verwendung stehenden Einwegverpackungssysteme und auf Basis der Gleichbehandlung aller Verpackungssysteme zu erlassen.“

Und dann noch etwas, meine Damen und Herren! Wir werden uns nicht beteiligen an dem Beimantel des „Petersberg“-Skandals, das heute durch die Einfügung des § 35 Abs. 6 erfolgen soll. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Sie beschließen ein rückwirkendes Gesetz, mit dem Sie das sanieren, was die Frau Bundesministerin leichter Hand an Geld ausgegeben hat, damit sie in der Öffentlichkeit in der Angelegenheit „Petersberg“ gut dasteht.

Zusammenfassend: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei beweist mit ihrer Zustimmung zu diesem Gesetz einmal mehr Umweltkompetenz. Sie hat sie schon dadurch bewiesen, daß sie die entsprechenden Vorschläge in die Diskussion eingebracht hat.

Die Freiheitliche Partei ist auch einige Monate vor der Wahl bereit, Umweltmitverantwortung zu übernehmen, Mitverantwortung in einem ganz wesentlichen Bereich, der unsere Bevölkerung betrifft, zu übernehmen. Und wir sind davon überzeugt, daß wir uns dadurch wohltuend von dem abheben, was als Grün ins Parlament gewählt worden ist und sich nunmehr ausschließlich alternativ gebärdet. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.01

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Dr. Pilz zu Wort gemeldet. Ihm stehen drei Minuten zur Verfügung.

18.01

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dillersberger! Sie haben hier erklärt, wir hätten keinen einzigen Abänderungsantrag zum Abfallwirtschaftsgesetz eingebracht. (*Abg. Dr. Dillersberger: Wo denn?*) Ich berichtige: Wir haben zwölf umfassende, substantielle Anträge eingebracht und umfangreich begründet. Sie sind unter anderem auch von Ihnen niedergestimmt worden.

Dr. Pilz

Aber ich muß eines konzedieren: Man kann sicherlich nicht von jedem freiheitlichen Abgeordneten verlangen, daß er bis zwölf zählen kann, aber über die Zahl Null sollte es zumindest hinausgehen.

Wenn Sie aber auf der anderen Seite aus null Abfallwirtschaftsgesetz sehr viel machen, dann stellt sich natürlich die Frage: Was haben Sie davon, daß Sie sich hier zum ... (Abg. Dr. Schwi m m e r: Keine Berichtigung! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Herr Dr. Pilz, Sie sollen berichtigen. (Abg. Dr. Pilz: Ich bin dabei!) Nein, nein, Sie polemisieren. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): So wird die Präsidentschaft auch immer nur gegenüber Oppositionsabgeordneten ausgeübt.

Jedenfalls, Herr Kollege Dillersberger, mit meiner tatsächlichen Berichtigung habe ich klargestellt, daß Sie dieses Parlament hier wissentlich falsch informiert haben. Es bleibt dabei: Auch als Trittbrettfahrer für dieses Abfallwirtschaftsgesetz werden Sie sich nicht profilieren können. — Mein Beileid. (Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.) 18.02

Präsident: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger zu Wort gemeldet.

18.03

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Ich möchte nur nicht die schon einigermaßen ungewöhnliche Behauptung — für ihn natürlich gewöhnlich — des Kollegen Dr. Pilz im Raum stehen lassen, ich hätte das Parlament bewußt unrichtig informiert.

Ich habe gesagt, daß die Grün-Alternativen in der heutigen Sitzung keinen einzigen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht haben. So war es und so bleibt es, und dazu stehe ich! (Beifall bei FPÖ und ÖVP.) 18.03

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1348 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Die Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen haben mehrere Abänderungsanträge sowie einen Zusatzantrag eingebracht.

Ich lasse daher zunächst über die vorgelegten Abänderungsanträge und den Zusatzantrag abstimmen.

Danach werde ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des gegenständlichen Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung bringen.

Die Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I § 7 Abs. 10 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Mehrheit fest. Mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen hat die Einfügung eines neuen Abs. 6 in Artikel I § 35 zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügung aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der bisherige Abs. 6 des § 35 in Artikel I erhält somit die Absatzbezeichnung 7.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen bezieht sich auf § 39 Abs. 1 lit. a Ziffer 1 in Artikel I.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen hat die Änderung des § 43 in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel VIII Abs. 1 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

16792

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Präsident

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Richtigstellung ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse nunmehr über die dem Ausschußbericht 1348 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 152.)

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Maßnahmen zur Abfallvermeidung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Beschränkung von Einwegverpackungssystemen, Gleichbehandlung und Ökobilanzierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Es ist noch eine Abstimmung vorzunehmen. Ich bitte Sie daher, den Saal noch nicht zu verlassen.

2. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 240/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und

den Antrag 241/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Regelung der Pelztierhaltung (Pelztierhaltegesetz) und den Antrag 268/A der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherstellung der artgerechten Haltung bestimmter Pelztiere (Pelztiergesetz) sowie den Antrag 269/A (E) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Schaffung von Regelungen zur artgerechten Haltung von Pelztieren (1356 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen jetzt zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 240/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, den Antrag 241/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend Pelztierhaltegesetz und den Antrag 268/A der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen betreffend Pelztiergesetz sowie den Antrag 269/A (E) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Schaffung von Regelungen zur artgerechten Haltung von Pelztieren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Arthold: Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorstehend genannten Anträge wurden dem Umweltausschuß zugewiesen, der zur Vorbehandlung aller Anträge einen gemeinsamen Unterausschuß einsetzte.

Der Unterausschuß des Umwaltausschusses hat die gegenständlichen Anträge in insgesamt vier Sitzungen beraten. Eine Sitzung davon war der Anhörung von Sachverständigen und Auskunfts Personen gewidmet. Außerdem wurden zwei Pelztierfarmen besichtigt.

Nach einem mündlichen Bericht durch die Obfrau des Unterausschusses Klara Motter über das Ergebnis der Verhandlung im Unterausschuß hat der Umwaltausschuß die Anträge in seiner Sitzung am 29. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Ing. Nedwed und Klara Motter in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Weiters beschloß der Umwaltausschuß mit Stimmenmehrheit, daß durch die Annahme dieses Entschließungsantrages die Anträge 268/A, 269/A (E), 240/A und 241/A als erledigt zu betrachten sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umwaltausschuß somit den Antrag, der Natio-

Berichterstatter Arthold

nalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Außerdem ist dem Bericht des Umweltausschusses eine abweichende persönliche Stellungnahme des Abgeordneten Wabl beigeschlossen.

Ich bitte, die Verhandlungen fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

18.12

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Abgeordneter Bruckmann hat als vorletzter Redner zum Abfallwirtschaftsgesetz einige Dinge gesagt, bei denen ich den Eindruck gehabt habe, die Mitglieder seiner eigenen Fraktion haben ein etwas längeres Gesicht bekommen und sind nicht mehr in der Euphorie, daß es sich dabei um ein Jahrhundertgesetz handelt. Herr Kollege Dillersberger hat auch ein paar wichtige Anmerkungen gemacht zum Glauben der Menschen, zur Durchführbarkeit von Gesetzen und zur Ernsthaftigkeit dieses Parlaments.

Meine Damen und Herren! Eigentlich sollte dieser Tagesordnungspunkt für die grüne Fraktion Anlaß zum Jubeln sein, denn die Grünen haben zu dieser Thematik, zu dieser sehr wichtigen Problematik der Pelztierhaltung einen umfassenden Antrag eingebracht, wie schon zu so vielen Umweltgesetzen. Es hat dann wirklich aufgrund dieses sehr umfassenden Antrages einige Initiativen seitens der Koalition gegeben, um diesem Thema gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat ganz klare Dinge umfaßt, hat ganz klare Vorschläge beinhaltet, und im wesentlichen konnten

alle Ausschußteilnehmer diesen Forderungen auch zustimmen. Ich will nur kurz den Inhalt des Antrages der Abgeordneten Holda Harrich darstellen.

Punkt 1: „Pelztiere sind artgerecht zu halten.“ Dabei war natürlich notwendig, festzustellen, daß bestimmte Tiere überhaupt nicht zu halten sind. Das ist im Ausschuß, glaube ich, auch einstimmig von allen Anwesenden so festgestellt worden.

Weiters: „Erwerbsmäßige Pelztierzucht unterliegt einer Bewilligungspflicht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.“ — Auch dagegen hat man grundsätzlich nichts einzubwenden gehabt.

„Auch bestehende Anlagen fallen unter das Gesetz.“

„Das Bundesministerium hat die besonderen Anforderungen an die Pelztierhaltung in einer Verordnung näher festzulegen, insbesondere die Mindestgröße für Gehege und welche Schwimm-, Grab- und Schlafgelegenheiten der jeweiligen Tierart zur Verfügung zu stellen sind.“ — Auch da, meine Damen und Herren, inhaltlich keine Differenz.

„Pelztierhalter müssen eine Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf ‚Tierpfleger‘ ablegen.“ — Auch da, meine Damen und Herren, große Übereinstimmung darin, daß nur qualifiziertes Personal in der Pelztierhaltung zum Einsatz kommen kann.

„Eingriffe am Tier und die Tötung dürfen nur unter vorhergehender Betäubung und unter tierärztlicher Aufsicht durchgeführt werden.“ — Auch diesbezüglich, meine Damen und Herren, hat es im Ausschuß, soweit ich das verfolgen konnte und soweit ich die Berichte kenne, keine grundsätzlichen Divergenzen gegeben.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist: Warum sind die Grünen über diesen Tagesordnungspunkt nicht glücklich? Warum können die Grünen bei diesem Antrag, den die Koalition mit Hilfe der FPÖ heute beschließen wird, nicht mitgehen?

Meine Damen und Herren! Der Glaube ist angesprochen worden vom Herrn Abgeordneten Dillersberger, der Glaube hinsichtlich der Durchführung und Exekution, also Exekutierung von Gesetzen.

Dieser Entschließungsantrag, der letztendlich das Ergebnis dieses Ausschusses war, beinhaltet lediglich eine Aufforderung an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform, „in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, um unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Kompetenzen der Länder inner-

16794

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Wahl

halb eines Jahres für das Bundesgebiet einheitliche Regelungen zur Sicherstellung einer den Erkenntnissen der Verhaltensforschung entsprechenden artgerechten Haltung von Pelztieren zu schaffen, in denen insbesondere Mindeststandards . . . " festzulegen sind.

Meine Damen und Herren! Das ist sozusagen ein Bettelbrief an den Herrn Föderalismusminister, er möge doch schleunigst zu den neun Landeshauptleuten, zu den neun Landtagen gehen und dort darauf dringen, daß in dieser sehr bri-santen und meines Erachtens sehr inhumanen Situation der Pelztierhaltung endlich Abhilfe geschaffen wird.

Warum können die Grünen hier nicht vollen Herzens und mit Freude mitgehen? Meine Damen und Herren! Ich habe mich heute schon genug beim Abfallwirtschaftsgesetz über diese Heuchelei und über diese schiefe Optik und über diese merkwürdige Bewußtseinslage einiger Abgeordneter alteriert. Deshalb fehlt mir jetzt auch die nötige Empörung, obwohl sie hier auch angebracht wäre. Auch wenn ich einigen Personen in diesem Ausschuß nicht in Abrede stellen will, daß sie es ernstgemeint haben mit diesem Entschließungsantrag, muß ich doch anmerken, daß hier bewußt jene Menschen getäuscht werden, denen das Thema Tierschutz ein großes Anliegen ist.

Ich habe einige Briefe bekommen, in denen stand: Eigentlich sind wir zufrieden. Wenn das verwirklicht wird, was in diesem Entschließungsantrag enthalten ist, so ist das genau die Erfüllung unserer Forderungen. Damit ist eigentlich alles in Ordnung. Wir freuen uns über dieses rasche Agieren des Parlaments.

Aber die Unwissenheit, die Desinformation der österreichischen Bürgerinnen und Bürger haben eben zur Folge, daß diese Menschen nicht wissen, daß ein Entschließungsantrag kein Gesetz ist, daß ein Entschließungsantrag ein Ersuchen an den Minister ist, etwas zu tun.

Abgesehen davon, daß hier ein Minister angesprochen wird, der jetzt Bittgänge veranstalten muß, sind die Grünen, da sie eine so ähnliche Geschichte bereits erlebt haben, nicht mehr mit vollem Herzen dabei.

Ich kann mich noch an das Viehwirtschaftsgesetz erinnern, das im Jahr 1988 verhandelt worden ist. Damals habe ich einen Entschließungsantrag im Zusammenhang mit der Batteriehaltung für Hennen und Truthühner vorgeschlagen. Damals hat der Ausschuß selbstverständlich gesagt: Ja, das ist sehr vernünftig. Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler hat gesagt: Ja selbstverständlich, das nehmen wir gleich vollinhaltlich in den Ausschußbericht hinein. Und das wurde auch getan. Ich habe mich damals furcht-

bar gefreut, ich habe mir gedacht: So hoffnungslos ist es ja doch nicht in diesem Parlament, jetzt habe ich doch glatt einen Entschließungsantrag sinngemäß durchgebracht.

Der Herr Bundesminister — so heißt es wörtlich — wird darauf hinwirken, daß die Landesgesetze im Bereich des Tierschutzes hinsichtlich der Batteriehaltung von Hühnern und Truthühnern dahin gehend vereinheitlicht werden, daß in Österreich eine artgerechte Tierhaltung in diesem Bereich gewährleistet wird.

Meine Damen und Herren! Sinngemäß haben wir im Juni 1988 genau das, was wir heute hier in Form eines Antrages bezüglich Pelztiere vor uns liegen haben, für die Batteriehaltung gefordert. Ich habe mich damals wirklich gefreut und habe mir gedacht: Na ja, viel ist es nicht im Viehwirtschaftsgesetz, aber immerhin ist etwas gegangen. Stolz bin ich nach Hause in die Steiermark gefahren und habe den Leuten erzählt: Der Riegler macht etwas!

Zwei Jahre sind mittlerweile ins Land gezogen (*Abg. Dr. Blenk: . . . Propaganda gemacht!*) Habe ich! (*Abg. Dr. Blenk: Ich auch!*) Habe ich — zum Unterschied von Ihnen, die Sie ja den politischen Gegner nur heruntermachen. Zwei Jahre sind ins Land gezogen, und es ist bis heute in dieser Frage kein bißchen geschehen. Und jetzt machen Sie genau wieder dieses Spiel. Sie schlagen einen Entschließungsantrag vor und gehen damit hausieren. Ich kenne ja auch Ihre öffentlichen Erklärungen: Endlich Maßnahmen gegen Tierquälerei, gegen die Art der Pelztierhaltung! Das war Ihre Überschrift. Ich würde dem Glauben schenken, hätte ich nicht diese Erfahrung aus dem Jahre 1988, wie Sie mit diesem Entschließungsantrag umgegangen sind. Bis zum heutigen Tag, von Juni 1988 bis Juni 1990, ist kein bißchen passiert.

Ich weiß, Herr Kollege Kaiser, ein raffinierter Parlamentarier, hat sofort eingeworfen, als ich ihm gesagt habe, welche Nummer dieser Antrag von damals hat: Da gibt es Verhandlungen, Entwürfe, alles mögliche gibt es schon.

Herr Kollege Kaiser! Ich habe nur eine Bitte: Wenn Sie mir innerhalb von fünf Minuten diese Vorschläge und die Protokolle dieser Verhandlungen hierherbringen — eine halbe Stunde, eine Stunde —, dann nehme ich hier alles zurück, entschuldige mich und sage: Ich habe etwas Falsches behauptet. Ich bin etwas ungeduldig. Ich habe das leider noch nicht zur Kenntnis bekommen. Aber Kaiser hat mir hiemit bewiesen, daß nach zwei Jahren immerhin etwas ganz Konkretes da ist. — Vielleicht hat er jetzt in einer Fleißaufgabe zu Hause etwas geschrieben, das kann schon sein, aber zwei Jahre habe ich in dieser Angelegenheit nichts gehört.

Wabl

Meine Damen und Herren! Sie machen heute wieder genau dasselbe Spiel mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Tierschützern. Ein Tierschützer, der das liest, denkt sich: Wirklich wahr, da passiert etwas! Aber Sie machen immer wieder dasselbe Spiel. Ich weiß schon, da kommen die Bundesländer daher und sagen: Na bitte, wir geben von unserer Kompetenz nichts her. Wir möchten dafür etwas anderes haben, ein Tauschobjekt — das kennen wir ja aus der Umweltschutzgesetzgebung zur Genüge. Da gibt es ständig diese Tauschgeschäfte: Tausche Bodenreform gegen irgendein anderes Gesetz. Tausche irgend ein großes Milliardending gegen irgendeinen Einfluß bei der Jagd; was halt immer ansteht. Da kennen Sie sich ja gut aus. Feilschen bei Gesetzen ist ja Ihre Spezialität.

Frau Abgeordnete Hubinek! Sie werden hier herauskommen und werden sagen, daß Sie mit dem Entschließungsantrag zufrieden sind (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wieso wissen Sie das?*) und daß Sie darauf achten werden, daß in einem Jahr wirklich etwas passiert. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie prophezeien und wissen gar nicht, was ich sagen werde!*) Ich habe es aber in Ihrer Aussendung gelesen. Vielleicht ist das die Aussendung Ihres Parteisekretärs, vielleicht, das weiß ich nicht, hat er Ihnen etwas in den Mund gelegt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich mache meine selber!*) Ich kann ja nur das interpretieren, was Sie wirklich in der Öffentlichkeit kundgetan haben, und Sie haben dort festgehalten (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war eine Kurzfassung! Hören Sie mir zu!*): Es gibt endlich Maßnahmen für artgerechte Tierhaltung! Frau Abgeordnete Hubinek! Ich denke mir halt, daß Sie das ernstgemeint haben (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Für mich ein erster Schritt!*), oder war das nur deswegen, damit die Tierschützer endlich einmal zufrieden sind und auf der Straße zu Ihnen sagen: Grüß Gott, Frau Hubinek, danke schön, daß Sie so viel für die Pelztiere gemacht haben!?

Sie sollten aber vielleicht den Tierschützern daszusagen, welche Qualität solch ein Entschließungsantrag hat. Und ich glaube Ihnen das alles erst, wenn sowohl in der Batteriehaltung, wo seit zwei Jahren nichts passiert ist, als auch in der Pelztierhaltung ganz konkrete Schritte gesetzt werden.

Ich kenne das Argument der einzelnen Bundesländer, das immer lautet: Na bitte, wenn wir damit anfangen, so wird ein anderes Bundesland noch diese Industriebatteriehaltung haben und wird dadurch Wettbewerbsvorteile erzielen, und wir werden das Nachsehen haben. Deshalb machen wir das nicht. — Deswegen passiert auf diesem Sektor nichts, und daher gibt es auch keine Vereinheitlichung. Wenn man sich jetzt einmal anschaut, wie viele Betriebe das überhaupt be-

trifft, kann man feststellen, daß das nur ein paar Dutzend sind und daß es doch vernünftiger wäre, dieses Gesetz der Bundesgesetzgebung zu überlassen. Da frage ich mich: Was können Sie denn dagegen haben? Oder sprechen wieder irgendein regionaler Zwang oder irgendwelche Tauschhändel dagegen, daß Sie dieses Anliegen konsequent vertreten und in Gesetzesform gießen?

Natürlich stellt sich dann noch die Frage, ob es auch wirklich exekutiert wird, aber das ist ja bei allen Gesetzen so. Aber Sie, Frau Kollegin Hubinek, und alle anderen, die meines Erachtens hier ernsthaft etwas tun wollten, haben mit diesem Entschließungsantrag nur ein bißchen getan. Herr Kollege Kaiser! Erst wenn ich sehe, daß die Batteriehaltung in Österreich ganz konkret in Schritthaltung umgewandelt und die Pelztierhaltung, wie sie jetzt praktiziert wird, ganz konkret abgeschafft wird, in eine artgerechte Haltung umgewandelt wird, glaube ich Ihnen Ihre Bemühungen.

Genauso ist es beim Abfallwirtschaftsgesetz. Erst wenn ich messen kann, wenn ich wägen kann, wieviel Kilogramm von diesem Gift, von diesem Sondermüll, von diesem Produkt weniger geworden sind, nehme ich das ernst, was Sie hier herausflöten und was Sie den Leuten erzählen. Daran werden die Bürgerin und der Bürger erkennen, ob Sie hier wirklich etwas getan haben oder ob Sie nur Papier beschrieben haben und ob Sie hier vielleicht irgendeinem Minister, der es möglicherweise auch gut meint, das Wort reden. Ich kann mir vorstellen, daß es Herr Riegler damals wirklich so gemeint hat, als er gesagt hat, er möchte die Batteriehaltung in Österreich abschaffen. Nur, ich weiß es, in meinem Dorf macht ein Eierproduzent noch Werbung damit, daß in diesem Dorf vieles im Umweltbereich passiert ist. Er macht, obwohl er Batteriehaltung hat, nach wie vor Werbung: Eier frisch vom Bauern! Daß er dort Batteriehaltung hat, erzählt er niemandem. Das steht auch nicht darauf.

Ich werde darauf schauen, ob diese Betriebe überall in Österreich wirklich konsequent ihre Art der Tierhaltung ändern müssen oder ob das nur leeres Gerede war, ob das nur beschriebenes Papier war. Dann glaube ich Ihnen wieder Ihre Initiativen, und dann können wir auch einem Entschließungsantrag jenes Gewicht geben, das er eigentlich verdienen sollte.

Das war ja eine meiner wunderbaren Enttäuschungen hier im Haus. Es hat ein Minister zu mir gesagt: Herr Abgeordneter! Entschließungsanträge sind für die Schublade. Was glauben Sie denn, was damit passiert? — Die Bürgerinnen und Bürger glauben, wenn hier im Haus ein Entschließungsantrag beschlossen wird, hat das Gewicht. Ich habe das am Anfang auch geglaubt, aber heute weiß ich, daß das leeres Papier ist und

16796

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Wabl

daß auch Ausschußberichte, die gedruckt sind, mit der Unterschrift des Ministers — alles steht dort, alle waren dabei, jeder hat gesagt, das wird passieren —, kein Gewicht haben, daß sie null und nichtig sind. Dann kommt es eben zu jenen Feststellungen zum Abfallwirtschaftsgesetz, die Herr Abgeordneter Kollege Peter Pilz getroffen hat.

Das sind alles schöne Worte, Absichtserklärungen, aber es wird alles daran gemessen werden, was konkret passiert, und da sind wir gebrannte Kinder. Sie sollten wirklich einmal anfangen, zu Taten zu schreiten und weniger PR und weniger Propaganda zu machen.

Frau Abgeordnete Hubinek! Vielleicht gibt es noch dieses Abschiedsgeschenk für Sie in diesem Hohen Haus, daß wirklich auf dem Gebiet des Tierschutzes konkrete Maßnahmen erfolgen. Vielleicht gibt es dieses kleine Wunder noch, vielleicht macht man Ihnen diese Freude. Ich auf jeden Fall habe meinen Glauben an diese Art der Feststellungen, an diese Art der Entschließungsanträge hier in diesem Haus verloren. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.29

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

18.29

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zum Unterschied vom Herrn Abgeordneten Wabl der Meinung, daß der Entschließungsantrag, der eine artgerechte Haltung von Pelztieren sicherstellen soll, ein erster Schritt in dem Bemühen der Tierschützer ist, Regelungen zu schaffen, die human sind. Und ich teile nicht den Pessimismus des Abgeordneten Wabl, daß ein Entschließungsantrag lediglich dem Protokoll dient und ansonsten nicht realisiert wird.

Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Qualität eines Entschließungsantrages hängt ab von dem Engagement, das dahintersteht. Natürlich werden wir nicht erlahmen dürfen, darauf hinzuweisen, daß die Regelungen, wie sie durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zu erlassen sind, auch exekutiert werden müssen.

Ich bin auch wenig pessimistisch, daß eine österreichweite Regelung nicht zustande käme, denn wir haben dem Minister für Föderalismus ja ein Jahr Zeit gegeben. Er braucht keine Bittgänge zu den Bundesländern zu unternehmen . . . (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Warten Sie ein bißchen, haben Sie ein bißchen Geduld! Ich werde auch zur Batteriehaltung etwas sagen.

Der Föderalismusminister muß keine Bittgänge machen, er kann sich zum Beispiel der Verbindungsstelle der Bundesländer bedienen. Wir ha-

ben ihm ja nur eine Frist von einem Jahr gegeben, sodaß in Bälde mit einer Regelung zu rechnen ist, zumal es ja auch ein Kärntner Landesgesetz gibt, das vorbildlich ist.

Ich glaube, in der Politik kann man ruhig Plägitat dort betreiben, wo es bessere Regelungen gibt. Ich bin davon überzeugt, daß dieser Entschließungsantrag nicht in der Schublade landet, sondern wir alle, die wir Tierschützer sind, Herr Wabl und Ihre Kollegin Harrich — ich möchte sie gerne erwähnen; es gibt sie ja in allen Fraktionen —, werden mit unserem ganzen Engagement, mit unserer Überzeugungskraft dahinter sein müssen, daß da auch etwas geschieht. Jetzt ist einmal eine gesetzliche Voraussetzung geschaffen, weil das Ministerium eine ganz bestimmte Aufgabe übernehmen muß.

Ich bin davon überzeugt, daß die Frau Minister diese Entschließung, die, wie ich hoffe, mit einer Mehrheit — ich hätte mir gewünscht, einstimmig — verabschiedet werden wird, ernst nimmt.

Ich weiß und wir alle wissen, daß dies ein Anliegen der Tierschützer ist, nicht zuletzt auch aufgrund der Berichte in den Medien, wo man nicht nur gesehen hat, unter welch grausamen Bedingungen Pelztiere gehalten werden. Wir haben vor allem auch gesehen, wie die Tötung vorgenommen wird, und ich muß sagen, jeder, der das gesehen oder gelesen hat, war erschüttert.

Ich weiß schon, daß diese Bewegungen nicht an Grenzen haltmachen, es war eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, es waren ähnliche Bewegungen in den meisten Mitgliedsländern des Europarates. Das hat dann zu Weihnachten zu Aktionen gegen Kürschner geführt, die ich nicht toleriere, denn die Kürschner sind ja letzten Endes nicht die Adressaten, an die wir unseren Entschließungsantrag richten, die Kürschner kaufen Felle, und wir wissen, daß leider die Mehrzahl der Felle aus dem Ausland kommt.

Aber ich halte es für wichtig, daß wir auch für den geringen Prozentsatz der Felle, die in Österreich in Tierfarmen erzeugt werden, eine vernünftige und ordentliche Regelung treffen, die man auch akzeptieren kann. Gerade im Europarat gibt es immer wieder Länder, die eine gewisse Vorreiterfunktion haben. Warum soll Österreich nicht auch in den Fragen des Tierschutzes eine Vorreiterrolle übernehmen?

Bei den Beratungen im Unterausschuß hat das Expertenhearing sehr deutlich ergeben, daß die Haltungsbedingungen keineswegs den Erkenntnissen der Verhaltensforschung entsprechen. Wir haben ja auch zwei Farmen besichtigt, und die Besichtigung hat gezeigt, daß man Nerze und auch Nutrias zweifellos nicht so artgerecht hält,

Dr. Marga Hubinek

wie es eigentlich entsprechend einer wissenschaftlichen Untersuchung erforderlich wäre.

Wir haben in unserer Entschließung versucht, diese artgerechte Haltung zu präzisieren, und dabei ist Pate gestanden — ich glaube, man soll das ruhig sagen — das Kärntner Tierschutzgesetz. Ich finde es vorbildlich, und ich darf daraus zitieren, wo steht — es handelt sich um die Haltung von freilebenden Tieren —, daß „diese Tiere aufgrund ihrer Lebensweise in der freien Natur einen besonderen Freiheits- und Bewegungsdrang besitzen, weshalb die ausschließlich wirtschaftlich ausgerichtete Zucht und Haltung dieser Tiere mit größter Wahrscheinlichkeit Tierquälerei darstellt, da ja“ — und das stimmt auch — „bei artgerechter Haltung wahrscheinlich die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.“

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es wichtig, eine Regelung zu finden, die nicht Tierquälerei ist und dennoch noch einen gewissen wirtschaftlichen Zweck erfüllt. Es haben die Verhaltensforscher ja sehr deutlich gesagt, was notwendig ist, daß beispielsweise Nerze ein Schwimmbassin zur Regulierung ihrer Körpertemperatur benötigen. Was wir im Waldviertel gesehen haben, waren winzige Käfige, in denen sich die Nerze kaum bewegen konnten, abgesehen davon, daß jeder Experte gesagt hat, daß bei einem Gitterboden die Nerze meistens wunde Pfloten bekommen. Aber die Züchter machen es, weil es halt leichter ist, auf diese Weise Exkreme zu beseitigen. Ich habe das wirklich arg gefunden, wobei ich annehme, daß wir wahrscheinlich noch einen sogenannten besseren Betrieb gesehen haben.

Ich erwarte mir daher vom Umweltministerium, daß es sehr genau sagt, wie die Haltungsbedingungen artgerecht festzulegen sind und daß es künftig eine Bewilligungspflicht geben wird. Ich glaube, daß damit schon ein großer Schritt getan ist. Es soll nicht nur der Bewegungsraum gegeben sein, also die Käfiggröße vorgeschrieben sein, es sollen auch entsprechende Schlafmöglichkeiten für die Tiere vorhanden sein, etwa für jene, die sich ein Nest bauen oder die sich in einem Bau verkriechen, und es sollen vor allem auch für Tiere, die klettern, Klettermöglichkeiten in bescheidenem Maße bestehen.

Ich freue mich, daß wir im Verlaufe der Beratungen darin übereingestimmt haben, daß es Tiere gibt, die man überhaupt nicht artgerecht züchten kann, das sind Füchse und Luchse, wobei ich glaube, daß es sich in Österreich eher um die Zucht von Füchsen handelt. Wissenschaftler sagen, daß man in 50 bis 60 Generationen keine Füchse züchten kann, die sich einer Farmhaltung anpassen, was bedeutet, daß dies absolut ihren Gewohnheiten widerspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bei den Beratungen auch lange mit den Tötungsmöglichkeiten beschäftigt. Was man in den Medien gesehen hat, war sehr erschütternd und aufregend. Ich glaube daher, es ist wichtig, daß man Richtlinien für eine schmerzfreie Tötung der Tiere vorsieht.

Derzeit werden bei der Vergasung von Nerzen bis zu 50 Tiere in eine sogenannte Vergasungskiste gepfercht, und es dauert Minuten, bis nach der Bewußtlosigkeit der Tod eintritt. Ich möchte Ihnen Einzelheiten ersparen, welche Reaktionen die von Angst gepeinigten Tiere dann zeigen. Ich finde, das ist zutiefst inhuman. Das macht man, um möglichst die Qualität der Pelze zu erhalten. Ich finde das aber ganz schlimm.

Da in Österreich keine Aufzeichnungen vorhanden sind, wie viele Pelztierfarmen es gibt und wie viele Tiere davon betroffen sind, gibt es nur Schätzungen, aber auch die sind beachtlich. Man schätzt, daß zwischen 15 000 und 30 000 Nerze gezüchtet und 12 000 bis 20 000 Nutrias gehalten werden.

Alle Tierschützer sind der Meinung, man soll möglichst rasch, möglichst wirksam zu einer Regelung kommen. Ich möchte nicht verhehlen, daß ich viel Sympathie für den Vorschlag der sozialistischen Fraktion hatte, ein Bundesgesetz zu schaffen. Aber ich bin pragmatisch, und ich weiß genau: Wenn es zu einem Austausch von Kompetenzen zwischen dem Bund und den Bundesländern kommt, so dauert es nicht nur sehr lange, sondern die Bundesländer sind nicht ohne weiteres bereit, auf Kompetenzen zu verzichten.

Tierschutz ist nun einmal Landessache. Ich weiß schon, daß ein föderativer Bundesstaat auch da oder dort — ich gebe das gerne zu — gewisse Nachteile hat, um es vorsichtig zu sagen. Daher schien mir eine schnellere Regelung günstiger zu sein, auch ein Entschließungsantrag mit einer klaren Vorgabe an den Minister für Föderalismus. Der Föderalismusminister wird innerhalb eines Jahres etwas vorzuweisen haben, nämlich einheitliche landesgesetzliche Regelungen. Da es bereits eine Regelung in Kärnten gibt, stelle ich mir das nicht so unmäßig schwierig vor.

Noch eine Bemerkung. Die möchte ich jetzt an die Adresse des Herrn Abgeordneten Wabl richten. Natürlich wird es von uns allen abhängen, durch entsprechende Demarchen in der Öffentlichkeit und in Tierschutzorganisationen auch dem Föderalismusminister ein bißchen den Rücken zu stärken und in den Ländern zu sagen, was sich die Tierschützer vorstellen.

Bei der Gelegenheit tut es mir leid, daß wir da eine Entschließung auch an den Sozialminister gerichtet haben, die er eigentlich vor 14 Tagen

16798

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Marga Hubinek

schon hätte aufgreifen können. Wir wollten ja bekanntlich das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz dahin gehend erweitern, daß die Betreiber von Pelztierfarmen auch ihre Fähigkeiten und eine Ausbildung als Tierpfleger nachweisen sollten. Bis jetzt brauchten sie nämlich überhaupt nichts nachzuweisen. Wir hätten diese Ergänzung des Berufsausbildungsgesetzes gern vor 14 Tagen schon gehabt, nämlich dahin gehend, daß Tierpfleger aufgenommen werden. Wir haben vor 14 Tagen eine Novelle beschlossen, und leider sind die Tierpfleger nicht in das Gesetz aufgenommen worden, obwohl bekannt sein mußte, daß der Unterausschuß und auch der Ausschuß schon seine Beratungen abgeschlossen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir klar, daß mit diesem Entschließungsantrag nur ein Teil des Problems geregelt ist. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist. Ich habe heute wirklich mit großer Erschütterung in einer Tageszeitung gelesen, unter welch grausamen Bedingungen die Tiertransporte durch unser Land erfolgen, wo qualvoll Rinder und Pferde verenden, Tiere, die aus den Ostblockstaaten nach Italien oder nach Frankreich transportiert werden, die auf engstem Raum gehalten werden, ohne daß sie getränkt und gefüttert werden. Sie verenden qualvoll während des Transports.

Ich frage mich: Wie ernst nimmt es Österreich eigentlich mit der Europäischen Konvention, die den Tiertransport regelt? Hier richte ich sehr offen auch eine Anfrage an den Verkehrsminister: Welche Kontrolle gibt es eigentlich an unseren Grenzen? Wie ernst nehmen wir eine europäische Konvention, deren Unterzeichnung Österreich einstimmig beschlossen hat?

Ich glaube, daß eine Gesellschaft daran gemessen wird, wie sie sich gegenüber einer hilflosen Kreatur benimmt. Daran mißt man eine humane Gesellschaft. Die Gesellschaft ist gut beraten, nicht bei den Pelztieren hinzumachen. Es gibt noch einen weiten Bereich, wo die Gesellschaft entsprechende Teile der Bevölkerung sensibilisieren müßte.

Da teile ich auch die Meinung des Herrn Abgeordneten Wabl, daß es auch bei den sogenannten Haus- und Nutztieren noch ein weites Feld gibt, bis entsprechende Regelungen getroffen werden. Das sind nicht nur die Geflügelbatterien.

Da kann man auch ein bißchen die Instrumente des Marktes einsetzen. Ich finde zum Beispiel sehr gescheit, und ich hoffe, daß das auch überprüft wird, die etwas teureren Nesteier, die von „glücklichen Hühnern“ kommen. Nun, ich kaufe sie. Ich hoffe nur, daß das kein Betrug am Konsumenten ist.

Ich verstehe persönlich auch nicht, wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt, die Massentierhaltung von Kälbern, die, auf engstem Raum zusammengepfercht, niemals eine grüne Wiese sehen, die verkrüppelte Füße haben, weil sie in so engen Verschlägen so lange gehalten werden, bis sie geschlachtet werden.

Ich kann mir vorstellen, daß man auch dort die Bedingungen verbessert, selbst wenn die Produkte etwas teurer werden. Ich bin nämlich der Meinung, daß man diesbezüglich auf Verständnis in der Öffentlichkeit stoßen kann, daß die entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit sehr wohl gegeben ist.

Ich glaube, viele von uns zählen sich zu den aktiven Tierschützern, die oft mit untauglichen Mitteln versuchen, die Situation zu verbessern. Ich glaube, wir sind alle der Meinung: Ein erster Schritt ist getan. Es bleibt noch eine Menge zu tun. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist der heutige Entschließungsantrag. Aber noch einmal gesagt: Eine Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie sich gegenüber einer hilflosen Kreatur verhält. Wenn wir versuchen wollen, eine humane Gesellschaft zu sein, dann werden wir noch ein weites Arbeitsfeld vor uns haben. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 18.46

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

18.46

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres bereits befaßt sich das Parlament mit einer Tierschutzfrage. Ich erinnere daran, daß wir im vergangenen September, Oktober hier in diesem Hause das Tierversuchsgesetz beschlossen haben. Damals haben genauso wie heute die Grünen heftig daran Kritik geübt, und auch einige Tierschutzorganisationen haben ihre Skepsis zum Ausdruck gebracht.

Heute schaut es etwas anders aus. Zunächst einmal ist zum Beispiel die Kommission, die laut § 13 des Tierversuchsgesetzes einzusetzen ist, gebildet worden, zu 50 Prozent mit Vertretern der Tierschutzorganisationen. Es hat diese Kommission bereits zu arbeiten begonnen. Es ist eine Reihe von weiteren Maßnahmen im Gespräch. Ich glaube, daß es jetzt vor allem darauf ankommt, daß die Richtlinien für die Reduzierung von Tierversuchen ausgearbeitet werden. Jetzt sind die betreffenden Ministerien am Zug.

Ich hoffe, daß die Versprechung, die der Wissenschaftsminister abgegeben hat, daß der LD-50-Test reduziert oder überhaupt verboten wird, auch realisiert werden kann. Ich hoffe aber auch, daß die Frau Minister Flemming die Chemika-

Ing. Nedwed

lienverordnung, in der es einige LD-50-Bestimmungen gibt, verändert, daß sie ihren Beamten grünes Licht gibt in Richtung eines Aufhebens der LD-50-Bestimmungen.

Handlungsbedarf ist also nicht nur im reinen propagandistischen Sinne vor Tierschützern gegeben, sondern man wird hier auch unsere Minister nach den Taten beurteilen, vor allem dann, wenn sie sich besonders für den Tierschutz engagieren.

Ich darf aber auch daran erinnern, daß es vor einiger Zeit auch hier einen Beschuß gegeben hat über die neue Rechtsstellung des Tieres in unserer Rechtsordnung. Ich glaube, es ist für uns alle sehr wichtig gewesen, daß das Tier rechtlich nun nicht mehr eine „Sache“ ist, sondern als eine eigene Kategorie behandelt wird. Ich glaube, daß es auch hier noch Folgerungen geben muß, die entscheidend sein werden für die Beurteilung des Tierschutzklimas in Österreich, denn da sind noch sehr viele Maßnahmen zu setzen.

Der vorliegende Entschließungsantrag betreffend die artgerechte Haltung von Pelztieren löst sicherlich keine hundertprozentige Begeisterung aus, denn ich erinnere daran, daß die sozialistische Fraktion — Frau Dr. Hubinek hat das in ihrem Debattenbeitrag erwähnt — einen Antrag gestellt hat, eine bundesgesetzliche Regelung zu schaffen.

Wir wissen auch um die verfassungsrechtlichen Probleme. Tierschutz ist Landessache, und auch die landwirtschaftlichen Probleme lassen sich eben in einer bundesgesetzlichen Regelung nicht so einfach lösen, wenn es nicht eine Verfassungsmehrheit, also die Zustimmung der ÖVP gibt. Ich weiß, daß die Frau Dr. Hubinek mit einer solchen Lösung nicht nur heute, sondern schon vor einigen Jahren sympathisiert hat, als der ehemalige Gesundheitsminister Dr. Steyrer den Vorschlag gemacht hat, ein Bundesgesetz für den Tierschutz zu beschließen. Nun, wir wissen, daß es seitens der Bundesländer Einwände gegeben hat, sachlicher und politischer Natur.

Ich glaube jedenfalls, daß man nicht sagen kann, daß ein Entschließungsantrag keinen Erfolg bringen kann, denn sonst müßten ja die Grünen alle Entschließungsanträge ablehnen und sie beschließen ja sehr oft Entschließungsanträge mit.

Ein Entschließungsantrag ist erst einmal eine Meinungsbildung, ein erster Schritt, und weitere, besonders, wenn in einem Entschließungsantrag auch Termine gesetzt sind, müssen folgen. Das war auch die Absicht dieses Unterausschusses, der hier gebildet wurde unter dem Vorsitz von der Frau Abgeordneten Motter. Ich jedenfalls möchte sagen, daß gerade dieser Unterausschuß sehr

sachliche Arbeit geleistet hat, daß er sich nicht nur in politischen Diskussionen ergangen ist, sondern daß diese Frage eben als eine Sachfrage behandelt wurde.

Denn eines ist natürlich klar: Es gibt nicht Tiere mit einem blauen oder mit einem roten Mascherl — man kann es ihnen zwar umhängen, aber ich meine, politisch gibt es das nicht —, auch nicht mit einem grünen Mascherl oder mit einem schwarzen Mascherl, sondern für die Tiere, besonders jene, um die es hier geht, müssen echte Maßnahmen gesetzt werden.

Natürlich können die Grünen hier als Oppositionspartei eine „abweichende persönliche Stellungnahme“ abgeben und alles fordern, was gut wäre, mit der Hoffnung, daß die Tierschützer dann sagen: Ja, bitte, das ist eine Tierschutzpartei. Aber erstens geht so eine Rechnung nicht auf, es wird sicherlich nicht eine solche Folgerung geben, und zweitens kann es sich eine Regierungspartei, aber auch eine verantwortungsvolle Oppositionspartei nicht leisten, solche Lösungen anzubieten, sondern es muß versucht werden, realistische Erfolge zu erreichen.

Ich erinnere daran, was uns dazu bewogen hat, daß wir diese Frage im Parlament behandelt haben. Im November 1988 hat im ORF-Inlandsreport ein Bericht Beachtung gefunden über katastrophale Zustände in Pelztierfarmen. Enge Käfige, scharfkantige Gitterroste, mangelnde Betreuung und qualvolle Tötungsmethoden haben die Empörung in der Bevölkerung geschürt. Natürlich hat es dann auch Aktivitäten der Tierschützer gegeben. Man muß das anerkennen. Sie sind es, die halt immer wieder auf Fragen aufmerksam machen, zum Teil mit radikaleren, zum Teil mit weniger radikalen Methoden. Aber damit würde auch das Parlament aktiv. Ich halte das an und für sich für vernünftig, daß man sich dann mit dieser Frage hier befaßt.

Wir haben vor einem Jahr die erste Lesung dieser beiden Anträge der Grünen und der Sozialisten und des Entschließungsantrages, den die ÖVP eingebbracht hat, im Plenum durchgeführt. Es ist doch ein Erfolg, daß wir jetzt drei Minister auffordern, aktiv zu werden zugunsten der Tiere, die sicherlich sehr viele Leiden auf sich nehmen müssen. In der Gesellschaft von heute kann man das nicht einfach abtun und sagen: Das interessiert uns nicht, das interessiert ein paar Tierschützer, sondern das ist auch eine Angelegenheit der Volksvertretung.

Ich glaube, deshalb ist es gut, daß wir Termine gesetzt haben. Ein Jahr hat der Minister für Föderalismus und Verwaltungsreform Zeit, mit den Bundesländern in Verhandlungen einzutreten und auch Lösungen zu bringen, aber auch der Bundesminister für Arbeit und Soziales ist aufge-

16800

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Ing. Nedwed

fordert, im Bereich der Berufsausbildung etwas zu tun. Und das wichtigste ist, daß der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten aufgefordert wird, im Einvernehmen mit den Bundesländern und mit dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen zur Ratifizierung vorzulegen, sodaß auch Österreich dann diese Vereinbarung einhält.

Ich glaube, damit kommen wir zum Thema Nutztierhaltung, Massentierhaltung. Es wurde heute schon angesprochen: Die Pelztiere sind sicherlich nur ein Teil dieser gesamten Tierhaltung, die es im landwirtschaftlichen Bereich gibt. Es wird die Diskussion kommen, und ich möchte vor allem den Vertretern der Landwirtschaft sagen, daß sie sich auf diese Diskussion vorbereiten müssen. Wir sind in einer Phase, wo wir auch diese Fragen diskutieren müssen, zumal diese Fragen auch in alle europäischen Gremien kommen müssen. Denn das, was sich in einigen Tierproduktionen abspielt, ist sicherlich inhuman und muß endlich einmal abgeschafft werden.

Ich glaube, daß wir uns auch an das halten sollen, was der österreichische Tierschutzkongress vom Oktober 1989 unter dem Titel Tierschutz 2000 fordert: nämlich eine gesamtösterreichische Regelung der Nutztierhaltung. Wir alle sind uns darüber im klaren, daß Tierschutz heute kein Luxus ist, auch keine Marotte einer Minderheit, sondern es ist eine humane Forderung einer Gesellschaft von heute, einer Gesellschaft, die bereit ist, auf ökologische und auf humane Forderungen zu reagieren und sie zu beantworten. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.56

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

18.56

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst betonen, wie sehr ich alles, was von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin gesagt wurde, voll und ganz unterstützen möchte.

Herr Kollege Nedwed! Sie haben das Chemikaliengesetz angesprochen, und ich möchte vielleicht ganz kurz erklären, wie es damit steht. Prinzipiell werden in Österreich Tierversuche nach dem Tierversuchsgesetz gemacht. Das Chemikaliengesetz sieht die Prüfung von Chemikalien vor, neuer Chemikalien oder auch von Chemikalien, die in einem Nachprüfverfahren überprüft werden. An neuen Chemikalien werden in Österreich vielleicht im Jahr zwei oder drei angemeldet. Nach Auskunft meines Ressorts — die letzte Auskunft ist einige Woche alt — wurde mir

mitgeteilt, daß überhaupt noch kein neuer Stoff in Österreich überprüft wurde. Das machen die ganz großen Chemiekonzerne — in Österreich wird ja nichts erfunden — im Ausland. Da gibt es in London riesige Tierversuchsanstalten. Und weil man in Österreich weiß, da gibt es Schwierigkeiten mit Abgeordneten, mit Ministern, geht man gar nicht mehr nach Österreich. Sie machen diese Tierversuche, sie machen sie in voller Länge in allen anderen Ländern, sie stellen sich gar nicht her mit uns. Sie haben die großen Konzerne, ist das jetzt ICI, du Pont oder wer immer, die haben ihre riesigen Tierversuchslabors in einem Ausmaß, wie wir uns das ja gar nicht vorstellen können.

Österreich hat jetzt — auch diese Auskunft von meinem Ressort — zwei Stoffe zur Nachprüfung übernommen. Das sind die sogenannten Altstoffe, die zwar im Verkehr sind, die aber noch nie überprüft wurden. Und ich habe mir jetzt von meinen Beamten genau schriftlich geben lassen: Heißt das jetzt, daß ich schuld bin, daß in Österreich Tierversuche stattfinden müssen? Daraufhin kam schriftlich die Antwort: Nein, es wird jetzt erst einmal überprüft, ob nicht vielleicht schon irgendwelche Literatur da ist, ob es ausreicht, daß hier schon schriftliche Unterlagen da sind. Ich habe erklärt, daß ich nicht bereit bin, zur Überprüfung irgendwelcher Stoffe ja zu sagen. Wenn es Chemiekonzerne machen und ich nicht die Zustimmung erteilen muß, dann werde ich es nicht verhindern können. Ich möchte nicht mit dabei sein.

Prinzipiell geht aber all das, was in Österreich in diesem Bereich passiert, nach dem Tierversuchsgesetz. Wenn es nach dem Chemikaliengesetz geht, müssen internationale Bestimmungen angewendet werden. Österreich hat ja die OECD-Empfehlung mitbeschlossen, mitunterzeichnet, und die sieht natürlich den LD-50-Test auch vor.

Mein heutiger Wissensstand, aber ich bin gerne bereit, jenen, die sich dafür interessieren, die letzten Auskünfte meines Ressorts dazu zu geben: Es wurde noch kein Stoff neu nach dem Chemikaliengesetz hier überprüft, und zwei Altstoffe sollen jetzt überprüft werden. Ich habe gesagt: Wenn ich es verhindern kann, werde ich es tun.

Und jetzt vielleicht ganz kurz zu dem heutigen Entschließungsantrag. Es ist nur ein kleiner Schritt, aber vielleicht doch auch ein sehr großer, daß erstmals das Parlament, der Nationalrat in diesem Bereich überhaupt einen Entschließungsantrag macht. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in dieser Diskussion doch immerhin einstimmig dann festgestellt: Nach unserer Meinung sollten Füchse und Luchse überhaupt nicht gezüchtet werden. Sie dürfen nicht gezüchtet werden, weil jede Art der Haltung dieser Tiere Tierquälerei ist.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Ich glaube, das, was wir tun sollen und können, vielleicht alle Parteien miteinander — ich bin gerne bereit, es auch zu tun —, ist, in die Öffentlichkeit zu gehen. Machen wir eine Pressekonferenz, sagen wir es den Ländern, was wir von ihnen erwarten. Ich bin im gemeinsamen Interesse gerne bereit — und ich glaube, es war da wirklich eine Einstimmigkeit in unserem gemeinsamen Wollen —, hier jede Öffentlichkeitsarbeit auch zu unterstützen, mit Ihnen gemeinsam zu tragen, wenn es etwas hilft. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Ing. Nedwed.*) 19.00

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

19.00

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag, den wir heute — wie ich hoffe — mit großer Mehrheit beschließen, ist für mich ein weiterer Schritt zu einer humanen Tierhaltung gesetzt. Ich glaube, daß alle Abgeordneten im Ausschuß klar unter Beweis stellten, daß es ihnen mit der moralischen Auffassung ernst ist, daß der Mensch dem Tier kein Leid zufügen darf und daß wir vom Gedanken getragen sind, daß die Menschen eine moralische Verpflichtung haben, alle Lebewesen zu achten.

Als Vorsitzende des Unterausschusses zum Pelztiergesetz möchte ich es nicht verabsäumen, den Mitgliedern sowie den Beamten des Hohen Hauses, die dem Unterausschuß angehörten, zu danken. Ich möchte nochmals für das Protokoll festhalten, daß unsere Beratungen von einem guten Geist getragen wurden und daß es uns wieder gelungen ist — so wie beim Tierversuchsgesetz —, eine Drei-Parteien-Einigung zu erzielen. Ich gebe damit die Blumen Ihnen, Herr Kollege Nedwed, zurück.

Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, ist der Bund auf dem Gebiet des Tierschutzes lediglich für Regelungen zuständig, die in einem direkten Zusammenhang mit einer in seine Gesetzgebungskompetenz fallenden Angelegenheit stehen; so ist es auch mit der gesamten Tierhaltung und in diesem Falle auch mit der Pelztierhaltung. Die Länder haben ihre eigenen Tierschutzgesetze und geben ihre Kompetenzen nicht an den Bund ab. Ich persönlich bin der Auffassung, daß diese Regelung auch bei den Ländern bleiben sollte. Was wir aber darüber hinaus von Bundesseite tun können, ist, zu versuchen, auf die Länder dahin zu wirken, daß sie möglichst einheitliche Tierhaltungsgesetze und Verordnungen beschließen. Lediglich die Gesetzgebung hinsichtlich Tierquälerei obliegt dem Bund; sie ist im Strafgesetzbuch und im erst kürzlich hier im Hohen Haus verabschiedeten Tierversuchsgesetz geregelt, bei dem wir übrigens weitgehende Verbes-

serungen auf dem Gebiet der ethischen Verantwortung dem Tier gegenüber erzielt haben.

Meine Damen und Herren! Ich kann es mir weitgehend ersparen, auf diesen Entschließungsantrag einzugehen, denn meine Vorrednerin, die Frau Präsidentin Dr. Hubinek, und Herr Kollege Nedwed haben das bereits getan. Ich kann das, was Sie gesagt haben, nur voll unterstreichen.

Ich möchte mich aber nur noch ganz kurz mit dem Entschließungsantrag befassen, und zwar mit dem, was mir sehr wichtig zu sein scheint. Im Vorfeld unserer Beratungen gab es nicht nur erfreuliche Aspekte. Ich möchte nur an die diversen Studien, zum Beispiel „Die Leiden unserer Tiere“, „Die programmierte Tierquälerei“ oder die Aussagen „Pelz tragen ist Gewissensfrage“, „Nur Schlampen tragen Pelze“ und so weiter hinweisen.

Von den Schmieraktionen und Beschädigungen der Geschäfte bis zu den Belästigungen der Personen, die Pelze tragen, liegt eine Palette von Handlungen vor, die sicher nicht gerechtfertigt waren. Ich für meine Person möchte dazu nur festhalten, daß dies gewiß keine Aktionen sind, die die Ethik für Tiere gerechtfertigt, die für Menschen aber nicht gelten.

Wir haben uns in unseren Beratungen von Extremstandpunkten nicht beeinflussen lassen und haben gewissenhaft recherchiert und uns informiert. Das wichtigste sind für die Zukunft sicher die artgerechten Haltungsbedingungen für Pelztiere. Da in Österreich vor allem Nerze und Nutrias gezüchtet werden, ist eine artgerechte Haltung dieser Tiere in allen Zuchtbetrieben einzuführen.

Weiters ist ein schmerzloses Töten der Tiere für die Zukunft zu gewährleisten. Dazu haben wir festgestellt, daß in Österreich — im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten Europas — einheitliche und detaillierte Regelungen und Richtlinien fehlen, die ehest eingeführt werden müssen. Auch im Bereich der Haltung der Pelztiere muß in Zukunft auf ausgebildetes beziehungsweise geschultes Personal mehr Wert gelegt werden. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

In Österreich gibt es keine Ausbildungsvorschriften für Betreiber von Pelztierfarmen und für dort beschäftigte Mitarbeiter. Da werden die Bundesländer nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, und der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, spätestens bis Ende 1991 Verordnungen hinsichtlich des Erwerbs und des Nachweises besonderer Fähigkeiten für artgerechte Pelztierhaltung zu erlassen.

Weiters vertrat der Ausschuß die Meinung, daß aufgrund von Ergebnissen der Verhaltensfor-

16802

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Klara Motter

schung die Zucht von Füchsen und Luchsen als nicht artgerecht gilt.

Meine Damen und Herren! Auch ich bin überzeugt davon, daß es in Zukunft über die gesamte Tierhaltung noch viele Diskussionen geben muß, denn daß es zum Beispiel bezüglich der Haltung der Haustiere, auch der Massentierhaltung noch vieles gibt, was verbessert werden muß, das ist uns hier allen klar. Fürs erste haben wir uns mit der Pelztierhaltung auseinandergesetzt, und ich bin überzeugt davon, daß mit vorliegendem Entschließungsantrag betreffend Pelztierzucht wesentliche Verbesserungen erzielt werden können. (Beifall bei der FPÖ.) 19.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

19.06

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schar der hier Anwesenden ist klein geworden, aber wir haben ja das, was wir wollen, im Trockenen, und zwar in Form eines Entschließungsantrages, von dem ich (Abg. Dr. Puntigam: *Die Qualität ist entscheidend!*) — ja, die Qualität entscheidet natürlich primär — überzeugt bin, daß er große Zustimmung in diesem Hohen Haus finden wird.

Dieser Entschließungsantrag ist, meine ich, so formuliert, wie Entschließungsanträge bisher eher nicht formuliert wurden, nämlich in einer Art und Weise, mit der nicht alle sehr glücklich sind. Es werden darin relativ starke Aufträge beziehungsweise Wünsche an die Adresse von Ministern geäußert, und zwar mit einer vorgegebenen Frist, die vermutlich nicht eingehalten werden kann. Wenn man einen solchen Antrag zur Bearbeitung bekommt, kann man nicht unbedingt frohlocken darüber, auch wenn man dem Anliegen an sich sehr positiv gegenübersteht. Ich meine, daß wir das, was wir kurzfristig umsetzen wollen, im Wege dieser Entschließungsanträge sehr wohl umsetzen können.

Wir hatten im Ausschuß beziehungsweise im Unterausschuß die bereits erwähnten Anträge. Es gab zwei, in denen Bundesgesetze verlangt wurden, und ein Antrag der Frau Präsident Hubinek auf Basis der derzeitigen verfassungsmäßigen Situation.

Ich glaube, es war realistisch, den Weg zu gehen, an die Länder heranzutreten, daß diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen Regelungen treffen; wir haben ja zurzeit eine Diskussion mit den Ländern bezüglich Kompetenzabtausch. Ich meine, es wäre nicht sinnvoll gewesen, abzuwarten, bis man Kompetenzen bekommt, denn dann hätte man die Sache hinaus-

schieben müssen. Dann hätte man mit den Ländern in Verhandlungen darüber eintreten müssen, welche Kompetenzen sie abzugeben gedenken. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Pflanzenschutzmittelgesetz, ebenso an die Bodenreform. Darüber gab es langwierige Verhandlungen; wir wollen aber doch relativ rasch zu einer Lösung aus diesem Gebiet kommen.

Ich muß auch sagen, daß ich anlässlich der Besichtigung dieser Pelztierfarmen im Waldviertel eigentlich einen guten Eindruck mitgenommen habe. Ich glaube, daß eher wenige von uns das negativ gesehen haben, wenngleich in einer Farm eine Frage betreffend Mist noch zu regeln sein wird, da es etwa keine Kläranlage gibt, damit das Grundwasser nicht belastet wird. Dieses Problem war dem Besitzer auch bewußt, und er hat uns erzählt, daß er bereits einen Auftrag in diese Richtung seitens der Bezirksverwaltungsbehörde hat.

Ich habe die Haltung dieser Tiere doch als einigermaßen artgerecht empfunden. Was die Gitter betrifft, die Frau Präsident Hubinek in ihrer Rede erwähnt hat: Es bemühen sich die Pelztierfarmen darum, daß diese Gitter mit PVC ummantelt werden, damit Verletzungen der Tiere durchaus vermieden werden, da sich Verletzungen ja letztlich auch auf die Qualität der Felle niederschlagen.

Daß wir an den Außenminister herangetreten sind, damit also die Konvention des Europarates über die Haltung von Haustieren unterzeichnet wird, halte ich für einen beachtlichen Schritt, da dies vielleicht eine größere Dimension hat. Mit den Ländern wird diesbezüglich auch Kontakt aufgenommen, aber die Länder sind gemäß Artikel 16 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz dazu verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die in ihrem selbständigen Wirkungsbereich zur Durchführung von Staatsverträgen erforderlich werden.

Übrigens hat Österreich in diesem Zusammenhang schon eine Reihe von Staatsverträgen bezüglich europäischer Übereinkommen ratifiziert, so insbesondere über den Schutz von Tieren bei internationalen Transporten — Bundesgesetzblatt Nr. 597/73 —, die zur Erlassung landesrechtlicher Durchführungsgesetze geführt haben.

Kollege Wabl hat angeschnitten, daß Minister Riegler bei den Marktordnungsverhandlungen 1988 zugesagt hat, in der Frage der Käfighaltung von Geflügel und Truthähnern tätig zu werden. Minister Riegler ist auch rasch nach diesen Verhandlungen tätig geworden. Ich habe mir gestern die Fotokopie eines Briefes beschafft, den Minister Riegler an die Verbindungsstelle der Bundesländer gerichtet hat. Er trägt leider kein Datum, aber der Antwortbrief ist vom 9. Februar; dazwischen hat es Erhebungen in den Ländern gegeben. Man kann also davon ausgehen, daß im

Dipl.-Ing. Kaiser

Herbst diese Aktivität gesetzt wurde. Ich lese aus diesem Brief nur eine Passage vor:

„Anläßlich der Beratungen über die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988“ — so schreibt Riegler — „habe ich gegenüber dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Erklärung abgegeben, daß ich darauf hinwirken werde, daß die Landesgesetze im Bereich des Tierschutzes hinsichtlich der Batteriehaltung von Hühnern und Truthühnern dahin gehend vereinheitlicht werden, daß eine artgerechte Tierhaltung in diesem Bereich gewährleistet ist.“

Ein weiterer Satz ist auch nicht uninteressant — ich zitiere —:

„Bei den Besprechungen mit den zuständigen Referenten der Länder habe ich bereits mehrmals den Wunsch nach einer gemeinsamen Vorgangsweise im Bereich des Tierschutzes geäußert.“

Und dann kamen die Antworten der Länder. Es wurde ja heute schon das Kärntner Gesetz zitiert. Die Kärntner wollten noch die Wahlen abwarten, um dem neuen Landtag dann die entsprechenden Möglichkeiten zu geben.

In einigen Ländern steht diese Frage in Beratung, allerdings erwarten die Länder — das sage ich hier fairerweise dazu —, daß der Bund möglichst rasch zu einer Lösung kommt, die den derzeitigen EG-Richtlinien über die Batteriehaltung von Geflügel entspricht, um eben Wettbewerbsnachteile hintanzuhalten.

Ich glaube, auch in diesem Fall sollte man sich erkundigen, was die EG diesbezüglich vorhat bezüglichsweise was es dort schon auf diesem Gebiete gibt.

Was die Massentierhaltung anlangt, so möchte ich sagen, daß die Landwirtschaft auf die Umwelt setzt. Wir setzen auch auf das Wasserrechtsgesetz. Probleme mit dem Grundwasser werden vielleicht dazu führen, daß überzogene Viehbestände abgebaut werden müssen. Ich zitiere in diesem Zusammenhang einen holländischen Bauern, der von österreichischen Besuchern bezüglich Milchkuhhaltung gefragt wurde, was sein größtes Problem ist, und er hat erklärt: Mein größtes Problem ist die Beschaffung von Trinkwasser für meine vielen Kühe.

Wenn es einmal so weit ist, so denken die Leute dann darüber intensiv nach. Wir in Österreich haben ja diesbezüglich vorgesorgt. Ich verweise nur auf den Flächenbezug, festgehalten im Viehwirtschaftsgesetz — allerdings nicht für Geflügel, weil es da noch nicht möglich ist —, aber auch nach dem Wasserrechtsgesetz wird diesbezüglich einiges in nächster Zeit geschehen.

Wenn wir mit Betroffenen über die Frage der Massentierhaltung — Massentierhaltung gibt es in Österreich ja keine, aber nennen wir es halt einmal so — diskutieren, so fragten diese Leute: Werden die Haustiere im städtischen Bereich eigentlich artgerecht gehalten? — Ich glaube, auch mit dieser Frage sollte man sich beschäftigen. Mir tun Tiere — Katzen etwa oder Hunde — da und dort in städtischen Haushalten leid. Auch für das Halten von Chinchillas in Wohnungen — dafür wurde ja lange geworben — habe ich überhaupt kein Verständnis.

Bezüglich Ausbildungsvorschriften, die bereits angeschnitten wurden, möchte ich folgendes sagen: Wir wünschen eine Ausbildung: sowohl was die selbständigen Pelztierhalter als auch deren Angestellte anlangt. Allerdings möchte ich zur Wortmeldung des Kollegen Wabl sagen: So wie das im Entwurf der Grünen steht, geht das nicht. Das ist nämlich kein gewerblicher Beruf, und daher kann es auch keine Lehrzeit geben. Wir müssen also mit bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen auskommen. Ich bin jedoch überzeugt davon, daß wir eine vernünftige Lösung erzielen werden. (*Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.*) 19.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz.

19.15

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann immer ich Gespräche oder Diskussionen mit Tierschützern und Tierfreunden führe, stoße ich auf komplettes Unverständnis, wieso die Kompetenzen in der Frage des Tierschutzes, der Tierhaltung so zersplittet sind. Vor allem nachdem wir hier in diesem Hause beschlossen haben, daß das Tier keine Sache ist, daß die Rechtsstellung von Tieren unterschiedlich zu sehen ist zu jener von Gütern, haben sehr viele Tierschützer in unserem Land erwartet, daß wir zu einem allgemeinen Bundes-tierschutzgesetz werden kommen können, zu einem Gesetz, in dem die Stellung der Tiere einerseits als Haustiere, manchmal als Gefährten von Menschen, andererseits als Helfer in der Landwirtschaft und als Nutztiere und Zuchttiere geregelt wird.

Zu dem Gebiet, zu dem die Unterausschußarbeit in den letzten Monaten stattgefunden hat, nämlich was die Pelztierhaltung anlangt, muß gesagt werden, daß das ja eigentlich „neue“ Zuchttiere sind, die es seit rund hundert Jahren gibt, die als Zuchttiere ja nur deshalb eingeführt worden sind, weil verantwortungslose Jäger in den nördlichen Teilen unserer Erde jene Tiere, die dort gelebt haben und die zu Zwecken von Pelzgewinnung gejagt wurden, fast ausgerottet haben.

16804

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dkfm. Ilona Graenitz

Ich meine, daß die Diskussion im Ausschuß zweierlei gebracht hat: Zum einen vorerst die Auslotung des gesetzes- und vorschriftenfreien Raumes, in dem in Österreich Pelztierhaltung, Pelztierzucht stattfindet, was uns dazu angeregt hat, ja anregen hat müssen, Regelungen zu schaffen, die gewährleisten, daß die Tiere artgerecht gehalten werden.

Wir haben uns — wie meine Vorrednerinnen und Vorredner schon erwähnt haben — solche Farmen angeschaut. Ich muß sagen, diese Haltung der Tiere auf Gitterböden ist nicht das, wovon ich glaube, daß das Tiere als angenehm und artgerecht empfinden. Ich hoffe, daß Forscher bald eine Art von Käfigen entwickeln, in denen sich die Tiere besser fühlen können, in denen sie besser gehalten werden können — und wo trotzdem eine saubere Haltung möglich ist.

Im Ausschuß haben uns Experten beraten, und wir haben uns auch nach Zusendung eines wissenschaftlichen Zwischenberichtes darüber informieren können, wieweit es überhaupt möglich ist, Wildtiere artgerecht zu halten, welche Tiere unter Umständen gar nicht in Käfigen gehalten werden können, weil ihre Art Freiheit, ein Revier erfordert, das in der Haltung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Weiters war es uns auch sehr wichtig, zu Regelungen zu kommen, damit Tiere, wenn sie getötet werden — um den Pelz zu „ernten“, wie die Züchter sagen —, nicht unnötig Angst und Schmerzen verspüren. Es gibt Methoden, die Tiere so zu töten, daß sie vorher nicht verängstigt sind, daß sie nicht große Schmerzen haben. Und ich glaube, daß es notwendig sein wird, diese Methoden auch bei uns überall einzuführen.

Wir mußten bei unseren Entschlüsse, bei unseren Diskussionen auch bedenken, daß wir damit Regelungen für einen doch sehr kleinen Bereich treffen: Meiner Information nach werden aus jenen Pelzen, die von österreichischen Pelztierzfarmen stammen, im Jahr zwischen 300 und 350 Mäntel hergestellt, was etwa 2 Prozent dessen entspricht, was an Pelzmänteln in Österreich von den Kürschnern hergestellt, verarbeitet wird, was eine sehr geringe Menge ist.

Ich meine, daß es deshalb gut war, daß wir uns entschlossen haben, dabei auf die Europäische Konvention zur artgerechten Haltung von Nutzieren zurückzugreifen, daß wir also nicht gemeint haben, allein etwas für Österreich regeln zu können, sondern daß wir uns dem europäischen Raum angeschlossen haben, sodaß die Kürschnerei und ihre Kunden auch die Möglichkeit haben, sich zu erkundigen, wie das in den anderen Ländern ist, ob Österreich damit konform geht. Durch einen Beitritt zu der Konvention des Euro-

parates würden wir unsere Vorstellungen von artgerechter Tierhaltung dort einbringen können.

Ich muß dem Herrn Kollegen Kaiser recht geben, daß diese Unterzeichnung der Europäischen Konvention zum Schutz der Tiere, die als Nutztiere gehalten werden, ein sehr großer Schritt ist und daß das nicht nur Auswirkung auf diesen Bereich hätte, den wir im Unterausschuß diskutiert haben und den wir jetzt geregelt haben wollen. Ich glaube, daß wir damit auch einen weiteren Auftrag erfüllen. Es ist sicherlich nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, den Menschen in unserem Land vorzuschreiben, ob sie Pelze tragen sollen oder nicht, ebensowenig wie es die Aufgabe des Gesetzgebers sein kann, den Menschen vorzuschreiben, ob sie Fleisch essen oder nicht.

Unsere Aufgabe ist — das verlangen die Menschen hier in diesem Land von uns mit Recht —, daß wir dafür Sorge tragen, Tiere in einer Art und Weise zu nutzen, daß diese Tiere nicht leiden, daß diese Tiere unter ihren natürlichen Lebensbedingungen, soweit es auf einem Bauernhof, auf einer Farm überhaupt möglich ist, leben können und daß sie nicht völlig dem entfremdet werden, was das Leben von Tieren ausmacht.

Ich darf auch hier noch einmal auf die schon angesprochene Hühnerhaltung zurückkommen. Mit der Hühnerhaltung werden sich in der nächsten Legislaturperiode die Abgeordneten beschäftigen müssen. Hühner, deren Haltung nicht in Batterien erfolgt, sondern die im Freien gehalten werden, die Nahrung zu sich nehmen, wie sie Hühnern entspricht, sind sicher von der Qualität des Fleisches her, von der Qualität der Eier her anderen vorzuziehen.

Ich habe erst am Wochenende in den heute schon mehrfach zitierten „Oberösterreichischen Nachrichten“ gelesen, daß gerade kleine Bauernhöfe, Bauernhöfe in Lagen, die nicht sehr ertragreich sind, was Feldfrüchte betrifft, darin eine Chance sehen, neue Produkte, besseres Fleisch, bessere Eier zu liefern. Damit kann wieder ein neues Betätigungsfeld für kleine landwirtschaftliche Betriebe eröffnet werden.

Bei einer artgerechten Haltung von Pelztieren wäre das wiederum für bäuerliche Betriebe in Regionen, in denen die landwirtschaftliche Arbeit aufgrund des schlechten Klimas nicht ertragreich ist, eine Möglichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß kommend noch zwei Dinge sagen. Meine Fraktion hatte vorgeschlagen, ein Bundesgesetz mit für ganz Österreich geltenden einheitlichen Regelungen zu machen. Angesichts der zu Ende gehenden Legislaturperiode und der zur Verfügung stehenden Zeit haben wir diesem Entschließungsantrag zugestimmt, einem Ent-

Dkfm. Ilona Graenitz

schließungsantrag, der dem Föderalismusminister nur ein Jahr Zeit gibt. Ich habe volles Vertrauen, daß der Föderalismusminister es in dieser Zeit sehr gut schaffen wird. Ich hoffe auch, daß er die Gelegenheit wahrnehmen wird, diejenigen Bundesländer, die andere internationale Abkommen noch nicht so weit erfüllt haben, daß sie ihre Landesgesetze geändert haben — ich spreche hier vom Washingtoner Tierabkommen —, auch zu mahnen, dies zu tun.

Ich glaube aber auch, daß wir mit der Diskussion im Unterausschuß und im Ausschuß und mit dieser Entschließung etwas Zweites bewirken. Wir haben heute viele Stunden lang ein wichtiges Umweltgesetz diskutiert, ein Gesetz, in dem auch sehr deutlich geworden ist, daß die Welt, in der wir leben, eine einheitliche Welt ist, daß wir Menschen nur ein Teil dieser Welt sind und in dieser Welt nur dann überleben werden können, wenn es uns gelingt, einen Gleichklang zwischen der Natur und den Menschen herzustellen. Zu der Natur gehören auch die Tiere und die Pflanzen.

Ich glaube, daß dieses Bewußtsein, daß eine Einheit zu schaffen ist zwischen alldem, was hier auf der Welt lebt und was es hier gibt, in den Menschen immer stärker wird und daß wir als Gesetzgeber uns daran halten und weitere Gesetze schaffen sollten, mit denen Tiere geschützt werden, daß das Verhältnis zwischen Menschen und Tieren so gestaltet wird, wie es dem entspricht, was wir als Menschen sein wollen, nämlich human. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 19.25

Präsident Dr. Marga Hubnek. Als nächste zur Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck.

19.26

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit den Zeiten Kreiskys als Minderheitskanzler weiß man um die Werbewirksamkeit von Tierschutzgesetzen. Wer zu Tieren gut ist, scheint ein guter Mensch zu sein. Wer Tiere im Parlament vertritt, scheint Österreich gut zu vertreten. Das glauben jedenfalls viele. Außerdem: Wer wird schon einem Tierschutzgesetz widersprechen?! Gegen Tiere hat niemand etwas. Um es gleich vorwegzunehmen: Natürlich werde auch ich nicht widersprechen. Warum auch? Nur, ich frage mich schon, welche Arbeiten in diesem Haus nötig wären, welche dringend nötig wären und welche hier tatsächlich geleistet werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gerade im Zusammenhang mit den Schutzbestimmungen für Pelztiere drängen sich einige Fragen auf. Was ist artgerechte Tierhaltung? Selbst wenn jemand mit Hilfe wissenschaftlicher Gutachten feststellt, was artgerecht ist, warum beschäftigen wir uns gerade mit der artgerechten

Haltung der Pelztiere? Sind andere Tiere weniger wert? Über die artgerechte Haltung der Hühner reden wir nicht, weil der Wähler vielleicht fürchtet, daß sein Brathuhn teurer werden könnte? Über die artgerechte Haltung der Schweine reden wir nicht, weil der Wähler fürchten könnte, sein sonntäglicher Schweinebraten könnte teurer werden?

Doch wenn wir sehen, wie viele Kilogramm Schweinefleisch der Österreicher jährlich verzehrt, wie viele Backhendl er genießt, wie oft er sich Gänseleber genehmigt, wie viele Hunde und Katzen er jährlich seinen Kindern schenkt, die er vor seinem Urlaubsantritt dann wieder aussetzt, und damit vergleichen, wie viele Pelzmäntel er sich jährlich kauft, dann frage ich mich schon, wie dringend dieser Ausschuß war.

Wären nicht Tierschutzbestimmungen für Hunde, Katzen, Gänse, Schweine genauso wichtig? Ich wiederhole: Ich habe nichts gegen Tierschutz! Ich will aber das gesunde Augenmaß für unsere Probleme nicht verlieren. Halten wir Nutrias artgerecht! Aber: Sollten wir nicht auch Mitmenschen und Kinder artgerecht halten?

Ich frage Sie: Sind wir hier im Hohen Haus artgerecht gehalten? (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Ich möchte die Journalisten einmal einladen, unsere Zimmer im Parlament zu besichtigen. Wir sind sicherlich nicht artgerecht gehalten. (*Abg. Ing. Murer: Bis Mitternacht! Schrecklich!* — *Abg. Dkfm. Holger Bauer: Bis 2 Uhr!*)

Meine Damen und Herren! Vor kurzem brannte es im Grazer Sonderkrankenhaus. Kinder konnten nicht flüchten, weil sie an das Gitterbett gefesselt waren. Ein Kind mußte sterben. Sind sie artgerecht gehalten? Der Brand konnte sich ausbreiten, weil es keine Brandmelder gibt. Sind unsere Patienten immer artgerecht gehalten? Meine Frage: Sind Pelztiere wichtiger als Erwachsene, Kinder und Kranke? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich gönne ich diesen niedlichen kleinen Pelztiere eine artgerechte Unterkunft, dem Tierchen, das gerne schwimmt, seinen Teich, dem Tierchen, das gerne klettert, seinen Baum, und selbstverständlich bin auch ich dafür, daß die Tierhalter gezwungen werden, die Tiere möglichst schnell und möglichst schmerzfrei zu töten.

Selbstverständlich bin auch ich dafür, daß die Tierchen einen angenehmen Schlafplatz bekommen, und darüber hinaus müssen sofort genaue Umweltbestimmungen erlassen werden, wie der Kot und das Urin der gehaltenen Tiere entsorgt werden sollen. Darüber hinaus müssen die entsprechenden Gesetze beziehungsweise Verordnungen erlassen werden, und das Halten dieser

16806

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Ute Apfelbeck

Tiere darf nur besonders ausgebildeten, befähigten Tierzüchtern übertragen werden, dann erübrigen sich allzulange Diskussionen.

Meine Damen und Herren! Bekennen wir uns zum richtigen Stellenwert: Menschen beziehungsweise Kinderschutz vor dem Tierschutz. Wenn wir den Tierschutz höherstellen als den Kinderschutz, dann ist das eine Degenerationserscheinung, und daran könnte unsere Menschheit zugrunde gehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.32

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Frieser.

19.32

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Um einen Beitrag zur artgerechten Haltung von uns selbst hier im Hohen Haus zu leisten, fasse ich mich besonders kurz, und zum Unterschied zu meinen Vorfahren, die einen großen Bogen gespannt haben, werde ich einen Teilbereich herausnehmen, und zwar den Bereich der Wirtschaft.

Jede Diskussion rund um die Pelztierhaltung hat unmittelbar auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und da auf das Kürschnergewerbe. Das Kürschnergewerbe ist ein altes, angesehenes Handwerk, das in den letzten Jahren sukzessive an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht wurde, zuerst durch die Einführung der Mehrwertsteuer für Luxusgüter von 32 Prozent und heute durch die zum Teil zu Recht geführte Diskussion rund um den Tierschutz. Trotzdem, meine Damen und Herren, hat die Wirtschaft im Zuge der Verhandlungen in unserem Ausschuß einen positiven Beitrag zur Diskussion rund um die Problematik der Pelztierhaltung geleistet, denn sie hat die Einführung eines Garantiesiegels für artgerechte Tierhaltung vorgeschlagen und somit auch, nur Pelze zu verkaufen, die mit diesem Siegel versehen sind. Bedauerlicherweise waren aber selbst die Fachleute nicht einig, was artgerechte Tierhaltung sei, von Extremstandpunkten abgesehen.

Abschließend möchte ich daher seitens der Wirtschaft hier im Hohen Hause die Garantie abgeben, daß wir in Sachen Pelztierhaltung beziehungsweise Tierschutz gerne auch in Zukunft, welche Auswirkung auch immer dieser Entschließungsantrag haben wird, unseren Beitrag leisten werden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praher.

19.34

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Gesellschaft,

die sich als human bezeichnet, hat auch ihr Verhalten dem Tier gegenüber an diesem Anspruch zu orientieren. Das ist ein Grundgedanke im Tierschutz überhaupt, der sich aber erst allmählich durchgesetzt hat. Tierschutz bedeutet nach unserem Verständnis nicht nur Verhinderung von Tierquälerei im landläufigen Sinn, sondern muß sich auch auf die Art der Haltung von Nutztieren beziehen.

Die Pelztierhaltung — es wurde schon darauf hingewiesen — stellt einen minimalen Bereich der Nutztierhaltung dar, ist aber wohl in der Folge der Bestrebungen zum Schutz der von der Ausrottung bedrohten Pelztierarten ebenfalls Gegenstand einer manchmal sehr emotionell geführten Diskussion geworden.

Nach meiner Meinung ist es nicht sinnvoll, so wie das manchmal geschieht, die Pelztierzucht insgesamt in Frage zu stellen, sondern es ist eine sachgemäße und artgerechte Haltung sicherzustellen, und das war auch das Bestreben des Antrages der sozialistischen Fraktion.

Natürlich wäre es uns lieber gewesen, unserem Antrag entsprechend, eine bundesgesetzliche Regelung zu erreichen. Aber die Kompetenztatbestände und der Widerstand der Bundesländer gegen eine Änderung dieser Kompetenzen haben den Weg der Entschließung mit der Aufforderung zu Verhandlungen als die gangbarere Lösung erscheinen lassen. Die Vertreterin der Verbindungsstelle der Bundesländer hat beim Hearing erklärt, daß die Bundesländer zu Verbesserungen bereit sind. Die Aufforderung an den Herrn Bundesminister für Föderalismus, in Verhandlungen einzutreten — auch das Setzen von Fristen ist dabei sehr sinnvoll —, ermöglicht es nun den Ländern, ihre Bereitschaft unter Beweis zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in allen Bereichen ist Fundamentalismus auch auf diesem Gebiet abzulehnen, denn er impliziert Intoleranz, und Intoleranz läßt keine Diskussion zu, sie arbeitet eher mit Emotionen denn mit Sachkenntnis.

Es ist doch nicht wegzuleugnen, daß der Pelz das natürlichste und älteste Kleidungsstück des Menschen ist, daß Zuchtfarmen zur Schonung von Wildtierbeständen entstanden sind und daß die Pelztierzucht für viele Menschen Existenzsicherung bedeutet, besonders dort, wo es sonst keine oder wenig Erwerbsmöglichkeiten gibt.

Es ist auch eine Tatsache, daß nur rund 2 Prozent der in Österreich verarbeiteten Pelze oder Felle aus österreichischer Züchtung stammen. Das war auch der Grund, warum wir auf die Realisierung der ursprünglichen Absicht, die Einführung eines Kontrollsiegels zu fordern, verzichtet

Adelheid Praher

haben, weil nämlich nicht gewährleistet ist, daß in einem Kleidungsstück nicht auch Felle anderer Herkunft verarbeitet werden. Trotzdem glaube ich, daß die von den Kürschnern und Pelztierzüchtern auf freiwilliger Basis erstellten Richtlinien in der Phase der Diskussion sehr nützlich waren und daß sie eine Hilfe sind auf dem Weg zur Verbesserung der Situation in österreichischen Pelztierfarmen.

Der minimale Anteil österreichischer Produktion an der weltweit betriebenen Pelztierzucht unterstreicht die Tatsache, daß der wichtigste Punkt die in unserer Entschließung geforderte Unterzeichnung der Europäischen Konvention zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen durch Österreich ist.

Ich möchte den Herrn Außenminister nachdrücklich auffordern (*Abg. Probst: Seine Pelztiere artgerecht zu halten!*), energisch auf die Unterzeichnung dieser Konvention, Herr Kollege, zu dringen. Damit wäre nämlich auch gewährleistet, was in den verschiedenen Stellungnahmen zum Ausdruck kommt, daß es nämlich überhaupt nicht einzusehen ist, warum Tierschutz und artgerechte Tierhaltung nur für Pelztiere gelten sollen und etwa nicht für Hühner, Kälber, Schweine und andere Nutztiere. Eine globale und internationale Lösung ist daher anzustreben.

Die Bundesländer haben die notwendigen Maßnahmen zu setzen, die diesem Übereinkommen hinsichtlich Haltung, Versorgung und Unterbringung, hinsichtlich Licht, Temperatur, Feuchtigkeit, Belüftung sowie anderer Umweltbedingungen unter Berücksichtigung der Gattung des Tieres und des Stadiums seiner Entwicklung, Anpassung und Domestikation, seinen physiologischen und ethologischen Bedürfnissen im Einklang mit erworbener Erfahrung und wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Verbindung mit den ebenfalls geforderten Ausbildungsvorschriften erhoffen wir uns auch auf dem Wege der Verhandlungen mit den Bundesländern eine gute Lösung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
19.41

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Wappis.

19.41

Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlaß für die Befassung des Parlaments mit Fragen des Pelztierschutzes waren Medienberichte, welche immer wieder über Mißstände informierten. Man sah Füchse in den Käfigen umherspringen, Nerze mit wunden Pfoten und abgebissenen Schwänzen.

Um diese Mißstände zu beseitigen, haben die Abgeordneten der Grünen, der SPÖ und der ÖVP drei Anträge an das Parlament gerichtet, welche die artgerechte Haltung von Pelztieren zum Ziel haben.

Warum gerade die artgerechte Haltung der Pelztiere? Ich gebe der Kollegin Apfelbeck durchaus recht, wenn sie sagt, daß andere Tiere vielleicht noch viel mehr leiden müssen. Warum tun uns nicht die Hühner leid, die da eingesperrt in den Batterien sitzen, so zusammengepfercht, daß das Fleisch nicht mehr genießbar ist, weil die Muskeln nicht angespannt werden können, oder die Schweine, die da zu Hunderten in Massenställen gehalten werden? — Vielleicht deshalb, weil man bei den Pelztieren eben nicht das Gefühl hat, daß es sich um Haustiere handelt.

Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich mich mit drei Begriffen etwas befassen, die in der Diskussion immer wieder auftaucht sind. Es sind dies die Begriffe Haustier, Nutztier und Wildtier.

Die Haustierhaltung hat eine lange Tradition. Vor über 10 000 Jahren hatten die Menschen die ersten Erfolge in der Zucht und Haltung von Haustieren. Ohne Haustiere ist unsere Kultur nicht möglich. Wir müssen uns das einmal vorstellen: Gäbe es die Haustiere nicht, wir könnten überhaupt nicht mehr überleben. Wir sind auf sie angewiesen — in der Ernährung, in der Versorgung mit Wolle, mit Kleidung und vielen anderen Dingen.

Es ist allerdings so, daß die Haustierwerdung auch an bestimmte Eigenschaften der Tiere gebunden war. Es ist nicht so, daß jedes Tier dazu geeignet war; es gab auch fehlgeschlagene Versuche der Domestikation. Es handelte sich vorwiegend um sozial lebende Arten, die ein gewisses Anschließungsbedürfnis an den Menschen von Haus aus mitbrachten.

Die Veränderung zum Haustier hin betrifft praktisch alle Körperteile und alle Organe des Tieres. Es gibt viele Parallelmutationen. Sie alle kennen die Formen der Haustiere. Diese können Skelettänderungen haben, es gibt solche mit überzähligen Rippen — beim Schwein ein sehr erwünschter Effekt, weil es ein paar Koteletts mehr ergibt —, es gibt bei Haustieren allgemein eine sehr starke Fertilität, sie sind ständig fortpflanzungsfähig und -bereit, es gibt eine sehr starke Erhöhung des Freßtriebes. Was auch allen gemeinsam ist, ist die starke Abnahme des Gehirngewichtes; das geht bis über 30 Prozent im Vergleich zur Wildform.

Diese Veränderungen sind nicht umweltbedingt oder durch die Haltung bedingt, sondern sie sind erblich. Man kann das dadurch nachweisen,

16808

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Elisabeth Wappis

daß das Hirngewicht der Wildform niemals erreicht wird, wenn ein Haustier verwildert, wenn es ausbricht. Auch das ist ja möglich.

Die Domestikation brachte aber auch Verhaltensänderungen mit sich. Man weiß, daß bei vielen Tieren das Brutpflegeverhalten ausfällt, sie kümmern sich nicht mehr um die Jungen. Die Verhaltensänderungen sind aber nicht qualitativ, das heißt, die Tiere zeigen nicht ein gänzlich anderes Verhalten, sondern sie zeigen es nur in einem anderen Ausmaß. Grundsätzlich brauchen sie immer noch die gleichen Lebensbedingungen wie die Wildform.

Bei den Pelztieren lassen sich diese Veränderungen nicht nachweisen. Sie werden erst seit viel zu kurzer Zeit gehalten, als daß man entsprechende Parallelentwicklungen wie bei den Haustieren nachweisen könnte. Sie gehören auch systematisch nicht zu den Gruppen, die sich für eine Haustierwerdung besonders eignen, sondern es handelt sich in erster Linie um Raubtiere, wenn Sie etwa an die marderartigen Tiere wie Nerze, Iltis und so weiter denken. Bei diesen Tieren ist die Umwandlung zum Haustier ganz besonders schwierig, auch dort, wo es sich nicht um sozial lebende, sondern um einzeln lebende Arten handelt.

Vielleicht erscheint uns gerade deshalb die Farmhaltung der Pelztiere als besonders widernatürlich, weil wir das Empfinden haben, daß es sich nicht um Haustiere, sondern um Wildtiere handelt, welche eingesperrt gehalten werden. Diese Tiere zeigen alle angeborenen Verhaltensweisen, zum Beispiel im Sozialverhalten, in ihrem Bewegungsdrang, in ihrem Paarungsverhalten, in ihrem Nahrungserwerb. Das heißt, wenn man Pelztiere hält, ist eine Rücksichtnahme allein auf hygienische und ernährungsphysiologische Ansprüche der Tiere zu wenig, sondern man muß auch berücksichtigen, daß sie in ihrem Verhalten noch mehr Ansprüche stellen als die üblicherweise als Haustiere gehaltenen Tiere.

Der Terminus Nutztiere, der auch öfter verwendet wurde, paßt meiner Meinung nach nicht hier herein, weil er ja nicht eine Eigenschaft des Tieres beschreibt, sondern lediglich aussagt, in welchem Verhältnis der Mensch zu diesem Tier steht. Aus diesem Grund bedürfen die Pelztiere auch unseres besonderen Schutzes.

Wir haben diesen Entschließungsantrag eingebracht mit dem Kernsatz, daß innerhalb eines Jahres einheitliche Regelungen in allen Bundesländern erreicht werden sollen. Diese Regelungen sollen artgerechte Tierhaltung sicherstellen, das heißt, sie sollen die Erkenntnisse der Verhaltensforschung zugrunde legen.

Ich freue mich ganz besonders — die Frau Präsidentin hat das schon erwähnt —, daß Kärnten diesbezüglich in der Landesgesetzgebung eine Vorreiterrolle hat. Wir haben daher keine Angst vor diesem Gesetz und müssen auch nicht befürchten, daß wir in Verzug geraten. Ich möchte dieses Gesetz zitieren aus besonderer Freude darüber, daß es in Kärnten doch noch auch etwas Gutes gibt. (*Abg. Haigermoser: Was ist das Schlechte in Kärnten, Frau Kollegin?*) Der § 9 in diesem Landesgesetz verbietet die Haltung von Tieren, die üblicherweise ein Leben in Freiheit führen. Wenn der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmeverfügung zum Zweck der Pelztierhaltung gestellt wird, so darf die Behörde eine Ausnahmeverfügung nur erteilen, „wenn sichergestellt ist, daß Unterkunft, Nahrung, Klima und die Größe der Gehege den Erkenntnissen der Wissenschaft, insbesondere der Verhaltensforschung entsprechen“.

Mit diesem Passus hat man, glaube ich, doch sichergestellt, daß die Pelztierhaltung in Kärnten so erfolgen kann oder muß, wie wir uns das mit unserem Entschließungsantrag wünschen.

Erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung. Ich weiß nicht, ob ich in der nächsten Legislaturperiode noch hier sein werde, aber ich richte diese Worte an alle, die noch vertreten sein werden. Die Domestikation von Tieren geht so vor sich, daß bestimmte Genkombinationen durch Auswahl des Züchters aus der Gesamtheit des Genpools einer Gruppe von Lebewesen entfernt werden. Und ich bitte Sie, sehr darauf zu achten, daß ähnliches nicht auch bei Menschen passiert! Schauen wir, daß wir uns nicht selbst zu sehr domestizieren! Ich bitte Sie, im Zusammenhang mit der Gentechnik besonders darauf zu achten. Gesetzliche Regelungen dafür werden in Zukunft unbedingt erforderlich sein. Ich bitte Sie sehr herzlich, sich diesen Dingen in der nächsten Legislaturperiode als wirklich wichtig zuzuwenden und sie ganz vordringlich in Ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Johann Bauer.*) 19.49

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über die dem Ausschußbericht 1356 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**. (*E 153.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1088 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (1349 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1089 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird (1350 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1090 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (1351 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (1352 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1092 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz geändert wird (1353 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1093 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (1354 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz geändert wird, sowie Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Elmecker: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses zu 1088 der Beilagen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage steht im Zusammenhang mit Novellen zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, zum Verwaltungsstrafgesetz, zum Verwaltungsvollstrek-

kungsgesetz, zum Verwaltungsgerichtshofgesetz und zum Verfassungsgerichtshofgesetz und dient der Schaffung einfache gesetzlicher Grundlagen für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung dieser Vorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Grädischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht zu 1089 der Beilagen.

Der gegenständliche Entwurf einer Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz enthält als Schwerpunkt jene verfahrensrechtlichen Regelungen, die für die Tätigkeit der unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanz in Verfahren, die keine Verwaltungsstrafverfahren sind, sowie als Beschwerdeinstanz für Maßnahmenbeschwerden erforderlich sind.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Grädischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage 1090 der Beilagen.

Die Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz enthält insbesondere Bestimmungen für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten als Berufungsinstanz in Verwaltungsstrafverfahren.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Grädischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

16810

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Berichterstatter Elmecker

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage 1091 der Beilagen.

Durch die gegenständliche Novelle zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz soll bei Ersatznahmen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung der Vollstreckungsbehörde das Recht eingeräumt werden, Kostenersatz auch für ihren Personal- und Sachaufwand zu verlangen, wenn sie im Rahmen der Ersatzvornahme Leistungen erbringt, die vom Verpflichteten zu erbringen wären.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Gradischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1091 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht zu 1092 der Beilagen.

Die Novelle enthält jene Gesetzesänderungen, die durch die Schaffung unabhängiger Verwaltungssenate notwendig sind, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit des Gerichtshofes bei Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsge- walt.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Gradischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1092 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich berichte ich über die Regierungsvorlage 1093 der Beilagen.

Durch die vorgeschlagene Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß ab 1. Jänner 1991 Beschwerden wegen der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsge- walt von der Zuständigkeit des Gerichtshofes ausgenommen sind und darüber hinaus die unabhängigen Verwaltungssenate das Recht haben, generelle Normen, die sie in ihrem Verfahren anzuwenden haben, vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Gradischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1093 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die sechs Berichte.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich teile gleichzeitig mit, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

19.58

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! An sich müßte unser Fraktionsführer Dr. Khol hier stehen, aber er ist verhindert. Dr. Khol hat sozusagen außerparla-

Dr. Ermacora

mentarisch mit dem Herrn Minister und mit Dr. Gradišnik über diese sechs Vorlagen, über die der Berichterstatter berichtete, verhandelt.

Sechs Vorlagen über einen Gegenstand, kann man sagen. Der eine Gegenstand ist die Realisierung eines Projektes, das dieses Haus mit verfassunggebender Mehrheit in der Novelle der Bundesverfassung 1988 beschlossen hat, nämlich dem Bürger mehr Rechtsschutz durch die Einrichtung sogenannter unabhängiger Verwaltungssenate in den Ländern zu geben. Diese Verwaltungssenate sollen durch diese Novellen, die sich alle wechselweise aufeinander beziehen, nun endgültig Gestalt gewinnen. Damit schafft man Instanzen in den einzelnen Bundesländern, die dem Verwaltungsgerichtshof vorgelagert sind. Damit wird auch ein altes Föderalismusprojekt verwirklicht.

In den Jahren 1919/20 war es schon die Zielsetzung der verfassunggebenden Versammlung, eine Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern einzurichten. Das ist aus verschiedenen politischen Gründen nicht realisiert worden, aber wir sehen aus der Not, die die Entwicklung genommen hat, nun die föderalistische Tugend.

Die Technik der Verwirklichung, das ist meine persönliche Meinung, hätte ich mir auch anders vorstellen können, nämlich: ein eigenes Gesetz für die Verwaltungssenate in den Ländern und nicht sechs Gesetze für die Verwirklichung der Verwaltungssenate in den Ländern. Aber wie das im Parlament eben ist, das immer mehr zu einer notariellen Funktion abgewertet ist, haben wir das so vorgesetzt bekommen von den Legisten des Bundeskanzleramtes, und da konnte man die Dinge nicht mehr verändern.

Die Regelungen, die uns hier zur Beschußfassung vorgelegt sind, passen sich also dem AVG – dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz –, dem Verwaltungsstrafgesetz, dem Verfassungsgerichtshofgesetz und so weiter an. Die Gesetze, die sich erst bewähren müssen – das möchte ich ausdrücklich hervorheben –, sind also nur ein Teil des Ganzen. Es müssen zur Verwirklichung des Projektes der Bundesverfassung – eine Verwirklichung, die erst ab 1. 1. 1991 einsetzen soll – noch Landesgesetze dazukommen. Es ist also diese Gesamtmauerie ein sehr föderalistischer Sachverhalt, und dieser Sachverhalt und seine Ausgestaltung entsprechen durchaus der Idee vom kooperativen Bundesstaat. Es haben die Länder das Ihre beizutragen und der Bund das Seine, damit dieser ganze Komplex realisiert werden kann.

Mir liegen in der Zwischenzeit die Entwürfe der Bundesländer zu dieser Materie vor – die Bundesländer haben nach der Kompetenz entsprechende Organisationsvorschriften zu erlassen –, von Niederösterreich, von Kärnten, von Ober-

österreich, von der Steiermark, von Wien, von Vorarlberg, von Salzburg, ein Tiroler Ausführungsgesetz habe ich bis zu diesem Moment noch nicht gesehen.

Es ist also ein föderalistischer Sachverhalt, ein föderalistischer Sachverhalt, von dem ich hoffe, daß die Länder ihn so ausgestalten, daß diese Verwaltungssenate sich auch personalpolitisch sehen lassen können, das heißt, daß dort auch wirklich attraktive Posten geschaffen werden, damit man diese quasi Richterposten der Länder nicht als Austragsstübchen für Verwaltungsbeamte ansehen kann. Nach meiner Interpretation könnte man durchaus auch Richter dazu gewinnen, in diesen Organen tätig zu werden.

Das zweite wesentliche Element dieses Komplexes ist ein rechtsstaatliches. Und hier liegt auch der tieferen Grund dieser Verwaltungssenate in den Ländern. In der Grundrechtskommission, der ich die Auszeichnung habe seit urvordenklichen Zeiten anzugehören, hat man allmählich festgestellt, daß man mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nur dann im Einklang stehen könne, wenn die Verwaltungsstrafrechtspflege, insbesondere die Verhängung von Freiheitsstrafen, unabhängigen Instanzen zur Kontrolle vorgelegt wird. Man meinte, daß der Verwaltungsgerichtshof diese unabhängige Instanz nicht sei, und meinte, daß man eben diese unabhängigen gerichtsähnlichen Verwaltungssenate in den Ländern aufbauen solle.

Ich möchte hervorheben, daß insbesondere das Verwaltungsstrafgesetz eine ganz bedeutende Regelung sein wird, die die Bedingungen für die Anpassung an die Europäische Menschenrechtskonvention legen wird. Man möge nur die Möglichkeit der Verständigung über die Gründe der Festnahme beachten, etwas durchaus Neues im Rahmen des österreichischen Verwaltungsstrafrechtes, weiters die Festlegung, daß bei der Festnahme von Personen durch Verwaltungsgänge die Menschenwürde zu achten ist, das wird ausdrücklich ausgesprochen, und die Festlegung, daß ein Rechtsbeistand herangezogen werden kann, auch das ist ein Novum im Verwaltungsstrafrecht.

Ich möchte ferner hervorheben, daß vor diesen unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern die Verhandlungen öffentlich und mündlich sein sollen. Auch das ist ein Novum in der österreichischen Verwaltungsstrafrechtspflege.

Allerdings darf ich darauf hinweisen, daß der § 51b des Verwaltungsstrafgesetzes eine recht komplizierte Berufungsvorentscheidung enthält. Das hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst sozusagen uns angeregt. Hier ist eine Unsicherheit, die abgeklärt hätte werden sollen. Das ist uns nicht ganz gelungen. Es wird einmal von „Behör-

16812

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Dr. Ermacora

de“ gesprochen, es kann sich dabei nur um unabhängige Verwaltungsenate handeln. Ich hebe dieses juristische Detail hervor, weil ja auch der Jurist, der mit diesen Dingen zu tun hat, aus den parlamentarischen Protokollen etwas lernen sollte und nicht nur die Polemik erkennen, die bei solchen Texten öfter üblich ist.

Ich möchte ferner hervorheben – das war ein Bedenken, das ich im Ausschuß vorgebracht habe –, daß eine Bestimmung eher die Zusammensetzung der Senate betrifft und nach meiner Meinung – diese Meinung habe ich geäußert – in die Kompetenz der Länder fällt, als daß sie eine verfahrensrechtliche Regelung wäre.

Ich möchte ferner hervorheben – und das ist zu betonen –, daß die Unmittelbarkeit des Verfahrens wesentlich ist. Hier müßte jeder Verwaltungsmann, deren haben wir ja genug in Österreich, doch stutzig werden: Es kommt nach meiner Interpretation nicht mehr auf die Erfassung der materiellen Wahrheit an, sondern auf die Unmittelbarkeit des Verfahrens und die entsprechende Beweiserhebung. Das scheint mir ein ganz gewichtiger Gesichtspunkt zu sein, der uns sehr nahe an die anglosächsische Verwaltungsstrafpraxis oder -strafrechtspraxis heranführt.

Was das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz angeht – ich möchte den Herrn Berichterstatter nicht kritisieren, ich habe ihm aufmerksam zugehört –, so findet sich darin ein Element, das mit den Verwaltungssenaten überhaupt nichts zu tun hat, das aber gewichtig ist. Man hat nämlich in diese AVG-Novelle die Berücksichtigung von Verfahren, die automationsunterstützt geführt werden sollen, eingebaut. Das scheint mir ein ganz bedeutendes Novum zu sein, und ich meine, daß mit diesem Novum sicherlich ein Schritt gesetzt worden ist, der in einer anderen Legislaturperiode nach meiner Meinung dazu Anlaß geben sollte, überhaupt ein EDV-Verfahrensgesetz zu erlassen. Da sollte uns einmal die Verwaltungsreformkommission etwas konzipieren und dann dem Hohen Haus vorlegen.

Ich möchte hervorheben, daß im AVG eine interessante Kompetenzerweiterung für die unabhängigen Verwaltungsenate vorliegt, als dort darauf verwiesen wird, daß diese Senate auch in Fragen und Angelegenheiten zuständig sind, die Bundes- und Landesgesetze diesen Senaten übermitteln, zuweisen. Gewisse Ungereimtheiten in bezug auf das VStG. Bedauerlicherweise haben wir im Ausschuß wahrscheinlich nicht vollkommene Arbeit in diesem Punkte geleistet, aber die Legisten des Bundeskanzleramtes werden mir sicherlich recht geben, wenn ich darauf verweise, daß im § 51i des VStG von der Unmittelbarkeit des Verfahrens die Rede ist und unter derselben Überschrift des AVG etwas ganz anderes gemeint ist als im VStG. Also hier hat die Legistik nicht

volle Tat geleistet. Ich glaube also, daß sich die Gesetze bewähren müssen.

Es scheint mir aber wichtig zu sein – und hier möchte ich drei Appelle aussprechen, den ersten an die föderalistische Kooperation –, daß die Länder rechtzeitig ihre Ausführungsgesetze erlassen, damit dieses Projekt des Jahres 1988 im Jahre 1991 wirklich wirksam werden kann.

Zweiter Appell, an die Bundesregierung gerichtet, man möge uns ehestens einen Entwurf vorlegen, mit dem der sogenannte Vorbehalt zum Artikel V der Europäischen Konvention für Menschenrechte, den Österreich angemeldet hat und der bislang das österreichische Verwaltungsstrafverfahren aus dem europäischen Konzept herausgehalten hat, aufgehoben wird.

Meine dritte Anregung, Herr Bundesminister, die meine persönliche Anregung ist und nicht eine ÖVP-Anregung in dem Sinn: Ich meine, daß es bald an der Zeit wäre, ein EDV-Verfahrensgesetz als vierte große Materie in den Komplex der Verwaltungsverfahrensgesetze aufzunehmen. Ich glaube, der technische Fortschritt ist soweit gediehen und soweit gerückt, daß man ohne eine derartige komplexe gesetzliche Regelung die Technik im Verwaltungsverfahren nur bruchstückhaft einfangen kann. Aber ich meine, sie darf uns nicht davonlaufen. Daher noch einmal mein Appell: Bitte, Herr Minister, lassen Sie die Verwaltungsreformkommission, lassen Sie Ihr Amt überlegen, ob es nicht richtiger ist, ein EDV-Verwaltungsverfahrensgesetz dem Hause einmal vorzulegen.

Es ist selbstverständlich, daß die Österreichische Volkspartei den sechs Gesetzesvorlagen, die uns der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, die Zustimmung erteilt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik.

20.12

Abgeordneter Dr. Gradišnik (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Bundesverfassungs-Novelle 1988 wurden die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Einführung der unabhängigen Verwaltungsenate, also Senate mit richterähnlicher Unabhängigkeit, geschaffen. Diese Senate sollen jeweils in Bundesländern eingerichtet werden und mit 1. 1. 1991 ihre Arbeit aufnehmen, wie mein Vorrredner ausgeführt hat.

Artikel 129a der Verfassung umschreibt den Aufgabenbereich dieser Senate. Sie werden im wesentlichen bei Verwaltungsübertretungen nach Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges zu entscheiden haben, sie werden über Beschwerden hinsichtlich faktischer Amtshandlungen,

Dr. Gradišnik

wenn jemand vermeint, daß er dadurch in seinem Recht verletzt wurde, zu entscheiden haben, ausgenommen bei Finanzstrafsachen, dann in sonstigen Angelegenheiten, die ihnen durch Bundes- oder Landesgesetze zugewiesen werden, und über Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht bei Verwaltungsübertretungen, wenn es sich um Privatsachen oder um Verfahren nach dem landesgesetzlichen Abgabenstrafrecht handelt.

Meine Damen und Herren! Durch die Einrichtung dieser Senate, durch das Wirksamwerden dieser Senate wird Österreich endlich in die Lage versetzt werden, den Vorbehalt zu Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention zurückzuziehen. Österreich erreicht damit — und man ist geneigt, zu sagen: endlich —, was das Verwaltungsstrafrecht anlangt, Europareife.

Um aber, meine Damen und Herren, dorthin zu gelangen, ist es noch erforderlich, die entsprechenden Verfahrensgesetze der neuen verfassungsrechtlichen Lage anzupassen, also die notwendigen Adaptierungen vorzunehmen, und dies soll mit dem Paket von Gesetzen — der Herr Berichterstatter hat hier über sechs Gesetze berichtet — nun letztlich geschehen.

Unter einem sind aber auch eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen und Neuerungen zusätzlich in diese Gesetze verpackt worden.

Meine Damen und Herren! Die Verfahren vor den Verwaltungssenaten wurden so konzipiert, daß sie den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen. Die Senate entscheiden in Kammern, bestehend aus drei Mitgliedern, aber fallweise entscheidet auch — wenn es das Gesetz so vorsieht — eine Person. Die Mitglieder der Senate sind bei Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsfrei. Es gibt eine fixe Geschäftszuteilung. Die Senate können sowohl hinsichtlich des Sachverhaltes als auch hinsichtlich der Rechtsfragen selbständig entscheiden.

Die Entscheidungen müssen grundsätzlich öffentlich verkündet werden, und es ist auch vorgesehen, daß es grundsätzlich zu einer öffentlichen mündlichen Verhandlung kommt.

Meine Damen und Herren! Wesentlich erscheint mir — um nur einige Punkte herauszunehmen, mein Vorredner hat schon eine Reihe von Punkten hier angesprochen — die Möglichkeit, daß Verwaltungssenate faktisch Amtshandlungen überprüfen können. Beschwerden können also an diese Senate herangebracht werden. Die Überprüfung erfolgte bisher nur auf Basis der Auffassung der amtschandelnden Behörde; jetzt wird eine quasi richterliche Kontrolle hier eingeschaltet.

Wesentlich ist auch: Wenn der Beschwerdeführer obsiegt, so hat er Anspruch auf Kostenersatz. Die zur Rechtsverfolgung zweckentsprechenden Kosten werden ihm ersetzt. Das heißt, es braucht sich also niemand in etwa zu fürchten, daß ihm dies zu teuer kommt. Wenn er obsiegt, so werden ihm die Kosten ersetzt.

Meine Damen und Herren! Erwähnenswert erscheint mir auch, daß wir mit den Verfahrensvorschriften auch die Möglichkeit der sogenannten Berufungsvorentscheidung geschaffen haben. Es kann nun die bescheiderlassende Behörde auf eine Berufung sofort reagieren. Die Behörde kann innerhalb von zwei Monaten den Bescheid ändern, ergänzen oder aufheben. Ist die Partei allerdings der Meinung, daß die Berufungsinstanz jedenfalls selbst entscheiden soll, so hat sie diese Möglichkeit, indem sie einen Vorlageantrag einreicht.

Also mit dieser Bestimmung wird zweifelsohne die Möglichkeit der Verwaltungsentlastung und einer rascheren Entscheidung geschaffen, aber bei Beibehaltung der Rechtsschutzgarantien für den einzelnen Staatsbürger, nämlich durch den Vorlageantrag.

Meine Damen und Herren! Im Gesetz findet — auch mein Vorredner ist darauf schon eingegangen — die moderne Technologie Eingang. So wurde etwa vorgesehen, daß schriftliche Anträge im Wege automationsunterstützter Datenverarbeitung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden.

Hervorheben möchte ich auch noch in bezug auf das Verwaltungsstrafgesetz — das im übrigen auch an dem am 29. November 1988 beschlossenen Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheiten die notwendigen Anpassungen vornimmt — die Möglichkeit der Erlangung der Verfahrenshilfe. Auch hier die Möglichkeit ähnlich wie bei Gericht. Wenn für die notwendige Rechtsverfolgung bei jemand die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind und es sinnvoll wäre, daß der betreffenden Partei ein Verteidiger beigegeben wird, so kann er um Verfahrenshilfe ansuchen, und wenn dem so ist, so wird dieser Person sicher auch eine entsprechende Verfahrenshilfe gewährt werden.

Im übrigen sind die Verfahrensregeln im § 51 des Verwaltungsstrafgesetzes sehr ausführlich dargestellt. — Mein Vorredner ist auch darauf bereits eingegangen.

Meine Damen und Herren! Aber auch das Verwaltungsgerichtsgesetz und das Verfassungsgerichtsgesetz mußten — wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat — im Zuge dieser Einführung der unabhängigen Verwaltungssenate

16814

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Grädischnik

angepaßt werden, weil hier Kompetenzverschiebungen eingetreten sind.

Meine Damen und Herren! Die Verwaltungssenate werden dem Verwaltungsgerichtshof vorgelagert. Sie werden in den Ländern installiert. Sie werden daher rascher entscheiden, und es wird daher auch vielfach zu gar keiner Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes kommen müssen. Es sollten auch in diesen Dingen die Entscheidungen rasch erfolgen, es sollte nicht lange auf derartige Entscheidungen gewartet werden müssen. Wir sind zuversichtlich, daß wir dies mit den unabhängigen Verwaltungssenaten erreichen werden.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich noch hinweisen. Es ist durch die Installierung dieser unabhängigen Verwaltungssenate auch ein kräftiger Schritt in Richtung Föderalismus getan worden. Es ist dies eine Art Gerichtsbarkeit der Länder, der Beginn von Verwaltungsgerichtshöfen in den Ländern. Es sollte einmal auch klar gesagt werden, daß hier der Bund ein kräftiges Zeichen in Richtung Föderalismus gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Bei großen Gesetzespaketen kommt es vielfach vor, daß es noch nach den Ausschußverhandlungen in der einen oder anderen Detailfrage zu Verhandlungen kommt und dann darüber eine Einigung erzielt wird und ein Abänderungsantrag eingebracht werden muß. So auch im gegenständlichen Fall. Ich darf zwei Abänderungsanträge einbringen, einen zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz und einen zum Verwaltungsgerichtshofgesetz.

Hinsichtlich des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ist zu sagen, daß die gegenwärtige Regelung dermaßen ist, daß die Behörde bei einer Ersatzvornahme nur die Barauslagen geltend machen kann.

Die Novelle, die wir nun beschließen sollen, sieht vor, daß auch Kostenersatz beim Personal- und Sachaufwand gegeben wird.

Der Abänderungsantrag geht noch einen Schritt weiter: Es sollen Spekulationen auf Kosten der Behörden, wie sie offensichtlich im Baubereich vorkommen, unattraktiv gemacht werden, sodaß letztlich diese Spekulationen ausbleiben.

Die Behörde soll also in Zukunft bei Ersatzvornahmen neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Kosten inklusive des Finanzierungsaufwandes in Rechnung stellen können. Durch diese Regelung soll es uninteressant werden, Auflagen der Behörde nicht Folge zu leisten, sondern die Ersatzvornahme durch die Behörde durchführen zu lassen und sozusagen spekulativ einen Zinsgewinn zu lukrieren.

Ich darf den betreffenden Abänderungsantrag hier verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol, Dr. Grädischnik und Genossen betreffend das Verwaltungsvollstreckungsgesetz (1091 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der erste Satz lautet:

„§ 11 werden folgende Abs. 3 und 4 angefügt:“

2. Am Ende des Abs. 3 ist das Ausführungszeichen zu streichen.

3. Folgender Abs. 4 wird dem Abs. 3 angefügt:

„(4) Soweit der Verpflichtete die Kosten der Vollstreckung für Maßnahmen nach § 4 nicht vor Durchführung der Ersatzvornahme entrichtet hat (§ 4 Abs. 2) und die Durchführung der Ersatzvornahme unaufschiebbar ist, zählen zu den Kosten der Vollstreckung auch angemessene Finanzierungskosten, die ab dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem die Behörde in Vorlage getreten ist. Diese Kosten sind jedenfalls angemessen, wenn sie jährlich den jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank um nicht mehr als zwei Prozent übersteigen. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Erlassung der Verwaltungsvollstreckung der Behörde erster Instanz.“

Meine Damen und Herren! Gemäß dem föderalistischen Prinzip sieht die Verfassung vor, daß ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes aus den Verwaltungsdienststellen der Länder kommen soll. Der Verwaltungsgerichtshof weist in seinem Tätigkeitsbericht nun schon seit Jahren darauf hin, daß dieses verfassungsrechtliche Postulat nur mehr sehr schwer oder überhaupt nicht mehr zu erfüllen ist. Auch die Länder haben ja darüber bereits schon große Besorgnis geäußert.

Ursache ist die Verdienstmöglichkeit. Es ist halt einmal so, daß in den Ländern die Verdienstmöglichkeit erheblich besser ist, als sie offensichtlich beim Bund ist, und auch die Tätigkeit bei einem Höchstgericht ist offensichtlich nicht so attraktiv, daß sich genügend qualifizierte Bewerber für eine Tätigkeit bei diesem Höchstgericht entscheiden.

Es soll also nun mit diesem Abänderungsantrag, den ich auch zur Verlesung bringen werde, eine Möglichkeit geschaffen werden, daß eben doch die Tätigkeit bei einem Höchstgericht aus finanzieller Sicht auch für jemand aus den Ländern so attraktiv wird, daß er bereit ist, nach Wien zum Verwaltungsgerichtshof zu kommen.

Dr. Gradišnik

Unter einem soll aber, da ja die Höchstgerichte hier gleichgestellt werden sollen, auch beim Obersten Gerichtshof dieser Schritt gesetzt werden. Würde man das nicht tun, so würde ja der Oberste Gerichtshof letztlich finanziell der „unterste“ Gerichtshof sein, und das sollte doch nicht sein. Andererseits bin ich der Ansicht, daß es durchaus sinnvoll wäre, wenn es beim Obersten Gerichtshof Bewerber aus den Bundesländern gäbe, denn auch der Oberste Gerichtshof ist für ganz Österreich zuständig.

Ich weiß schon, daß es hier eine Verstimmung im Bereich der Generalprokuratorat gibt, aber es ist nun einmal so, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt doch mit dem Abänderungsantrag, den ich hier einbringen werde, meiner Ansicht nach ein entscheidender Schritt in die Richtung gesetzt wird, daß wir wieder Bewerber für den Verwaltungsgerichtshof bekommen. Daher ersuche ich die Vertreter der Generalprokuratorat, die heute bei uns allen gewesen sind, um Verständnis.

Im übrigen ist auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen. Also es wird auch hier in der Zukunft Möglichkeiten geben, um gewisse Korrekturen, Änderungen vorzunehmen.

Ich darf den Abänderungsantrag zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gradišnik, Dr. Khol und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz (1092 der Beilagen) geändert wird (1353 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der Titel lautet: „Bundesgesetz vom . . ., mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden“

2. Artikel II lautet

„Artikel II

Das Richterdienstgesetz, BGBl. Nr. 305/1961, wird wie folgt geändert:

§ 68a erhält die Absatzbezeichnung „(1)“.

Als Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Den Richtern der Gehaltsgruppen III sowie dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes gebührt zur Dienstzulage gemäß Abs. 1 ein Zuschlag von 11 vH des Gehaltes eines Richters der Gehaltsgruppe III, Gehaltsstufe 13.“

2. § 171 lautet:

„§ 171 (1) Bei Richtern, die vor dem 1. Juli 1990 aus dem Dienststand ausgeschieden sind, ist der im § 68a Abs. 2 vorgesehene Zuschlag zur Dienstzulage der Bemessung des Ruhegenusses nicht zugrunde zu legen.“

(2) Abs. 1 gilt für Hinterbliebene nach solchen Richtern hinsichtlich der Bemessung des Versorgungsgenusses.“

3. Nach Artikel II wird folgender neuer Artikel III angefügt:

„Artikel III

(1) Artikel II dieses Bundesgesetzes tritt mit 1. Juli 1990 in Kraft.

(2) Die übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes treten mit 1. Jänner 1991 in Kraft.

(3) Am 1. Jänner 1991 anhängige Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof gemäß Art. 131a B-VG sind vom Verwaltungsgerichtshof nach der bisherigen Rechtslage zu Ende zu führen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund hat nun, wenn die Verfahrensgesetze heute beschlossen werden, alles getan, damit die unabhängigen Verwaltungssenate mit 1. 1. 1991 zu arbeiten beginnen können. Es liegt nun an den Ländern, die nötigen gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit dieses für das Rechtsleben in unserem Staat so bedeutende Gesetzesvorhaben auch in die Tat umgesetzt werden kann. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)
20.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

20.30

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Vorredner haben schon die wesentlichsten Gründe für die heute zu beschließenden Novellen behandelt und darauf hingewiesen, daß diese Novellen notwendig würden, um die unabhängigen Verwaltungssenate in die bestehende Rechtsordnung einzupassen. Ich möchte nur zu einigen wesentlichen Bestimmungen Stellung nehmen, insbesondere zu jenen, zu denen wir Freiheitlichen auch Änderungsvorschläge eingebracht haben und unsere Vorschläge in die gemeinsamen Entschließungsanträge haben einfließen lassen.

Obwohl hauptsächlich, wie ich schon gesagt habe, Anpassungen mit diesen Novellen vorgenommen werden sollten, hat der zuständige Minister, wie schon etliche Male vorher, zuletzt im

Dr. Helene Partik-Pablé

Jahre 1987, auch bei dieser Novelle wieder versucht, im Verwaltungsstrafgesetz eine bedeutende Systemänderung vorzunehmen, nämlich das sogenannte Kumulationsprinzip durch das Absorptionsprinzip zu ersetzen. Das Kumulationsprinzip besagt, daß im Verwaltungsstrafverfahren mehrere Verwaltungsübertretungen von der Verwaltungsbehörde einzeln bestraft werden, das Absorptionsprinzip, daß bei mehreren Delikten nach der Strafdrohung des am strengsten zu bestrafenden Deliktes vorzugehen ist.

Auf den ersten Blick scheint das Absorptionsprinzip gerechter und vernünftiger zu sein, aber es ist nur dann vertretbar, vom Kumulationsprinzip unter Umständen abzugehen, wenn es sich um die gleiche Verwaltungsmaterie handelt, nach der die Behörde zu bestrafen hat. Aber selbst da beweisen etliche Beispiele in der Praxis, daß es nicht sinnvoll ist, das Kumulationsprinzip zu beseitigen, außer man hat die Absicht, den professionellen Massentäter zu begünstigen und ihm quasi einen Mengenrabatt zu geben.

Ich möchte anhand eines Beispiels darlegen, wie sich das Kumulationsprinzip und das Absorptionsprinzip auswirken.

Beispielsweise: Nach dem Arbeitszeitgesetz sind Strafen zu verhängen, wenn die Arbeitszeit überschritten wird. Hat nun ein Unternehmer an einem Wochenende beispielsweise zehn Arbeitnehmer widerrechtlich beschäftigt, so ist nach dem Kumulationsprinzip der Arbeitgeber zu bestrafen. Nehmen wir an, 6 000 S pro Arbeiter. Bei zehn Arbeitern sind das 60 000 S. Soweit das Kumulationsprinzip. Nach dem Absorptionsprinzip würde er nur 6 000 S, also die Höchststrafe, plus 50 Prozent zu zahlen haben, insgesamt somit 9 000 S.

Das heißt also, der Unternehmer, der mehr Arbeitnehmer widerrechtlich beschäftigt, ist besser dran, weil er insgesamt nur 9 000 S Strafe für die Übertretung des Arbeitszeitgesetzes bezahlen müßte.

Mit einem Wort, es wird derjenige begünstigt, der in bestimmten Zeiträumen möglichst viele Verwaltungsstrafatbestände setzt, zum Beispiel Schnellfahren, Überholen auf dem Schutzweg, rote Ampel überfahren, falsch Parken. Das wird alles unter einem bestraft, es wird sozusagen ein Mengenrabatt gegeben. Das ist sicher nicht gerecht.

Bei der Vielfältigkeit der Verwaltungsmaterie stellt sich aber auch die Frage: Was hat beispielsweise die Verletzung des Baurechtes mit einer Straßenverkehrsübertretung zu tun? Beide Verfahren sind völlig anders, haben ein anderes Ermittlungsverfahren und sollen dann in einem von der Behörde abgestraft werden. Also rein organi-

satorisch ist es wirklich nicht sinnvoll, von dem Kumulationsprinzip abzugehen.

Ursprünglich, wie gesagt, bestand die Absicht in der Regierungsvorlage, vom Kumulationsprinzip abzugehen. Das ist offensichtlich ein Erbe Brodas, dem unbedingt zum Durchbruch verholfen werden sollte. Gott sei Dank, muß ich sagen, ist an unserem Protest, aber auch am Protest der Länder im Begutachtungsverfahren dann eine Änderung gescheitert, und es wird das Kumulationsprinzip beibehalten.

Man muß aber auch noch darauf hinweisen: Würde man das Kumulationsprinzip beseitigen, dann bliebe es auch der Behörde überlassen, welchen Zeitraum sie heranzieht für die Bestrafung der in diesem Zeitraum begangenen Verwaltungsübertretungen. Damit würde dem Mißstand Tür und Tor geöffnet werden, denn wo man zuwarten will, da wartet man zu, und wo man nicht zuwarten will, bestraft man sofort, wenn ein Delikt gesetzt wurde.

Das heißt also, wenn die Behörde mitspielt und wenn ich bereit bin, das Eineinhalbache des Höchststrafrahmens zu bezahlen, dann kann ich alles machen, was ich will, eine Reihe von Delikten setzen ohne individuelle Bestrafung. Das ist nichts anderes als ein moderner Ablaßhandel. Deshalb ist es abzulehnen, und ich bin wirklich froh, daß wir im Ausschuß durchsetzen konnten, daß man das Kumulationsprinzip beibehält.

Ich habe diesem Problem deshalb so viel Gewicht beigemessen, weil ich der Ansicht bin, daß man endlich damit aufhören sollte, bei jeder kleinsten Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes an diesem Prinzip zu rütteln. Es ist doch wirklich nicht sehr sinnvoll, wenn der sozialistische Minister alle zwei Jahre einen Vorstoß macht, auf eine Systemänderung dringt und versucht, irgendwelche Vermächtnisse zu erfüllen.

Ich bringe deshalb einen Entschließungsantrag zu diesem Thema ein:

Etschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager betreffend Beibehaltung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht

Die unferfertigten Abgeordneten stellen nachstehenden

Etschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird ersucht, bei allfälligen künftigen Vorschlägen zur Novellierung des Verwaltungsstrafgesetzes von Entwürfen, die wiederum auf die Abschaffung des Kumulationsprinzipes

Dr. Helene Partik-Pablé

als tragendes Prinzip des Verwaltungsstrafrechtes gerichtet sind, Abstand zu nehmen.

Ich freue mich auch, daß im Ausschuß mein Vorschlag angenommen worden ist, im AVG, im Allgemeinen Verwaltungsverfahren, die Berufungsvorentscheidung einzuführen. Ich glaube, daß durch die Möglichkeit, daß die erste Instanz über ihren Bescheid noch einmal befindet, daß sie ihren eigenen Bescheid noch einmal revidiert, eine Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens erreicht werden kann und damit dem Staatsbürger auch geholfen wird.

Zum dritten möchte ich noch Stellung nehmen zu dem Abänderungsantrag, den Kollege Gradišnik eingebracht hat. Ich muß sagen, dieser Abänderungsantrag hat mich wirklich bestürzt. Denn Sie haben offensichtlich geglaubt, daß man bei einer Materie, die so ohne Brisanz, so ohne Zündstoff ist, wie die Verwaltungsgesetze, etwas unterbringen kann, was wirklich jeden Staatsbürger erschüttert. Sie verlangen in Ihrem Abänderungsantrag, Herr Kollege Gradišnik, und ich nehme an, Sie werden dann auch noch zustimmen, daß den Höchstrichtern in diesem Lande, die wahrlich nicht zu den Niedrigstverdienern gehören, ein Zuschlag zu ihrem Einkommen in der Höhe von 11 Prozent gegeben wird. Das lehnen wir Freiheitlichen absolut ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Ganze hüllen Sie in schöne Worte und sagen: Der Verwaltungsgerichtshof braucht Leute aus den Bundesländern. Die Beamten aus den Bundesländern sind nicht bereit, als Höchstrichter zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, weil sie dort im Verhältnis zu ihrem Einkommen auf Landesebene zuwenig verdienen.

Das ist schon richtig. Der Verwaltungsgerichtshof soll zu einem Viertel mit Höchstrichtern aus den Ländern besetzt werden, und auch wir bekennen uns zu dem föderalistischen Prinzip. Es ist auch richtig, daß ein Richter, der aus einem Bundesland kommt, hohe Kosten hat, weil er hier einen zweiten Wohnsitz errichten muß und noch dazu weniger verdient als in seinem Bundesland. Aber mit Ihrer Methode, daß einschließlich der Richter des Obersten Gerichtshofes, einschließlich des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes sämtliche Richter des Verwaltungsgerichtshofes eine solche Erhöhung bekommen, kriegen Sie ja nicht mehr Beamte oder Richter für den Verwaltungsgerichtshof.

Ja, wir sind schon dafür, daß man den Richtern, die aus den Ländern kommen, mehr bezahlt — aber individuell, nach den Kosten, die ihnen entstehen. Man muß doch schauen: Wie weit muß ein Richter, der aus einem Bundesland kommt, reisen? Muß er eine zweite Wohnung haben?

Welche Kosten erwachsen ihm? Dementsprechend muß man ihm dann eine Zulage geben.

Aber Sie können doch jetzt nicht alle Richter über einen Kamm scheren und auch den Richtern, die in Wien wohnen und tätig sind, eine Bezugserhöhung von 11 Prozent geben! Und aus Gründen der Gleichheit, schreiben Sie so schön, geben Sie sie auch gleich den Richtern des Obersten Gerichtshofes, dem Präsidenten des Gerichtshofes und auch dem Vizepräsidenten.

Herr Abgeordneter Gradišnik! Die Richter in der ersten Instanz haben wirklich die meiste Arbeit. Wenn ich zum Beispiel an einen Richter denke, der im Bezirksgericht in der Riemergasse arbeitet, an einen Richter, der im Strafbezirksgericht oder im Landesgericht arbeitet, wo sich die Arbeit wirklich häuft, insbesondere jetzt aufgrund der gestiegenen Kriminalität, der bekommt überhaupt keine Erhöhung. Aber die Höchstrichter mit einem Einkommen von zirka 50 000 S bis 70 000 S monatlich bedenkt die Sozialistische Partei mit einer 11prozentigen Bezugserhöhung!

Ein Richter erhält normalerweise alle zwei Jahre ungefähr 2,5 bis 2,8 Prozent Erhöhung seiner Bezüge, sonst nichts. Und jetzt sind Sie so großzügig und geben 10 Millionen Schilling aus, nur um die Höchsteinkommensbezieher Österreichs zu bedenken. Das versteh ich nicht. Und der Finanzminister, der sonst für nichts, aber für wirklich nichts Geld übrig hat, hat plötzlich von einem Tag auf den anderen 10 Millionen Schilling locker gemacht, um die Bezüge der höchsten Beamten zu finanzieren. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Ich habe heute — auch bei mir waren Vertreter der Generalprokurator — schon versucht zu erreichen, daß Sie diesen Antrag zurückziehen, Herr Kollege Gradišnik. Ich bin auch zur ÖVP gegangen und habe alles versucht, daß Sie den Antrag zurückziehen, weil es immerhin um 10 Millionen Schilling geht, welche die Staatsbürger bezahlen müssen. Aber Sie waren nicht bereit, Ihr Vorhaben aufzugeben.

Es wird Ihnen sicher nicht gelingen, dadurch mehr Richter zum Verwaltungsgerichtshof zu bringen, denn im übrigen — das möchte ich Ihnen auch sagen, Herr Dr. Gradišnik — fehlen dem Verwaltungsgerichtshof vor allem Richter, die aus dem Bundesfinanzbereich kommen. Aber die gehen deshalb nicht weg aus dem Bundesfinanzbereich, weil sie dort zusätzlich in Kommissionen tätig sind, wo sie ein Nebeneinkommen haben. Deshalb gehen sie nicht weg. Der Hauptgrund sind nicht die Leute aus den Bundesländern. Was die Große Koalition hier macht, finde ich wirklich einen Skandal. Diese beabsichtigte Erhöhung von 11 Prozent beträgt durchschnittlich 5 500 S pro Richter. Das betrifft 50 Richter beim Obersten Gerichtshof, die überhaupt nichts mit dem Verwaltungsgerichtshof zu tun haben,

16818

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Helene Partik-Pablé

und das betrifft ungefähr 50 Richter des Verwaltungsgerichtshofes, von denen nur ungefähr ein Viertel diese Erhöhung verdienen würde, weil es sich um Richter handelt, die aus den Bundesländern kommen. Also Ihre Philosophie werde ich wirklich nie verstehen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bringe zu diesem Thema einen Entschließungsantrag ein, denn wir glauben, daß man individuell Rücksicht darauf nehmen muß, ob Richter, die aus den Bundesländern kommen, einen Zuschuß brauchen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager betreffend die Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedschaft im Verwaltungsgerichtshof für Juristen aus Berufsstellungen in den Ländern

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, durch legistische Maßnahmen sicherzustellen, daß eine entsprechende Zahl geeigneter Juristen aus Berufsstellungen in den Ländern die Mitgliedschaft im Verwaltungsgerichtshof anstrebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg, den die Sozialisten gehen und den vermutlich auch die Österreichische Volkspartei mitgeht — ich kann es mir nicht vorstellen, würde mir aber wünschen, daß die Österreichische Volkspartei diesem Abänderungsantrag nicht zustimmt —, führt auch dazu, daß ein Berufsstand, Richter und Staatsanwälte, nunmehr getrennt wird, und zwar dort, wo es um die höchste Standesgruppe geht. Das heißt, es wird zwei Laufbahnen geben: die obersten Richter, die besser bezahlt sind, und die Staatsanwälte bei der Generalprokuratur, die weiterhin ohne diese Zulage auskommen müssen. Man kann sich vorstellen, zu welchen Spannungen das innerhalb dieser Gruppe führt.

Ich kann nur an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren insbesondere von der Österreichischen Volkspartei, appellieren: Stimmen Sie diesem Abänderungsantrag nicht zu! Er kostet die österreichische Bevölkerung 10 Millionen Schilling, er begünstigt eine Gruppe von Richtern, die zwar gute Arbeit leisten, aber ohnehin schon an der Einkommenshöchstgrenze sind, und diese Zulagen sind nicht geeignet, die Probleme im Verwaltungsgerichtshof wirklich zu lösen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die beiden Anträge, die soeben verlesen wurden, sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

20.45

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Grünen werden den Vorlagen zustimmen, haben aber doch einige wichtige und gewichtige Bedenken anzumelden.

Ich kann mich hier meinem Vorredner Ermacora anschließen, daß es an der Zeit wäre, den Vorbehalt zur Menschenrechtskonvention zu beseitigen. Wir könnten ihn zurückziehen, denn es ist mit diesen Vorlagen doch ein Schritt in Richtung des richterlichen Tribunals, das von uns auch im Verwaltungsbereich verlangt wird, gesetzt worden, auch wenn natürlich bei weitem noch nicht alles, was wir tun sollten, getan ist.

Anlaß der Novellen ist die Einführung der unabhängigen Verwaltungssenate, eine — man kann heute ruhig sagen — langjährige grüne Forderung. Wir sehen darin sicher einen Schritt in Richtung mehr Rechtsstaatlichkeit. Es ist ganz wichtig, daß der Bürger die Gewähr hat, auch vor Verwaltungsbehörden so behandelt zu werden, wie er es als Bürger eines Rechtsstaates verdient. Wir Grünen haben aber den Verfassungsgesetzen nicht zugestimmt, die in diesem Zusammenhang eingeführt wurden, denn diese verfassungsgesetzlichen Bestimmungen scheinen uns einfach nicht ausreichend zu sein, um die volle Unabhängigkeit der in diesem richterlichen Bereich tätigen Personen zu gewährleisten. Klar, daß gerade in diesen Verwaltungssenaten vor allem Landesbeamte die Funktion ausüben werden, und in diesem Zusammenhang ergibt sich, wenn man die sechsjährige Funktionsperiode betrachtet, daß es immer wieder zu einem Auswechseln der Personen kommen wird im Sinne der parteipolitischen Verhältnisse im Land. Hier, glauben wir, wäre es notwendig, Garantien für die Unabsetzbarkeit dieser richterlichen Funktionäre festzuschreiben, denn es ist sehr wichtig, für die hier richterlich tätigen Personen sicherzustellen, daß sie frei sind in ihrer Entscheidung und nicht abhängig von der aktuellen politischen Situation im Lande.

Es geht heute auch um einfach-gesetzliche Vorschriften in den gegenständlichen Materien, und wir werden, wie gesagt, diesen Vorlagen im wesentlichen zustimmen, jedoch in einigen Punkten Abänderungsanträge einbringen. Es sind nicht sehr umfassende Anträge, und die Fraktionen haben sie auch rechtzeitig bekommen, sodaß wir sie — so hoffe ich — einvernehmlich werden verabschieden können.

Es ist aber auch heute absolut Anlaß, ein bißchen Bilanz zu ziehen über die Tätigkeit der Regierungskoalition im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bürgers am Rechtsleben. Hier muß man einfach festhalten, daß die große Regierungskoalition vor allem groß im Ankündig-

Smolle

war, aber eben nur beim Ankündigen verblieben ist und nichts in die Tat umgesetzt hat. Ich denke da zum Beispiel an das Bürgerbeteiligungsverfahren. Hier sind wir keinen Schritt weitergekommen. Dabei wäre das so wichtig in allen Bereichen und bei allen Projekten, wo Bürger beteiligt sind. Aber wir haben die Bürger eben wieder vor der Tür gelassen. Wir haben hier nichts geändert. Auch die großen Worte und lauten Töne der Frau Umweltministerin im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung sind eben nur Worte geblieben, Taten sind keine gefolgt. (*Beifall bei den Grünen.*) Wir müssen leider in ganz wichtigen Demokratiefragen ein Versagen der Bundesregierung feststellen.

Meine Damen und Herren! Und wenn es eines Beweises bedarf, so erinnere ich nur an die unlängst wieder aufgefommte Diskussion im Zusammenhang mit der Wahlrechtsreform. Auch hier gab es große Versprechungen der Bundesregierung, daß der Gewählte näher beim Bürger sein soll, stärker seinem Wähler verantwortlich sein soll. Nur, meine Damen und Herren, diesbezüglich hat die Bundesregierung bis jetzt nichts vorgelegt, sondern im Gegenteil, der Karren steckt, und wir haben eine sehr armselige Wahlrechtsreform nur im Zusammenhang mit dem Ausländerwahlrecht durchgebracht. Alles andere haben wir sozusagen auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben, meine Damen und Herren.

Vielleicht war es doch wirklich eine zu hohe Schwelle für diese Bundesregierung, das Wahlsystem zu demokratisieren.

Ganz wichtig, um es noch einmal zu betonen, ist die Umweltverträglichkeitsprüfung. Hier ist die Koalition in Verzug.

Also eine nüchterne Bilanz für die Bundesregierung, aber auch eine nüchterne Bilanz für den Gesetzgeber. Denn wir — das Parlament — hätten ja als Abgeordnete auch selber initiativ sein können. Wir haben somit viele Bürgerinitiativen enttäuscht, viele Personen, die sich in verschiedenen Bereichen engagieren, enttäuscht, und es ist eben nicht zu diesem großen Demokratieschub gekommen, der vor etwas weniger als vier Jahren angekündigt wurde.

Ich möchte nun ein bißchen zu der unmittelbaren Materie kommen und auf die Ziffer 3 im § 17 Abs. 3 der Novelle zum Allgemeinen Verfahrensgesetz hinweisen. Wir können mit der Einschränkung des Rechtes auf Akteneinsicht nicht einverstanden sein. Wir lehnen diese Einschränkung ab, da wir grundsätzlich Waffengleichheit auch im Verfahrensrecht verlangen. Wir haben auch einen Abänderungsantrag formuliert, den ich mir nun zu verlesen erlaube. Dieser Abänderungsantrag wurde, wie ich bereits sagte, den Fraktionen zur Beurteilung übermit-

telt. Ich ersuche Sie, doch hier bei diesem sehr guten grünen Antrag mitzustimmen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Smolle und Genossen zum Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 1089 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verfahrensgesetz geändert wird (1350 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in 1350 der Beilagen wird geändert wie folgt:

Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 3a eingefügt:

„3a. § 17 Abs. 4 lautet:

Jede Person hat das Recht auf Akteneinsicht in Aktenbestandteile von Verfahrensverfahren, soweit diese Aktenbestandteile über tatsächliche oder prognostizierte Umwelteinwirkungen des Verfahrensgegenstandes Auskunft geben.“

Hiezu kurz die Begründung: Ich glaube, das Recht jeder Person auf Akteneinsicht, gerade auch im Bereich von Umweltverfahren, ist unabdingbar. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß Personen diese Möglichkeit haben. Jede Einschränkung in diesem Bereich kann verheerende Wirkung haben.

Der Einwand des Datenschutzes kann hier nicht greifen, denn man kann ja diese Dinge, die das Datenschutzgesetz schützt, doch auch in diesem Rahmen ohne weiteres schützen, vor allem eben in bezug auf personenbezogene Daten. Hier ist sicher ein schutzwürdiges Interesse gegeben, aber das könnte man ja festhalten.

Es ist aber natürlich nicht sinnvoll, diese Dateneinsicht dort einzuschränken, wo es um den Schutz der Gesundheit auch anderer Personen geht. Ich verweise hier auf den Artikel 8 der Menschenrechtskonvention. Ich glaube, wir müßten da umdenken.

Keine Zustimmung werden wir auch der Bestimmung geben, mit der der Verhandlungsleitung eine Ordnungs- und Sitzungspolizeigewalt eingeräumt wird. Das sind antiquierte Bestimmungen, die man eher eliminieren sollte. Die sind in der Ziffer 7 im § 34 Abs. 2. Ich glaube, es sind unnötige Bestimmungen, die wir ohne weiteres einfach aus der Materie streichen könnten.

Noch eine Anregung haben wir zum Verfahrensstrafgesetz. Hier ist es uns nicht ganz klar, warum derjenige, der einer Festnahme unterworfen ist, nicht gleichgestellt sein soll demjenigen, der auf freiem Fuß verfolgt wird, meine Damen und Herren. Es wäre vernünftig, hier eine Anglei-

16820

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Smolle

chung vorzunehmen, nämlich hinsichtlich des Rechts auf Beiziehung einer Vertrauensperson beziehungsweise eines Rechtsanwaltes.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht an, daß nur derjenige, der in Freiheit vor der Behörde erscheint, auf freiem Fuß behandelt und verhandelt wird, mit einer Vertrauensperson kommen kann, derjenige aber, der sich bereits im Gewahrsam der Sicherheitsbehörden befindet, dieses Recht nicht haben sollte. Im Gegenteil: Gerade hier sieht man, daß es notwendig wäre, den besonders zu schützen, weil er ja natürlich auf die Amtshandlung nicht vorbereitet ist. Ich meine das jetzt im Zusammenhang mit dem Recht auf seine Rechtfertigung und seine Verteidigung. Gerade in diesem Bereich, meine Damen und Herren, haben wir ja die meisten Übergriffe der Polizei, der Sicherheitsorgane. Gerade in diesem Bereich wäre es wichtig, sofort die Möglichkeit zu schaffen für die Teilnahme einer Vertrauensperson an der Amtshandlung. Daher:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Smolle und Genossen zum Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 1090 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (1351 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in 1351 der Beilagen wird geändert wie folgt:

In Ziffer 7 wird an den § 36 folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Der Befragung einer angehaltenen Person zur Sache durch ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes und seiner förmlichen Vernehmung durch die Sicherheitsbehörde ist auf Verlangen der betroffenen Person ein von ihr namhaft gemachter Rechtsanwalt oder eine Vertrauensperson oder ein Vertreter der Bewährungshilfe beizuziehen.“

Ganz kurz die Begründung: Diese vorgesetzte Bestimmung orientiert sich am Jugendgerichtsgesetz und entspricht einer alten Forderung der Grünen und auch all jener Bürger, die gegen Übergriffe der Polizei vorgehen wollen, die es sozusagen schon in nascitu verhindern wollen, daß es zu Übergriffen kommen kann, meine Damen und Herren. Die wohl sinnvollste präventive Maßnahme zur Bekämpfung von Polizeiübergriffen ist es, Situationen zu schaffen, in denen solche Polizeiübergriffe gar nicht stattfinden können. Und diese können sicher nicht stattfinden, wenn Vertrauenspersonen der beamtshandelten Person, wie das so „schön“ heißt, anwesend sind.

Ich glaube, es wäre auch wichtig, eine ähnliche Bestimmung in die Strafprozeßordnung einzufü-

gen. Das möchte ich hier nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Nicht zustimmen können wir im Bereich des Verwaltungsstrafgesetzes dem Satz in § 36 Abs. 2, der für Festgenommene gilt, daß sie in Räumen untergebracht werden können, die keine ausreichende Beleuchtung haben. Das ist eine Bestimmung, die darauf hinweist, daß es in Österreich noch eine Reihe von sogenannten Unterbringungsmöglichkeiten gibt, die in der heutigen Zeit einfach nicht mehr zumutbar sind. Wir kennen alle die traurigen Geschichten des Gemeindekotters, wo Leute unter menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht sind und dann oft sogar in diesen Räumlichkeiten belassen werden.

Zustimmen werden wir Grünen dem Ausschußbericht zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Man kann also sagen: Es gibt einige zarte Lichtstrahlen am Horizont der Bürgerbeteiligung und der Bürgerrechte, aber leider ist es diese Bundesregierung im großen und ganzen noch schuldig geblieben, die Rechte der Bürger gegenüber der Behörde zu stärken. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 21.00

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die beiden verlesenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kiss.

21.00

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Die Arbeit im Verfassungsausschuß und natürlich auch im Unterausschuß des Verfassungsausschusses war für mich persönlich Neuland. Immerhin habe ich erst einige wenige Monate in diesem Parlament hinter mich gebracht. (Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)

Selbstverständlich ist die Arbeit, die im Verfassungsausschuß geleistet wird, geprägt von einem Startvorteil für jene Kollegen, die juristisch ausgebildet sind. Sie sind profunde Kenner der Materie; das konnte ich in den vergangenen Monaten beobachten. Sie waren aber stets konstruktiv, vielschichtig in dem, was sie vorgebracht haben, sowie praxisbezogen und haben mich — zumindest kann ich das für meine Kollegen in der ÖVP behaupten —, einen Neuen, sehr vorsichtig an der langen Leine geführt, wie es eben für gute Didaktiken und Pädagogen üblich ist.

Es war ein Lernprozeß für mich. Ich habe profitiert. Welche persönliche Bilanz kann man nach einigen Monaten der Arbeit in einem Ausschuß ziehen, wenn man sich die Frage stellt: Habe ich mich ehrlichen Sinnes in dieser gesamten Materie

Kiss

gefunden, bin ich besser geworden, oder habe ich unter Umständen eher Probleme damit gehabt?

Probleme habe ich gehabt; das gebe ich zu. Ich sehe nun etwas klarer. Ich sehe vielleicht da und dort den Horizont. Ich sehe aber noch nicht ganz durch. Die Installierung der unabhängigen Verwaltungssenate ist aber ein Punkt gewesen, der mich in vielen Bereichen persönlich berührt hat. Denn wenn man aus der Gemeinde kommt, wenn man Bürgermeister ist, wenn man mit Menschen umgehen muß, wenn man die Sorgen und Nöte, die Beschwerden und Anliegen der Menschen kennt, dann versteht man auch, was mit diesen Gesetzen zum Wohle und zum Nutzen der Bürger geschehen soll.

Es ist, so möchte ich meinen, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, weil Bürgeranliegen, Bürgerrechte, Bürgerbeschwerden im Mittelpunkt stehen. Vielleicht ist diese Gesetzesmaterie, die sehr umfangreich ist, imstande, das obrigkeitliche „Die da oben!“ umzumünzen in ein „Wir da unten!“, in ein Gemeinschaftsgefühl, in eine sehr kooperative gemeinsame Bewegung.

Die Regelung, wie sie in den einzelnen Bereichen der Verwaltungssenate vorgesehen ist, mit den Kompetenzen, mit den Forderungen für Beschwerden, mit den Fragen der Parteistellung im Verfahren und mit den Fragen der Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlung beziehungsweise auch des Ausschlusses der Öffentlichkeit von diesen Verhandlungen, ist vom Formalen her absolut in Ordnung. Ich kann das nachvollziehen. Ich identifiziere mich damit.

Der heutige Tag sollte — das ist der Schwerpunkt meiner Ausführungen — ein Freudentag für die Länder sein. Und ich glaube, meine Voredner haben auch gesagt, er ist es. Er ist es deswegen, weil der Föderalismus auf dem Prüfstand gewesen ist und weil der Föderalismus mit diesen Gesetzesmaterien gesiegt hat.

Ich darf zur näheren Erläuterung ein Schreiben eines Landesamtsdirektors eines Amtes einer österreichischen Landesregierung vorlesen. Er schreibt unter anderem: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Lieber Freund! Zur Vorbereitung der Ausschußberatungen und zur Novellierung der Verwaltungsverfahrensgesetze: Ich habe die Unterlagen durch die legistische Abteilung des Amtes dahin gehend prüfen lassen, ob aus der Sicht der Landesverwaltung allenfalls wesentliche Bedenken gegen die beabsichtigte Neuregelung bestehen. Ich kann dir mitteilen, daß dies nicht der Fall ist.

Die Länder sind also mit dem, was heute hier beschlossen wird, einverstanden. Sie identifizieren sich mit dieser Gesetzesmaterie. Sie sehen sehr wohl die Vorteile, die sie aus diesen Materien

für die Länder und für die Bürger ziehen können. Das ist gut so, und das ist richtig so.

Wenn also der Föderalismus heute lebt, so fragen wir uns wahrscheinlich alle: Sind die Länder auch bereit, die entsprechenden legistischen Maßnahmen zu setzen? — Sie sollten das zumindest in kürzester Zeit tun. Bei uns daheim im Burgenland ist man dabei, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Auf die Persönlichkeiten, die in diesen Verwaltungssenaten sitzen sollen, kommt es eigentlich an. Sie sollten jenes Maß an Persönlichkeit haben, das imstande ist, zu richten, Recht zu sprechen, Bürgerwünsche anzuhören, Bürgerwünsche dann auch in entsprechende Sprüche, in entsprechende Überlegungen zu gießen.

Es werden dies Beamte des Landes sein. Und ich kann mir durchaus vorstellen, daß das, was Kollege Smolle gesagt hat, passiert. Werden es Beamte des Landes sein und damit Personen, die nicht unbedingt parteipolitisch als unabhängig bezeichnet werden können, werden es unabhängige Richter sein? Ich habe die persönliche Hoffnung — und ich möchte das hier artikulieren —, daß es in den Ländern Richter sein werden, die unabhängig sind von dem, was sie in ihrer Entscheidungsfindung zum Nutzen der Menschen, zum Nutzen der Gesetze anwenden. Ich hoffe, daß es nicht politische Besetzungen sein werden, vor allem nicht parteipolitische Besetzungen. Dann würde der Zweck dieser Gesetze meines Erachtens nach nicht erfüllt werden.

Ich möchte ein Zweites erwähnen, nämlich den Servicecharakter des gesamten Verwaltungsbereiches, der mit diesen Gesetzen unterstrichen wird. Wenn wir dem Bürger helfen wollen und uns fragen, wie es mit der Verwaltung, mit der Dienstleistung, mit den gesamten Handhabungen, mit dem Rechtsschutz steht, dann, glaube ich, ist die Verwaltung gut beraten, diese Gesetze sehr rasch zu exekutieren.

Ich habe mir aus dem Bereich des Verkehrsstrafrechtes etwas herausgesucht, was mir persönlich immer wieder Probleme macht. Wenn ich auf dem Weg vom Burgenland durch Niederösterreich nach Wien bin und wenn ich auf diesem Weg beispielsweise gegen die Straßenverkehrsordnung verstöße, dann ist es so, daß mit einer Anonymverfügung im Burgenland beim selben Delikt eine höhere Strafe angesetzt wird als in Niederösterreich.

Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn die Bundesländer unterschiedliche Verordnungen zu den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen erlassen. Ich meine, daß auch in diesen Bereich ein Katalog von Maßnahmen aufgenommen werden

16822

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Kiss

sollte, der allfällige strafbare Handlungen gleich gewichtet.

Wenn sich die Verwaltungsverfahrensgesetze gleichzeitig auch an modernen Informations- und Kommunikationstechniken orientieren, wenn also der Computer in die Verwaltung einzieht, wenn der Telefax zur Selbstverständlichkeit wird, dann kann das, was Professor Ermacora gesagt hat, nur nachhaltig unterstützt werden.

Erfüllen wir also – und das ist mein Appell und mein Ersuchen an all jene, die diese Gesetze exekutieren werden – diese Gesetze mit Leben! Dann sind sie gute Gesetze für die Bürger, und für diese machen wir ja schließlich die Gesetze. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.08

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart. Ich erteile es ihm.

21.08

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einen Satz zu den Ausführungen der Kollegin Partik-Pablé sagen. Ich glaube, ihre Aussagen waren ein typisches Beispiel dafür, daß wieder einmal die Neidgenossenschaft zugeschlagen hat; eine Neidgenossenschaft, die Sachargumenten, wie sie Kollege Gradischnik vorgebracht hat, nicht zugänglich ist.

Aber nun zum eigentlichen Gegenstand meiner Wortmeldung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wichtigsten derzeit geltenden Verwaltungsverfahrensgesetze, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, kurz EGVG, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, kurz AVG, das Verwaltungsstrafgesetz, kurz VStG, und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, kurz VVG, stammen im wesentlichen aus dem Jahr 1925, haben also rund 65 Jahre auf dem Buckel.

Vor 40 Jahren, genau am 23. Mai 1950, wurden diese Rechtsvorschriften, welche die Basis einer geordneten und für die Bürger durchschaubaren Verwaltung bilden, wiederverlautbart. Seither gab es zahlreiche größere und kleinere Gesetzesänderungen.

Heute aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, beraten wir eine der bedeutendsten Reformen unserer altehrwürdigen Verwaltungsverfahrensgesetze, die je in Angriff genommen worden sind. Es ist nicht so, wie Kollege Smolle meint, daß hier nur zarte Ansätze zu erkennen wären.

Wenn ich das sage, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann spreche ich aus der Sicht des Praktikers. Als Beamter der Rechtsmittelab-

teilung der Obersten Zivilluftfahrtsbehörde war vor allem das AVG fast 15 Jahre lang mein tägliches Handwerkszeug. Die Auswirkungen der heute in Beratung stehenden Gesetzesnovellen auf die Rechtsstellung des einzelnen Bürgers gegenüber dem Verwaltungsapparat sind durchwegs positiv zu bewerten. Die Transparenz unserer Verwaltung wird damit ohne Zweifel weiter erhöht, und die Fälle von Behördenwillkür, wie sie wohl in keiner Verwaltungsorganisation der Welt hundertprozentig ausgeschlossen werden können, werden weiter zurückgehen. Der einzelne Bürger wird rascher zu seinem Recht kommen.

Ich verkenne freilich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Novellen zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen trotz der genannten positiven Aspekte von der breiten Öffentlichkeit und vor allem auch von den Massenmedien als das eingestuft werden, was man landläufig eine trockene juristische Materie nennt. Es ist daher zu vermuten, daß die Bedeutung der in Beratung stehenden Reform der Verwaltungsverfahrensgesetze – angesichts anderer sehr wichtiger, aber wesentlich attraktiverer Gesetzesbeschlüsse, wie zum Beispiel jener im Umweltbereich – nicht hinreichend erkannt und bewertet wird. Mir ist es daher wie auch den meisten meiner Vorredner ein echtes Anliegen, den hohen Stellenwert des Reformwerkes innerhalb des österreichischen Rechtssystems entsprechend zu belegen und ins rechte Licht zu rücken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst einmal den zuständigen Beamten danken, welche die sechs zusammenhängenden Regierungsvorlagen nach einer langen und sicherlich nicht einfachen Gestaltungs- und Begutachtungsphase vorbereitet und damit die Basis dafür geschaffen haben, daß der parlamentarische Unterausschuß seine Beratungen konzentriert und ohne unnötige Verzögerungen durchführen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der wichtigste Reformschritt ist ohne Zweifel – und das haben meine Vorredner ja schon sehr ausführlich dargelegt – die Eingliederung des Verfahrens vor den unabhängigen Verwaltungssenaten in das System unserer Verwaltungsverfahrensgesetze. Vernünftigerweise wurde der Gedanke, das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten in einem eigenen Verfahrensgesetz zu regeln, verworfen. Aus ökonomischen Erwägungen werden die Vorschriften des AVG und des VStG grundsätzlich auch im Verfahren vor den unabhängigen Senaten anzuwenden sein. So weit es die Besonderheiten der unabhängigen Verwaltungssenate erfordern, werden in die einzelnen Verwaltungsverfahrensgesetze lediglich einige besondere Bestimmungen integriert.

Mit dieser Vorgangsweise wird dem Verfassungsauftrag aus dem Jahre 1988 voll entspro-

Mag. Dr. Neidhart

chen. Damals wurde im Rahmen einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle unter anderem normiert, daß mit 1. 1. 1991 in den Ländern unabhängige Verwaltungssenate zu errichten sind. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Organisation der unabhängigen Verwaltungssenate sowie das Dienstrecht ihrer Mitglieder durch Landesgesetze und das Verfahren durch Bundesgesetze zu regeln sind. Mit der heute zu erwartenden Beschußfassung im Sinne der gegenständlichen Anträge des Verfassungsausschusses kommt der Nationalrat der 1988 aufgetragenen Verpflichtung rechtzeitig nach.

Auf die einzelnen Verfassungsbestimmungen betreffend den Wirkungsbereich, die Gliederung und die Stellung der Mitglieder der unabhängigen Verwaltungssenate brauche ich heute nicht näher einzugehen. Es wurde darüber bereits referiert. Es sei nur festgehalten, daß mit diesen unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern ein wichtiges zusätzliches Rechtsschutzinstrument geschaffen wird, das der berechtigten Forderung nach einer möglichst bürgernahen Verwaltung voll Rechnung trägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der Klärung der Frage, wie das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten ablaufen soll, bringen die in Beratung stehenden Gesetzesnovellen aber noch eine Fülle weiterer Neuerungen, welche die Verwaltung insgesamt den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bürger besser anpassen und sie bürgerfreundlicher gestalten soll. Hervorheben möchte ich hier vor allem — wie schon einige meiner Vorräder — die Tatsache, daß in den Verwaltungsverfahrensgesetzen nunmehr eine Berufungsentscheidung vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um ein Rechtsinstrument, das sich in der Finanzverwaltung schon längst bewährt hat und das, wenn wir das AVG hernehmen, jeder Behörde erster Instanz die Möglichkeit gibt, von ihr erlassene Bescheide, die — aus welchem Grund immer — offensichtlich fehlerhaft sind, nach Einbringung einer Berufung im Sinne des Berufungsbegehrens rasch und, wenn man so sagen will, unbürokratisch abzuändern, zu ergänzen oder aufzuheben. Im VStG wird eine analoge Regelung enthalten sein. Diese Neuerung trägt aber nicht nur den Interessen der Bürger Rechnung, sondern entspricht auch einer schon lange bestehenden Forderung der Verwaltungspraktiker.

Hinzuweisen ist auch auf die Neufassung des § 13 AVG, wonach in Hinkunft Anträge, Gesuche, Anzeigen und Beschwerden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch telefonisch eingebracht werden können. Schriftliche Anbringen können darüber hinaus zukünftig auch im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung oder, wie es in den Vorlagen heißt, in jeder ande-

ren technisch möglichen Weise eingebracht werden; und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sogar außerhalb der Amtsstunden, vorausgesetzt natürlich, der Behörde stehen die entsprechenden technischen Einrichtungen zur Verfügung.

Der neue § 18 Abs. 3 des AVG sieht die Möglichkeit vor, durch eine Verordnung generell zu regeln, daß der Inhalt von Erledigungen unter gewissen, in dieser Verordnung festzulegenden Voraussetzungen, dem Empfänger auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise mitgeteilt werden kann.

Neu ist ferner, daß Berufungen jetzt auch bei der Behörde eingebracht werden können, die über die Berufung zu entscheiden hat. Wurde bisher eine Berufung direkt bei der Berufungsbehörde eingebracht anstatt bei der Behörde, die den Bescheid in erster Instanz erlassen hatte, war nicht selten Fristversäumnis die Folge. Diese Gefahr fällt jetzt weg. Die Rechtssicherheit wird damit erhöht.

Positiv ist auch zu bewerten, daß demjenigen, der im Falle einer Beschwerde wegen der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt obsiegt, der Ersatz der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zusteht.

Im VStG möchte ich § 64 Abs. 3 hervorheben. Dieser sieht vor, daß der Bestrafte zwar in der Regel die im Zuge des Verwaltungsstrafverfahrens erwachsenen Barauslagen zu ersetzen hat, auf keinen Fall jedoch die Gebühren des ihm beigestellten Dolmetschers. Damit ist im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention jedem Beschuldigten die unentgeltliche Beistellung eines Dolmetschers gesichert.

Abschließend noch eine Bemerkung zu der Tatsache, daß das Kumulationsprinzip im Verwaltungsstrafverfahren beibehalten wird. Diese Vorgangsweise wird auch von mir begrüßt. Vor allem bei Verkehrsdelikten würde die Abschaffung des Kumulationsprinzips die Abschreckungswirkung der Verwaltungsstrafen erheblich reduzieren. Wenn ein Verkehrssünder, der mehrere Verkehrsdelikte begangen hat, damit rechnen muß, daß er für jede einzelne Übertretung gesondert bestraft wird und daß diese Strafen addiert werden, wirkt das ungleich bedrohlicher, als wenn nur eine einzige Strafe für alle Übertretungen zusammen verhängt werden darf, die sich an dem Delikt mit der strengsten Strafandrohung zu orientieren hat.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich schließen und darf nur noch feststellen, daß meine Fraktion den gegenständlichen

16824

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Mag. Dr. Neidhart

Anträgen des Verfassungsausschusses die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 21.20

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, samt Titel und Eingang in 1349 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1350 der Beilagen.

Die Abgeordneten Smolle und Genossen haben einen Zusatzantrag sowie zwei Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt.

Ich lasse daher zunächst über den Zusatzantrag und über jene Teile des Gesetzentwurfs, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt wurde, in deren numerischer Reihenfolge abstimmen.

Zuletzt bringe ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf Ziffer 3 in Artikel I des Gesetzentwurfs.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein

Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer Ziffer 3a in Artikel I.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Smolle und Genossen hinsichtlich Ziffer 7 in Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1351 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegen ein Zusatzantrag sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Smolle und Genossen vor.

Ich bringe daher zunächst den von dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teil des Gesetzentwurfs und anschließend den Zusatzantrag zur Abstimmung.

Sodann lasse ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Das Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf § 36 Abs. 2 letzter Halbsatz in Artikel I des Gesetzentwurfs.

Präsident Dr. Dillersberger

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen hat die Anfügung eines Abs. 5 an den § 36 in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Einfügung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Beibehaltung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1351 der Beilagen beigebruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 154.)

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1091 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Genossen vor, der auch eine Änderung des Einleitungssatzes betref-

fend § 11 des Stammgesetzes sowie eine drucktechnische Änderung bedingt.

Ich lasse zuerst über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Genossen betreffend Anfügung eines Abs. 4 an den § 11 des Stammgesetzes abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Nun komme ich zur Abstimmung über die noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1092 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag sowie Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Grädischnik, Dr. Khol und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über die Abänderungsanträge sowie den Zusatzantrag in der Reihenfolge der Regierungsvorlage abstimmen.

Schließlich bringe ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Grädischnik, Dr. Khol und Genossen beinhaltet die Abänderung des Titels der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Abänderung ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Grädischnik, Dr. Khol und Genossen bezieht sich auf die Einfügung eines neuen Artikels II.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, um ein

16826

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Präsident Dr. Dillersberger

entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angekommen.

Damit erhält der ursprüngliche Artikel II der Regierungsvorlage die Bezeichnung Artikel III.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Khol und Genossen betrifft den neuen Artikel III.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Abänderung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angekommen.

Nunmehr gelange ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegebenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend die Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedschaft im Verwaltungsgerichtshof für Juristen aus Berufsstellungen in den Ländern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1093 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1238 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird (1364 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (1374 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1240 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988 geändert wird (1365 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1241 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (1366 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1367 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1239 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (1368 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1207 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird (1369 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 bis 15 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird — verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, daß wir noch eine Abstimmung haben werden, und bitte, das zu berücksichtigen —, Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, sowie Bundesgesetz, mit

Präsident Dr. Dillersberger

dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird.

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Mayer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die soeben genannten sieben Materien.

Ziele der Regierungsvorlage zu einer UOG-Novelle, 1238 der Beilagen, sind Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, die Zulassung einer weiteren Funktionsperiode für Rektoren und Dekane, Änderungen im Bereich der Gastprofessoren, Anpassung an das Hochschullehrer-Dienstrecht, die Einrichtung einer Professorenkonferenz — nicht, wie irrtümlich im Ausschußbericht gedruckt, einer Pressekonferenz —, Maßnahmen zur Objektivierung und Internationalisierung der Entscheidungen von Berufungs- und Habilitationskommissionen sowie die Einsetzung von Gleichbehandlungsbeauftragten an den Universitäten.

Die Regierungsvorlagen zum Akademie-Organisationsgesetz und zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz, 1240 und 1241 der Beilagen, zielen auf die Ausdehnung der Teilrechtsfähigkeit, die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsträgern, die Ausschreibung aller Planstellen, die Verbesserung der Rechtsstellung der Gastprofessoren und auf eine Kompetenzverlagerung bei der Verleihung von Lehrbefugnissen beziehungsweise Erteilung von Lehraufträgen an die Akademien beziehungsweise Hochschulen ab.

Bei der Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, 1233 der Beilagen, geht es darum, die Möglichkeit zu schaffen, Kursen und Lehrgängen außeruniversitärer wissenschaftlicher Bildungseinrichtungen einen universitären Charakter zu verleihen, Lehrveranstaltungsteiler zu verpflichten, über Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen zu informieren und die Entscheidungen über die Bestellung im Bereich der Prüfungskommissionen an die Universitäten zu verlagern.

Die Regierungsvorlage zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten, 1239 der Beilagen, hat zum Inhalt, Kompetenzen bei der Vergütung für Gastprofessoren und bei der Zuweisung von Budgetkontingenten sowie die Prüfer-Entschädigung neu zu regeln.

Bei der Novelle zum Kunsthochschul-Studiengesetz, 1207 der Beilagen, geht es um die Einführung von Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Studienzeit, die Neuorganisation von Prüfungsse-

naten, eine Straffung bei der Studienrichtung Jazz sowie die Einrichtung eines Studiums aus Musik- und Bewegungserziehung am „Mozarteum“ in Salzburg.

Der Wissenschaftsausschuß hat diese Regierungsvorlagen — mit Ausnahme der letztgenannten — in seiner Sitzung vom 4. April 1990 in Verhandlung gezogen und zur Vorbehandlung der genannten Materien einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser hat dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in dessen Sitzung vom 29. Mai 1990 schriftlich Bericht erstattet.

Zur Gesetzesvorlage UOG-Novelle brachten die Abgeordneten Dr. Blenk und Dr. Stippel beziehungsweise Dr. Blenk, Dr. Stippel und Mag. Haupt je einen Abänderungsantrag ein. Weiters brachten die Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Mag. Haupt und Dr. Stippel zwei Entschließungsanträge ein. Die eine Entschließung bezieht sich auf einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Rechtsinstitut des Gastprofessors, die zweite auf die Beseitigung des Personalnotstandes der Universitäten und Hochschulen.

Dieser Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung der genannten, im vorliegenden Ausschußbericht bereits enthaltenen Abänderungsanträge einstimmig angenommen. Einstimmig angenommen wurden auch die Entschließungsanträge.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf, 1238 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die beigedruckten Entschließungen annehmen.

Im Zuge der Ausschußberatungen über die UOG-Novelle brachten die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Mag. Haupt einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz betreffend den Entwurf einer Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz ein, der klarstellen soll, daß das Bundeshaushaltsgesetz im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit nicht anzuwenden ist. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf, 1374 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Gesetzentwurf betreffend das Akademie-Organisationsgesetz wurde im Ausschuß in der

16828

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Berichterstatter Dr. Mayer

vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Mag. Haupt einstimmig angenommen, desgleichen ein Entschließungsantrag betreffend die Berichte über Erfahrungen mit dem Rechtsinstitut des Gastprofessors.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf, 1240 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die beigedruckte Entschließung annehmen.

Der Gesetzentwurf betreffend das Kunsthochschul-Organisationsgesetz wurde vom Ausschuß in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Mag. Haupt einstimmig angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Dr. Stippel, analog den Entschließungen zum UOG, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf, 1241 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die beigedruckten Entschließungen annehmen.

Die Gesetzesvorlage betreffend das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz wurde in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf, 1233 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen wurde in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen

Gesetzentwurf, 1239 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Regierungsvorlage betreffend das Kunsthochschul-Studiengesetz wurde vom Ausschuß in der Sitzung vom 29. Mai 1990 in Verhandlung gezogen und unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk und Dr. Stippel einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf, 1207 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Dillersberger: Herr Berichterstatter! Ich danke für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Dillersberger: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

21.40

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, ich habe Ihnen am 26. April 1990 ein Schreiben zukommen lassen, aus dem ich zitieren möchte.

Wie aus den Äußerungen des Bundesministers Lichal zu entnehmen, beabsichtigt dieser, dem Parlament in nächster Zeit ein Budgetüberschreitungsgesetz im Wege der Bundesregierung vorzulegen. Ich fordere Sie auf, diese Vorlage im Ministerrat dahin gehend zu beeinspruchen, daß anstatt militärischer Ausgaben im Rahmen der Budgetüberschreitung Hochschul- und Universitätsanliegen finanziert werden. Es handelt sich einer-

Smolle

seits um dringende Angelegenheiten, andererseits laut Ihrer eigenen Aussage hinsichtlich der juridischen Fakultät — das war ja der Anlaß meines Briefes — um keinesfalls unbillige Forderungen unserer höchsten Bildungsinstitutionen.

Herr Bundesminister! Ich erhielt dann nach drei Wochen Ihr Antwortschreiben und möchte hier mitteilen, daß dieses Antwortschreiben negativ war. Für mich ist es unverständlich angesichts der Budgetsituation, unverständlich angesichts der Entwicklung an unseren östlichen Grenzen, die ja eine einmalige Gelegenheit bietet, nämlich Budgetumschichtungen durchzuführen, für mich ist es unverständlich, daß Sie nicht bereit sind, in der Bundesregierung gegenüber ihren Regierungskollegen klar Farbe zu bekennen zugunsten der Hochschulen, zugunsten der Universitäten, zugunsten von zentralen, höchsten und wichtigsten Bildungseinrichtungen.

Es ist für mich eine Enttäuschung, die ich auch hier ganz klar zum Ausdruck bringen möchte. Es ist für mich einfach unverständlich, wie wir weiterhin nahezu an die 20 Milliarden in einen Bereich investieren können, der immer fragwürdiger wird. Laut heutiger „Wiener Zeitung“ — ich glaube, ich könnte aus den letzten Wochen eine Reihe solcher Zitate vorbringen — hat Außenminister Schewardnadse festgestellt: „Demnach wird die UdSSR 60 Abschußrampen für atomare Kurzstreckenwaffen, 250 nukleare Artilleriegeschütze, 1 500 Atomsprengköpfe aus Mitteleuropa zurückziehen.“ Insgesamt hat die UdSSR schon 140 Abschußrampen und 3 200 Sprengköpfe zurückgezogen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, etwa 170 000 sowjetische Soldaten sollten aus Mitteleuropa zurückgezogen werden, ebenso einige hundert Panzer. Trotzdem verharren wir bei dem alten Bedrohungsbild von dem sogenannten „schrecklichen Osten“, finanzieren das Bundesheer und haben aber gleichzeitig größte finanzielle Probleme in den Hochschulen.

Herr Bundesminister! Ich verstehe Ihr Nein als Antwort auf meinen Brief absolut nicht, da dieses Nein in einer Zeit gegeben wurde, in der Sie fast jede Woche Delegationen der Hochschulen besuchen, gemeinsame Delegationen der Studenten des Mittelbaus, der Assistenten und auch der Hochschullehrer, die von Ihnen dringende Mittel verlangen, Mittel, die gar kein Luxus sind, keine Mittel, die sie für besondere Anliegen brauchen, sondern einfach Mittel, um den normalen Betrieb an Universitäten aufrechterhalten zu können.

Meine Damen und Herren! Trotzdem haben wir immer Geld für unseren Herrn Verteidigungsminister, 1,8 Millionen als Nachtrag, dann wieder 800 Millionen als Nachtrag, all das hat dieses Parlament hier beschlossen. Gleichzeitig be-

steht ein enormer Nachholbedarf an finanziellen Mitteln für die Hochschulen, und wir wissen nicht, woher wir dieses Geld nehmen sollen. Im Gespräch mit jeder Delegation, die Sie besucht hat, Herr Minister, fällt der Satz von Ihnen, der dann in der Presse kommt: Sie würden es gerne tun, aber Sie haben Altlasten zu bewältigen, Sie haben die Mittel nicht, und Sie haben leider Probleme mit dem Finanzminister.

Herr Bundesminister Busek! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß von diesem Tisch aus der Herr Finanzminister erklärt hat, daß er selbstverständlich vorhat, auf die Bedrohungsverringerung im Osten entsprechend zu reagieren. Herr Bundesminister! Es wäre doch an Ihnen gelegen, nun endlich zumindest die sogenannte beanspruchte Hochschul-Milliarde als Budgetüberschreitung hier ins Parlament einzubringen und gleichzeitig dort zu kürzen, wo wir wissen, daß längst schon gekürzt werden muß.

Meine Damen und Herren! Sie haben natürlich mit Fehlern Ihrer Vorgänger zu tun, das ist mir klar, das sind Altlasten. Aber das Schlimmste bei Fehlern ist, wenn man sie kennt und sie trotzdem fortsetzt, wenn man diese Fehler weiter macht, Herr Bundesminister.

So kommen dann die Betroffenen mit ihren Anliegen in eine Spielballposition. Wenn sie demonstrieren, heißt es einfach: Studenten, geht studieren! Das ist eure Aufgabe! Wozu demonstriert ihr? Dann kommen sie in gemeinsamer Delegation zum Wissenschaftsminister, der sagt, na ja, der Finanzminister läßt mich nicht, und der Finanzminister sagt wieder, na ja, ich bin ja nur ein Vollzugsorgan, das Parlament beschließt das Budget. Die Damen und Herren im Parlament müssen Sie besuchen! Und so gehen diese Gruppierungen und Delegationen von einem Minister zum anderen, von einem Abgeordnetenklub zum anderen, von einem Wissenschaftssprecher zum anderen. Aber was ist der Effekt? Der Effekt sind Versprechungen, die wir geben müssen, Versuche, wir werden uns bemühen, wir werden schauen, was man da machen kann. Und die wirklich Verantwortlichen, nämlich die Regierungsparteien und diese Bundesregierung, schweigen hiezu, speisen Personen mit Versprechungen ab.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind das Altlasten. Natürlich wurde die WU nur etwa für die halbe Anzahl an Studenten oder noch weniger gebaut, als es jetzt gibt, und jetzt muß sie eben mehr als das doppelte beherbergen. Das wissen wir, meine Damen und Herren. Nur wenn wir das wissen, so müssen wir neue Maßnahmen setzen und können nicht einfach ein Flickwerk an Gesetzesmaterien vorlegen, in dem wir einige sozusagen neue „Schönheitspflasterchen“ für diesen gesamten Universitätsbereich anbringen, und glauben, damit die Situation verbessern zu können.

16830

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Smolle

Es ist klar, man könnte fast sagen, es ist ein Stehsatz, und fast schon ein verbrauchter Stehsatz, daß einfach Hochschulforschung der Reichtum von morgen ist, daß die Forschung insgesamt eben die Basis dafür ist, daß wir auch morgen noch in anderen Bereichen Geld verteilen werden können.

Wir wissen, der Hochschulbetrieb explodiert bei den Studentenzahlen — sie steigen —, er explodiert aber auch sozusagen am anderen Ende, nämlich bei der Studiendauer, er explodiert bei der enormen Quote von Ausfällen von Studenten, an der WU sind dies zum Beispiel 63 Prozent.

Herr Bundesminister! Man kann doch ange-sichts dieser Situation nicht einfach zur Tagesordnung übergehen! Man kann nicht einfach hingehen, sich einfach unter Studenten mengen und sagen, ich demonstriere ja eh mit euch. Ja gegen wen demonstrieren Sie denn, Herr Bundesminister? (Abg. Dr. Höchtl: Karel Smolle!) Demonstrieren Sie gegen Ihre eigene Partei und gegen die zweite Regierungspartei, die nicht in der Lage ist, budgetäre Veränderungen zu bewirken? Das ist die Frage: Gegen wen demonstrieren Sie? Sie sind ja an der Macht, Sie haben es in der Hand, Sie haben den Hebel zur Veränderung in der Hand!

Herr Bundesminister! Das ist einfach der Punkt. Bringen Sie das Gesetz ein, überprüfen Sie Ihre Parteikollegen, ob sie da wirklich in der Lage wären, gegen Sie zu stimmen! Die Freiheitlichen, die Grünen und die ÖVP machen da sicher mit. Wir haben die Mehrheit, und — ich bin davon überzeugt — unter diesem Druck wird auch die SPÖ bereit sein, ganz andere Mittel für diesen Bereich vorzusehen. Da muß man sich einfach entscheiden!

Meine Damen und Herren! Ich weise nur auf einige Problembereiche hin, vor allem an der WU, am Juridikum, an der Tierärztlichen Hochschule. Ich möchte nicht alle anderen Universitäten und Hochschulinstitutionen aufzählen.

Auch die soziale Lage der Studenten hat sich verschlechtert. Ein Großteil der Studierenden, wenn man das Arbeitseinkommen als Vergleich heranzieht, lebt unter der Armutsgrenze. Meine Damen und Herren! Das kann uns doch nicht gleichgültig sein! Wir wissen auch, wo die Ursachen dafür liegen, und gleichzeitig bringt dieser Bundesminister Gesetze ein, wo es um die Strafung von Studienfortgängen geht. Wenn man die Voraussetzungen dafür nicht schafft, kann man das auch nicht verlangen.

Ich möchte die Problematik der Hochschüler am Beispiel der WU abhandeln. Ich könnte auch andere Hochschulen heranziehen, nur ist das das aktuellste, das vielleicht brennendste Beispiel, ob-

wohl man sagen muß, es gibt sehr viele Bereiche an diesen Universitäten und Hochschulen, wo nicht nur der Hut brennt, sondern bereits schon mehr als nur der Hut brennt. Es werden 1,8 Quadratmeter als Durchschnittsplatz pro Studenten von den Verantwortlichen der WU genannt, während der österreichische Durchschnitt bei fünf Quadratmetern liegt, wobei auch das nicht besonders viel ist.

Meine Damen und Herren! Über 300 Studierende pro Professor — der österreichische Durchschnitt liegt bei 100, meine Damen und Herren! Derzeit gibt es etwas über 20 000 Hörer, von denen 18 000 ordentliche sind. Und da wird ein Bau geplant für 12 000, der dann aus Finanzierungsgründen noch reduziert wird auf etwas über 8 000 Studierende! So schaut die Realität aus.

Lieber Herr Bundesminister! Wo sind hier die Perspektiven? Ich frage Sie: Wo sind die Perspektiven dieser Bundesregierung? Natürlich, vielleicht wird es knapp vor den Wahlen, da hat diese Koalition ja keine Perspektiven mehr, das ist mir schon klar. Aber sie hat zumindest vor vier Jahren behauptet, solche zu haben, nur die Bilanz ist schrecklich, die Bilanz ist traurig, und die Bilanz für die Betroffenen ist einfach erschütternd.

Immer weniger Zeit bleibt für das Forschen, sagen die Professoren, wenn Sie mit ihnen reden, immer weniger Zeit, weil natürlich die Menge an Studierenden, vor allem in den ersten Semestern, zu bewältigen ist. Warum hat man zum Beispiel solche Fehlentscheidungen getroffen, daß man die seinerzeitige Hochschule für Welthandel nicht bei der WU belassen hat? Das hat man doch bereits voraussehen müssen, welche Entwicklungen es geben wird!

Ich verweise auch auf die alarmierende Studie, die mir die Vertreter des Juridikums vorgelegt haben. Ich möchte nicht alles daraus zitieren, denn, Herr Bundesminister, Sie haben das ja entgegenommen. Ich hätte einfach nur ganz gerne gewußt: Was haben Sie seither unternommen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dieser Eingabe der juridischen Fakultät? Was haben Sie unternommen im Bereich des Personalwesens, des Sachbedarfs, der Raumnot an der rechtswissenschaftlichen Fakultät?

Sie wissen doch, daß es zum Beispiel 337 Studierende bei Repetitorien oder bei Übungen gibt. Sie wissen, es gibt zum Beispiel im 2. Abschnitt pro Übung bis zu 225 angemeldete Studierende, Herr Minister! Sie müssen mir einfach sagen: Was haben Sie seither unternommen? Sie sind ja mittleren in den Budgetverhandlungen, die Beamtenverhandlungen sind teilweise schon abgeschlossen, da könnten Sie uns sicher verraten, was sich an Positivem hier bereits abzeichnet, Herr Bundesminister!

Smolle

Was haben Sie unternommen im Zusammenhang mit der gesamten Raumproblematik, auch am Juridikum — ich möchte das im einzelnen nicht ausführen —, im Zusammenhang auch mit der monierten schlechten Bibliotheksausstattung?

Liebe Freunde! Wie wollen wir das Niveau an den Hochschulen halten angesichts dieser prekären Situation? Das müssen Sie mir einmal erklären: Einerseits bestrafen wir die Studierenden, weil sie so lange brauchen, andererseits aber ändern wir die Ursachen dieses langen Studiums nicht. Warum liegt bei uns in Österreich die Studiendauer weit über dem Durchschnitt der Industrieländer, weit über dem von Amerika, weit über dem Durchschnitt zum Beispiel der Schweiz oder von Schweden, meine Damen und Herren?

Ich habe diese Zahlen schon einige Male vorgebracht. Es ist schon müßig für mich, das immer und immer wieder zu erklären. Ich habe das seinerzeit Ihrem Vorgänger Tuppy erklärt, von dem man angenommen hat, er wird nicht mehr lange bleiben. Aber Sie sind ja wesentlich jünger, wollen wesentlich engagierter sein, Herr Minister, und von Ihnen erwarte ich mir da mehr!

Was haben Sie unternommen, Herr Minister, im Zusammenhang mit der Planstellenforderung der rechtswissenschaftlichen Fakultät? Das sind doch teilweise nur Notmaßnahmen! Der ganz normale Lehrbetrieb kann nicht durchgeführt werden.

Ich muß als Oppositionsabgeordneter aber auch objektiv sein, nämlich objektiv sein im Zusammenhang mit der nun vorgelegten Materie. Ich möchte sagen, es befindet sich eine Reihe von sehr guten Vorschlägen für die Realität in diesen Vorlagen. Ich möchte das auch erwähnen, um festzuhalten, daß es mir nicht darum geht, einfach nur schlechte Zensuren zu verteilen.

Ich glaube, die sehr klar, explizit festgelegte Kontrolle des Rechnungshofes für die Geburung, vor allem für den Bereich der Drittmittel, ist sehr wichtig. Ich war seinerzeit bezüglich der Drittmittel einer anderen Auffassung, ich war damals eher der Auffassung, man sollte sie in der ganz normalen Geburung der Universitäten drinnen lassen. Ich glaube, man kann diesen Weg ohneweiters versuchen.

Nur was mir diesbezüglich zum Beispiel wiederum fehlt, ist die gesamte von den Grünen schon so oft geforderte Kontrolle im Bereich der Drittmittel. Ich glaube, es wäre sehr wichtig, eine ganz klare Festlegung zu treffen, um zu wissen, was wird wo von wem um welchen Preis geforscht, Auftraggeber, Auftragnehmer, und um welches Forschungsvorhaben es sich handelt.

Ich habe schon seinerzeit auf Einwürfe von Personen, vor allem von solchen, die aus Firmen gekommen sind, gesagt, das ist wie eine Preisgabe von Firmengeheimnissen. Man kann vieles anonymisieren, denn es ist nicht so wichtig, ob die Firma Bauer oder Müller heißt, die etwas in Auftrag gibt, sondern es ist eher wichtig, in welchem Bereich diese Firma tätig ist, damit man versteht, wohin die meisten Drittmittel gehen.

Das wäre für Sie auch wichtig, Herr Bundesminister, damit Sie wissen, wie Sie gegensteuern müssen. Denn die gesamte Grundlagenforschung und die Geisteswissenschaften haben größte Probleme, die haben von diesen gesamten Drittmittelregelungen überhaupt nichts. Um gegensteuern zu können, wäre es wichtig, eine bessere Kontrolle einzurichten. Ich habe seinerzeit bei der Drittmitteleidiskussion einen diesbezüglich sehr klaren Antrag eingebracht, der fast durchgegangen wäre, aber, wie gesagt, fast reicht halt leider nicht. (Abg. Dr. Höchtl: *Einstimmig mit einer einzigen Stimme!*)

Du warst ja nicht dabei oder hast geschlafen, wie schon so oft im Ausschuß! (Abg. Dr. Höchtl: *Ich war dabei, lieber Freund!*)

Professoren auf Zeit, meine Damen und Herren, sind auch eine sehr wichtige Forderung, die die Grünen gestellt haben, und ich glaube, das ist ein mutiger Schritt in diese Richtung.

Auch Erschwernisse für Hausberufungen bringt diese Materie mit sich, und ich stehe nicht an, das als positiv herauszustreichen. Weiters positiv ist im Rahmen des Habilitationsverfahrens die Einbeziehung von ausländischen Gutachtern, auch ein richtiger Schritt zu mehr Autonomie für die Lehrenden, und zwar insgesamt, nicht nur für die Professoren; ebenso die Rechtspersönlichkeit für die Rektorenkonferenz. Ich habe hier nur einige Dinge aufgezählt und bin der Meinung, was an Materien gut ist, kann man ohneweiters loben.

Nur, sehr geehrter Herr Bundesminister, der große Wurf ist das nicht. Da ist keine Phrase, was ich hier sage, denn ich habe das in der Einleitung schon ausgeführt. Der große Wurf ist nicht gelungen. Es sind größere oder kleinere Schönheitspflasterchen für unsere Universitäten, meine Damen und Herren.

Es ist für jemanden, der die Szene beobachtet, wie eine Art Dampfablassen. Ein Dampfablassen in einigen kleinen Bereichen, um zu zeigen, irgend etwas geschieht ja, irgend etwas tun wir ja, wir bemühen uns ja, aber in Wirklichkeit, Herr Bundesminister, ist auf den Universitäten und Hochschulen nicht nur mehr Dampf, sondern wir haben bereits einen enormen Überdruck und, wie ich es früher bezeichnet habe, es brennt bereits an den Hochschulen.

16832

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Smolle

Die Kontrolle der Drittmittel fehlt nach wie vor; die einseitige Beanspruchung der Drittmittel nur für bestimmte Bereiche gibt es nach wie vor; keine Beteiligung der Studierenden an der Beurteilung der didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten der Lehrenden. Und für mich ganz zentral: Insgesamt sind die Voraussetzungen an den Hochschulen nicht derart gestaltet, daß wir eine Verbesserung des Studiums erwarten können, das heißt, eine Verbesserung der Situation für die Lehrenden, aber vor allem auch für die Studierenden.

Gerade jetzt, wo sich die Situation an den Universitäten eher verschlechtert, dürfen wir Studienvorschriften nicht verschärfen, sondern wir müssen zuerst diese Hindernisse beseitigen, die willige Studenten beim Lernen beeinträchtigen und die willige Lehrende beim Lehren stören. Beseitigen wir diese Hindernisse, dann können wir auch von den Universitäten und auch von den Studierenden mehr verlangen. Aber wer sich die Situation an den Hochschulen ansieht, der muß erschauern.

Nachdem wir, meine Damen und Herren, auch für die Hochschulen Geld nicht einfach drucken können, sondern es verdienen und aus dem Budget nehmen müssen, wäre es notwendig, eine ganz klare Präferenz im Budget zu setzen zugunsten unserer Hochschulen, zugunsten unserer Universitäten. Wir Grüne haben auch einen klaren Vorschlag, woher man das Geld nehmen kann: nämlich aus der Verringerung militärischer Aufwendungen der Republik Österreich. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.00

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich der Herr Bundesminister Dr. Busek zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.00

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Smolle! Ich nehme an, daß Ihnen der dichte Terminkalender des Palaments nicht die Zeit läßt, die entsprechenden Beilagen zu studieren. Denn wenn Sie im Laufe der Debatte 1359 und 1360 der Beilagen hergenommen hätten, und zwar sind das zwei Regierungsvorlagen, die Bundesfinanzgesetznovelle 1990 und Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1990, hätten Sie bei eingehendem Studium gefunden, daß im Stellenplan Vorsorgen getroffen wurden; Vorsorgen, die selbstverständlich nicht in der vollen Länge alle Wünsche befriedigen. Aber es ist besser als gar nichts.

Betreffend Ihre besondere Besorgnis hinsichtlich der Juridischen Fakultät möchte ich Ihnen mitteilen, daß bereits vor einigen Wochen acht Stellen dort zugeteilt wurden und weitere vier infolge dieser beiden Vorlagen möglich werden. In

Graz wurden vier Stellen zugeteilt, und weitere zwei werden möglich. Außerdem ist es zu einer Aufstockung des Lehrauftragskontingents gekommen. Die Dekanin der Fakultät hatte mir mitgeteilt, daß der Betrieb für das Wintersemester 1990/91 an sich gewährleistet ist — bei allem Respekt vor den Wünschen, die die Fakultät noch hat.

Eine zweite Information: Diese beiden Vorlagen, die dem Hohen Haus bereits vorliegen, ermöglichen es, der Medizinischen Fakultät Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien weitere Stellen zuzuweisen, der Medizinischen Fakultät Wien 37 und der Wirtschaftsuniversität Wien 25.

Für die Stellen, welche sich die Wirtschaftsuniversität Wien vorstellt, gibt es dort nicht die räumlichen Möglichkeiten. Aber es ist bereits Vorsorge getroffen worden durch Bauprojekte, die in Durchführung sind. So erhält die Wirtschaftsuniversität Wien bis 1994 60 Prozent des Raumes, über den sie gegenwärtig verfügt, noch dazu. Das sind 17 000 Quadratmeter. An einem weiteren Ausbau ist die Wirtschaftsuniversität Wien nicht interessiert, weil sie das von mir noch zusätzlich angebotene Gebäude in der Brünnerstraße abgelehnt und sich eher dafür ausgesprochen hat, sich sowohl räumlich als auch in der Entwicklung zu beschränken, damit die Qualität selbst nicht leidet.

Ich glaube, daß diese Gesichtspunkte für Sie zum Verständnis der Debatte sehr wichtig sind. Sie wären an sich den Medien zu entnehmen gewesen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.02

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

22.02

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Smolle, ich hätte mir eigentlich auch gewünscht, daß Sie sich in Ihrer letzten größeren Präsentation als Wissenschaftssprecher etwas stärker mit den Problemen befaßt hätten. Was der Herr Bundesminister eben gesagt hat, ist eine Information, die Sie vielleicht zur Kenntnis genommen haben. Ich habe aber im Laufe Ihrer Darlegungen den Eindruck gehabt, daß Sie selbst die Vorlagen, um die es heute geht, als Wissenschaftssprecher Ihrer Fraktion gar nicht im einzelnen kennen.

Daß die Grünen bei den Beratungen über diese Materien nicht dabei waren, sagt mir nur, daß das Interesse an der Entwicklung der Hochschulen doch nicht tatsächlich dem verbal Geäußerten entspricht. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) So wohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß waren die Grünen ja praktisch nicht vertreten.

Dr. Blenk

Das hat den Vorteil gehabt, wenn Sie so wollen, daß wir alle Vorlagen einstimmig verabschieden konnten. Ich bin gespannt, wie Sie nachher stimmen werden.

Wenn Sie einfach so schlichtweg sagen, das seien größere und kleinere Schönheitspflasterchen, dann entnehme ich daraus, daß Sie sich entweder mit der Hochschulpolitik wirklich nur im Jargon der Demonstrationen befaßt haben oder aber daß Sie die Vorlagen nicht kennen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier ein-nes sehr klar sagen: Es ist dies sicherlich nicht die ganz große UOG-Novelle, von der man seit Jahren spricht. Aber wenn ich die Zeit in Rechnung stelle, die der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Amt ist, und wenn ich meine Erwartungen für das Ende dieser Legislaturperiode mit dem vergleiche, was wir heute hier behandeln und beschließen, dann muß ich sagen, es ist dies eine eindrucksvolle Demonstration nicht nur des Wissens um die Probleme, sondern auch des Wollens und des Umsetzens sehr konkreter, eindeutig in die richtige Richtung gehender Ansätze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Smolle! Ich stelle eigentlich be-dauernd für Sie fest, daß Sie das nicht erkannt haben. Ich wiederhole: Sie sind entschuldigt, weil Sie offenbar die Dinge nicht gelesen haben. Es sind einige ganz entscheidende neue Weichenstellungen vorgenommen worden. Aber eines ist natürliche klar: Die strukturellen, die organisatorischen und auch die studienrechtlichen Probleme können natürlich nicht nur mit gesetzlichen Maßnahmen gelöst werden, jedoch sind diese zum Großteil eine wesentliche Voraussetzung dafür.

Und, bitte, Sie haben die Budgetsituation ange-sprochen. Wir können nicht 20 oder 18 oder 15 Jahre des Zurückhangens in ein, zwei Jahren aufholen. Sie wissen, daß hier sehr, sehr viel und weit Überdurchschnittliches geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Nun zum Gegen-stand der heutigen Diskussion. Ich befasse mich hier speziell mit den Hauptrichtlinien, welche die UOG-Novelle zum Gegenstand hat. Die übrigen Novellen sind eigentlich zum Teil dem nachgebil-det, zum Teil hat sie der Herr Berichterstatter, was das Studienrechtliche angeht, ja schon er-wähnt.

Im Bereich der Universitätsorganisation sind einige ganz entscheidende Weichenstellungen vorgenommen worden: Internationalisierung, Leistungsorientierung, Ausweitung der Studien-möglichkeiten und gleichzeitig eine sehr beachtli-che — was Sie ja negativ vermerkt haben — Stra-fungsmöglichkeit der Studiengänge.

Ich bringe nur einige dieser Punkte hier zum Vortrag. Das sind alles Punkte, die für sich gese-hen ein sehr klares Konzept ergeben. Wir haben etwa die Bestellung des Professors auf Zeit, wie er oft genannt wird, ich würde sagen, die Auswei-tung der Gastprofessuren. Wir haben die Gast-professoren eingesetzt mit der Erwartung und mit der, glaube ich, sehr klaren Zielsetzung (*Abg. Smolle: Kollege Blenk! Ich kann mich noch erinnern, wie Sie da unten gewettet haben gegen die Professoren auf Zeit!*) — ich unterliege leider auch einer Zeitbeschränkung, Herr Kollege —, daß die, sagen wir es ruhig, teilweise groben Ver-krustungen an den Universitäten eine entschei-dende Aufweichung erfahren. (*Abg. Smolle: Warum haben Sie damals meiner Entschließung nicht zugestimmt?*) Wir wissen natürlich, daß die Gastprofessoren von den Vertretern gewisser Gruppen an den Universitäten sehr kritisch be-wertet werden. Ich bin der letzte, der sagt, daß diese Regelung alle Erwartungen erfüllt. (*Abg. Smolle: Vier Jahre im Verzug!*)

Wir können davon ausgehen, daß es zunächst eine wesentliche Entbürokratisierung gibt, denn bei der Einstellung von Gastprofessoren wird es künftig nicht mehr der Genehmigung des Ministeriums beziehungsweise des Ministers bedürfen, sondern nur noch der Information des Ministers. Überhaupt zieht sich durch die ganze Novelle — Sie würden das sehen, wenn Sie das verfolgt hätten, Herr Kollege Smolle — eine starke Entbürokratisierung, eine starke Autonomieverstärkung der Universitäten. Es bedarf also künftig nur mehr einer Mitteilung, wobei wir insofern eine gewisse Stärkung des Status des Gastprofessors vorgenommen haben, als er dann, wenn er mindestens für vier Semester — maximale Dauer sind zehn Semester — bestellt wird, den Titel „Univer-sitätsprofessor“ erhält und auch voll integriert werden kann in das kollegiale Leben seiner Fa-kultät und seines Institutes.

Das ist eine ganz entscheidende Frage. Wir ha-ben daher die entsprechende verfassungsrechtli-che Regelung vorgenommen, und zwar in Form einer Verfassungsbestimmung, mit der wir sagen: Auch Wissenschaftler ohne österreichische Staats-bürgerschaft können Mitglieder von Berufungs-kommissionen, von Habilitationskommissionen und als Gastprofessoren auch Mitglieder von Kol-legialorganen der Universitäten sein — mit Aus-nahme des Rektors und des Dekans.

Damit bin ich schon bei der Frage der Habilita-tionen und Berufungen. Auch auf diesem Gebiet ist eine ganz entscheidende neue Weichenstellung vorgenommen worden. Sie haben das offenbar auch übersehen. Wir haben etwa die Öffnung nach außen vorgenommen, eine Objektivierung der vieldiskutierten, der manchmal introvertier-ten, um es vornehm zu sagen (*Abg. Smolle:*

16834

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Dr. Blenk

Das steht alles in meinen Anträgen! – bitte, ich kann Ihnen aus Zeitgründen nicht zuhören, hätten Sie sich doch hier dazu geäußert (*Abg. Smolle: Damals haben Sie dagegen gestimmt!*) –, Habilitationskommissionen, Berufungskommissionen durch die Verpflichtung, daß Mitglieder von fremden, von ausländischen Universitäten herangezogen werden.

Es gab starke Einwände gegen diese Gastprofessorenregelung; Einwände, die allerdings genau in die Richtung dessen gingen, was wir eigentlich wollten, nämlich eine gewisse – sagen wir es ruhig – Auflösung, eine gewisse Flexibilisierung des sehr starren Dienstreiches.

Meine Damen und Herren! Jede Analyse der heutigen Universitätssituation sagt uns, daß wir gerade im Dienstrechtes, das kein großer Griff war – das möchte ich dazusagen –, eine starke Verkrustungskomponente an den Universitäten haben. Es wurde auch kritisiert, daß der Bundesminister selbst in Ausnahmefällen, allerdings nach Anhörung eines wissenschaftlichen Beirates und des zuständigen Kollegialorgans, für kurze Zeit Gastprofessoren bestellen kann. Ich halte auch das im Interesse einer – sagen wir es ruhig – Flexibilisierung, die nicht immer in den Autonomiemöglichkeiten der Universitäten zum Durchbruch kommt, für sehr positiv.

Ich halte weiters für sehr positiv und sehr europäisch beziehungsweise auslandsorientiert die Ausweitung der Venia docendi, die Ausweitung der Habilitationsinhalte. Die Praxis hat seit langem gezeigt, daß wir uns bei den Habilitationen immer mehr auf sehr kleine Teilgebiete beschränkt haben. Das hat viele Nachteile für die betreffenden Wissenschaftler selbst gebracht, etwa nicht nur den erschwerten Austausch mit ausländischen Dozenten und Professoren, sondern vor allem auch eine eindeutige Erschwerung bei Berufungen ins Ausland. An Stelle der bisherigen Formulierung: Auch für größere, selbständige Teilgebiete eines Wissensfaches können Habilitationen vorgenommen werden, heißt es jetzt: Er hat für ein wissenschaftliches Fach in vollem Rande ... – Das ist eine sehr positive Tatsache.

Ich glaube, ich habe betreffend die Habilitations schon die Neuregelung bei den Berufungen erwähnt, wo wir eine Öffnung nach außen vorgenommen haben. Ich möchte auch ganz besonders auf die Neufassung der Teilrechtsfähigkeit hinweisen. Ich weiß nicht, haben Sie das gar nicht gelesen? Sie haben nur gesagt, Sie begrüßen es sehr, daß der Rechnungshof diesbezüglich die Kontrolle vornimmt. Wenn Sie bei unseren Beratungen dabei gewesen wären, hätten Sie festgestellt, Herr Kollege Smolle, daß wir damit einen ganz entscheidenden Durchbruch in Richtung einer starken Autonomie der Universitäten erzielt haben.

Wir haben nicht nur die Privatrechtsfähigkeit weiter ausgebaut, sondern wir haben auch etwas getan hinsichtlich dessen, was uns in der Debatte mit den Vertretern des Finanzministeriums immer wieder Probleme gebracht hat, wo man immer wieder gesagt hat: Wir können diese quasi freie Gestion im Bereich der privatrechtsfähigen Universitäten, wenn sie Drittmittel beschaffen, nicht hinnehmen, weil das dem Bundeshaushaltsgesetz, weil das allen unseren finanzrechtlichen Bestimmungen widerspricht.

Ich glaube, daß hier der Ausschuß, und zwar alle Fraktionen mit Ausnahme der nicht anwesenden Grünen, einen ganz entscheidenden, ich würde fast sagen, epochalen Schritt gesetzt hat in Form jenes damit verbundenen, heute auch zur Beschußfassung anstehenden Antrages, der praktisch die gesamten Universitäten, soweit sie im Rahmen ihrer Rechtspersönlichkeit, also als Privatrechtssubjekte, bei der Drittmittelbeschaffung tätig werden, nach dem UOG, nach dem Akademie-Organisationsgesetz und nach dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz vom Geltungsbereich des Bundeshaushaltsgesetzes ausnimmt. Das ist eine derart entscheidende Sache, daß ich meine, wir haben damit im Interesse der Universitäten einen wirklich großen Schritt gesetzt.

Wir haben eine Kontrolle eingebaut in der Form, daß wir sagen: Ab einem bestimmten Jahresumsatz – wir haben als Grenze 10 Millionen genommen – muß jedes Jahr eine betriebswirtschaftliche Prüfung erfolgen, welche die Rektorenkonferenz übernehmen wird.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das eine ganz entscheidende Neuerung ist. Ich halte die neu eingeführte Möglichkeit einer, wenn Sie so wollen, Leistungsbeurteilung der Universitäten, einer Evaluierung der Leistung an den Universitäten sogar für prioritär.

Ich bin, ich würde fast sagen, glücklich über diese Neuerung, weil ich sie selbst seit Jahren immer wieder mit getragen und mit vertreten habe. Ich möchte dem Herrn Bundesminister für diese mehr als signalhafte, für diese ganz grundlegende Weichenstellung wirklich Anerkennung und Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon bisher gewisse Möglichkeiten im UOG, im Universitäts-Organisationsgesetz, gehabt durch die Arbeitsberichte und so weiter. Aber wir wissen, wie das in der Praxis ablief. Die Institute haben alle zwei Jahre – oder auch nicht, muß ich dazusagen – ihre Arbeitsberichte abgeliefert, und diese wurden dann einfach aus Arbeitsgründen abgelegt oder nicht einmal das.

Bitte, nun ist es so, daß der Bundesminister künftig nach Anhörung der Universitätsorga-

Dr. Blenk

ne oder über Empfehlung des Akademischen Rates, des Rates für Wissenschaft und Forschung für bestimmte Zwecke oder für bestimmte Zielvorstellungen, etwa Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre, etwa Beurteilung der Auswirkungen von Großinvestitionen, die Leistungen in Forschung, Lehre und Verwaltung ganz gezielten Bewertungen und Begutachtungen unterziehen kann, und dies in ständiger Kontakthaltung bei den betroffenen Universitätsorganen.

Meine Damen und Herren! Das heißt, daß diese Leistungsbegutachtung, die durch Verordnung festgelegt werden soll und, wie es im Gesetz heißen wird, „nach dem Stand der wissenschaftlichen Forschung unter Berücksichtigung internationaler Kriterien“ vorzunehmen ist, zwangsläufig eine ganz neue Mentalität an den Universitäten hervorbringen wird. (*Abg. Smolle: Für die neue Mentalität hat der Blenk vier Jahre gebraucht!*) Es geht gar nicht mehr anders, Herr Kollege Smolle, als daß diese neue Möglichkeit der Leistungsorientierung der Universitäten, die sich dann auch in den Ressourcen, in den Finanzzuwendungen auswirken wird müssen, natürlich universitätsintern zu ganz grundlegenden Diskussionen über die eigenen Stärken und Schwächen führen wird, als daß es über die Prioritäten in den Fachbereichen entsprechende Diskussionen geben wird, als daß man über die Strategien — denn auch das gehört herein — der Internationalisierung, der Neuorientierung eventuell freiwerdender Ordinariate und so weiter intern Debatten führen wird, als daß man sich auch über die Qualifikationspolitik des Nachwuchses neue Gedanken machen wird müssen. Also mit einem Wort: Ein verstärktes Leistungsdenken an den Universitäten ist als zwangsläufige Folge dieser Neuerung anzusehen. Ich halte das für eine ganz entscheidende Weichenstellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann man gegen all diese Dinge, von den Gastprofessoren bis zu den Leistungsbeurteilungen, Einwände bringen. Und wer das Begutachtungsverfahren verfolgt hat, weiß auch, daß deren Zahl fast nicht mehr zu überblicken ist. Man kann fragen: Bitte, wie kann man Leistungen messen? Wie kann man etwa Gastprofessoren einstellen, wenn sie nicht einmal die volle dienstrechtliche Gleichstellung haben? (*Abg. Smolle: Vier Jahre!*) — Ich muß noch einmal betonen: Abgesehen davon, daß diese Dinge meiner Meinung nach einfach eine neue Politik anzeigen, sind das ja keine ewigen Gesetze.

Wir haben etwa betreffend die Gastprofessoren sehr klar ausgesprochen, daß der Herr Bundesminister spätestens in fünf Jahren einen Bericht darüber abgeben muß, wie sich das Ganze darstellt, wie sich wirklich die Probleme, wenn sich solche ergeben, darstellen. Genauso wird es natürlich in

der Frage der Leistungsbegutachtung, der Evaluierung sein.

Da haben wir natürlich das Problem: Wie mißt man Qualität? Es ist dies ein Problem, das praktisch schon an der Definition der Qualität scheitert. Es gibt gewisse quantitative Messungen der Leistung, wie etwa Absolventenzahlen, Patentanmeldungen, erstellte Gutachten, Forschungsaufträge und so weiter, aber ich glaube, entscheidend ist auch eine entsprechend qualitative Dimension der Leistung. Hier stellt sich wieder die Frage: Wie mißt man diese? Wie mißt man die Qualität von Absolventen, von Forschungsergebnissen oder auch von Dienstleistungen? Wir haben da eine gewisse Hürde zu überspringen.

In den USA und in Japan sind die Dinge einfach. Dort hat heute jede Universität für sich schon einen gewissen Stellenwert, einen gewissen Leistungswert in einer Hierarchie. Jeder Absolvent einer Universität hat einen der Universität zugemessenen Marktwert. Unser System ist immer noch so, daß wir prinzipiell von der Vorstellung einer qualitativen Gleichartigkeit und Gleichrangigkeit der Universitäten ausgehen. Aber ich fordere schon seit Jahren immer wieder: Bitte, wir müssen und werden auch dazu kommen, daß man künftig sagt, nicht nur der Absolvent dieser oder jener Fakultät, sondern auch der Absolvent dieses oder jenes Universitätslehrers hat eben einen ganz bestimmten, auch marktmäßigen Wert. Ich sehe das als eine gewisse Zukunftsvision — nicht Vision, sondern Version. Damit kommen wir dann auch tatsächlich zu einer Umsetzung dieser notwendigen Leistungsorientierung.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich möchte nur noch einmal sagen: Wir haben hier weiß Gott, Herr Kollege Smolle, keine Schönheitspflasterchen, sondern wir haben eine sehr, sehr grundlegende, in dieser Breite und in dieser, ich würde sagen, prinzipiellen Ausrichtung eigentlich von niemandem erwartete Novellierung des gesamten Hochschulgeschehens. Damit meine ich das Universitäts-, Akademie- und Kunsthochschulorganisationsgeschehen.

Ich möchte zum Schluß, meine Damen und Herren, in der sicheren Hoffnung, daß so wie im Ausschuß auch im Haus Einstimmigkeit gegeben sein wird, wenn wir diese Gesetze verabschieden, noch kurz drei Abänderungsanträge zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird

16836

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Blenk*Der Nationalrat wolle beschließen:**Artikel IV lautet:**„Artikel IV**Vollziehung*

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betraut.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird

*Der Nationalrat wolle beschließen:**Artikel III lautet:**„Artikel III*

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betraut.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird

*Der Nationalrat wolle beschließen:**Artikel III lautet:**„Artikel III*

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betraut.“

Dies als Folge der Tatsache, daß wir das Finanzministerium nun von der Vollziehung ausgeschlossen haben, indem wir, wie ich schon erwähnt habe, die ganzen privatrechtsfähigen Aktivitäten der Universitäten aus dem Bundeshaushaltsgesetz herausgenommen haben. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.22

Präsident Dr. Dillersberger: Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Blenk vorgetragenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

22.22

Abgeordneter Fux (Grüne): Ich finde es sehr erfreulich, daß dieser Hofratsstaat nach Jahrzehnten der Herrschaft der Großparteien drauf-

kommt, daß wir auch im universitären Bereich international sehr nachhinken. Daß wir Jahrzehnte dazu brauchten, ist eigentlich ein Trauerspiel. Wenn der Herr Minister auf einmal sagt, um einen Aufbruch zu signalisieren: Jetzt brauche ich 30 Milliarden für die nächsten 10 Jahre, damit wir Europareife erreichen, dann ist das ein Armutzeugnis, und zwar nicht ein Armutzeugnis für den Herrn Minister, sondern für diesen Staat.

Sie machen immer wieder dasselbe. Wenn man Mißstände vor einem Jahrzehnt oder vor zwei Jahrzehnten irgendwo politisch angeprangert und Kritik angebracht hat, hieß es: Bei uns ist alles in Ordnung! (*Abg. Dr. Blenk: Das haben Sie von mir nie gehört!*) Aber natürlich. Ich spreche im allgemeinen, bitte schön.

Wenn man an diesem Hofrats- und Professorenstaat, an diesem verknöcherten Rest einer ehemaligen kulturellen und machtpolitischen europäischen Großmacht, an diesem verstaubten letzten armseligen Rest Kritik geübt hat, ist ein Aufschrei gekommen: Um Gottes willen! Es ist alles richtig bei uns, es stimmt alles!

Natürlich ist das geschrieben worden. Herr Kollege Blenk! Kollege Smolle hat bereits 1987 und 1988 den Professor auf Zeit gefordert. Bitte, der Antrag: Verhinderung, Beschränkung von Hausberufungen, ausländische Gutachter für das Habilitationsverfahren, Rechnungshofkontrolle für Drittmittel, mehr Lehrautonomie für alle Lehrenden. Das haben wir 1987 und 1988 verlangt! Sie haben abgelehnt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk: Das haben Sie abgelehnt! Beifall bei den Grünen.*)

So sind die Tatsachen. Das sind die praktischen Beispiele, wie Sie vorgehen. Zwei Jahre, drei Jahre lang bringen wir etwas vor, und Sie sagen: Kommt nicht in Frage, brauchen wir alles nicht! (*Abg. Dr. Blenk: Stimmt alles nicht!*) Und dann stellen Sie sich auf einmal her und sagen: Jetzt haben wir einen ungeheuren Schritt nach vor ge- setzt, ganz etwas Neues! — Das ist schon lange überall gefordert und von Ihnen überhaupt nicht aufgenommen worden. Erst wenn die Wirtschaft ruft (*Abg. Dr. Blenk: Sie schlachten das falsche Pferd!*), erst wenn die Wirtschaft sagt: Mit unserem Nachwuchs kommen wir international nicht durch bei einer erweiterten EG, bei einem Groß-europa sind wir nicht mehr vorhanden!, dann reagieren Sie.

So ist es auch im Umweltbereich. Erst wenn Ihnen das Wasser bis zum Hals steht, reagieren Sie. Das ist die Tragödie von solch einem geistig langsamen Staat. Das ist das Schlimme. (*Abg. Dr. Blenk: Nur polemisieren!*) Nein, aber das ist ja die Frage. Sie werfen Kollegen Smolle vor, daß er das nicht gelesen hat und daß er jetzt mit euren Vorschlägen konfrontiert wird. Aber er hat die-

Fux

selben Sachen schon vor zwei Jahren gefordert. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Blenk:* Deswegen kann er das trotzdem lesen!) Es geht ja nur darum, daß Sie so getan haben, als ob das etwas ganz Neues wäre, und ihm das mitgeteilt haben, was er schon längst gefordert hat.

Ich möchte als Beispiel für alte, verknöcherte, ineffiziente Strukturen die Filmhochschule bringen. Die Filmhochschule bietet eine sehr schwache Ausbildung, die nicht mehr adäquat ist den Anforderungen von Film und Fernsehen und der Werbebranche. Das ist eine Sparte, die ich wirklich genau kenne. Und ich bin immer sehr betroffen, wenn man in der Bundesrepublik Deutschland feststellt: Was habt ihr eigentlich für eine Schule? Wieso sind die Leute auf den verschiedenen Gebieten, welche die Filmhochschule betreffen, so schlecht ausgebildet? Meistens nehmen sich dann Österreicher, die schon 10 oder 20 Jahre in der Bundesrepublik sind, dieser Leute an und helfen ihnen ein bißchen, damit sie zu internationalem Standard gelangen. Das ist eigentlich sehr bedauerlich.

Ich habe die notwendige Reform der Filmhochschule schon unter Minister Tuppy anzusprechen versucht. Das hat aber überhaupt keine Wirkung gezeigt, weil man zum Großteil — das paßt auch zu diesem verstaubten Staat — noch gar nicht begriffen hat, daß der Film das Medium des 20. und 21. Jahrhunderts ist. Wir reden immer nur von Oper, Dreispartentheater, den Sängerknaben und Johann Strauß. Ja merken Sie nicht, wie veraltet Sie alle sind? (*Beifall bei den Grünen.*) Es ist doch ein Wahnsinn, immer noch in so veralteten Kategorien zu denken, während andere Kleinstaaten, wie die Polen, die Tschechen, gegenwärtig im Filmwesen gute Produkte herausbringen. Aber das wird alles negiert: Wir haben ja unsere Oper. Wir haben ja unser Burgtheater. Ja und ein bißchen Film soll es angeblich auch geben. — Aber das ist bei uns noch nicht in die politische Realität eingedrungen.

Die Spezialisierung in der Filmhochschule durch neue Medien, durch neue Kommunikationstechniken ist absolut erforderlich. In Amerika zum Beispiel ist klar, daß man die Leute in den Filmschulen nicht nur für den traditionellen Kinofilm ausbildet, der nur ein Teilbereich ist, während die Industrie und der Werbefilm den Hauptteil ausmachen. Die Ausbildung der Filmschüler in diese Richtung ist wesentlich. Wenn wir immer nur die traditionellen Wege gehen, wenn wir immer nur sagen: Wir bilden die Leute für den Kinofilm aus, schaffen wir damit immer mehr Arbeitslose, denn so viele Produktionsmöglichkeiten haben wir ja gar nicht in dieser Sparte.

Herr Minister! So wird immer noch in der Filmhochschule, so wie wir sie bisher geführt haben — ich hoffe, daß jetzt eine Reform dieser

Filmhochschule einsetzt —, gelehrt. Wir haben die Situation, daß derjenige, der dort Regie lehrt — das ist das Wichtigste beim Film, neben den Schauspielern ist der Regisseur bei diesem Medium am wichtigsten —, dies bereits seit 20 Jahren tut. Der hat vor 25 Jahren einen Heimatfilm gemacht und lehrt heute immer noch die Leute. So ist die Regieausbildung in der Filmhochschule. — Ist das nicht Wahnsinn? Es ist doch glatter Wahnsinn, daß wir so vorgehen.

Ich habe in den letzten Jahren immer wieder versucht, darauf aufmerksam zu machen. Aber Minister Tuppy hat sich — das ist ein anderer Wissenschaftler, das ist eine andere Sache — in der Realität damit nicht auseinandergesetzt. Ich hoffe, daß sich der jetzige Minister mehr mit dieser Situation beschäftigt.

Nehmen wir nur ein paar Vergleichszahlen her. Berlin hat im Schnitt 58 bis 60 Studenten. Für die entsprechende Schule sind 13 Vollzeitdozentenstellen ausgewiesen. Diese Vollzeitdozentenstellen sind wieder so aufgeteilt, daß nur vier das ganze Jahr über da sind, und das sind keine Professoren, das sind Angestellte und Studienleiter, fünf ein halbes Jahr und 15 zwischen einer Woche und drei Monaten lehren. Damit bekomme ich eine breite Palette von Regisseuren. Da kommen der Lilienthal, der Schlöndorff, der Szabó, der Hauff, der Petersen — alle, welche die Bundesrepublik und auch angrenzende Länder haben.

Wenn ich schaue, wer bei uns Gastvorlesungen oder Gastprofessuren abhält, so entdecke ich zum Beispiel: Herr Corti, zwei oder drei Tage. Das hat doch überhaupt keinen Sinn! Der ist vielbeschäftigt, kommt zweimal im Jahr, das bringt doch nichts, zwei oder drei Tage. Sie müssen mindestens eine Woche da sein, um halbwegs einen Bogen spannen zu können. Alles andere ist ein Aufputz, der an und für sich den Lernenden nicht so viel bringt. (*Bundesminister Dr. Bussek: . . . an der Wiener Filmakademie!*)

Ich sage nur, daß mit dieser Einteilung — was ich Ihnen schon ein paar Mal zu erklären versucht habe — die Möglichkeit besteht, den Lernenden, den Studierenden wirklich internationale Qualität zu vermitteln. Nur mit so einer Einteilung geht es, aber nicht, wenn man Leute 20 oder 30 Jahre lang immer wieder dasselbe vorkauen läßt. Über diese Situation sind die Studierenden verzweifelt.

Jetzt der Vergleich im Budget: 34 Millionen Schilling hat Berlin für rund 60 Studenten. München hat rund 100 Studenten und ein Budget in der Höhe von 50 Millionen, sie haben 20 Vollzeitdozentenstellen, vier hauptamtliche und 10 bis 15 Gastprofessuren und haben ein 50-Millionen-Budget! Wir haben — ich habe es mir heute ausrechnen lassen — ein Budget in der Höhe von 10 Millionen Schilling einschließlich der Gehälter

16838

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Fux

und dem Aufwand, der an der Filmschule nötig ist.

Bei uns sind es 95 Studenten. Im Vergleich ist unsere budgetäre Situation schlimm: Wenn Sie das mit München vergleichen: Da sind 100 Studenten und ein 50-Millionen-Budget, und wir haben für 95 Studenten insgesamt 10 Millionen. Daran sehen Sie, daß dieser Bereich — wie auch der universitäre Bereich, da haben Sie recht — unterdotiert ist. Wir können mit einer solchen Unterdotierung auf die Dauer nicht weiterkommen. Wir setzen also zwei Schwerpunkte: die Unterdotierung zu beseitigen und rasch wechselnde Professoren von internationaler Qualität zu vermitteln. Das sind die zwei absoluten Notwendigkeiten, wenn wir als Filmland Qualität bieten wollen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und dann will unbedingt jeder einen Professorentitel haben. Wien hat 7 Professoren. Alles will Professor werden. Darum sage ich, dieser Professorenstaat und Hofratsstaat ist ein Wahnsinn! Der Minister macht in dieser Richtung schon Fortschritte, damit wir von diesen verstaubten und versteinerten Formen wegkommen.

Es ist natürlich klar, daß nur ein Staat, der ausreichend produziert, hochqualifizierte Filmleistungen bringen kann. Die Filmschule alleine kann es nicht. Darum ist auch eine Filmförderung für Absolventen notwendig, wie es andere Staaten haben, daß ein oder zwei Absolventen eine Förderung bekommen, den Erstlingsfilm zu machen. Das ist wichtig, um ihnen einen Start zu ermöglichen, daß sie nicht herumrennen müssen, wie es viele machen, und zwei Jahre brauchen, bis sie endlich eine Finanzierung zusammenbringen. Bis dahin sind sie schon allein davon halb kaputt, daß sie überhaupt die Mittel aufbringen können, bevor sie anfangen, Regie zu führen.

Das sind Notwendigkeiten, die es für uns zu erfüllen gibt, wenn wir es ernst nehmen mit unseren Studenten, wenn wir es ernst nehmen mit den zukünftigen Fimschaffenden.

Die Drehbucharbeit gehört gefördert. Die Fertigstellung und Vertriebsförderung ist wichtig. All diese Dinge müssen einmal richtig angegangen werden und müssen vor allem systematisch durchdacht und verglichen werden mit dem Standard ausländischer Filmschulen. Wir können nicht so tun, als wäre bei uns eh alles in Ordnung. Wie ich anfangs sagte, es ist eben vieles bis heute nicht in Ordnung.

Ein Beispiel: Jetzt sind 13 elektronische Geräte an die Filmschule geliefert worden. Wissen Sie, was fehlt? Der Elektroniker fehlt! (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*) Der Elektroniker sollte am 1. März den Dienst antreten, jetzt haben wir den 1. Juni, und er ist noch nicht da. Aber wir

haben die 13 elektronischen Geräte geliefert! (*Abg. Dr. B l e n k: Der Markt ist so ausgetrocknet, daß man keine findet!*) Das ist diese typische Gleichgültigkeit. Ein Posten für die Gerätewaltung fehlt, die Geräte stehen jetzt herum, um die kann sich niemand kümmern.

Herr Minister! Ein letztes: All das habe ich Ihnen teilweise vorgetragen, habe es Ihnen vorgeschlagen, habe Ihnen einen Brief geschrieben. Ich habe vorgeschlagen, daß ein sehr renommierter Filmhochschulprofessor eingeladen wird, der 10 Jahre die Berliner Filmhochschule geleitet hat, der Gastprofessor in München ist, der die gesamte Medienausbildung im Siemens-Konzern leitet, der das Konzept für die Europäische Medienakademie gemacht hat. Der gesagt hat — ein geborener Österreicher —, er sei gerne bereit, er komme nach Wien und mache für diese Filmschule ein Konzept. Er sei bereit, er wolle keinen Posten, er wolle auch keine Gastprofessur, er wolle ein Konzept machen, weil es ihn als geborenen Österreicher ärgert, wenn die Schule so nachhinkt.

Was passiert? Er kommt zum Minister, hat einen Termin bekommen, und der Herr Minister sagt nach 10 Minuten, er müsse jetzt dringend zu einer anderen Besprechung, die Primärärzte warten, das sei eine ganz wichtige Sache, das müsse er verstehen, es bleiben eh die Beamten sitzen, er könne den Beamten das Konzept erklären. Die Beamten sind dann eine halbe oder Dreiviertelstunde sitzen geblieben, haben ihn höchstens 5 Minuten über das Konzept reden lassen, die übrige Zeit haben sie ihm erklärt, daß bei uns überhaupt nichts geht, weil wir diese Verwaltungssituation, diese Struktur haben. Stellen Sie sich vor, da kommt jemand und will ein Konzept besprechen, und der Beamtenapparat erklärt ihm, daß wir in einem Staat sind, wo nichts geht! (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*) Das soll er begreifen! Der kommt doch nie mehr wieder! Das ist doch ein Wahnsinn, was sich in dem Staat abspielt! Machen wir doch solchen Situationen ein Ende! (*Beifall bei den Grünen.*) 22.36

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile es ihm.

22.36

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich weiß nicht, woran es liegt, daß Fragen von Wissenschaft und Forschung immer zu nachtschlagender Stunde hier in diesem Hause abgehandelt werden müssen. Nach ungefähr 12stündiger Debatte, knapp vor Anbruch der Geisterstunde, sollen wir uns hier mit den wirklich zukunftsweisenden Fragen von Wissenschaft und Forschung beschäftigen, sollen in der Lage sein, Zukunftsma-

Dr. Stippel

delle zu entwickeln, sollen befähigt sein, ins nächste Jahrtausend zu schauen.

Vielelleicht wäre es doch möglich, den Parlamentsfahrplan einmal so zu gestalten, daß wir noch in volliger körperlicher und geistiger Frische hier in diesem Hause ausführlichst Fragen von Wissenschaft und Forschung diskutieren können, die wir dann in der Praxis umsetzen müssen.

Diese meine Einleitung soll Anlaß dafür sein, daß ich all jene Dinge, die heute schon zum vorliegenden Gesetzespaket gesagt wurden, nicht mehr eingehend durchbesprechen will, sondern daß ich mich am Beginn meiner Ausführungen auf einige generelle Aussagen konzentrieren möchte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das, was bisher an Kritik vorgebracht wurde betreffend unsere Universitäten, unsere Hochschulen, betreffend unseren Standard im Forschungsbereich, ist ja nicht immer von der Hand zu weisen. Natürlich haben wir in vielen Bereichen einiges aufzuholen, natürlich sind wir mit Zuständen da oder dort nicht zufrieden. Das mag an der Vergangenheit liegen, die in diesem Bereich sehr, sehr weit zurückgeht, ich sage immer, noch in eine Zeit reicht, als der gesamte Hochschul-, Universitäts-, Wissenschafts- und Forschungsbereich nur eine einzige Sektion im Unterrichtsministerium dargestellt hat.

Das mag aber auch schlüssig und einfach daran liegen, daß vieles, das wir in den vergangenen Jahren zu diskutieren begonnen haben, eben auch seine Zeit braucht, bis wir soweit sind, um sagen zu können, jawohl, wir gießen das jetzt in legistische Formen um und versuchen, diese legistischen Formen auch mit Leben zu erfüllen.

Wir sollten unter diesem Gesichtspunkt das heute vorliegende Gesetzespaket sehen. Wir wollten eine Verwaltungsvereinfachung, wir wollten mehr Autonomie für unsere Hochschulen, und wir wollten mehr Internationalisierung.

Herr Kollege Smolle! Ich bin froh, daß Sie anerkennen, daß diesbezüglich heute hier einiges beschlossen werden kann, wenn auch wahrscheinlich nicht alles, was man sich wünscht, aber wir gehen, was diese Grundvoraussetzungen anlangt, sicherlich den richtigen Weg, sicherlich auch den richtigen Weg in einer Zeit des großen Aufbruches in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Was wir weiterhin an unseren hohen Schulen haben wollen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist die offene Universität, ist der freie Zugang zu unseren hohen Schulen. Wir werden uns gegen alle Möglichkeiten eines versteckten Numerus clausus wehren, auch wenn er von

dort herkommt, wo er zunächst gar nicht so sehr als versteckter Numerus clausus zu bemerken ist, nämlich wenn die Forderung nach Wiedereinführung oder nach Einführung von Studiengebühren dann kommt, wenn Studenten eine bestimmte Zeit lang studiert haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es würde gerade jene Studierenden treffen, die gezwungen sind, neben dem Studium einer Arbeit nachzugehen, die aus diesen Gründen eben länger studieren müssen. Die werden wir uns als sozialistische Fraktion — von unserer Seite sage ich das zumindest — nicht herausschießen lassen, die werden auch in Zukunft in diesem Staate das Recht haben müssen, einen freien Zugang zu den Universitäten zu haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurden auch in der Vergangenheit Töne mehr oder minder versteckter Natur in Richtung Privatuniversität gehört. Ich glaube, daß die vorliegenden Gesetzesmaterien eine Einführung solcher Privatuniversitäten in Österreich nicht zulassen.

Wir wollen weiterhin eine demokratische Verfassung an unseren Universitäten, ja wir wollen diese demokratischen Verfassungen dort noch ausbauen, wir müssen sie dort ausbauen, wo sie noch zu wenig demokratisch sind, beispielsweise an Kunsthochschulen. Die Paritäten an großen Kunsthochschulen sind einfach derzeit nicht gerecht.

Vieles gilt es zusätzlich in Zukunft noch zu diskutieren, etwa im Zusammenhang mit der Öffnung Österreichs zur EG, aber auch mit der Öffnung unserer Ostgrenzen. Fragen, die immer wieder gestellt wurden, wo wir uns noch nicht zu irgendwelchen Beschlüssen durchringen konnten, wie beispielsweise die eines passiven Wahlrechtes für Studierende und andere mehr, werden in den nächsten Jahren diskutiert werden müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das heute vorliegende Gesetzespaket bedurfte gewaltiger Anstrengungen aller Beteiligten, daß es uns heute zur Beschußfassung vorliegen kann. Ich möchte von dieser Stelle aus allen daran Beteiligten auch meinen herzlichsten Dank aussprechen. Wir Abgeordnete sind zwar dadurch stark strapaziert worden, weil wir in vielen Einzelgesprächen mit der Beamtenschaft des Ministeriums, aber vor allem mit den betroffenen Gruppen, den Professoren, dem Mittelbau, den Studierenden viele Stunden verbracht haben, viel Zeit und auch Nerven aufgewendet haben und selber gar nicht immer ganz zufrieden gewesen sind, weil es ganz einfach nicht möglich ist, es allen beteiligten Gruppen gleich recht zu machen.

Wenn wir heute den einen oder anderen Paragraphen beschließen, dann wird von der einen

16840

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Dr. Stippel

Seite Applaus kommen und von der anderen Seite vielleicht Buhrufe. Aber diejenigen, die zu dem einen Paragraph applaudieren, werden zu dem anderen Buhrufe abgeben und umgekehrt applaudieren die, die zu dem einen Paragraph Buhrufe abgeben, woanders. Was heißt das? – Wir haben versucht, einen Mittelweg zu gehen, der für alle Beteiligten annehmbar ist, und ich hoffe, daß das in der Kritik, die es nun sicher geben wird, auch entsprechend berücksichtigt wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die wichtigsten Punkte wurden von meinen Vorendnern bereits erwähnt. Der mutige Schritt, den wir heute in bezug auf das Haushaltsrecht gehen, die Änderungen, die mit der Einführung der Gastprofessur verbunden sind, eine Verlängerung der Funktionsperioden für Dekane und Rektoren, die Einbindung von Angehörigen anderer in- und ausländischer Universitäten im Berufungs- und Habilitationsverfahren, die Erweiterung der Venien, um nur das Wichtigste genannt zu haben.

Auf einige Punkte darf ich aber inhaltlich noch kurz zu sprechen kommen. Das eine war die Kürzung oder sagen wir die Limitierung der sogenannten nichtremunierten Lehraufträge. Diese Lehraufträge sind in den letzten Jahren umfangmäßig gewaltig angewachsen und stellten daher einen zusätzlichen Kostenfaktor dar. Wir wollten nur nicht bei den nichtrenumerierten Lehraufträgen ein Korsett anlegen und zu Stundenkontingentierungen kommen. Daher sieht das Gesetz hier lediglich die Festsetzung von Pauschalbeträgen vor, innerhalb derer die Autonomie der Universität, der Fakultät, des Instituts voll wirksam werden kann, umgekehrt allerdings bei den remunerierten Lehraufträgen. Wir glauben, daß wir hier im Rahmen der gegebenen budgetären Möglichkeiten einen entsprechenden flexiblen Spielraum für unsere hohen Schulen geschaffen haben.

Zwei Punkte noch: Wir werden das erste Mal in Hochschulgesetzen Beauftragte für Gleichbehandlungsfragen haben, es wird ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingesetzt. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß zwar neben der rapide wachsenden Anzahl weiblicher Studierender wir auf der anderen Seite noch sehr wenig weibliches Lehrpersonal in unseren Universitäten vorfinden. Sollte es hier zu Diskriminierungen kommen, dann soll – so will es das Gesetz – dieser Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen tätig werden.

Ein letztes, meine sehr geschätzten Damen und Herren, betrifft behinderte Studierende. Es kann sein, daß dauernd behinderte Studenten durch die vorgesehenen Prüfungsmethoden bei der Ablegung von Prüfungen benachteiligt werden. Ich darf daher folgenden Antrag einbringen:

Abänderungstrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird in der Fassung des Ausschußberichtes 1367 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I wird folgende Z 4a eingefügt:

4a. § 27 Abs. 5 lautet:

„Der Präsident der Prüfungskommission ist im Einvernehmen mit dem Prüfer ermächtigt, auf Antrag eines Kandidaten eine von den besonderen Studienvorschriften abweichende Art der Prüfungsmethode (§ 23 Abs. 1) für eine Prüfung festzulegen, wenn der Kandidat aufgrund einer nicht bloß vorübergehenden körperlichen Behinderung nicht imstande ist, die Prüfung nach der vorgesehenen Methode abzulegen. Bei der Feststellung der abweichenden Prüfungsmethode ist darauf Bedacht zu nehmen, daß diese nur soweit von der in den besonderen Studienvorschriften festgelegten abweicht, als dies im Hinblick auf die Behinderung unbedingt erforderlich ist; Umfang und Inhalt der Anforderungen dürfen durch die Abweichung der Prüfungsmethode nicht beeinträchtigt werden.“

Die Absätze 5 bis 8 erhalten die Bezeichnung 6 bis 9.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.) 22.49

Präsident Dr. Dillersberger: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Stippel vorgetragene Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Ich erteile es ihr.

22.49

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Stippel! Wir Freiheitlichen gehen selbstverständlich mit in Ihrem soeben vorgelesenen Abänderungsantrag. Ich habe ihn bereits unterzeichnet. Es wird Ihnen wahrscheinlich entgangen sein. (Abg. Dr. Stippel: Das ist mir entgangen, es freut mich aber, daß ich das höre!) Wir halten das auch für sehr wichtig, daß für die Behinderten hier eine Klausel eingesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Reformpaket, das wir heute beschließen, wird ein weiterer Schritt in eine zielführende Zukunft für unsere Universitäten gesetzt. Wir sollten aber dennoch nicht versäumen, zu betonen, daß die vom Gesetzgeber vorgesehenen Maßnahmen nur ein wirklicher Garant für den Erfolg sind, wenn

Klara Motter

auch die entsprechende Durchführung gewährleistet wird. Wie wir aus der Erfahrung wissen, hängt es vielfach an der Durchführung.

Vorwegnehmen möchte ich, daß ich außerordentlich froh über die nun gefundene Lösung der Drittmittelfinanzierung bin. Die Regierungsvorlage hätte einen weiteren Schritt zurück bedeutet und hätte der Intention des Gesetzgebers eklatant widersprochen, wenn dies nicht durch die Beratungen im Ausschuß zustande gekommen wäre.

Die Verhandlungen im Ausschuß haben mir gezeigt, wie schwierig es für die Abgeordneten, also für den Gesetzgeber, ist, seine Vorstellungen gegenüber der Ministerialbürokratie und den Ministern durchzusetzen. Denn an so markanten Punkten der Diskussion hatte man das Gefühl — und bei den meisten Entscheidungen hier im Hohen Haus ist es leider tatsächlich der Fall —, daß die Abgeordneten lediglich sanktionieren dürfen. Ich bin daher froh, ein gegenteiliges Beispiel in dieser Materie erlebt zu haben.

Meine Damen und Herren! Einige Maßnahmen, die nun gesetzt werden, sind mit dem Schlagwort „Internationalisierung an unseren Universitäten“ umschrieben. Es wurde auch in letzter Zeit auf gesetzlicher Ebene dazu schon einiges unternommen. Ich denke an das Studienförderungsgesetz, an die ebenfalls heute zu beschließende Technikreform und an den neuen Typus des Gastprofessors. Ziel wird beim letzteren sein, Erfahrungen und Wissen ausländischer Wissenschaftler an die heimischen Universitäten zu ziehen und deren Können auch für uns nutzbar zu machen.

Es wird daher eine besondere Aufgabe sein, Anreize zu schaffen, die sicher in der Zukunft auf finanzieller Ebene liegen. Wie es aber derzeit auf der finanziellen Seite im Bereich der Universitäten aussieht, gehört wohl zu den traurigsten Kapiteln unserer Bildungspolitik. Attraktive Wissenschaftler wird man aber nur mit attraktiven Angeboten gewinnen können.

Bei den Erläuternden Bemerkungen fällt auf, daß für zirka 2 000 Gastprofessoren zirka 50 Millionen Schilling vorgesehen sind. Meine Damen und Herren! Bei dieser Rechnung kann doch etwas nicht stimmen! Bei aller Notwendigkeit des Sparsens kann es doch nicht Sinn und Zweck des Gesetzes sein, die derzeitige Personalmisere an unseren Universitäten mit einer billigen Lösung, die man — ich gebe zu — gut verkaufen kann, zu kaschieren.

Es ist daher für uns Freiheitliche ein großes Anliegen, daß den Intentionen des Gesetzgebers genauso wie bei der Drittmittelfinanzierung trotz aller widriger Umstände entsprochen wird, näm-

lich dieses Instrumentarium qualitativ bezogen und weniger quantitativ bezogen einzusetzen.

Ich bin der Meinung, daß diese neugeschaffene Möglichkeit der Gastprofessoren wesentlich zur Flexibilisierung der Personalstruktur beitragen kann und hoffe nur, daß dies auch tatsächlich der Fall sein wird.

Ich will keinesfalls den Teufel an die Wand malen, aber die Erfahrungen mit dem neuen Hochschullehrer-Dienstrecht haben die Befürchtungen meines Kollegen Dr. Stix bestätigt. Die Personalstruktur ist daher bei vielen Definitivstellungen starr geworden, was auch Sie, sehr geehrter Herr Minister, anlässlich einer Fragestunde bestätigt haben. Weiters kamen auch in Begutachtungsverfahren zu den technischen Studienrichtungen kritische Stimmen dazu, und es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß zum Beispiel an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur zirka 40 Prozent der Planstellen definitiv sind und man daher bei der Pragmatisierung von Assistenten in Zukunft sparsamer vorgehen soll.

Meine Damen und Herren! Es ist auch zu hoffen, daß man sich bei einem Gastprofessor, der fünf Jahre an einer heimischen Universität unterrichtet, nicht gezwungen sieht, ihn schlüsselndlich zu berufen. Ich glaube daher, daß es nicht leicht sein wird, Leute für fünf Jahre zu bekommen, die sich solange von ihrer Heimat karenzieren lassen können. Ich möchte nur auf die Gastärzte hinweisen, die ja bereits ein Problem darstellen.

Alles in allem möchte ich daher feststellen, daß trotz positiver Beurteilung dieser Novelle durchaus Skepsis hinsichtlich der Durchführung angebracht ist und ich sehr froh sein würde, wenn sich diese Befürchtungen nicht bestätigen. Nochmals: Wir brauchen keine billigen Lösungen, sondern eine gute. Dazu gehört auch, daß für diese Professoren arbeitsrechtliche Richtlinien gelten, und diese scheinen mir noch nicht ganz ausdiskutiert zu sein.

Wir wollen entsprechend qualifizierte Wissenschaftler für uns gewinnen, Wissenschaftler aus aller Welt, wobei Personen aus dem Westen ihren Preis haben werden. Trotz aller Bemühungen um eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten muß es uns darum gehen, den Anschluß an die wissenschaftlichen Entwicklungen des Westens nicht zu verlieren, auch wenn dies mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden ist. Qualität hat auch hier ihren Preis.

Bedenken wurden auch dahin gehend geäußert, daß die Gastprofessoren ab dem 4. Semester den ordentlichen Professoren gleichgestellt sein sollen.

16842

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 6. Juni 1990

Klara Motter

Ich erachte es für wichtig, daß man bei der Einstellung dieser Gastprofessoren genau festlegt, welche Ziele mit dieser Professur verfolgt werden und welche Aufgabenbereiche hier abgedeckt werden sollten. Diesbezüglich sollte man meines Erachtens die Überlegungen der Bundeskonferenz ernst nehmen und bei der weiteren Vorgangsweise berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Internationalisierung kann und darf keine Einbahnstraße sein, die sich lediglich mit der Einladung ausländischer Wissenschaftler befaßt. Internationalisierung muß auch heißen, österreichischen Wissenschaftern die Arbeit im Ausland zu erleichtern. Dem stehen heute noch immer dienstrechtliche Barrieren gegenüber, die meines Erachtens überdacht werden sollten.

Soviel mir bekannt ist, erwerben zum Beispiel Angelsachsen pro Jahr ein bestimmtes Ausmaß für einen bezahlten Auslandsaufenthalt. Wie ist das aber bei uns? Man hat zwar die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, ein Anspruch besteht nicht. Wenn man sich entschließt, bleibt nur die Karenzierung, das heißt, kein Gehalt und keine Vorsorge.

Die Novellierungen der Universitäts- und Handelshochschulgesetze, denen wir Freiheitlichen unsere Zustimmung geben, können als ein weiterer Schritt angesehen werden. Der große Wurf einer umfassenden UOG-Novelle oder der Einführung eines wirklichen Professors auf Zeit ist damit jedoch nicht gelungen.

Was überhaupt nicht gelungen ist, auch wenn sich die große Koalition ihrer Lösungskompetenz andauernd röhmt, ist, die finanzielle, personelle, räumliche und ausstattungsmäßige Misere an unseren Universitäten auch nur einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Die Proteste der Wirtschaftsuniversität sind ja nur die Spitze eines Eisberges, hält man sich den baulichen und ausstattungsmäßigen Zustand einiger Institute der TU-Wien vor Augen. Ich weiß, daß Sie, Herr Bundesminister Dr. Busek, sich bemühen und daß Sie auch nicht allein die Kompetenz haben, hier wirklich Abhilfe zu schaffen. Aber es sollte doch Aufgabe einer Gesamtregierung sein, Prioritäten zu setzen. Wissenschaft und Forschung haben Priorität, und wenn wir dies nicht einsehen, dann sind unsere EG-Bestrebungen nur halb so ernst zu nehmen.

Weiters haben unsere Studenten nichts davon, wenn wir zwar dauernd von der offenen Universität sprechen, die Regierung aber nicht imstande ist, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Gesellschaft hat auch nichts davon, wenn zwar unsere Akademikerquote steigt, das Ausbildungsniveau aber aufgrund der miserablen Bedingungen sinkt. Ich meine daher, es wäre fruchtbarer, sich weniger um die Länge des Wehrdienstes Gedanken zu machen, sondern vielmehr darüber, wie wir unsere hohen Schulen besser unterstützen könnten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich hätte mir auch erwartet, daß das Budgetüberschreitungsgesetz im Rahmen der darin vorgesehenen zusätzlichen Planstellen in erster Linie Plankosten für unsere Universitäten vorseht, als beispielsweise die Arbeitsmarktverwaltung weiter aufzublähen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen. Vielleicht werden sich hier wieder einmal einige Herren in diesem Hohen Haus mokieren und fragen: Wozu braucht man das? Ich jedenfalls halte es für bedauerlich, daß für derartige Gremien noch immer eine Notwendigkeit besteht. Das ist der Beweis dafür, daß gesetzliche Gleichberechtigung bei weitem nicht alles ist und daß es Frauen noch immer schwer haben, in Männerdomänen einzudringen. Glauben Sie mir, meine sehr geehrten Herren, für uns Frauen ist es auch nicht lustig, wie Wanderprediger immer auf dasselbe hinweisen zu müssen, aber die Umstände zwingen uns dazu. Wir Frauen im Parlament sehen es als unsere Pflicht an, mitzuwirken, daß den Frauen auch in der täglichen Praxis jener Platz eingeräumt wird, den sie sich aufgrund ihrer Leistungen verdienen.

Deshalb begrüße ich es, daß wir nun auch durch das UOG eine gesetzliche Basis für die Gleichbehandlung geschaffen haben, da gerade im universitären Bereich, was das Lehrpersonal betrifft, die Frauen eklatant in der Minderheit sind, während aber die Studentinnen aufgeholt haben. Aber auch wenn auf diesem Gebiet die Frauen aufholen, dürfte sie dennoch die Realität des Alltags einholen, und dies sollte in Zukunft ausgeräumt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.01

Präsident: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich zur Klarstellung festhalten, daß der verlesene Abänderungsantrag ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Klara Motter und Karel Smolle ist.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Brinek. Ich erteile ihr das Wort.

23.02

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wer von der Universität spricht, meint in Wirklichkeit immer eine ganz bestimmte. Trifft dieser auf eine weitere Diskutantin oder einen weiteren Diskutanten, so vernimmt oder as-

Dr. Gertrude Brinek

soziiert er in der Regel andere Facetten der Institution und damit des Problems. In einem jedoch sind sich in der Regel diese zwei Diskutierenden einig: Der Zuwachs an Studentinnen und Studenten in den letzten Jahren bedeutet allen Universitäten Freude und Besorgnis.

Vergegenwärtigen Sie sich kurz noch die eine oder andere Zahl: Seit dem Wintersemester 1966/67 erhöhte sich beispielsweise die Zahl der Wiener Jusstudenten um 137 Prozent auf über 10 000.

Herr Fux! Ich hätte mich sehr gefreut, wenn sich Ihre prophetischen Ambitionen vor 20 Jahren bemerkbar gemacht hätten und Sie für den Zuwachs an Studenten schon damals die nötigen Lösungsvorschläge zur Verfügung gehabt hätten, zumal Sie ansprechen, daß schon vor 20 Jahren Versäumnisse offenkundig waren.

Damals – 1970 – hat es nämlich in Österreich 51 000 Studenten gegeben, und im Vorjahr waren es 175 000. Zwischen 1975 und 1987 hat sich die Zahl der österreichischen Studenten um 121 Prozent gesteigert, die der Lehrenden allerdings nur um 40 Prozent. Die dazugehörenden Raum- und Arbeitsplatzbedingungen können Sie sich selbst ausmalen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesminister hat zur Bewältigung des Raum- und Personalproblems ein Notprogramm – zehn Jahre lang je 3 Milliarden Schilling – gefordert und eine Strukturreform angekündigt. Sie haben Gelegenheit, ihn darin zu unterstützen, denn es liegt heute ein wesentlicher erster Teil dieser Strukturreform vor.

Ich freue mich sehr, daß ich mich bei dieser Gelegenheit auch bei den Damen und Herren des Ministeriums bedanken kann. Sie haben in einem sehr hohen Maße Mobilität und Flexibilität bewiesen und sind rasch auf das jeweilige Ersuchen des Parlaments eingegangen. Dafür herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Der erste Teil dieser Strukturreform regelt – das haben schon meine Voredner ausgeführt – die Bestellung der Gastuniversitätsprofessoren, so will ich sie fürs erste einmal nennen, und etabliert damit einen neuen Typus des Universitätsprofessors, für dessen Einführung ich mir ernsthaftes Bemühen und Vertrauen in die damit verbundenen Möglichkeiten erhoffe.

Die UOG-Novelle zielt auf Neuregelungen in den Habilitations- und Berufungsverfahren bei gleichzeitiger Verstärkung der Autonomie und der Verwaltungsvereinfachung und setzt weiters Grundlagen für die Evaluation im Lehr- und Forschungsbetrieb. Diese Evaluationen sind zum

Beispiel notwendig, wenn Großinvestitionen getätigt oder Umstrukturierungen vorgenommen werden sollen.

Damit sind natürlich nicht alle Versäumnisse – das hätte ich gerne Herrn Kollegen Smolle gesagt – der letzten Jahrzehnte wettgemacht. Das ist ebenso evident wie die Notwendigkeit, daß zusätzliche Mittel für unsere Nachbarstaaten – aufgrund politischer Veränderungen – notwendig sind. Nachbaruniversitäten im Norden, Osten und Süden gegenüber haben wir internationalen Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen und Forschungsmittel zu akquirieren.

Die rasche Entwicklung des Wissensfortschrittes bedeutet unter anderem, in der Anwendungsforschung immer mehr auf eine Spezialausbildung im Rahmen der universitären Erstausbildung zu verzichten und diese auf andere Ebenen, auf die Post-graduate-Ebene, zu verlagern, andererseits aber gerade Trends und Tendenzen der Gegenwart nicht zu ignorieren. Das Motto heißt daher „Weiterbildung“ und darf nicht nur den Hauptbestandteil schöner Sonntagsreden darstellen, sondern muß Bewußtseinselement jedes Hochschulabgängers sein.

Dem wird auch die AHStG-Novelle gerecht, dergemäß Lehrgänge und Kurse auch an außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen eingerichtet werden können und somit eine wesentliche Grundlage für die Realisierung von Weiterbildungsangeboten beziehungsweise die Ausweitung der wissenschaftlichen Bildungslandschaft über die Universitäten hinaus ermöglicht werden. Vor allem wurden damit Bundesländerinteressen berücksichtigt und den Ambitionen ausländischer Universitäten, die ständige Zweigstellen in Österreich haben, Rechnung getragen.

Die heute vorliegenden Novellierungen sind das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses. Im Zuge desselben sind verschiedene Mißverständnisse und Ängste aufgetaucht, die im wesentlichen den Personalnotstand an den einzelnen Fakultäten und Hochschulen betreffen. Die Ursachen und Gründe reichen vor allem in jene Zeit zurück, in der eine weniger günstige wirtschaftliche Lage herrschte oder Entscheidungen einer öffentlichen Beamteinsparungsstimmung folgten, sodaß beispielsweise die Einführung neuer Studienzweige und neuer Unterrichtsformen keine oder nur ungenügende personelle Entsprechung fand. Die Mehrerfordernisse in Lehre und Forschung wurden oft durch ein erhöhtes Kontingent der Lehraufträge abgedeckt, was für den einzelnen Hochschullehrer eine dienstrechte Schlechterstellung bedeutet hat.

Ich ersuche daher die Bundesregierung und besonders auch Beamtenminister Ettl und den Finanzminister um ihren sichtbaren Beitrag zur Sa-

16844

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Gertrude Brinek

nierung des Problems und verweise auf die beigebrückte Entschließung der Abgeordneten Dr. Stippel und Dr. Brinek. Ich verlese Ihnen daraus den essentiellen Satz:

„Die Bundesregierung wird daher ersucht, die zur Beseitigung des Personalnotstandes der Universitäten und Hochschulen erforderlichen Maßnahmen auf dem Sektor des Stellenplanes zu setzen und entsprechende Anträge an den Nationalrat zu stellen. Hiebei soll besonders eine Lösung des Problems der ‚Existenzlektoren‘ an den Hochschulen und Universitäten gefunden werden.“

Ich komme nun zu einem mir wesentlich erscheinenden Punkt — es haben ihn dankenswerterweise auch der Kollege Stippel und die Kollegin Motter angeschnitten —: „Gleiche Bildungs- und Berufsmöglichkeiten“, so lautete eine zentrale Forderung der jüngeren Frauenbewegung.

Seit der Zeit knapp vor der Jahrhundertwende sind die Frauen auch in Österreich zum Studium an Universitäten zugelassen. Daß sie Wissenschaft betreiben konnten, hatten sie auch schon davor bewiesen. Jedoch mit der Verlagerung des Forschens in die Institution war ihnen die Partizipation am allgemeinen wissenschaftlichen Fortschritt versagt. Die Begründung lag im wesentlichen in einer für die Männerwelt bequemen, für die Wissenschaft beschämenden Anthropologie, die den Frauen — ich zitiere den deutschen Arzt Moebius — „einen spezifischen Schwachsinn“ — Zitatende — zugeschrieben hatte. Wissenschaftliche Hochleistungen von Frauen, spätestens seit der Aufklärung nachgewiesen und anerkannt, wurden ignoriert. Die dumpfe Zeit des Nationalsozialismus und des „deutschen“ Frauseins brachte naturgemäß keinen Fortschritt, sodaß ein Aufholen in diesem Bereich erst nach und nach einzusetzen konnte.

Heute stehen wir vor folgendem Bild: Der Anteil der Frauen an den Erstinskribierten liegt an den österreichischen Universitäten bei knapp 50 Prozent. Dabei ist die Verteilung auf die einzelnen Studienrichtungen nicht zufriedenstellend. Hier muß Aufklärungsarbeit in einem hohen Maß betrieben werden. Dem erfreulichen Nachziehen in den Bereichen Jus und Medizin steht die relativ geringere Nachfrage in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern gegenüber.

Schlecht stellt sich die Verteilung im Bereich der akademischen Funktionen und Karriereentwicklungen dar. 2 Prozent der ordentlichen Universitätsprofessoren sind weiblich, 19 Prozent der Assistenten sind weiblich. Hier besteht also, meine Damen und Herren, Handlungsbedarf im ursprünglichen Sinn.

Mit der vorliegenden Novelle ist ein wichtiger Schritt gesetzt, denn die Schwierigkeiten und Benachteiligungen, auf die Wissenschaftlerinnen stoßen, sind zum einen die patriarchalischen Mustern folgenden Strukturen des Wissenschaftsbereich und zum anderen die sozialen Rahmenbedingungen, die sich hemmend auf den weiblichen Berufsweg auswirken.

Offene Widerstände — gebe ich zu — gegen Frauen an Universitäten sind seltener geworden. In ihrem dafür aber sublimeren Charakter sind sie jedoch schwerer faßbar.

So herrscht nach einer bestimmten Auffassung immer noch die Vorstellung, daß wissenschaftliche Karriere und Familie unvereinbar seien. Internationale Untersuchungen beweisen das Gegenteil und bestätigen neben der im UOG gesetzten Maßnahme den Weg des Habilitationsstipendiums für Frauen als einen richtigen. Ich danke an dieser Stelle dem Herrn Bundesminister, der mir zwar jetzt nicht zuhört, aber in einer schriftlichen Anfragebeantwortung zugesichert hat, auch in dieser Frage tätig zu werden. (*Bundesminister Dr. Busek: Ich höre Ihnen schon die ganze Zeit zu!*)

Die Aufarbeitung der spezifischen Frauensituation, ob als interdisziplinäre Forschung oder als jeweilige geschlechtsspezifische Frage in einem Fach, hat künftig noch mehr Erhellungs- (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Busek*) — danke, Herr Bundesminister, ich habe es gehört — und Aufklärungsarbeit zu leisten, um die Doppelorientierung der Frauen zu thematisieren und nach Abhilfen zu suchen; jene Doppelorientierung, die Anpassung an männliche Normen und Beibehaltung weiblicher Identität verlangt.

Kennzeichnend für den Wissenschaftsbereich sind nach wie vor die Gelehrtengruppen, das „Old-boy“-System (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — ja, Sie dürfen „ha“ sagen —, die sich gegenseitig stützen und fördern, Einfluß nehmen und jene Regeln bestimmen, die sie schon in jungen Jahren in Burschenschaften — natürlich unter Ausschluß der weiblichen Kommilitonen — einüben. Offensichtlich sind die besseren Maturanoten und die besseren Uni-Zeugnisse der Mädchen immer wieder Anstoß dazu.

Die nun im UOG verankerten Vertreterinnen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen beobachten Personalentscheidungen und Verfahrensabläufe im Hinblick auf mögliche Diskriminierungen von Frauen und sind berechtigt, den Bundesminister um Ausübung seines Aufsichtsrechts anzurufen. Ich glaube, das ist ein ganz schöner Erfolg auf diesem Gebiet.

Dr. Gertrude Brinek

Frauenpolitische Maßnahmen im Bereich der Universität zielen nicht darauf ab, anstelle einer männlichen Machtssphäre – das sage ich in Richtung „Ha“-Rufer – ein weibliches Surrogat zu etablieren, sondern frauenpolitische Maßnahmen sind so lang politisch kompensatorische Notwendigkeit, solange nicht wirklich reale Chancengleichheit für alle hergestellt ist (*Beifall des Abg. Smolle*) und solange die Bedingungen der Möglichkeit einer Universitätskarriere vom Geschlecht der Betroffenen abhängen.

„Pragmatische Reorganisation“ – das ist der Beginn eines Zitats – „ohne die Klarheit einer Idee der Wissenschaft und der Bildung sind auf die Dauer ebenso vergeblich wie die leichtfertigen Kompromisse mit der Praxis vor der Konzeption der Idee“. – Das hat Helmut Schelsky gemeint und damit die Humboldtsche Universitätsreform 1809 kritisiert. Seine Thesen haben auch hinsichtlich künftiger Reformen noch immer Gültigkeit.

Mehr denn je ist die Universität der Gefahr ausgesetzt, außeruniversitären Rattenfängern und Mammongebären zuliebe ihre Identität aufzugeben und anderen Instanzen deren Aufgaben abzunehmen. Technokratische Gesichtspunkte und die Anwendungsorientierung sind auch künftig hin unzureichende Prinzipien zur Aufrechterhaltung des universellen Bildungsanspruches. Auch in Zukunft ist die Universität die Stätte, an der die Wissenschaften in ihrer Gesamtheit unter einem Dach versammelt sind.

Universalität statt Multiversalität steht vor beruflicher Spezialisierung, damit auch künftig wahrhaft gebildete Menschen die Universität verlassen. Das sind nach dem Philosophen Josef Pieper solche, die wissen, wie es sich mit der Welt im Ganzen verhält, so unvollkommen solches Wissen auch sein mag.

Wir können dann auch auf jedes neue oder neumodische Forschungsprinzip, das heißt, auf die verstärkte Berücksichtigung der methodischen Grenzfragen, verzichten. Ich erinnere an die Debatte um das Technikreformgesetz, wo wir darum gerungen haben, ob wir die ökosozialen Gesichtspunkte oder die sozioökologischen stärker berücksichtigen sollen, und wir haben dabei eigentlich das Artikulieren und Reflektieren methodische Grenzfragen gemeint. Also wenn wir zum Beispiel den Weg der ETH Zürich gehen, welche für jeden ihrer Forschungszweige beziehungsweise Studienrichtungen eine Art verpflichtendes Philosophikum vorsieht, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich glaube auch, daß wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir die Orientierung an einem strukturpolitischen Erkennungskatalog und die Einführung sinnvoller Managementkriterien auch in den Universitäten und Hochschulen nicht durch

Mißverständnisse irritiert sein lassen, die eine Konsum- und Leistungsgesellschaft möglicherweise in jenem Verständnis sieht, das vom Nutzen und von der Verwertbarkeit der Bildung spricht. – Ich danke Ihnen schön. (*Beifall bei der ÖVP und des Abg. Smolle.*) 23.15

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich erteile es ihm.

23.15

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch das UOG wurde 1975 im Rahmen der allgemeinen Modernisierungs- und Demokratisierungsbestrebungen in der Gesellschaft die Demokratisierung der hohen Schulen in Angriff genommen. Die Erneuerung der Universitäten erfolgte unter sehr charakteristischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen: einerseits die zunehmende Bedeutung, Anerkennung und Wertschätzung von Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme und Anliegen, andererseits der Aspekt der wachsenden Bildungsbeteiligung breiterer Gesellschaftsschichten.

Steigende Studentenzahlen waren die Folge. Die Entwicklung der Universität zur Massenuniversität nahm ihren Lauf, wobei man sich bei aller Einschätzung der Universität als Massenuniversität doch vor Augen halten muß, daß eigentlich noch immer drei Viertel der Heranwachsenden ausgeschlossen bleiben und die Massenverteilung keineswegs gesellschaftsgruppenproportional gegeben ist. Kinder der traditionellen Bildungsschicht nützten und nützen die Chancen des unbeschränkten Studienzuganges und des kostenfreien Studierens ganz besonders.

Zweifellos hat diese Demokratisierung noch immer nicht allgemeine Akzeptanz gefunden. Das Wort „UOG“ provoziert oft sehr typische Reaktionen. Manche – hoffentlich immer weniger – betrachten die Expansion der höheren Bildung und die Mitbestimmung an den Universitäten und Hochschulen als den Sündenfall der Gesellschaftspolitik in den siebziger und achtziger Jahren. Mehrheitlich ist aber, so meine ich, doch die grundsätzliche Zustimmung zu den Mitbestimmungsregelungen des UOG gegeben, wenngleich Meinungsverschiedenheiten über Optimierungsstrategien und über Verfahrensverbesserungen bestehen. Das UOG sieht ja ein sehr un durchschaubares System unterschiedlicher Repräsentanz der vier im übrigen in sich nicht einheitlichen Gruppen an der Universität vor. Unzufriedenheit mit dem Status quo ist bei allen Gruppen erkennbar und vernehmbar. Die Interessen sind aber verständlicherweise gegensätzlich.

16846

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Seel

Die vorliegende UOG-Novelle, meine Damen und Herren, greift in diese heiklen Fragen nicht ein. Durch sie wird vielmehr versucht, die Verwaltung zu vereinfachen, die Autonomie der Universitäten zu verbessern und zu verstärken sowie die Verfahren zu verkürzen. Viel von dem, was wir heute in der UOG-Novelle finden, war bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode noch unter Bundesminister Dr. Fischer vorbereitet oder zumindest in Diskussion gezogen worden. Ich trete hier gerne in einen zeitlichen Wettbewerb mit dem Abgeordneten Smolle. Ich erinnere, daß damals bereits die Erweiterung im Bereich der Gastprofessoren, der Professor auf Zeit, diskutiert und gefordert wurde, und auch die Reform des Habilitationsverfahrens genau in dem Sinn, wie wir sie jetzt vornehmen, war damals bereits ziemlich weit diskutiert. Das vorzeitige Ende der Gesetzgebungsperiode hat damals die Umsetzung dieser Ideen in eine UOG-Novelle verhindert. Das Anliegen findet sich aber in der vorliegenden Gesetzesänderung — mit einem zeitlichen Verzug, aber nichtsdestoweniger ist es nun soweit.

Auch etliche Vorschläge der Österreichischen Rektorenkonferenz, die Leistungsfähigkeit der Universitäten und Kunsthochschulen zu stärken und zu verbessern — eine Schrift aus 1989 —, wurden berücksichtigt, zum Beispiel die Erweiterung der Gebiete der Lehrbefugnis, wobei ich nicht verhehlen möchte, daß hier auch gewisse Risiken und Fehlinterpretationen möglich sind. Ein Prüfen eines Faches soll nicht wieder auferstehen, es soll schon die wissenschaftliche Vertiefung des Habilitationskandidaten Gegenstand des Gesprächs sein. Aber auch die Beziehung ausländischer und auswärtiger Experten zu den Habilitationskommissionen ist etwas, was von der Rektorenkonferenz mit Nachdruck gefordert wurde.

Als autonomieverstärkende und verwaltungsvereinfachende Maßnahme ist insbesondere das Habilitationsverfahren zu nennen. Die Verleihung der Lehrbefugnis wird zur Gänze in die Verantwortung der Universität beziehungsweise der Fakultät gegeben. Auch bei Einsprüchen bleibt die Zuständigkeit bei der Universität, beim obersten Kollegialorgan. In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Rektorenkonferenz ist in Zukunft die Besondere Habilitationskommission einzusetzen.

Die traditionellen Gastprofessoren, die für eine Zeit von ein bis drei Semestern zu bestellen sind, werden nun vom zuständigen Kollegialorgan ernannt. Auch die Vergütung wird von diesem im Rahmen der generell zur Verfügung gestellten Mittel festgelegt. Die remunerierten Lehraufträge erteilt das zuständige Kollegialorgan im Rahmen zugewiesener Stundenkontingente in eigener Verantwortung. Auch die Lehrbefugnis für Honorar-

professoren wird vom zuständigen Kollegialorgan autonom verliehen.

Auf der anderen Seite erhält der Bundesminister auch verstärkte Eingriffsrechte, die in der Begutachtung auch ziemlich intensiv kritisiert worden sind. Er kann — allerdings nur in Ausnahmefällen und unter besonderen Bedingungen: Anhörung eines Beirates und auf begrenzte Zeit — Gastprofessoren von sich aus bestellen und einem Universitätsinstitut zur Dienstleistung zuweisen. Ich halte das für eine wichtige Maßnahme der Gestaltung von Entwicklungen an der Universität und stehe dem positiv gegenüber.

Der Minister kann weiters Beträge limitieren beziehungsweise pauschalieren, die den Universitäten zur Bezahlung der Kolleggelder für nicht remunerierte Lehraufträge zugewiesen werden. Abgeordneter Stippel hat darauf hingewiesen. Es ist einerseitsverständlich, daß im Interesse einer ordnungsgemäßen Budgetierung ein im Vorschlag vorgesehener Betrag durch die Entscheidungen der Universitäten nicht unkontrolliert überschritten werden darf, andererseits hat aber die Kolleggeldpauschalierung im Jahre 1972 zweifellos nicht die Absicht gehabt, das Ausmaß der nicht remunerierten Lehraufträge zahlenmäßig zu begrenzen und einzuschränken. Es wird zu überlegen sein, ob man in Zukunft den Universitäten nicht ein größeres Maß an Flexibilität bei der Kolleggeldverwendung zugestehen muß. Eventuell hätte man sogar durch eine von der Hörerfrequenz abhängige Staffelung der Kolleggelder die im vorliegenden Gesetz vorgesehene Limitierung überhaupt vermeiden können. Man hätte dadurch nämlich die rasch steigenden Zuwachsraten besser kontrollieren können.

Meine Damen und Herren! Für die Universitäten wird auch die Änderung im Verfahren bei der Assistentenbestellung von Bedeutung sein. Der Institutsvorstand hat nunmehr die Möglichkeit, den Ausschreibungstext stärker zu beeinflussen und die Institutsinteressen bei der Planstellenbesetzung durch einen Dreivorschlag an die Personalkommission zu vertreten. Die Personalkommission ist an diesen Vorschlag gebunden.

Neue Perspektiven eröffnet der schon mehrmals in die Diskussion gebrachte neue Typ des Gastprofessors mit einer längeren Bestellungsduer von vier bis zehn Semestern. Nicht zu Unrecht wurde er — und ich möchte diesen Aspekt in Ergänzung zu den genannten noch einbringen — als „Nachwuchsprofessor“ bezeichnet. Unter anderem wird nämlich durch dieses Institut die Möglichkeit geschaffen, auf sich abzeichnende personelle Veränderungen, Engpässe etwa als Folge der Altersstruktur der Universitätsprofessoren, zu reagieren. Und zweifellos — auch das wurde schon angesprochen — kann damit auch gewissen Tendenzen entgegengesteuert werden,

Dr. Seel

welche die veränderten Pragmatisierungsregelungen im akademischen Mittelbau hervorgerufen haben. Aber auch aktuelle und erkennbar zeitlich begrenzte Personalbedarfslagen auf der ProfessorenEbene können durch diese neue Einrichtung der Gastprofessoren überbrückt werden.

Noch wenig aufschlußreich, aber für die Zukunft sicher besonders wichtig werden die Maßnahmen zur Leistungsbegutachtung sein, die im neuen § 95a angeführt werden. Die Art der Leistungsbeurteilung hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Forschung durch Verordnung festzulegen. Hier ist noch alles offen. Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kürzlich dazu durchgeführte Enquête war nicht sehr aufschlußreich.

Die in Schweden vorgesehenen Leitprinzipien zur Evaluation sollte man jedenfalls beachten. Es sind dies:

Erstens: Von der Evaluation müssen Impulse zur Weiterentwicklung von Lehre und Forschung der evaluierten Institutionen ausgehen.

Zweitens: Alle Universitätslehrer müssen Evaluationsverantwortung übernehmen und mittragen. Die Selbstevaluation ist gegenüber der Inspektion von außen vorzuziehen.

Drittens: Die Verbesserungen aufgrund der Evaluation müssen für die Studierenden erkennbar sein. Nicht „Value for money“, sondern „Value for time“ soll eine für sie erfahrbare Auswirkung der Evaluation sein.

Und viertens: Das Wettbewerbsmoment ist nur begrenzt anwendbar. Wettbewerbe erzeugen Sieger und Verlierer, und Verlierer soll es in diesem Zusammenhang eigentlich nicht geben. Das Ziel ist die Verbesserung aller, wenngleich Schwerpunktsetzungen möglich gemacht werden sollen.

Zweifellos ist die Evaluation im Bereich der Lehre anders und schwieriger durchzuführen als im Forschungsbereich, für welchen es internationale Kennzeichnungsstandards gibt. Für die Forschung könnte man sich zunächst aber schon die Zuweisung zusätzlicher Mittel projektbezogen vorstellen, wobei zur Projektbeurteilung die im Forschungsförderungsfonds üblichen und bewährten Verfahren des Peer-Review angewendet werden könnten. Allerdings sollten die zur Disposition stehenden Mittel in einem solchen Zusatztopf bei den Universitäten liegen und in eigener Verantwortung zugeordnet werden.

Meine Damen und Herren! Nicht nähergetreten wurde den Überlegungen und Anregungen bezüglich einer gesetzlichen Grundlegung für Privatuniversitäten im UOG. Darauf wurde ebenfalls von Abgeordneten Stippel schon hingewie-

sen. Dafür wurde durch eine Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes zunächst die Möglichkeit geschaffen, vergleichbare Lehrleistungen an außeruniversitären Einrichtungen als Lehrgänge und Kurse mit universitärem Charakter durch Verordnung des Bundesministers anzuerkennen.

Nicht akzeptiert wurde eine Anrechnung solcher außeruniversitärer Studien auf oder als ordentliche Studien. Die Gegenargumente in vielen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf: die Möglichkeit der Zugangsbeschränkung, die Forderung von Studiengebühren, das Fehlen von Mitbestimmungsmöglichkeiten, sind zweifellos ernst zu nehmen.

In dieser Hinsicht der Öffnung der Universität sollte meines Erachtens zunächst ein anderer Schritt gesetzt werden, nämlich die Anrechnung von Studien im öffentlichen, staatlichen, postsekundären Bereich auf ordentliche Universitätsstudien. Diese Einrichtungen – es ist insbesondere an die Akademien für die Lehrerbildung und an die Akademien für Sozialarbeit zu denken – sind an Lehr- und Studienpläne gebunden und daher in ihren Leistungen ohne Schwierigkeit zu kontrollieren und zu bewerten. Insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung im Bereich der Lehrerbildung sollte die Durchlässigkeit vom postsekundären zum universitären Bereich hergestellt werden. So sollte es etwa ermöglicht werden, die Hauptschullehrerausbildung an den Pädagogischen Akademien durch ein Aufbaustudium zu einem Diplomstudium an der Universität zu ergänzen.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist im übrigen im § 5 Abs. 8 des vorliegenden Gesetzes über technische Studienrichtungen gesetzt worden. Übungen, die praktische Fertigkeiten vermitteln sollen, können durch einen Nachweis der Vorkenntnisse durch Zeugnisse von voruniversitären Ausbildungseinrichtungen ersetzt werden. Eine entsprechende generelle Regelung sollte bei einer künftigen AHStG- oder UStG-Novelle berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. In der Beurteilung, ob wir, wie Bundesminister Busek meinte, heute nur eine kleine UOG-Novelle behandeln oder ob den vorliegenden und erläuterten Reformmaßnahmen doch mehr Gewicht zugeordnet werden kann, mögen Unterschiede bestehen. Ich betrachte sie jedenfalls als sinnvolle und wertvolle Veränderungen im Interesse der Universitäten und Hochschulen und kann den Novellen gerne zustimmen.

Allerdings – so formulierte auch die Österreichische Rektorenkonferenz –: „Universitätsreform ist nichts Punktuelles und nichts Abgeschlossenes, sondern ein Prozeß im Dienste best-

16848

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Seel

möglicher Aufgabenerfüllung.“ Dieser Prozeß ist fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 23.30

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

23.31

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Wenn man alle Debattenbeiträge zusammenfaßt, so werden Sie, Herr Bundesminister, gewiß eine reichhaltige Palette der Auffassungen der Parlamentarier dieses Hauses nicht nur über die Novellen, über die wir heute beraten und abstimmen, sondern auch über die allgemeinen Eindrücke, die man über die Hochschulpolitik in Österreich äußert, erhalten.

Ich glaube, was Herr Abgeordneter Smolle ausgeführt hat, ist kritisch genug, um ihm, wie dies auch Blenk tat, zu sagen, daß er über die Beratungen im Wissenschaftsausschuß nicht ganz informiert war, sonst hätte er das eine oder andere nicht in dieser Weise dargestellt.

Ich habe den Eindruck, daß in der Diskussion von sozialistischer Seite ein Teufel an die Wand gemalt wurde, nämlich die Frage der Privathochschule. Ich meine aber zu gleicher Zeit, daß es an sich, gemessen an den österreichischen verfassungsrechtlichen Regelungen, völlig unbenommen ist, eine Privathochschule einzurichten. Es geht bei dieser Frage lediglich um die Anerkennung der an einer Privathochschule gewonnenen akademischen Grade.

Auf der anderen Seite hat uns Herr Abgeordneter Fux in großartiger schauspielerischer Manier den Professorenstaat vor Augen geführt. Wenn er damit die Titel meint, wird er wahrscheinlich recht haben. Aber wenn er in die Substanz geht, muß ich sagen, wenn die Professoren weise Männer sind, dann ist der Professorenstaat dem Platonischen Staat ähnlich, und man würde ihn nicht von vornherein abweisen wollen. Ich glaube, Fux müßte hier beim Wort genommen werden, wenn er den Professor so verstünde, wie man ihn im Idealfalle sehen sollte.

Meine Damen und Herren! Diese Novellen für sich genommen bringen zweifelsohne mehr Autonomie — und in dieser Hinsicht eine gewisse Abkehr vom System, das vor 15 Jahren in diesem Hause von der Mehrheit dieses Hauses angenommen wurde — und weniger Bürokratie. Auch das ist eine Abkehr von manchen Grundsatzfragen, die hier vor 15 Jahren beschlossen wurden.

Im Zusammenhang mit dieser Frage ist natürlich die heutige Diskussion insofern beachtenswert, weil dieses Hohe Haus das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 auch von seiten der ÖVP weitgehend akzeptiert hat und weil sich die im-

mer wieder geäußerte Kritik, die sich vor allem an der Stellung des Rektoratsdirektors orientiert hat, heute nicht wieder zum Gegenstand einer Novelle gemacht wurde. Ich persönlich habe den Eindruck, daß gerade die Stellung des Rektoratsdirektors — wir erleben das immer wieder an bestimmten Beispielen, an bestimmten österreichischen Hochschulen — sicherlich nicht die günstigste ist, die heute im Universitäts-Organisationsgesetz geregelt ist.

Ich meine, daß man heute das UOG akzeptiert hat und sich natürlich auch der Gruppenuniversität beugt. Wenn das mit mehr Demokratie zusammenhängt, so findet das meine Begrüßung. Wenn das aber andere Auswirkungen haben sollte, so würde ich mich dagegen aussprechen.

Die vorliegende Novelle schreibt eine Tuppy-Reform fort. Ich meine, daß es in diesem Entwurf gelungen ist, die Rechtsstellung der Universitäten im Privatrechtssektor erheblich zu erweitern. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Die Universitäten können kraft dieser Erweiterung atmen. Es liegt nun an ihnen, und zwar an diesen Universitäten, ob sie das nützen, was ihnen der Gesetzgeber, also wir, geben. Es hängt an ihnen, entsprechend dieser Ausweitung und Festigung der Privatrechtsautonomie zu leben.

Es wäre interessant, Herr Bundesminister, wenn das Hohe Haus nach absehbarer Zeit Berichte darüber erhalten könnte, wie die Universitäten ihre Privatrechtssubjektivität, die ihnen nun das UOG ausgeweitet gibt, genutzt haben (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*), denn wir hoffen, daß die Universitäten diese Privatrechtssubjektivität zu nützen imstande sind.

Die übrigen Schwerpunkte der UOG-Novelle würde ich fast als ein Mißtrauen des Gesetzgebers gegenüber den Universitäten und dem Betrieb ansehen in bezug auf die Leistung, in bezug auf die Personalstruktur, aber auch in bezug auf die Behandlung des akademischen Nachwuchses. So interpretiere ich von der Warte des Gesetzgebers her entsprechende Bestimmungen.

Was die Leistungen angeht, so wird die Leistungsbewertung von allen meinen Vorfredern begrüßt. Man darf aber nicht übersehen, daß in der Leistungsbewertung natürlich auch Kritikelemente ruhen. Nach welchen Kriterien soll diese Leistungsbewertung erfolgen? — Mein Vorfredner machte darauf aufmerksam, daß es ein schwedisches Modell gibt. Ich möchte darauf hinweisen, daß es sicherlich Kriterien gibt, die in den OECD-Berichten Punkte angeben, wonach man die Leistungsbewertung vornehmen kann.

Ich meine darüber hinaus, daß die Leistungsbeurteilung der Universität und der Tätigkeit an den Universitäten letztlich von der Gesellschaft vor-

Dr. Ermacora

genommen wird. Sie sollte meiner Meinung nach nicht von vornherein vom Staate vorgenommen werden. Es ist die kritische Buchbesprechung, die jener erlebt, der glaubt, daß es mit seiner Forschung zusammenhängt, wissenschaftliche Werke zu verfassen. Es ist das bewährte Forschungsergebnis, das in der Wirtschaft oder sonst irgendwo im gesellschaftlichen Leben seine Anerkennung findet. Das schiene mir genug Leistungsbewertung zu sein.

Ich gebe zu, daß sich vom Standpunkt einer administrativen Leistungsbewertung gewiß Pluspunkte für die Innovationen auf dem universitären Bereich ableiten ließen. Aber das, was mein Freund Blenk gesagt hat, daß die derzeitigen Berichte über die Institutsarbeiten irgendwo ad acta gelegt werden, stimmt sicher nicht. Diese Berichte werden wahrscheinlich nicht gelesen, das möchte ich schon hervorheben. Vielleicht sind diese Berichte zu unkritisch verfaßt.

Was nun den zweiten Gesichtspunkt, der auch als Kritik des Gesetzgebers angesehen werden kann, betrifft, nämlich die Frage des Personals, so ist die Erweiterung der Einrichtung des Gastprofessors zur Institution etwas grundlegend Bedeutendes, im gewissen Sinn danach gerichtet, den Lehr- und Forschungsbetrieb — den letzteren vielleicht — zu erweitern, den Ansprüchen der Studierenden gerecht zu werden.

Aber, Herr Bundesminister, ich muß ganz offen sagen, ich teile in einem Punkt die Kritik, die von Interessenvertretungen geäußert wird, und ich habe diese Kritik auch schon im Ausschuß geäußert: Es kommt mir das Institut ohne entsprechende gehaltmäßige Absicherung und ohne entsprechenden gehaltmäßigen Anreiz so vor wie die Stellung des Zeitsoldaten.

Wir haben hier im Wehrbereich den Zeitsoldaten auch in keinem Dienstverhältnis zum Bunde stehend. Man hat Jahre gebraucht, um ihn sozial einzubinden, um dieses Institut zu einem Anreiz für das Personal im Bundesheer zu machen. Ähnlich scheint mir die Konstruktion hier zu sein.

Ich meine auch, Herr Bundesminister, daß die Orientierung der allfälligen Entlohnung — hier gehe ich auf die Regierungsvorlage 1368 ein — an den obersten Gehältern der Ordinarien ja nicht sehr aufregend ist. Wir wissen alle, daß die österreichischen Universitätsprofessoren, verglichen mit jenen in der Schweiz und jenen in der Bundesrepublik Deutschland, deutlich unterbezahlt sind.

Man muß sich etwas einfallen lassen, um in dem Gastprofessor neuen Typs nicht einen akademischen Lehrer heranzuziehen, der sich möglicherweise bald enttäuscht von den österreichischen hohen Schulen abwenden könnte.

Die Habilitation soll nicht Konflikt, sondern Wettstreit sein. Das weiß jeder, der in diesen Bereichen Erfahrung aufweist. Sie können mir glauben, daß ich in dieser Hinsicht sehr wohl erfahren bin.

Die Novelle ist darauf abgestellt, Habilitationskonflikte besser zu lösen, als es das UOG in der Fassung von 1975 konnte. Die Novelle ist zweifelsohne dazu angetan — und das wird in den Erläuternden Bemerkungen deutlich hervorgehoben —, die Objektivierung in der Beurteilung von Habilitationsleistungen in einer besseren Form zu gewährleisten.

Es ist zu Smolle gesagt worden, daß insbesondere durch das Budgetüberschreitungsgesetz an die 30 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich muß sagen, das entspricht den Wehrbudgets von zwei Jahren. Ich glaube, mit dieser Äußerung müßte Herr Smolle im Moment das Auslangen finden.

Herr Bundesminister! Ich möchte hervorheben, daß es natürlich bedeutende Probleme im Universitätsleben gibt, die durch die Novelle nicht erreicht werden können und wahrscheinlich auch gar nicht erreicht werden sollten. Ich möchte auf ein Problem aufmerksam machen, das die gesamte Öffentlichkeit im deutschsprachigen Raum, in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweizer Eidgenossenschaft beschäftigt, das ist die Frage der Studiendauer. Zu hohes Alter der Absolventen: in der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt 27,9 Jahre, in der Schweizer Eidgenossenschaft 27 Jahre, USA 26 Jahre, nur Japan weist eine Zahl von 23 Jahren auf. Kein Abschluß reicht in Österreich wirklich für die Berufstätigkeit. Das bitte ich hier im System der akademischen Ausbildung wohl zu sehen. Ich sehe, daß meine Zeit schon abgelaufen ist, aber ich darf noch fünf Sätze sprechen. Ursachen hierfür sind: zu viele Prüfungen, Einbruch von Techniken und die Notwendigkeit der Sprachkenntnisse, aber auch das Werben für ein Doktorratsstudium, das die Ausbildung naturgemäß verlängern muß.

Neben diesen Novellen haben wir aber noch ganz bedeutende Probleme im Bereich des Studiums. Eines davon ist, in allen Bereichen der Menschenwürde zu dienen, ob das nun die Juristerei ist, ob das nun die Theologie ist, ob das die technischen Studien sind, ob das die medizinischen Studien sind. Ich möchte hier sagen, ich sehe es fast schon als eine kulturelle Fehlleistung Österreichs an, daß es bis heute nicht imstande ist, ein Gentechnikgesetz vor das Parlament zu bringen. Das scheint mir ein Mangel zu sein, dem allmählich andere Staaten — ich denke hier an die Bundesrepublik Deutschland, wo sich der Bundesrat schon mit den Fragen beschäftigen konnte,

16850

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. Juni 1990

Dr. Ermacora

ich denke an schweizerische Kantone — längst Abhilfe geschaffen haben.

Diese Moralität in den Hochschulstudien und in der Forschungstätigkeit einzubringen, scheint mir ein ganz gewichtiges Anliegen künftiger Hochschulreform zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

23.45

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiß. Ich erteile es ihm.

23.45

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Stunde möchte ich mich auf einige mir wichtig erscheinende Anmerkungen zu den vorliegenden Gesetzesmaterien beschränken.

Zunächst einmal einige Feststellungen zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz. Es ist schon darauf verwiesen worden, daß hier die Möglichkeit geschaffen wurde, daß außeruniversitäre wissenschaftliche Bildungseinrichtungen Kurse und Lehrgänge mit universitärem Charakter anbieten können.

Im ersten Beamtenentwurf war sogar von ordentlichen Studien die Rede. Allerdings hat diese Intention den geschlossenen Widerstand fast aller Betroffenen hervorgerufen, von super-linken Studentenvertretern bis zu den konservativsten Exponenten der Professorenschaft, von den Rektoren gar nicht zu reden.

Es ist von meinen Vorrednern auch das Schlagwort von der Privatisierung immer wieder verwendet worden. Auf der einen Seite wird gesagt, man male nur einen Teufel an die Wand, den es gar nicht gibt. Sei dem, wie dem sei. Ich glaube, die Stellungnahme von uns Sozialdemokraten ist klar. Wir sehen in unserem Bildungssystem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Durchführung durch die gesetzlich berufenen Vertreter der Allgemeinheit in Legislative und Administration überprüfbar und akzentuierbar sein muß. Wir stehen daher auch zum Primat einer gesamtgesellschaftlichen Kontrolle, die sich naturgemäß auch in Form einer staatlichen Überprüfung all dieser Angebote niederschlagen muß.

Dem immer noch steigenden Stellenwert von Forschung und Lehre in unserer technisierten Welt entspricht ein Anwachsen von zusätzlichen Bildungs- und Forschungsinitiativen über die Universitäten hinaus beziehungsweise neben der etablierten Wissenschaft und manchmal vielleicht sogar gegen die etablierte Wissenschaft. Viele dieser Einrichtungen sind indes eine große Bereicherung unserer Kultur- und Wissenschaftsszene. Es wäre kurzsichtig, sie aus reiner Prinzipienreiterei ignorieren zu wollen.

Das heißt, wir Sozialisten bekennen uns durchaus zur Existenz außeruniversitärer hoher Bildungsstätten, soferne sie dem unumgänglichen akademischen Niveau europäischen Zuschnittes entsprechen. Sie sollen vor allem nicht gegen, sondern mit den bestehenden Bildungsinstitutionen wirken und mithelfen, die immer vielfältiger werdenden Probleme unserer postmodernen Zeit zu bewältigen.

Mit der Möglichkeit, diese Hochschullehrgänge und Hochschulkurse einzurichten, wird etwa Institutionen wie dem Friedensforschungsinstitut im Burgenland oder der Wissenschaftlichen Landeskademie in Niederösterreich eine tragbare Arbeitsgrundlage geschaffen.

Ich begrüße als Mitglied des Kuratoriums der Wissenschaftlichen Landeskademie für Niederösterreich diese vorgesehene Regelung. Sie bringt mit der Bindung der Bewilligung an eine ministerielle Verordnung durchaus auch eine Kontrolle in unserem Sinne durch die Öffentlichkeit. Es ist schon einmal eine bloß bescheidmäßige Erlidigung durch den Minister vorgeschlagen worden. Das wäre aber sicher nicht zielführend gewesen.

Es ist auch abgesichert, daß der Leiter einer solchen Institution die *venia docendi* haben muß, daß akademisch ausgebildetes Lehrpersonal geben sein muß, um das Niveau zu sichern.

Gerade bei der niederösterreichischen Landeskademie beginnt es sich zu zeigen, daß entsprechende Lehrangebote auf speziellen Bereichen der Ausbildung, zum Beispiel Fremdenverkehr, Wirtschaft in bestimmten Bereichen oder bei bestimmten technischen Disziplinen, eine durchaus hervorragende Effizienz erzielen können.

Als nächster Schwerpunkt ist vorgesehen, eine Managementausbildung, die schon lange angekündigt und nach meinem Geschmack eigentlich viel zu lange hinausgezögert wurde, aufzunehmen. Das mag durchaus auch eine gewisse Konkurrenzsituation zu bereits bestehenden Institutionen ergeben, obwohl hier angestrebte Akzente für die marktwirtschaftliche Umschulung für Ostmanager etwa doch auch Eigenständigkeit zeigen. Jedenfalls glaube ich, daß gerade auf diesem Gebiet noch sehr viel nachzuholen wäre und daß hier Konkurrenz nicht schaden kann.

Die Intentionen für die Weiterentwicklung der niederösterreichischen Landeskademie gehen aber auch in Richtung auf eine Fort- und Weiterbildungsuniversität im Sinne einer notwendigen postgradualen Ausbildung, die schon mehrfach angesprochen wurde. Auch hier besteht ein großer Bedarf, der von den bestehenden Hochschulen nur in rudimentären Ansätzen wahrgenommen wird. Dies beweisen auch die inzwischen an der Landeskademie aufgenommenen Fortbil-

Dr. Preiß

dungsveranstaltungen für Juristen und Mediziner. Natürlich wird es auch hier sehr auf die Zusammenarbeit mit den bestehenden Universitäten ankommen.

Ich habe bei der letzten Sitzung des Kuratoriums auch dem Exponenten des Landes Niederösterreich unmißverständlich klargelegt, daß es noch eines weitaus größeren finanziellen Engagements des Landes Niederösterreich bedarf, wenn man die Entwicklung der Landesakademie in Richtung universitäre Institution wirklich auf einen verträglichen Punkt bringen will.

Daneben wird es sicherlich notwendig sein, wenn es zu einer solchen Institutionalisierung, die ja vom Bund als Universität anerkannt werden müßte, kommt, daß die Landesakademie als eine Art Forschungszentrum, vergleichbar dem steirischen Joanneum, weiterbesteht.

Das vorliegende Gesetz erleichtert es jedenfalls, zusätzliche Mittel aus dem niederösterreichischen Landesbudget zum Beispiel und aus privater Hand für relevante Projekte aufzubringen, die nicht nur für Niederösterreich, sondern auch für ganz Österreich und darüber hinaus von Bedeutung sind.

Werte Damen und Herren! Ich wollte eigentlich noch einiges zu den Problemen der Wirtschaftsuniversität sagen, aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich mir das für später oder die kommende Gesetzesperiode aufheben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 23.53

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

23.53

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenige Minuten vor 24 Uhr, fast am Schluß dieser Debatte, erlauben Sie mir, nur einige Bemerkungen zu machen.

Wir stehen am Ende einer Debatte, in der wir feststellen können, daß mit diesen Gesetzen für unsere Universitäten das zweifellos größte Reformpaket seit dem Jahre 1975 diskutiert und beschlossen wird. Das sollen wir positiv am Fast-Ende dieser Legislaturperiode hervorheben.

Es sind in diesem Paket, wie heute verschiedene Redner ausgeführt haben, einige Elemente enthalten, die tatsächlich Weichenstellungen bedeuten. Wenn wir einerseits die enorme Ausweitung der Teilrechtsfähigkeit beachten, wenn wir andererseits den größeren Bereich der Autonomie beachten, der durch diese verschiedenen Regelungen erreicht wird, wenn wir zum dritten diesen neuen Typus des Gastprofessors hernehmen, wenn wir eine entsprechende Ausweitung der im-

mer als so notwendig empfundenen Internationalisierung ansehen und wenn wir die neuen Aspekte der Evaluierung, der Leistungsbeurteilung hernehmen, dann können wir zweifellos sagen, daß diese Aspekte grundlegende Weichen für jene Änderungen stellen, die wir zweifellos auch in der nächsten Legislaturperiode vorzunehmen haben.

Daß hier noch gewaltige Änderungen, gewaltige Anstrengungen notwendig sind und auf uns warten, ist klar. Wenn wir all das bewältigen, was hier an personellen, an räumlichen, an technischen Aufholprozessen notwendig sein wird, wenn wir all das, was im gesamten Forschungssektor an zusätzlichen Mitteln aufzubringen sein wird, von uns zu beschließen sein wird und natürlich durch verschiedene Incentives auch von der Wirtschaft her aufzubringen sein wird, bewältigen, dann haben wir Enormes geleistet. Vor diesen Aufgaben stehen wir jetzt, jetzt haben wir sie zu bewältigen.

Da ich gesagt habe, ich werde nicht lange reden, lassen Sie mich nur noch ein Problem ansprechen, das mich als Niederösterreicher betrifft und weil Kollege Preiß, mein Vorrredner, darauf eingegangen ist.

Wir haben in Niederösterreich begonnen, mit der Wissenschaftlichen Landesakademie in Bereiche des Wissenschaftslebens Österreichs einzutreten, wo wir glauben, daß noch Defizite vorhanden sind, wo wir uns insbesondere vornehmen, gerade jenen im postgradualen Sektor angesiedelten Bereich schwerpunktmäßig zu betreuen. Da, glaube ich, ist Wesentliches zu leisten. Wenn man mit den verschiedenen Vertretern der vorhandenen Universitäten spricht, ist eindeutig nicht jenes Potential gegeben, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Bei einem Element unterscheide ich mich jedoch sehr wohl vom Kollegen Preiß. Es wäre wesentlich leichter gewesen — das müssen wir zweifellos feststellen —, wäre es gelungen, eine tatsächlich stärkere Verankerung privater universitärer Einrichtungen zu ermöglichen. Dadurch wären wir — da wir beide Kuratoren in dieser Wissenschaftlichen Landesakademie sind — von gewissen gesetzlichen Fesseln befreit worden und hätten diesen Bereich leichter, schneller und zielorientierter bearbeiten können.

Nichtsdestoweniger werden wir versuchen, hier weiterzuarbeiten. Ich glaube, daß man die private universitäre Einrichtung als ein Konkurrenzelement, als ein Ergänzungselement in Österreich sehen soll, denn Konkurrenz schadet nie. Wettbewerb ist immer gut. Vielleicht kommen wir in den nächsten Jahren auch in Österreich zu dieser vermehrten Konkurrenz auf universitärem Sektor. Das kann den Studenten und auch jenen, die sich bemühen, dort als Lehrende tätig zu sein, nur

16852

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 6. und 7. Juni 1990

Dr. Höchtl

gutten und wird uns insgesamt einen weiteren Impuls im Forschungsprozeß liefern.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind froh, daß wir diese wesentlichen Reformen, diese wesentlichen Novellen mit dem Wissenschaftsminister diskutiert haben und nun beschließen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.59

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller. Ich erteile es ihm.

23.59

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist gleich Mitternacht. (*Abg. Probst: Hier auch!*) Es freut mich, daß du auch schon draufgekommen bist. Bis jetzt habe ich immer geglaubt, die steirischen Freilichen haben eine eigene Uhr. (*Abg. Dr. Schrimmer: Geisterstunde!*)

Zu den gewaltigen Aufgaben, die auf die Universitäten zukommen — jetzt sollen all jene ein bissel aufpassen, die von Föderalismus so viel halten —, kommt — das möchte ich ganz deutlich sagen, auch in Richtung der nächsten Legislaturperiode — auch noch die regionale Verpflichtung der Universitäten, die manchen sehr weh tun wird, denn das wird natürlich zu einer Dislozierung bestimmter Einrichtungen und damit natürlich auch zu einer gewissen Mobilität mancher Herrschaften führen müssen. Die haben das vielleicht gar nicht gern, wenn ich vom Bereich der immateriellen Förderungen sprechen, regionale Innovationszentren anführen oder die Qualifikationspolitik in den Regionen erwähnen möchte.

Damit Herr Abgeordneter Probst vielleicht noch den nächsten Tagesordnungspunkt vor Mitternacht ohne mich erreicht, möchte ich nur noch einen einzigen Blick auf das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, und zwar auf die Erläuterungen, richten.

In diesen Erläuterungen heißt es zuvorderst: „Wissenschaftliche Lehre auf universitärem Niveau ist derzeit in Österreich den im Universitäts-Organisationsgesetz angeführten Universitäten und — aufgrund des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl aus dem Jahr 1933 — einigen theologischen Lehranstalten der Katholischen Kirche vorbehalten.“

Diese Lehranstalten sind keine Fakultäten. Es gibt ganz klare Übertrittsregelungen. Wir haben die Sache bewußt nicht problematisiert, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Wir haben es nicht für notwendig erachtet. Wenn man aber Gesprächen, diversen Hinweisen und auch ersten Zeitungsnotizen, beispielsweise der „Kleinen Zeitung“ vom heutigen Tag, entnehmen muß, daß sich da eine Entwicklung anbahnt, dann möchte

ich hier zu mitternächtlicher Stunde doch in einigen Sätzen darauf hingewiesen haben.

Es gibt ganz offensichtlich den Versuch bestimmter Kreise, die theologischen Fakultäten aus dem Universitätsverband herauszulösen, sie quasi ideologisch zu privatisieren. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit eines festhalten: daß wir uns gegen diesen Versuch der Eliminierung der Theologie aus der Universität mit allen Kräften zur Wehr setzen werden. Die Theologie aus dem Wissenschaftsbetrieb zu eliminieren wäre gleichbedeutend mit einer Reduktion der ethischen Reflexion.

Und denjenigen, die unter diesem Titel — und wir wissen sehr genau, welche Kreise das sind — eine Konkordatsänderung wollen, werden wir sicher folgendes sagen, nämlich daß dieses Österreich nicht mehr jener schwache Ständestaat von 1933 ist, dem man von Seiten des Vertragspartners nahezu alles abringen konnte. Diese Herrschaften können — und das sage ich jetzt wirklich in allem Ernst — diese Herausforderung haben!

Aber wenn man die Szene betrachtet, wenn man sieht, was sich in der letzten Zeit abgespielt hat, dann wird das Ergebnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher nicht so ausschauen, wie es sich der eine oder andere von Opus Dei gewünscht haben mag. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 0.02

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

0.02

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In gebotener Kürze doch zu einigen Fragen einige Anmerkungen, die auch Informationscharakter haben, weil es sicher nicht zweckmäßig ist, die eine oder andere Frage weiterzuverfolgen, wenn die Basisinformation nicht stimmt.

Zunächst zu dem, was Herr Abgeordneter Fux über die Filmakademie gesagt hat. Es sei auch vermerkt, daß zur technischen Ausstattung mit modernem Gerät seitens des Ministeriums innerhalb kurzer Zeit 12 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Was die personelle Verbesserung betrifft, so ist das keine einfache Angelegenheit, denn wer pragmatisiert ist, ist pragmatisiert. Sie können niemandem wohlerworbene Rechte wegnehmen. Das heißt, daß Sie die Schwierigkeit haben, in einem Medium, das natürlich sehr rasch Art und Charakter ändert und auch bestimmten Stilrichtungen unterworfen ist, immer jene Lehrer zu bekommen, die gerade der entsprechenden Entwicklung und Stilrichtung folgen. Ich erwarte mir aber durch eine Kombination von Ordinarien — da wird es zu Neubestellungen kommen — mit

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

entsprechenden Gastprofessoren eine Verbesserung der Situation.

Der angesprochene Elektrotechniker ist der Filmakademie zugewiesen. Aber auch hier haben Sie die Schwierigkeit des Marktes. Mit dem Bundesbesoldungsschema bekommen Sie einen diesbezüglichen Posten nicht. Wir sind daher gezwungen, einen Sondervertrag abzuschließen. Das ist technisch nicht ganz einfach, aber auch der Markt hat nicht so viele auf diesem Gebiet, die so ohne weiteres verfügbar sind. Dies schlicht und einfach aus dem Grund, den kein Wissenschaftsminister ändern kann, nämlich daß wir in Österreich keine sehr breit angelegte Filmwirtschaft haben. Das heißt, daß ein Bereich, der sehr stark dahin geht, für einen anderen auszubilden, davon abhängt, daß es hier auch die entsprechenden Unternehmen gibt, und es ist schon sehr, sehr lange her, daß diese in Österreich nicht nur sehr bescheiden existierten. Sie existieren fast nur mehr in der Werbebranche.

Auf der anderen Seite sei aber auch positiv angemerkt: Absolventen der Wiener Filmakademie kommen im europäischen Raum als Kameraleute, als Regieassistenten, als Regisseure ohne Schwierigkeiten unter. Das ist ein erfreulicher Umstand, der angemerkt werden sollte.

Ich habe gerne die Anregung aufgenommen, Herr Abgeordneter Fux, mit dem von Ihnen genannten Professor ein Gespräch zu führen. Es wurde länger geführt, als Sie wiedergegeben haben. Er hat uns ein Konzept versprochen. Dieses ist noch nicht eingetroffen. Ich möchte Sie aber nicht davon in Unkenntnis lassen, daß der von Ihnen empfohlene Gesprächspartner mir in der Zwischenzeit eine Honorarnote geschickt hat. Ich weiß nicht, ob er Ihnen diese Information auch gegeben hat.

Ich möchte zu dem Diskussionsbeitrag des Abgeordneten Ermacora bemerken, daß ein Bericht an sich gesetzlich verankert ist. Das ist der dem Parlament zu erstattende Hochschulbericht. Es müßten neue Kriterien angelegt werden. Ich glaube, daß das, was Ermacora verlangt hat, dort beinhaltet ist.

Ich möchte der Meinung entgegentreten, Herr Abgeordneter Ermacora, daß es keine Regelung für den Professor auf Zeit gibt. Er ist wie ein Vertragsbediensteter sozialversicherungsrechtlich abgesichert. Was die Höhe der Besoldung betrifft, wird es sicher noch Verhandlungen bedürfen, um das auch entsprechend werblich zu gestalten.

Zur Evaluation, die Sie als Mißtrauen gegenüber den Universitäten ausgelegt haben, möchte ich sagen, daß die Evaluationsdiskussion eine europäische Diskussion ist. In allen Bereichen der Wissenschaft in allen Ländern wird die Frage der

Bewertung nicht nur infolge der Knappheit der Ressourcen, sondern auch infolge der weiten Auffächerung der Wissenschaftsdisziplinen und der Schaffung von Schwerpunkten immer notwendiger, sodaß Sie generell feststellen können — und das wird eigentlich von niemandem als ein Mißtrauen gegenüber der Universität angesehen —, daß in ganz Europa Kriterien gesucht werden, nach denen vorgegangen werden kann.

Ich darf in dem Zusammenhang informieren, Herr Abgeordneter Ermacora, daß dem Rat für Wissenschaft und Forschung heute ein Bericht vorgelegen ist, der die rechtliche Lage auf dem Sektor der Gentechnik erfaßt. Gerade Ihnen als Jurist wird klar sein, daß eine solche Materie sehr schwer zu regeln ist. Es gibt 200 verschiedene rechtliche Fundstellen, mit denen heute bereits Bereiche der Gentechnik geregelt sind oder eben Anwendung finden müssen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen. Das wird keine einfache Angelegenheit sein. Es wird also nicht ein Gentechnikgesetz möglich sein, sondern die Gentechnik in ihrer Vielfalt wird von der Betriebsgenehmigung bis zur Forschungsfrage, von der Frage der rechtlichen Konsequenzen bis zum Umweltschutz von Relevanz sein. Das ist eine, glaube ich, juristisch nicht sehr einfache Aufgabe, der man sich mit Bedacht nähern muß, damit es auch entsprechend gute Regelungen sind. Es sind auch die Vorlagen in anderen Ländern erst in Diskussion, und ein definitives Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu der vom Abgeordneten Müller aufgeworfenen Frage der katholisch-theologischen Fakultäten möchte ich ihm mitteilen, daß ich am vergangenen Freitag mit dem Präfekten der Kongregation für katholische Bildung, dem Erzbischof Pio Laghi, ein Gespräch geführt und ihn daraufhin angesprochen habe, daß es in Österreich eigentlich ein gemeinsamer Wille ist, daß die katholisch-theologischen Fakultäten an der Universität verbleiben. Er hat mir mitgeteilt, daß seitens des Vatikans kein Interesse besteht, Hauslehranstalten zu schaffen oder aber die katholisch-theologischen Fakultäten aus ihrer Tradition der Universitäten zu lösen. Ich glaube, daß wir keine Diskussion führen sollten, die der Vertragspartner des Konkordates, nämlich der Vatikan, überhaupt nicht mit Österreich führt, sodaß meines Erachtens hier Festlegungen nicht notwendig sind, weil das Problem gar nicht existiert.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich den Fraktionen im Wissenschaftsausschuß und dessen Obmann Dank sage für die faire und intensive Auseinandersetzung um die für die Entwicklung der Universitäten so wichtigen Vorlagen. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums zu danken, denn Sie können aus der reichhaltigen Tagesordnung von heute entnehmen, daß in den

16854

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 7. Juni 1990

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

einzelnen Fachabteilungen und legistischen Abteilungen sehr viel geleistet werden mußte, um nach einer relativ kurzen Begutachtung — die auch mit Recht kritisiert wurde, aber es sollten eben auch Ergebnisse erzielt werden — diese Vorlagen zu erstellen, damit wir sie heute in diesem Hohen Haus zum Wohle der Universitäten verabschieden können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 0.10

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zu einer größeren Anzahl von Abstimmungen, sodaß ich Sie bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ein bißchen Geduld zu haben und hier im Plenarsaal zu bleiben.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1364 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Hinsichtlich des Artikels IV liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen vor, über welchen ich zuerst abstimmen lasse.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Artikel IV in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1364 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Rechtsinstitut des Gastprofessors gemäß § 33 Abs. 2 UOG.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 155.)

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1364 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Personalnotstand der Universitäten und Hochschulen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um eine Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 156.)

Ferner kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1374 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle die Einstimmigkeit bei der dritten Lesung fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1365 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich wiederum die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Hinsichtlich des Artikels III liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen vor, über welchen ich zuerst abstimmen lasse.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung des Abänderungsantra-

Präsident

ges Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Bejahung.
— Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest.

Ich komme nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen.
— Mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1365 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Rechtsinstitut des Gastprofessors gemäß § 16 Abs. 1 AOG.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 157.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1366 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich wiederum die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Hinsichtlich des Artikels III liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen vor, über welchen ich zuerst abstimmen lasse.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Bejahung.
— Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen.
— Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1366 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Rechtsinstitut des Gastprofessors gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 5 des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest. (E 158.)

Die Abstimmung über die weitere, dem Ausschußbericht 1366 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Personalnotstand der Universitäten und Hochschulen erübrigts sich, da eine wortgleiche — dem Ausschußbericht 1364 der Beilagen beigedruckte — Entschließung bereits angenommen wurde.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1367 der Beilagen.

Hiezu liegt mir ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den Zusatzantrag und anschließend über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 4a in Artikel I sowie die dadurch bedingten Bezeichnungsänderungen der nachfolgenden Absätze zum Inhalt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

16856

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 7. Juni 1990

Präsident

Ich gelange nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Stimmenmehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, samt Titel und Eingang in 1368 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1369 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um eine Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 408/A der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft (1371 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur

Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Hohes Haus! Die Abgeordneten Bergmann und Ing. Nedwed haben am 17. Mai 1990 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht:

„Der Bund beabsichtigt, das Areal der ehemaligen Hofstallungen in 1070 Wien, Messeplatz 1, zu revitalisieren und zu einem Museumsquartier umzugestalten.“

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Mai 1990 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der dem Ausschußbericht angeschlossene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

0.23

Abgeordneter Fux (Grüne): Wenn man sich die Museumslandschaft ansieht, die sich mit dem Naturhistorischen und dem Kunsthistorischen Museum ergibt, muß man sagen: 60 Jahre ist dort nichts geschehen, was eine Veränderung der Präsentation betrifft, was eine neue inhaltliche Zusammenfügung der Sachgebiete betrifft, die ja immer wieder nach einigen Jahrzehnten verändert werden müssen. Also praktisch haben wir die Sammlungen so erhalten, wie sie der Republik zu Ende der Kaiserzeit übergeben wurden.

Und jetzt, weil es im Ausland eine sehr starke Museumswelle gibt und überall ein großes Interesse von Seiten der Bevölkerung eingesetzt hat, erinnern wir uns auch unserer Museen, wo Milliardenwerte praktisch nicht jene Beachtung gefunden haben, die sie verdienen, nämlich insofern, als man auch etwas macht dafür. In jeder Wirt-

Fux

schaft muß ich von einem zum nächsten Jahrzehnt etwas machen, um diese auf den notwendigen letzten Stand zu bringen.

Wir haben es verabsäumt, in der Präsentation neue didaktische Möglichkeiten, die sich durch die Technik ergeben, zu nutzen. Wir haben das einfach ruhen gelassen als Wert, der liegt. Wir haben uns nicht darum gekümmert. Erst als die Direktoren Sturm gelaufen sind, hat man sich im Zusammenhang mit der europäischen Welle des Interesses von seiten des Publikums entschlossen, überhaupt zu reagieren.

Wenn 60 Jahre nichts passiert ist, dann ist klar, daß es dringende Raumbedürfnisse gibt, und zwar sowohl im Kunsthistorischen als auch im Naturhistorischen Museum, sowohl in der Albertina als auch im Völkerkundemuseum. Die Museumsdirektoren haben sich sehr bemüht, Vorschläge zu machen, wie sie diesen neuen Anforderungen gerecht werden können. Sie haben verschiedene Konzepte entwickelt, auf die ich dann noch eingehen werden. Aber diese hat Minister Busek einfach hinwegefegt.

Wie gesagt, es war schon Minister Fischer eingebunden in die ersten Überlegungen hinsichtlich einer Modernisierung der Museumslandschaft, dann Minister Tuppy, und jetzt ist es Minister Busek. In seiner Ära hat er die bereits sehr weit gediehenen Vorstellungen eines Museumsfachmannes wie Herrn Dostal einfach beiseite geschoben.

Und was macht er? — Er geht auf die schnellste Lösung zu und kümmert sich nicht um die Raumnot dieser angeführten Institute. Die notwendigen Veränderungen kann man, wenn man dieser Raumnot nicht begegnet, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kaum mehr durchführen. Er läßt also das Kunsthistorische Museum, er läßt im wesentlichen das Naturhistorische Museum und geht einfach in den Bereich des Messepalastes und stellt dort eine moderne Architektur nur für die Repräsentation des 20. Jahrhunderts, eben eine Ausstellungshalle, als erste Bauetappe vor.

Er ändert auch nicht, was in diesem Land längst geändert gehört, nämlich die unglaublich altmödische Verwaltungsstruktur. Er macht genausowenig wie Minister Schüssel, der an diese Verwaltungsstruktur auch nicht herangeht. Er sagt einfach: Ja, das ist Josephinisch, das ist Maria-Theresianisch, da kann man nichts machen! Lieber privatise ich! — Jetzt zitiere ich Schüssel, nicht Busek.

Aber eine Änderung wäre notwendig bei den Museen, die eine nachgeordnete Dienststelle sind, die grundsätzlich verantwortlich sind, die aber keinen Einfluß auf das Budget, die keinen Einfluß auf die personelle Situation haben. Das ist ja eine Ungeheuerlichkeit. Das hat überhaupt nichts

damit zu tun. So geht es bestimmt nicht weiter, es werden da Veränderungen stattfinden müssen.

Die Rechtspersönlichkeit und Rechtsfähigkeit der Museen ist dramatisch zu verändern. Die Abhängigkeit vom Ministerium ist aufzuheben. Das kann in Form einer Dienstbehörde erster Instanz oder in Form eines Bundesbetriebes mit gesetzlicher Grundlage sein. Die Teilrechtsfähigkeit ist zur vollen Privatrechtsfähigkeit zu entwickeln. Jedes Bundesmuseum muß zu Beginn des Jahres über ein Budget verfügen können. In den Durchführungsbestimmungen des Bundeshaushaltes ist auf größtmögliche Flexibilität im Umgang mit dem Budget zu achten.

All diese Dinge werden nicht angegangen. Man beläßt einfach diese Struktur und sagt: Das ist nicht zu ändern. Ich frage mich: Wann kommt endlich die wirklich notwendige Verwaltungsreform, die in diesem Staat ein modernes Museumsmanagement mit grundsätzlicher Verantwortlichkeit auch für die Budgethoheit und mit Einfluß auf die personelle Situation gewährleistet? — Das ist eine wichtige Sache.

Aber auf dem Gebiet der Bestellung der Direktion gibt man sich nicht so qualitätsbewußt, wie es eigentlich die Besetzung des Direktorpostens des Kunsthistorischen Museums, eines der acht wichtigsten Museen, erforderlich machen würde. Man nimmt einen Mann mit angeschlagenem Renommee, um es vorsichtig auszudrücken, und bestimmt nicht der ersten Weltgarnitur, wie es dieses Museum an und für sich erfordern würde.

Auch betreffend die Bestellung beim anderen Museum — da läuft bereits ein Gerichtsverfahren. Auch die zweite vorgesehene Bestellung erscheint in üblem Licht. Bilderschacher wird vorgeworfen. Ein Prachensky-Bild aus dem Nachlaß von Monsignore Maurer soll verschachert worden sein, und zwar durch Herrn Oberhuber. Wenn etwas passiert ist — so sagt Herr Oberhuber —, soll man doch den ehemaligen Präsidenten des Förderungsvereins fragen. Und wer war 1973 Präsident dieses Förderungsvereins? — Das war der heutige Minister Busek — so sagt Herr Oberhuber. Herr Schüssel war damals im Vorstand.

Ich frage Sie jetzt: Ist das nicht äußerst betrüblich? Ist es nicht wirklich äußerst betrüblich, daß wir in der zweiten Bestellung schon wieder im Gerichtssaal sind? Ja ist Österreich denn wirklich auf jedem Gebiet heute schon eine Skandalrepublik? Ist unser Land schon derartig demoralisiert, daß es überhaupt niemanden mehr gibt, der nicht in irgendwelche übeln Geschichten involviert ist? Das ist doch ein Trauerspiel, Herr Minister! Das müssen Sie doch wirklich zugeben.

Ich richte die Frage an Sie. Herr Oberhuber hat sie öffentlich in einem Interview gestellt. Diese

16858

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 7. Juni 1990

Fux

Frage müssen Sie beantworten! Dieser letzte Rest einer jahrhundertelang ausgeübten europäischen Macht ist jetzt in einem erbärmlichen Zustand.

Ich glaube, die notwendige Erneuerung kann nur mehr im Rahmen eines Großeuropas passieren, denn dieser Zustand der Republik, der sich jetzt schon wirklich auf allen Gebieten abzeichnet, ist mehr als trist.

Die großen Museen, das Naturhistorische und das Kunsthistorische Museum, sind in erster Linie als Ruhmeshallen für die Habsburgischen Sammlungen gebaut und erst sekundär für die museale Präsentation, und zwar aus dem monarchischen Verständnis heraus. Daraus ergeben sich natürlich gewisse Schwierigkeiten für eine moderne Präsentation, da Verschiedenes nicht durchgeführt werden kann.

Seit 1918 — wie ich schon gesagt habe — wurde im wesentlichen nichts mehr verändert. 1935 kam noch die Waffensammlung in die Neue Hofburg, und 1938 hat man kurzfristig versucht, eine neue Form der Präsentation zu suchen, hat es dann aber aufgrund der Ereignisse während des Krieges aufgegeben. Ab 1945 wurde der Wiederaufbau betrieben, aber es wurde keine inhaltliche Diskussion durchgeführt.

Die Vorschläge der Museumsdirektoren gelten der Lösung von Raumproblemen und sind auch der Thematik der inhaltlichen Zusammenhänge gewidmet. (*Abg. Bergmann: Von was?*) Besonders beschäftigen sie sich mit der Raumsituation. (*Abg. Bergmann: Wovon redest du jetzt?*) Der Vorschlag war — damit du es gleich weißt —, einen Teil des Ausstellungszentrums in den Messegelände zu verlegen und dort im Ausstellungszentrum konzentriert die Kunst des 20. Jahrhunderts auszustellen. Dies hätte die halbe Fläche des zur Verfügung stehenden Messegeländes ausgemacht.

Auf der anderen halben Fläche wären das Völkerkundemuseum, die prähistorische Sammlung aus dem Naturhistorischen Museum und das Volkskundemuseum aus dem Schönbornerpalais zusammengezogen worden, wenn man den Vorschlag der Direktoren — der nur eine Gegenstimme bekam — so durchführen hätte können. Da hätte man eine neue Darstellung gehabt, eine Schau aus Völkerkunde, prähistorische Sammlung und Volkskunde.

Das Museum für Völkerkunde zeigt nach eigener Darstellung nur 9 Prozent seiner Bestände. Ebenso wäre für das Kunsthistorische Museum, das unter einer eminenten Raumnot leidet, die Möglichkeit gewesen, wenn das Museum für Völkerkunde auszieht, dort einen großen Komplex für Ausstellungen zu bekommen. Auch die Musiksammlung und die Antikensammlung hätten dort Platz gehabt.

Die Albertina könnte frei gemacht werden von der Musiksammlung und einer anderen Sammlung, die jetzt noch dort ausgestellt ist. Also es wären günstigere Raumsituationen, deren Realisierung aufgrund der Festlegung auf dieses Projekt nicht mehr möglich ist, im Rahmen des Projektes Messegelände zu verwirklichen gewesen. Diese triste Raumsituation, vor allem für das Kunsthistorische Museum, für das Naturhistorische Museum trist, wird jetzt bleiben.

Bezüglich Architektur müssen Sie sich über eines im klaren sein: Da ist ein geschlossener Platz, der Heldenplatz, die zwei Museen und die Fischer-von-Erlach-Fassade auf der anderen Seite. Das ist architektonisch ein vollkommen geschlossener Rahmen. Dieses neue Projekt sieht — hinter der Fassade, die Fischer von Erlach geschaffen hat — einen Kubus und auf diesem einen Turm vor. Sie müssen sich einmal darüber im klaren sein, was Sie da städtebaulich riskieren.

Die Geschlossenheit eines Ensembles wird durch neue Wahrzeichen . . . (*Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder*.) Natürlich ist das ein neues Wahrzeichen, was dahinter herausragt. Das liegt doch genau in der Sichtachse. Der Turm und der Kubus gehen in der Sichtachse über die Fassade. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann*.)

Nein, das ist doch ein Unterschied. Wenn ich ein modernes Gebäude anschließend an historische Gebäude bau, so kann ich das gerade noch akzeptieren, wobei man auch vorsichtig sein muß, ob überhaupt die Qualität der Moderne heranreicht an eine Fischer-von-Erlach-Fassade. Aber wenn über diese Fassade praktisch noch ein Turm und ein Kubus erscheint, so setze ich damit die Fassade von Fischer von Erlach sicher in der Wertigkeit herab. Ich sehe es so. Sie werden es auch sehen, wenn es dann dort steht. Ich finde, es ist ein Risiko, in dieser Art hinter der Fassade etwas überhöht zu bauen. (*Abg. Bergmann: Kann man Architektur wirklich beschreiben?*) Das kann jeder andere sehen!

In der Presseerklärung, die anlässlich der zweiten Ausscheidungsrounde des Architektenwettbewerbs im Messegelände gegeben wurde, steht überhaupt nichts über die Gegebenheit, wie sich die Fischer-von-Erlach-Fassade in die Vorschläge eingliedern wird. Es wäre zum Beispiel auch möglich gewesen, das anzumerken oder sich damit auseinanderzusetzen, denn immerhin ist hier ein sehr wertvolles historisches Ensemble in Gefahr, neue räumliche Schwerpunkte, die über die Fassade gehen, zu bekommen.

Ich erwähne das zu der architektonischen Situation, die sich damit ergeben wird.

Fux

Das Naturhistorische Museum hat strukturell mit der Aussiedelung von der Prähistorischen Abteilung bestimmte Vorstellungen entwickelt, wie es diese paar tausend Quadratmeter nützen kann. Das ist jetzt bitte vorbei. Da ändert sich nichts mehr. Man nimmt den Museen die Möglichkeit, moderne Veränderungen vorzunehmen, moderne Präsentation zu veranstalten und die entsprechende notwendige Lebendigkeit vom naturhistorischen Gesichtspunkt her darzustellen. (Abg. Bergmann: *Wer hat denn das alles geschrieben?*)

Probleme wie der Mensch und die Natur, die Gefährdung der Natur und all diese Dinge gehören heutzutage eingebunden in eine moderne Präsentation der naturhistorischen Gegebenheiten. Man kann nicht mehr nur Skelette und Vierer ausstellen. Das ist zuwenig. Es gibt aber verschiedene Beispiele, wo man das sehr gut gemacht hat.

Das Museum für Völkerkunde ist unglaublich veraltet. Darüber brauchen wir wirklich nicht zu reden, das ist unglaublich veraltet.

Ich fürchte halt, Herr Minister, daß Sie sich damit zufriedengeben, dort ein Quartier für die Moderne und für eine Bibliothek zu finden. Dann sind die berechtigten Ansprüche und die notwendigen Veränderungen, die in den anderen Museen schon seit langem fällig sind, auf die lange Bank geschoben. Sie sind nicht nur auf die lange Bank geschoben, sondern sie sind in dem Zusammenhang, der sich aus der Nähe des Messegeländes ergeben hätte, überhaupt nicht mehr zu verwirklichen.

Das ist, glaube ich, ein grober Fehler dieser neuen Museumsplanung. Es werden, so wie Sie es gerne machen, gewisse Notwendigkeiten übergegangen, und man setzt einfach politisch ein neues Zeichen hin. Die anderen Sachen beläßt man. Das haben wir ja soeben in den Ausführungen gehört, die Sie über die Filmakademie gegeben haben.

Sie haben auch nicht zur Kenntnis genommen, daß vielleicht ein Konzept dieses Herrn Lechenauer der Filmhochschule geholfen hätte. Das haben Sie mit einer Nebenbemerkung abgetan, er hat eine Honorarnote verlangt. Wenn er schon einen Tag extra herkommt und wird dann so von Ihren Beamten und von Ihnen abgefertigt, dann wird er wohl nicht sagen, es hat mich sehr gefreut. Da wird er wenigstens ein Honorar dafür verlangen, wenn er schon sonst nichts bekommen hat. (Bundesminister Dr. Busek: *Das hätte er ja vorher sagen können!*) Nein, er hat geglaubt, es gibt ein Gesprächsklima mit Ihnen. Das gibt es eben nicht! (Beifall bei den Grünen.) 0.41

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

0.41

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin etwas verwirrt nach der Rede des Abgeordneten Fux (Abg. Eder: *Wir alle!* — Abg. Resch: *Das hast du davon, wenn du aufgepaßt hast!*), den ich — Kollege Nedwed wird mir das bestätigen — aus verschiedenen Kulturdiskussionen in den Ausschüssen eigentlich immer als einen durchaus kompetenten (Abg. Parsoni: *Der Fux ist kompetent?*), progressiven, innovativen Mitstreiter kennengelernt habe und der heute seine reaktionärste Rede gehalten hat, die ich mir nie von ihm hätte vorstellen können. (Zwischenruf des Abg. Resch.) Das alles noch dazu unter dem Gesichtspunkt, daß kein grüner Abgeordneter in dem Ausschuß anwesend war, in dem das Thema beraten worden ist, in dem ein Modell von seiten des Ministeriums mit Experten vorgelegt wurde, um auch all die Bedenken an Ort und Stelle zu besprechen, die natürlich hinsichtlich der Fischer-von-Erlach-Fassade und ähnliches gegeben sind.

Ich möchte mir daher ersparen, etwas näher darauf einzugehen, denn den Messepalast als ein Ausweichquartier für Ausstellungsobjekte zu sehen, ist mir doch ein bissel zu billig und hinterwäldlerisch. (Zwischenruf des Abg. Fux. — Oh-Rufe.)

Herr Abgeordneter Fux! Damit wir auch einmal davon reden, was als Gesetzesvorschlag hier liegt: Hinter dem trockenen Begriff Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft verbirgt sich das jahrzehntelange Bemühen, für das Gelände des Messepalastes, das sich als Messe- und Ausstellungseinrichtung mit der Zeit abgewertet hat und das an Bausubstanz entscheidend verloren hat, eine neue Nutzung zu finden.

Sekanina hat das mit einer Nutzungsstudie versucht, die zu keinem Ergebnis führte. Anschließend waren es die Minister Firnberg und ihr Nachfolger Heinz Fischer, die mit der Einberufung einer der bedeutenden Kreiskyschen Kommissionen versucht haben, im Rahmen eines Architektenwettbewerbs Näheres herauszufinden. Der Wettbewerb erbrachte sieben Sieger, aber keiner der Verantwortlichen wußte schließlich, was man aus diesem Objekt machen sollte. Man wollte Teile des Kunsthistorischen Museums — das ist die Fuxsche Ausweichsquartierlösung — oder bloß Werke des 19. Jahrhunderts, des 20. Jahrhunderts oder der modernen Kunst dort unterbringen. Es hat viele Ideen gegeben.

Minister Tuppy hat versucht, das mit einer Kommission etwas genauer in den Griff zu bekommen, Richtlinien zur Neustrukturierung aller

16860

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 7. Juni 1990

Bergmann

Museen sollten entwickelt werden. Die Wiener Stadträtin Ursula Pasterk wünschte sich eine Kunsthalle für Veranstaltungen im Rahmen der Wiener Festwochen. Das ist im Telegrammstil die Vorgeschichte.

Als das Thema Weltausstellung immer näher rückte und eine endgültige Klarheit über dieses Projekt und seine Realisierungschancen geschaffen werden sollte, hat der Wissenschaftsminister ein Team, bestehend aus einem Museologen, einem Architekturhistoriker und einem Praktiker, zur Vorbereitung der Durchführung der zweiten Phase des Architektenwettbewerbs installiert. Die Vorgabe von dieser Gruppe war, ein Konzept einer autarken Museumsinsel, eines Museumsquartiers zu erstellen, das in die Stadt voll integriert sein soll.

Von all dem hat Kollege Fux keine Ahnung. Er hat sich weder den Architektenwettbewerb noch die Zielsetzung, noch die Diskussion im Ausschuß angehört. (*Abg. Fux: Red doch nicht so einen Unsinn! Ich hab mir das angeschaut!*) Er stellt sich hierher, liest eine von irgend jemandem Obskuren verfaßte Rede schlecht und recht herunter und versucht, das Thema abzuwerten.

Um die Sache, Herr Kollege, geht es in dieser Frage. Es wäre fein gewesen, wenn wir auch hier ein ähnliches Klima zusammengebracht hätten wie in anderen Bereichen der Kultur- und Kunstauseinandersetzung.

Aus diesem Grund wurde dann auch später als städtebauliche Vorgabe von den Architekten die Durchgängigkeit sowohl aus dem 7. Bezirk als auch aus dem Bereich der Mariahilfer-Straße und der Burggasse in das Quartier und zum 1. Bezirk verlangt. Das wurde als ein oberstes Ziel definiert.

Darüber hinaus soll dieses Gebiet auch außerhalb der Öffnungszeiten der Museen ein im wahrsten Sinne des Wortes bewohnter Bezirksteil sein, in dem neben den musealen Nutzungen mindestens so viele Wohnungen wie Geschäfte, Restaurants, Boutiquen und Büros untergebracht sind. Es soll keine Ausweichsquartierinsel werden, auf der Objekte zu sehen sind, die sonst in Kellern gelagert waren, und um die herum kein wirkliches Leben entstehen hätte können.

Daß die verkehrsmäßige Erschließung, die Anbindung an die bestehenden Einrichtungen und eine entsprechende Infrastruktur gegeben sein soll, ergibt sich als selbstverständlich. Gerade Sie hätten es als besonders bedeutend erwähnen müssen, daß bei diesem Projekt bewußt keine zusätzlichen Parkplätze geschaffen werden sollen, um ein zusätzliches und stärkeres Verkehrsaufkommen, das gerade im Hinblick auf Natur- und

Kunsthistorisches Museum besonders dramatisch ist, zu vermeiden.

Das Konzept beinhaltet ein komplexes Museum moderner Kunst, in dem die Bestände, die derzeit im Palais Liechtenstein — bitte mitschreiben! —, im sogenannten Zwanzigerhaus sowie in anderen Museen verteilt sind, gesammelt und übersichtlich ausgestellt werden können.

In der zweiten Bauphase soll ein Museum der Ideengeschichte der österreichischen Moderne geschaffen werden, das Ausstellungsstücke um die Sammlung Dr. Leopold gruppieren, Leopold, Schiele, Wien um 1900. Das internationale Publikumsinteresse — New York, Paris, Tokio — kann an jemandem, der nur ab und zu Zeitungen gelesen hat, kann auch am Abgeordneten Fux, einem kulturinteressierten Mitarbeiter dieses Hauses, nicht vorbeigegangen sein.

Gemeinsam mit der Stadt Wien werden eine Kunsthalle für große internationale Wanderausstellungen — auch etwas, das wir gemeinsam hätten beklagen müssen, daß bisher aus Mangel an Ausstellungsflächen viele große internationale Ausstellungen an Wien vorbeigegangen sind — sowie eine multifunktionelle Halle errichtet werden.

Die Weiterführung der Museen ins 21. Jahrhundert sowie der künstlerische Umgang mit den modernen Medien sollen in einem Medienforum vor allen Dingen für die Jugend Anreiz bieten, dieses Gebiet aktiv und offensiv in Besitz zu nehmen.

Nach nur dreimonatiger Vorbereitungszeit konnte der Wissenschaftsminister im August 1989 den sieben Preisträgern des ersten Wettbewerbs die endgültigen Vorstellungen über die Nutzung des Messegeländes zur Bearbeitung übergeben. Nach der Abgabe der Projekte am 26. März 1990 gab es ein ungeheuer beschleunigtes Verfahren. Die Jury hat in der Zeit vom 23. bis 26. April dieses Jahres entschieden. Die Jury wählte das Projekt von Architekt Laurids Ortner zum Siegerprojekt. Herr Abgeordneter Fux! Sie kommen nicht drumherum, daß dieses Projekt sowohl nationale als auch internationale Anerkennung gefunden hat und daß es von der Aufgabenstellung und von der Funktion her ein Zukunftsprojekt ist.

Wissenschafts- und Wirtschaftsminister sowie Vertreter der Stadt Wien stellten dieses Ergebnis am 27. April 1990 der Öffentlichkeit vor. Mit diesem Projekt ist die städtebauliche Bewältigung des gesamten Komplexes — so ist die öffentliche Reaktion — optimal gelöst. Im Zentrum des Quartiers wird die Reithalle — auch das waren Anforderungen der Öffentlichkeit — als öffentlicher Raum für die Besucher erhalten bleiben, von

Bergmann

dem aus die Kunsthalle, die multifunktionale Halle und das Museum Moderner Kunst erschlossen sind. Damit bekommt die unter Denkmalschutz stehende Halle eine wichtige inhaltliche Bedeutung für die Nutzung.

Da Sie die ganze Zeit von der Architektur geredet haben: All das, was Sie beklagen, ist in Feinabstimmung mit dem Denkmalamt gestaltet und dargestellt worden. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Fux.*)

Sie hätten ja nur im Ausschuß da sein müssen, Sie würden das alles wissen und bräuchten sich nicht die Demütigung gefallen zu lassen, daß ich Sie jetzt belehre! (*Zwischenruf des Abg. Fux.*)

Das Museum Moderner Kunst bekommt endlich einen seiner Bedeutung entsprechenden repräsentativen Neubau. Mit dem Angebot einer Kunsthalle wird dem dringenden Bedarf für verschiedene interessante Ausstellungen entsprochen.

Meine Damen und Herren! Um tatsächlich bis zur Weltausstellung zumindest mit der ersten Bauphase fertig zu sein, ist der Baubeginn für das Museum Moderner Kunst und für die Kunsthalle und für die multifunktionale Halle für das Jahr 1992 vorgesehen. Um dieses größte Museumsprojekt dieses Jahrhunderts in Österreich, Herr Abgeordneter Fux, in einem relativ knappen Zeitraum wirtschaftlich und zweckmäßig abwickeln zu können, sollen sowohl das Bau- als auch das Verwaltungsmanagement an eine Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft übertragen werden.

Hohes Haus! Nach der Bereitstellung von 1,6 Milliarden Schilling für die Sanierung der Bundesmuseen, nach der Einführung der Teilrechtsfähigkeit, die den Museen wirtschaftliches Arbeiten ermöglicht, beschließt der Nationalrat heute — Ihre Zustimmung vorausgesetzt — ein Gesetz, das Anteil daran haben wird, den österreichischen Beitrag zur Weltausstellung Wien-Budapest attraktiv zu gestalten. Darüber hinaus wird aber das künftige Museumsquartier die österreichische Vormachtstellung auf dem Gebiet Kunst und Kultur sehr wesentlich absichern. Nachsatz: Auch wenn das Herr Abgeordneter Fux nicht wahrhaben will. (*Beifall bei der ÖVP.*) 0.53

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed gemeldet. Ich erteile es ihm.

0.53

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Kollege Bergmann zu Museumsfragen spricht, kommt er auch um 1 Uhr nachts ins Schwärmen. Ich gebe gerne zu, daß das Museumsquartier in den ehemaligen Hofstallungen ein Jahrhundert-Pro-

jekt ist. Nur was seine Begeisterung über die Genesis dieses Projekts betrifft, muß ich ihn doch etwas berichtigen. Immerhin hat Wissenschaftsminister Fischer mit der ersten Wettbewerbsstufe die Grundlagen für die zweite Wettbewerbsstufe geliefert. Dazwischen war dann Minister Tuppy tätig, der halt einiges verpaßt hat. Daher mußte sich dann Herr Minister Busek sehr beeilen, um den Tempoverlust aufzuholen. Denn es stimmt: 1995 brauchen wir einen großen Teil dieses Projekts.

Es ist sicherlich notwendig, rasch zu arbeiten. Ich glaube, daß das Projekt wirklich ein gutes Projekt ist. Es ist auch in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen worden. Ich möchte in keiner Frage mehr ins Detail gehen, denn Kollege Bergmann hat das alles schon genau geschildert, daß ich nur sagen möchte, daß es sicherlich ein Projekt ist, das sowohl städtebaulich und funktionell als auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Bund und Stadt Wien hervorragend gelöst ist.

Daß sich der Bund dabei 51 Prozentichert, ist ein Beweis dafür, daß das nicht nur eine SPÖ-Erfahrung in verstaatlichten Betrieben ist, sondern es ist dies auch die Möglichkeit, weiterhin Einfluß auf diese Gesellschaft zu sichern. Es soll ja nicht nur die Stadt Wien eingebunden werden, sondern auch andere Gesellschafter, die es auch ermöglichen, daß das Ganze nicht ein toter Museumsbezirk, sondern ein wirkliches Kommunikationszentrum im kulturellen Bereich wird.

Es ist vieles noch im Detail auszuarbeiten, zum Beispiel das Thema Ideengeschichte der österreichischen Moderne; das muß noch mit Inhalt gefüllt werden und auch einiges, das noch in der zweiten Ausbauphase zu erledigen ist.

Aber ich möchte doch noch sagen: Ein Jahr nachdem wir hier die Teilrechtsfähigkeit für die Bundesmuseen beschlossen haben, ist das auch wieder ein weiterer Schritt in die Zukunft einer modernen Museumspolitik. Es ist sicherlich auch das große Kulturobjekt, das wir im Rückblick auf die vergangenen Jahre nun bauen werden.

Man muß in diesem Zusammenhang aber auch feststellen: Trotz allem müssen wir die anderen Museen, den ganzen Museumsbetrieb weiter im Auge behalten. Man kann nicht wegen des Baues dieses großen Zentrums die anderen Museen vernachlässigen. So sehr wir im vergangenen Jahr einen Aufbruch in der Museumspolitik erlebt haben — ich denke nur daran, daß die Teilrechtsfähigkeit bereits in einigen Museen gezogen hat —, so sehr gibt es auch eine gewisse Stagnation, zum Beispiel im Kunsthistorischen Museum, wo es noch immer keinen Generaldirektor gibt, obwohl er am 1. April seine Arbeit hätte beginnen sollen. Das hängt damit zusammen, daß der ehemalige

16862

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 7. Juni 1990

Ing. Nedwed

erste Direktor, der bewährte Professor Fillitz, gegangen ist und derzeit durch ein Provisorium ein Vakuum entstanden ist, was dazu geführt hat, daß zum Beispiel eine hervorragende Mitarbeiterin aus der Öffentlichkeitsarbeit der Museen dieses Hauses verlassen hat, was sehr bedauerlich ist.

Ich glaube, es ist hier Handlungsbedarf vorhanden, daß das Kunsthistorische Museum, eines der größten Kunstmuseen der Welt, die Führung bekommt, die es braucht, und zwar rechtzeitig, damit diese Affäre um den designierten Generaldirektor, die noch immer nicht geregelt ist, recht bald gelöst wird.

Mit der Realisierung dieses Museumsquartiers und mit Hilfe einer modernen Museumspolitik muß es tatsächlich einen Fortschritt auf diesem Gebiet geben. Wir haben die legislativen Voraussetzungen gebracht. Herr Minister! Es ist jetzt Ihre Aufgabe, hier fortzusetzen! — Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 0.58

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

0.58

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß die Rede sehr kurz sein soll, trotzdem werde ich sie halten, wie ich sie mir vorstelle.

Es ist schade, daß wir zu so später Stunde über eine Sache diskutieren, die für die Museums politik, die für die Kulturpolitik in unserem Lande sehr bedeutend ist. Es handelt sich nämlich um das erste größere museale Projekt der Zweiten Republik, Herr Kollege Nedwed. Wir haben sicher in der Zweiten Republik noch keines gebaut, wie es jetzt gebaut werden soll.

Im Grunde genommen wäre das ohnehin kein Grund zum Feiern, wenn man bedenkt, welche diesbezüglichen Projekte in anderen Staaten während dieser Zeit verwirklicht wurden. Frankreich zum Beispiel ist ein wahrer König und hat auf diesem Gebiet enorm viel geleistet. Dennoch muß anerkannt werden, daß diese geplante Maßnahme eine Bereicherung der Museumslandschaft ist, und ich freue mich auch deshalb noch besonders darüber, weil diesmal ein österreichischer Architekt bei der Planung das Rennen gemacht hat.

Wir konnten die geplante Lösung im Modell während der Ausschußberatungen bewundern, und ich gebrauche das Wort „bewundern“ hier ganz bewußt, weil ich von diesem Platz aus den Architekten meine ganz persönliche Anerkennung aussprechen möchte, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Fux! (*Zwischenruf des Abg. Fister.*)

Ich bin zwar keine Wienerin, aber als Vorarlbergerin, die diesen Teil Wiens recht gut kennt, erlaube ich mir doch, ein Urteil darüber abzugeben.

Ich meine, daß die gefundene architektonische Lösung nicht nur Altes mit Neuem in harmonische Verbindung bringt, daß nicht nur moderne Ansprüche verwirklicht werden, ohne den Fischer-von-Erlach-Bau in irgendeiner Weise im Erscheinungsbild zu beeinträchtigen, sondern es wurde auch verstanden, die derzeit festungsähnliche Anlage aufzulockern, zugänglicher zu machen und somit eine Verbindung vom 1. Bezirk zum 7. Bezirk herzustellen. (*Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.*)

Es kann ein Schnittpunkt werden, den dieses Museumsquartier in jeder Hinsicht darstellen soll. Dieses Lob gilt vorerst dem Modell. Das Lob wird dann den Architekten und dem Wissenschaftsminister gelten, sobald wir beurteilen können, was tatsächlich daraus gemacht wurde.

Wir Freiheitlichen werden dem Gesetz gerne zustimmen und sind froh, daß endlich die Initiative ergriffen wird. Ich sage dies nicht wegen der bevorstehenden Weltausstellung, zu der, wie Sie wissen, insbesondere unsere Wiener Freunde, aber auch ich eine eher differenzierte Einstellung haben. Wir glauben, daß dafür keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden sollten. Aber dies nur am Rande. Ich möchte daher das nun entstehende Museumsquartier abgekoppelt von dieser EXPO sehen. Wir brauchen diese Heimstätte der Kultur, ob nun eine Weltausstellung stattfindet oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch bemerken, daß es natürlich besser gewesen wäre, die Thematik nicht über einen Initiativantrag abzuwickeln, um etwa aufgrund von Begutachtungen das eine oder andere ausführlicher diskutieren zu können. Verstehen Sie daher unsere Zustimmung als das Bemühen einer Oppositionspartei, mitzuhelfen, dem musealen Leben in Österreich neue und internationale anerkannte Akzente zu geben.

Im Interesse einer ökonomischen und zielführenden Abwicklung hoffe ich, daß man für dieses Museumsprojekt rascher einen Geschäftsführer findet, als dies derzeit bei den Neubesetzungen im Kunsthistorischen Museum und im Museum Moderner Kunst der Fall ist. Leidvolle Erfahrungen lassen einen gelernten Österreicher ja befürchten, daß hier wieder nach rot-schwarzem Strickmuster vorgegangen wird. Ich lasse mich diesmal aber gerne eines Besseren belehren.

Wir stimmen diesem Gesetz zu, obwohl die Formulierung im Hinblick auf die Beteiligung der Stadt Wien sehr vage ist. Und wir vertrauen Ihrer

Klara Motter

Zusage, Herr Minister, die Sie uns im Ausschuß gegeben haben, nämlich daß im Grunde genommen die diesbezüglichen Verhandlungen abgeschlossen sind. Aber das Wort „hinwirken“ im § 4 läßt doch Zweifel aufkommen, ob die Beteiligung der Stadt Wien, der ja dieses Projekt in erster Linie zugute kommt, auch tatsächlich gesichert ist.

Meine Damen und Herren! Da ich aus dem westlichsten Bundesland komme, liegt mir natürlich auch einiges daran, darauf hinzuweisen, daß die Beslußfassung dieses Gesetzes nicht dazu dienen kann, andere große Probleme unserer Museen zu vergessen. Gerade der jüngste Rechnungshofbericht hat einige eklatante Mängel dokumentiert, die wir demnächst sicher hier im Hohen Haus diskutieren werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich wünsche mir daher, daß die Aufbruchsstimmung, die durch das Museumsquartier nun gegeben scheint, auch auf die Arbeit der bestehenden Bundesmuseen übergreift und daß es uns gelingt, bald auch jene Rahmenbedingungen für diese Kulturinstitutionen zu schaffen, die sie brauchen. Der Unterstützung durch meine Fraktion können Sie sicher sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch eine kurze inhaltliche Bemerkung machen. Ich weiß, das Projekt „Mensch im Kosmos“ ist ein ungeliebtes Kind von Ihnen, Herr Minister Busek. Dieses Projekt findet sich daher auch nicht mehr in der Planung rund um das Museumsquartier. Ich möchte dieses Projekt sicher nicht gegen andere Vorhaben austauschen, nur halte ich es für ebenso wichtig. Ich finde es schade, daß das Projekt „Mensch im Kosmos“, das als erstes komplett vorgelegt wurde, nun sang- und klanglos untergegangen ist. Es findet sich nicht einmal mehr im Zusammenhang mit dem Naturhistorischen Museum selbst.

In unserer heutigen Zeit, in der so viel von Umweltschutz, von Schonung der Natur gesprochen wird, sollte gerade deshalb das Thema der Naturgeschichte im weitesten Sinn nicht völlig untergehen. Daher möge man sich doch im Rahmen eines musealen Gesamtkonzeptes überlegen, wie eine derart aktuelle Dauerstellung einzubauen wäre. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 1.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

1.05

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich einiger aufgeworfener Fragen nur kurz einige Informationen.

Zunächst zur Frage: Wie soll bei Museen vor gegangen werden, die in sich schon eine sehr ge-

wachsene Struktur haben, wie das bei den großen Häusern dieser Welt im kunsthistorischen Bereich der Fall ist? Herr Abgeordneter Fux! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß keines der großen Museen — der Louvre, der Prado oder das British Museum — Erweiterungen vorgenommen hat, weil an sich — und das ist die internationale Entwicklung — ein gewachsenes Haus in diesem Umfang bleiben soll. Das ist eine sehr abgesicherte Meinung. Gegen technische Verbesserungen ist nichts einzuwenden, aber die Art und Weise, wie ausgestellt wird, hat gleichzeitig auch Informationscharakter über eine bestimmte Auffassung von Museum und ist Bestandteil des Musealen selbst. Das ist eine internationales gesicherte Ansicht von Experten, der ich nichts hinzuzufügen habe.

Ein Zweites — und damit möchte ich auch die Feststellung der Frau Abgeordneten Motter beantworten —: Hier liegt eine Verwechslung vor. Das Konzept, das geändert wurde, sah ein Museum der Völker und Kulturen vor, und das Naturhistorische Museum wollte einen Ausstellungs teil mit dem Titel „Mensch im Kosmos“. Das ist bitte nicht dasselbe, das sind zwei unterschiedliche Bereiche. Die wesentliche Schwierigkeit ist, daß sich das Museum für Völkerkunde nicht bereit erklärt hat, in ein solches Museum der Völker und Kulturen einzuziehen. Wenn man die Autonomie der Museen vertritt, muß man sie auch respektieren.

Zum anderen ist noch anzumerken, daß das Volkskundemuseum kein Bundesmuseum ist, sondern ein Museum, das einem Verein gehört, wobei nur Bundesbedienstete sozusagen als Subvention zugewiesen sind. Das heißt, daß auch das Verfügungsrecht darüber gar nicht bestanden hat.

Als weiterer Punkt sei zur architektonischen Diskussion noch angemerkt, daß es dem Abgeordneten Fux anscheinend entgangen ist, daß der Fischer-von-Erlach-Bau gegenwärtig von einem Ergebnis des Zweiten Weltkrieges überragt wird, nämlich vom Flakturm. Ihn sind wir so gewohnt, daß wir ihn nicht mehr sehen. Ich würde sagen, daß das, was von Ortner vorgeschlagen ist, nämlich ein Glaskubus, der sich vom Fischer-von-Erlach-Bau abhebt und die Dominanz des barocken Baus erhält, eine entschiedene Verbesserung der gegebenen Situation ist und uns den Flakturm „erspart“. Ich glaube, man muß sich doch ein Projekt im Zusammenhang ansehen, um es letztlich beurteilen zu können.

Aufgabe der gewachsenen Museen ist es, den Menschen mehr Spielraum zu geben, daß sie innerhalb der Museen wechseln können. Es ist nicht so, daß der Besucher von heute durch endlose Sammlungen gehen will, sondern er will punktuell zu bestimmten Themen informiert werden. Dort haben Sie dann auch die hohen Besucher-

16864

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 7. Juni 1990

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

zahlen, wie etwa bei der Dinosaurier-Ausstellung im Naturhistorischen Museum, die rein fachlich keine besonders hochstehende war. Aber die Attraktivität dieses Bereiches, insbesondere für Kinder, hat zu Besucherzahlen geführt, die an manchen Tagen jene Besucherzahlen überschritten haben, die das Naturhistorische Museum bei seiner Eröffnung hatte, und da war der Eintritt frei, während bei der Dinosaurier-Ausstellung Eintritt zu bezahlen war. Hier fand eine Änderung der Gewohnheit statt. Es gibt eine Tendenz, vor allem bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern in den Museen, sozusagen alles ausbreiten zu wollen. Das wird an sich heute nicht mehr gehen und entspricht auch nicht der internationalen Entwicklung, die Sie in allen Museen haben. Thematisieren verschiedener Bereiche ist eher die entsprechende Konsequenz.

Ich möchte noch etwas zu den angeschnittenen Personalfragen sagen: Es gibt noch keinen Kommissionsvorschlag für das Museum Moderner Kunst. Die Schwierigkeit ist, daß sich die Kommissionen heute alle wünschen, die Kandidaten, die sie von sich aus auswählen, selbst zu hören. Das ist ein gewisser Zeitfaktor. Ich glaube, man kann nicht Kommissionen einsetzen und ihnen per Gesetz die Mitwirkungsmöglichkeit versagen. Es gibt keine Festlegung auf einen Kandidaten.

Was den Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums betrifft, möchte ich Abgeordneten Nedwed darauf aufmerksam machen, daß der entsprechende Akt seit 11. Mai im Bundeskanzleramt ist oder „ruht“. Genauer kann ich es nicht feststellen.

Zum Schluß sei noch angemerkt, daß sich die Stadt Wien brieflich zu den Leistungen verpflichtet hat. Sie werden mir als ehemaligem Angehörigen der Opposition in Wien eine gehörige Skepsis gegenüber Zusagen der Mehrheit zumuten. Ich möchte Ihnen dazusagen, Frau Abgeordnete: Ich glaube an die Zusage der Stadt Wien, sodaß meines Erachtens auch eine entsprechende Basis gegeben ist.

Herr Abgeordneter Fux! Einen Punkt habe ich beinahe vergessen. Das, was in den Zeitungen steht, ist ein typisches Vorspiel — aber an einigen dieser Vorspiele waren ja auch Sie beteiligt — einer personellen Besetzung, wo eben Gruppen ihre Interessen anmelden und Kandidaten abschießen wollen. Die Fakten sind nämlich in Wirklichkeit anders: Das Erbe von Monsignore Otto Mauer hat mit der Galerie nächst St. Stephan, deren Miteigentümer ich als Obmann zu vertreten hatte, überhaupt nichts zu tun, war nie in den Räumen und schon gar nicht in Verbindung mit der Galerie. Der Erbe war Prälat Karl Strobl, der seinerseits diese Sammlung dem Diözesanmuseum vermacht hat. Die Diskussion, die ich den Zeitungen entnehme, geht um Bilder, die

in der „Sammlung Mauer“ waren und nach bisher nicht bestätigten Informationen derer, die mit der Sammlung zu tun hatten, gegen andere Bilder abgetauscht wurden. Es handelt sich um keines der Bilder, die in der Galerie nächst St. Stephan gewesen sind. Es gibt Inventare aus dieser Zeit. Abgesehen davon möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich 1973 nur Obmannstellvertreter war. Obmann war Otto Mauer, der 1974 gestorben ist, und ich bin erst im Laufe des Jahres 1974/75 dort zum Obmann gewählt worden. Informationen sollen, wenn sie im Hohen Haus wiedergegeben werden, wenigstens stimmen. Ich glaube, das verlangt der Respekt vor der Person.

Hohes Haus! Lassen Sie mich schließen. Es ist in der Tat so, daß nicht nur in der Zweiten, sondern auch in der Ersten Republik auf dem Sektor der Kulturbauten kein ähnlich gelagertes großes Projekt angegangen wurde, wie es das erwähnte Museumsquartier ist. Ich werte die Zustimmung einer großen Mehrheit dieses Hauses und die öffentliche Akzeptanz des ausgewählten Projektes als ein gutes Omen. Große Kulturprojekte haben die Eigenschaft in Österreich, von vielen Nörgelieien begleitet zu sein. Ich bin mir darüber im klaren, daß es eine beachtliche Durststrecke sein wird, das noch durchzubringen.

Ich möchte dem Hohen Haus für den guten Beginn und auch der Öffentlichkeit für die Akzeptanz des Architekturvorschlags danken. Vielleicht bleiben uns dadurch Kräfte erhalten, die wir bei der Realisierung dieses Projektes bis 1995 noch dringend brauchen werden. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Klara Motter.*) 1.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1371 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1268 der Beilagen): Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (Techn-StG 1990) (1372 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über technische Studienrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Hohes Haus! Dieses Bundesgesetz sieht eine Reihe wichtiger Ziele zur Reformierung des Technikstudiums vor.

In der Beschußformel des Ausschußberichtes ist der Klammerausdruck (1268 der Beilagen) infolge eines drucktechnischen Versehens enthalten. Dieser ist zu streichen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, Frau Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Grabner.

1.15

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die vorliegende Gesetzesvorlage über technische Studienrichtungen bringt viele wichtige Neuerungen und Änderungen.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit möchte ich meine Rede nicht vortragen. Die sozialistische Fraktion wird ihre Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 1.16

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

1.16

Abgeordneter **Dr. Blenk** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister sagt: Jetzt hast du es schwer! Ich habe allerdings registriert, daß die vier Redner beim Punkt zuvor eine gute Stunde „absolviert“ haben. Ich werde es kürzer machen, das verspreche ich. Ganz so kurz wie Kollege Grabner kann ich es nicht machen, denn in einigen Sätzen beziehungsweise Bemerkungen muß man doch dieses sehr bedeutende Gesetzeswerk würdigen.

Ich sage das deswegen, meine Damen und Herren, weil ich glaube, es wäre einfach der Bedeutung der Materie nicht ganz gerecht, würde man

es so machen, wie es vielleicht einige von Ihnen jetzt erwarten. Denn wir haben in diesem Gesetz immerhin etwas enthalten, was wir nicht vergessen sollten. Es ist ein wesentlicher, ein prioritärer Punkt der Regierungserklärung erfüllt worden, nämlich die Schaffung dieses neuen technischen Studiengesetzes.

Ich möchte mich darauf beschränken, einige der Punkte zu zitieren, die den Weg zu einer verbesserten Absolvierung des Hochschulstudiums an den Technischen Universitäten aufzeigen.

Wir haben zunächst einmal — und das scheint mir wesentlich zu sein — die Einbindung der Informatik als Basisausbildung für alle in praktisch allen Studienrichtungen.

Wir haben im Zuge der Internationalisierung eine Entwicklung, die wir auch schon beim UOG diskutiert haben, nämlich daß die Fremdsprachen stärker integriert werden, und zwar in der Form, daß die englische Sprache für mindestens acht Wochenstunden als Vorlesungssprache gilt und daß auch Prüfungen in Englisch abgehalten werden können beziehungsweise abzuhalten sind.

Wir haben als drittes einen umfangreichen Wahlfächerkatalog, der eine gewisse Flexibilisierung des ganzen Studienablaufes bringt, vorgesehen. Darin sind auch eine Reihe von völlig frei wählbaren Wahlfächern enthalten, nämlich 15 pro Studienrichtung, sodaß die Studenten auch solche Fächer wählen können, die überhaupt nichts mit ihrer Ausbildung zu tun haben — von der Ökologie bis hin zu sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Dingen.

Wir haben — und das scheint in der ganzen Abwicklung vielleicht der entscheidendste Punkt zu sein — eine sehr starke Straffung und Reduzierung der gesamten Wochenstunden vorgenommen. Meine Damen und Herren! Die Ausgangslage war einfach so, daß wir seit langen Jahren feststellen, daß speziell im technischen Bereich die Studienzeiten einfach zu lang sind, daß die Absolventen viel zu spät ins Berufsleben eintreten können. Es ist nun eines der Ziele, daß wir die Studienzeiten in Form einer Begrenzung der Wochenstundenzahlen mit 210 reduzieren. Ich sage das mit der Bemerkung, daß eigentlich in allen Studienrichtungen die bisherigen Wochenstunden stark reduziert und damit auch in ihrer Wertigkeit etwas mehr überlegt werden müssen. Das bedeutet, daß für die Studierenden eine gewisse Entlastung erfolgt, aber sicher wird das auch ein Anstoß sein zu einer notwendigen Reformdiskussion, bei der es um die Studienbewertung, um die Lehrinhalte und so weiter geht.

Die Teilprüfungsfächer wurden reduziert. Eine Besonderheit der derzeitigen Technikausbildung ist sicher, daß sie ungeheuer prüfungsorientiert

16866

Nationalrat XVII. GP — 145. Sitzung — 7. Juni 1990

Dr. Blenk

ist. Es ist heute noch so, daß jede noch so kleine Lehrveranstaltung praktisch ein selbständiges Teilprüfungs fach ist. Wir haben das in der Vorlage auch reduziert. Derzeit sind es oft mehr als 60 Prüfungen, die ein Student abzulegen hat. Die Obergrenze wird künftig bei 30 Prüfungen liegen. Die Folge dieser Reduzierung wird sicher sein, daß man nicht nur die kleinen Teilstudien, die Lehrveranstaltungen in der Prüfung zusammenlegt, sondern daß auch fachübergreifende, problemorientierte Prüfungen abgenommen werden.

Hand in Hand geht eine starke Entspezialisierung. Dazu nur ein paar Sätze: Es ist Tatsache, daß die Spezialisierung gerade im technischen Bereich nicht nur zu einer ungeheuren Mehrbelastung der Studenten geführt hat, sondern auch zu großen oder, sagen wir, sichtbaren Schwierigkeiten in der letztlichen beruflichen Karriere der Studierenden. Anders formuliert: Die Arbeitsmarktgegebenheiten waren wesentlich anders als die derzeitige Studienstruktur.

Ich habe zum Beispiel eine Untersuchung gesehen, die das Ministerium zusammen mit dem Institut für Bildungswissenschaften angestellt hat, in der es darum ging, die berufliche Verwertbarkeit der technischen Studien zu prüfen. Das Bild, das dabei herauskam, war nicht sehr erfreulich. Ich möchte aber nicht weiter in Details gehen.

Vielleicht nur eines, was ich persönlich etwas bemängeln möchte: die Tatsache, daß zwar Fremdsprachen eingeführt wurden, das Lehrangebot diesbezüglich vorgesehen ist, aber dann eine sehr, ich würde sagen, kryptische Formulierung enthalten ist bezüglich der Prüfungen, die abzulegen sind. Es heißt da nämlich: „Das Kriterium für die Prüfungsbeurteilung in den englischen Fächern“. Also der Herr Hochschullehrer hält die Vorlesung in Englisch, und die Prüfung wird in Englisch abgenommen. Aber das Kriterium für die Prüfungsbeurteilung ist nicht die Beherrschung der englischen Sprache, sondern — so heißt es wörtlich im Gesetzestext — „der Fachinhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung“. Ich frage mich als nicht ganz sprachfremder Mensch, wie man sich in der Praxis vorstellen kann, daß jemand die Sprache nicht beherrscht, sondern nur den Fachinhalt in der betreffenden, in diesem Fall englischen Sprache. Ich gestehe, ich hätte es wesentlich lieber gesehen, wenn es geheißen hätte: Er muß sowohl die Sprache als auch den Fachinhalt beherrschen.

Ich komme schon zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir für das Studium der Architektur eine gewisse Neuerung insoweit vorgesehen haben, als jene Architekturstudenten, die an der Akademie der bildenden Künste und an der Hochschule für angewandte Kunst ihre Studien abschließen, den Titel

Magister der Architektur, Mag. arch., erhalten. Bisher war es so, daß dann, wenn diese Kunsthochschul- oder Akademiestudenten ihr Doktorat gemacht haben, sie dieses an der Technischen Universität absolvieren mußten mit der Konsequenz, daß sie Doktor der technischen Wissenschaften wurden. So war das auch in der Regierungsvorlage vorgesehen.

Wir waren dann in der Diskussion der Meinung, daß das einfach nicht angepaßt ist, und haben schließlich den Titel Doctor architecturae technice, Dr. arch. techn., gefunden. Das hatte Proteste von Seiten der Ingenieurkammer und auch der Technischen Universitäten zur Folge. Der Abänderungsantrag, den ich abschließend verlesen werde, sieht eine Lösung vor. Wenn ich den Text verlese, werden Sie das gleich sehen, so daß ich keine weiteren Kommentare dazu abgeben muß.

Ich bringe den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, 1268 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 1372 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im V. Abschnitt lautet § 15 Abs. 2:

„(2) Für die Absolventen des Doktoratstudiums, sofern sie das Diplomstudium der Architektur an dem in diesem Abschnitt genannten Hochschulen mit dem akademischen Grad ‚Mag. arch.‘ abgeschlossen haben, ist der akademische Grad ‚Doctor architecturae‘, lateinische Abkürzung ‚Dr. arch.‘, zu verleihen.“

Ich hoffe, das findet allgemeine Zustimmung.
— Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.) 1.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Motter.

1.25

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren Minister! Ich kann Ihnen eine Freude machen: Ich mache es sehr kurz. Auch ich schließe mich dem Erstredner an und möchte hier nur dokumentieren, daß wir Freiheitlichen dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.) 1.26

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1372 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt mir ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen hinsichtlich des § 15 Abs. 2 vor, über welchen ich zuerst abstimmen lasse.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 15 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1267 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (1370 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Müller. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Müller: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht den Wegfall der Zulassungsvoraussetzungen zu Teilprüfungen der zweiten Diplomprüfung sowie eine weitere Wahlmöglichkeit innerhalb des Praktikums vor.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 1990 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit

den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1267 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, sehr geehrte Frau Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1267 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

19. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 382/A der Abgeordneten Brennsteiner, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1355 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Antrag 382/A der Abgeordneten Brennsteiner, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Sigl: Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Der Verkehrsausschuß hat den Antrag in Verhandlung genommen und den Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

16868

Nationalrat XVII. GP – 145. Sitzung – 7. Juni 1990

Präsident Dr. Marga Hubinek

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Brennsteiner.

1.29

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es wäre sehr verlockend, nun langsam in der Debatte fortzuschreiten, aber ich weiß, daß dem nicht so sein soll. Ich werde mich daher in gebotener Kürze halten.

Es ließe sich über Postgebühren und Fernmeldegebühren eine Reihe sagen. Eine fortwährende Anpassung nach streng wirtschaftlichen Überlegungen wird von seiten der Postverwaltung wohl überlegt. Die mit 1. 9. 1990 in Kraft tretende Reduzierung bringt für 1990 165 Millionen Schilling, für 1991 500 Millionen Schilling Mindereinnahmen. Die Reduktion bei Einzelanschlüssen beträgt 11 Prozent. Damit ist der Stand von 1981 wieder erreicht.

Ohne langsam in andere Postbereiche abzuschweifen, ist diese Ermäßigung zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuß hat dem Antrag einhellig zugestimmt. Dem ist nichts hinzuzufügen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 1.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fuchs.

1.30

Abgeordneter **Fuchs** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich fasse mich auch kurz. Ich glaube, der Beschuß, den wir heute fassen, ist ein erfreulicher. Das Gesetz bedeutet eine Entlastung unserer Telefonkunden, und dieses Gesetz ist auch ein kleiner Schritt zur Abschaffung der Telefongrundgebühren.

Diese Ermäßigung ist gerechtfertigt. Es sollten vor allem die sozial Schwächeren von dieser Ermäßigung profitieren. Diese Ermäßigung führt auch zu einer Verbesserung der Informationsstruktur in unserem Lande.

Diese Maßnahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist kostenneutral, und ich glaube, daß dadurch mehr Gesprächsgebührenerlöse und somit auch Mehreinnahmen erreicht werden können.

Ich darf nun meinen kurzen Beitrag schließen. Wir hoffen, daß wir in unserem Ausschuß vor allem unserer Aufgabe gerecht geworden sind, den Bürger zu entlasten, und ich glaube, daß dieser Schritt heute auch Hoffnung gibt, daß wir weiterhin die Postgebühren, die Tarife herabsetzen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 1.32

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

1.32

Abgeordneter **Moser** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Auch ich werde mich kurz fassen. Die Freiheitliche Partei wird diesem Antrag die Zustimmung erteilen. Ich möchte aber hier festhalten, daß wir bedauern, daß es zu keiner echten Senkung der Telefongebühren kommt. Wir meinen, daß eine derartige Senkung notwendig wäre und auch möglich ist und daß die 7 Milliarden Schilling an jährlichen Mehreinnahmen der Post hiezu verwendet werden sollten. Ich möchte dazu einen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Moser, Probst und Genossen zum Antrag 382/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebühren gesetz (Fernmeldegebührenordnung) geändert wird in der Fassung des Ausschußberichtes betreffend Senkung der Gesprächsgebühren

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, durch den der Überschuß aus den Telefongebühren nicht mehr an das Budget abgeliefert, sondern durch eine Gebührensenkung an die Fernsprechteilnehmer weitergegeben wird. Zu diesem Zweck sind die Telefongebühren mit 1. September 1990 um 20 Prozent zu senken.

Meine Damen und Herren der Regierungsparlamente, unterstützen Sie bitte diesen nunmehr eingebrachten Entschließungsantrag!

Für uns Freiheitliche ist Ihr vorliegender Antrag ein erster — wenn auch nur ein kleiner — Schritt im Hinblick auf eine Senkung der Telefongebühren. Wir machen ihn aber trotzdem mit. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 1.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

1.34

Abgeordneter **Dr. Lanner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jede Tarifsenkung ist zu begrüßen, auch die der Grundgebühren. Wir pendeln uns damit ungefähr im europäischen Mittelfeld ein. Ich werde aber nicht nachlassen, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß wir bei den Fernsprechgebühren wie bei der Briefpost eine distanzneutrale Regelung anstreben müssen, in Etappen, in Stufen. So wie ein

Dr. Lanner

Brief in ganz Österreich die gleiche Gebühr kostet, müßte auch für das Telefonieren ein Einheitstarif gelten. Dann, Herr Bundesminister, hätte auch eine neue Technologie, die Telematik, im ländlichen Raum eine echte Chance. (*Beifall bei der ÖVP.*) 1.35

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1355 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte abermals um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Senkung der Gesprächsgebühren.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft. (*Rufe bei der ÖVP: Wir auch!*) Ich auch.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Berichterstattung über den Antrag 326/A (E) betreffend die Aufhebung der Visumfreiheit für polnische Staatsbürger eine Frist bis 27. Juni 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 410/A bis 421/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5611/J bis 5634/J eingegangen.

Schließlich ist die Anfrage 439/NR-90 an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, 7. Juni 1990, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist im Saal verteilt worden.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 37 Minuten